Gapunski

Materialien

zur

Geschichte polnischer Landestheile

unter

preussischer Verwaltung.

Nach authentischen Quellen und Darstellungen preussischer Beamten und deutscher Geschichtsforscher.

Erstes Heft.

Aeltere Zeit bis zum Frieden von Tilsit 1807.

LEIPZIG.

LIBRAIRIE ÉTRANGÈRE.

1861.

Vorwort.

Der vorstehende Titel macht jede längere Vorrede für die folgenden Blätter entbehrlich. Sie bieten keine zusammenhängende Geschichte, sondern eben nur Materialien, einzelne, äusserlich meist unzusammenhängende historische Thatsachen für spätere Bearbeitung. Sie haben indess auch als solche, als disjecta membra, selbst in dieser Form ihren Werth; — facta loquuntur.

Ein zweites Heft ist zum Drucke vorbereitet.

Inhalt.

Seite

Die deutschen Kolonisationen im Grossherzogthum Posen von der ältesten Zeit bis zur ersten Theilung Polens 1772 . . . 1

Vorgänge bis zur ersten Theilung Polens 1772 16

Friedrichs des Grossen landesväterliche Gesinnung gegen die Polen 43

Friedrich Wilhelms II. Friedens- und Freundschafts-Versicherungen 56

Die deutschen Kolonisationen im Grossherzogthum Posen von 1772—1806 103

Kolonisationen des Adels und der grossen Grundbesitzer, oder das schwarze Register. . . . 105

Kolonisationen der Bauern und Handwerker . . . 178

Kolonisationen der Beamten und Notare 201

Nachträge 232

Druckfehler: S. 14, Z. 7 v. o. lese: in das französische Kaiserreich, statt: in die französische Republik.

Die deutschen Kolonisationen

im

Grossherzogthume Posen

von der ältesten Zeit bis zur ersten Theilung Polens 1772.

Das Mahnwort „bleib im Lande und nähre dich redlich“ scheint nicht von Deutschen ersonnen. Unsre Auswandrungen zeigen, dass wir uns zu allen Zeiten in fremden Ländern zu nähren suchten. Wer die deutschen Niederlassungen in Holland und Ungarn, im europäischen und asiatischen Russland, in Amerika und am Cap, in Neuholland und an der Moskitoküste, kurz in den verschiedensten Regionen des Erdballs in Erwägung zieht, der wird es zugestehen müssen, dass der Deutsche eine besondere Lust, einen Drang in sich trägt, ja dass er es als seinen Beruf, als seine Mission erachtet, sich überall, unter den fremdartigsten Verhältnissen heimisch zu machen. Der Deutsche vorzugsweise singt *ubi bene, ibi patria!*

Der alte Sebastian Frank leitet den Namen Germania von *germino* ab und sagt: „Es ist nichts denn Kind über Kind in Deutschland, sonderlich in Schwaben. Schwäbinnen kommen zweimal in einem Jahre nieder; daher das Sprichwort: Schwaben und böss Geld führt der Teufel in alle Welt.“

Kein Wunder daher, dass wir deutsche Niederlassungen schon in ältesten Zeiten auch in den ehemals polnischen Landestheilen finden. Deutschland war von jeher das Brut-

nest der Bevölkerung für alle Welt. Es zog, wie in der neuesten Zeit, auch schon in früheren Jahrhunderten selbst Prinzen und Prinzessinnen für fremde Throne. So heiratheten deutsche Prinzessinnen polnische Herzöge aus dem Stamme der Piasten, und deutsche Kolonisten gingen schon früh nach Niederschlesien, deutsche Cisterzienser nach Paradies, Blesen, Obra u. s. w.; deutsche Familien zogen in polnische Städte und erhielten das sächsische oder magdeburgische Recht. Dies war die Zeit der ersten deutschen Ansiedelungen in Polen.

Diese, so wie die auch während der folgenden Periode der Jagellonen eingewanderten Deutschen gingen indess so unbeschwert und unbemerkt in die polnische Nationalität auf, dass die deutschen Familien der damaligen Zeit, z. B. Schepel, Wilde, Struth, Raschke, Winkler, Unger, Pestel, Bedermann, Hape, Treter, Halt, Spor u. v. a. durch und durch Polen wurden.

Die dritte Periode der deutschen Einwanderungen in Grosspolen oder in das jetzige Grossherzogthum Posen fiel während der Zeit der Reformation. Schaarenweise wanderten die wegen ihrer religiösen Ansichten verfolgten Deutschen aus Schlesien, Böhmen und Mähren in Grosspolen ein und fanden hier gastliche Aufnahme. Polen hatte damals und bereits früher die civilisirtesten Staaten Europa's in Glaubensduldung weit überflügelt. Während in Frankreich Molai, Johanna d'Arc auf dem Scheiterhaufen starben, während die Bartholomäusnacht und die Religionskriege Hunderttausende dem Tode weihten, — während in Spanien der Glaubensterrorismus Philipps, — in den Niederlanden die fanatischen Henkerknechte Albas, — in England die blutige Regierung der katholischen Maria unzählige Menschenopfer schlachteten, — während Deutschland seinen Huss und selbst die Gebeine des 1384 verstorbenen Wiclef noch hundert Jahre später verbrannte, — während es sich noch Jahrhunderte später in den blutigsten Reli-

gionskriegen zerfleischte, — hatte in Polen Kazimir der Grosse bereits 1356 das Toleranzstatut für jeden Glauben gegeben und Polen als ein Asyl eröffnet, wohin Alles sich flüchtete, was in der ganzen damals civilisirten Welt der Verfolgung und dem Tode preis gegeben war.

„Der vornehme Pole", sagt selbst der deutsche Biograph Friedrichs d. Gr.,*) „ist kein unduldsamer Katholik; ja, es muss eben hier mit ehrenhafter Auszeichnung hervorgehoben werden, dass im Reformations-Jahrhunderte, wo in andern katholischen Ländern die Inquisition mordete, wo auf Calvins Betrieb der spanische Arzt Michael Servede 1553 in Genf verbrannt wurde, in Bern 1556 der Neapolitaner Valentin Gentilis unter dem Henkerbeil fiel, wo Melanchton, Beza u. a. Evangelische für die Todesstrafe der Ketzer stimmten und überall die Freiheit der spanischen, italienischen und andrer Freidenker gefährdet war, — in Polen allein die Freistätte für Socinianer und Evangelische zu finden war. Ja, der unvergessliche Edelsinn ging so weit, dass man den Dissidenten, d. h. Nichtrömisch-Katholischen 1573 auf dem Reichstage in Wilna gleiche Rechte mit den übrigen Einwohnern gewährte. Kein Volk in der Welt konnte sich damals, und lange nachher einer solchen christlichen Hochherzigkeit rühmen." Erst seit den schwedischen Kriegen machten die Jesuiten die kirchlichen Dissidenten zu einer politischen Partei, und schürten die Funken zu lodernden Flammen.

So entstand und vermehrte sich die deutsche Bevölkerung in den Städten Schmiegel, Posen, Meseritz, Fraustadt u. a. m. a. O.

Freilich erhob sich Herr Marine-Rath Jordan in der Paulskirche zu Frankfurt „auf den nothwendigen welthistorischen Standpunkt, auf dem die Posner Angelegenheit zu untersuchen ist" — und perorirte „mit der gewünschten historischen Kritik":

*) Preuss Friedrich d. Gr. Bd. IV. S. 7.

„die Westkreise Birnbaum, Meseritz, Bomst, Fraustadt „sind seit undenklicher Zeit, wie Sie schon aus „dem Namen dieser Städte entnehmen können, „in der überwiegenden Mehrheit ihrer Bewohner deutsch „gewesen;*) —

Aber er übersieht eben wegen der „gewünschten historischen Kritik," unter dem Beifalljauchzen des Blödsinns, dass die alten Kreise *Międzychód, Międzyrzecz, Babimost, Wschowa*, doch auch seit undenklicher Zeit — „wie Sie schon aus dem Namen dieser Städte entnehmen können," — in überwiegender Mehrheit ihrer Bewohner polnisch waren. Herr Jordan und Consorten übersehen, dass die alte polnische Stadt *Międzychód* keine andere ist, als diejenige, welche später zu deutsch Birnbaum benannt ward, dass die polnische Stadt *Międzyrzecz* keine andere ist, als das später deutsche Meseritz, *Babimost* keine andere als das später deutsche Bomst, *Wschowa* keine andere als das später deutsche Fraustadt! —

Und doch hat Herr Wilhelm Jordan auf seinem „nothwendigen Standpunkt," und „mit der gewünschten Kritik," — „den Muth, diejenigen der Unwissenheit oder der Fälschung der Geschichte zu zeihen, welche die Theilung Polens in einem so fürchterlich schwarzen Lichte erblicken!" —

Welches Argument hätte analoger Weise er und die Frankfurter Reunionskammer schon in dem blossen Wortlaut, dem Namensklange gegen Kopenhagen haben müssen, wenn sie sich vor dem ruhmreichen Waffenstillstand zu Malmö auf jenen „nothwendigen" Standpunkt und zu jener „gewünschten" Kritik erhoben hätten, da diese Stadt, „wie

---

*) Stenographischer Bericht über die Verhandlungen der deutschen constituirenden National-Versammlung in Frankfurt, Sitzung vom 24. Juli. S. 1143. Und weil die Stadt deutsch wäre, soll auch der ganze Kreis von resp. 17, 19, 22, 25 Qm. deutsch sein!

man schon aus dem Namen entnehmen kann," seit undenklicher Zeit deutsch ist. —

Aber Wehe der frankfurter historischen Kritik, wenn einst Franzosen und Russen sich auf Herrn Jordan's welthistorischen Standpunkt stellen sollten, wenn einst die Franzosen *Aix la Chapelle*, *Mayence*, französisch Buchholz, wenn die Reichskommissarien der Central-Gewalt in Tobolsk *Nowawes*, *Alexandrowka*,*) ja ganz *Potsdam* reklamiren, da diese Orte, „wie Sie schon aus dem Namen entnehmen können" seit undenklicher Zeit in der überwiegenden Mehrzahl ihrer Bewohner Franzosen, respektive Russen waren.

Die dritte Periode der deutschen Einwanderung war die des dreissigjährigen Krieges. Zu Tausenden suchten die deutschen Protestanten vor dem verheerenden Schwerte Tilly's, Wallenstein's Schutz und Zuflucht in Grosspolen, und bevölkerten entweder ganz neue Städte, wie z. B. Zaborowo bei Lissa, und das von Prszyjemski eigends für sie gegründete Rawicz, oder setzten sich in alten polnischen Städten fest, wie in Lissa, Reisen, Bojanowo, Jutroschin, Zduny, Kobylin, Schocken, Wollstein, Birnbaum, Karge. Der Adel von Grosspolen, wie die Leszcynski's, Bojanowski's, Sieniuts, Rey's, Pawadowski's, Prszyjemski's, nahmen die Flüchtlinge gastfreundlich und hochherzig auf, nicht nur in den Städten, sondern sie gaben ihnen auch gegen geringe Entschädigung grosse Länderstrecken und ermunterten ihren Fleiss durch Verleihung von Freiheiten, welche selbst ihre eigenen Landsleute nicht hatten.

Wie hochherzig die Deutschen von den Polen selbst in späterer Zeit aufgenommen wurden, bekundet u. A. auch folgendes K. K. Hofdekret an den Grafen Andreas Zamoyski:**)

---

*) Kolonieen bei Potsdam.

**) Jekel Polens Staatsveränderungen. III. 136. Pillers Gesetzsammlung 1785. S. 9. Koefil I. 375.

„Nachdem der Zamoscer Herr Ordinat von Zamoyski durch die auf seinem Ordinatsdominium ganz freiwillig übernommene Dotirung von 80 deutschen Ansiedlerfamilien seinen patriotischen Eifer in Befolgung der Allerhöchsten Gesinnungen zu Sr. Majestät vollkommensten Zufriedenheit an den Tag gelegt hat, so ist auf Sr. Majestät Befehl dieses patriotische Benehmen des Herrn Grafen Zamoyski durch ein gedrucktes Kreisschreiben bekannt zu machen und anzurühmen.“

Insbesondere nahmen die Eigenthümer weit ausgedehnter Herrschaften, so wie die Nutzniesser starosteilicher und geistlicher Güter, wie z. B. die Szoldrski's, Opalinski's, Potulicki's, Kozminski's etc. deutsche Kolonisten bereitwillig auf, und überwiesen ihnen ihre unermesslichen Waldungen zum Ausroden, zum Aushauen. So entstanden die sogenannten Hauländer in den Gütern um Kurnik, Grätz. Die ersten Niederlassungen dieser Art erfolgten vor mehr als zwei Jahrhunderten. Der grösste Zuzug war unter der Regierung des sächsischen Königshauses, unheilvollen Angedenkens, und es ist mit diesen Kolonisationen noch bis weit in die zweite Hälfte des vorigen Jahrhunderts fortgefahren worden.

Diese Hauländer wurden irrthümlich wegen der Aehnlichkeit des Namensklanges auch Holländer genannt. Sie waren aber weder Holländer, noch haben sie Holländereien im eigentlichen Sinne gegründet. Selbst später konnte die derartige Liebhaberei Friedrichs des Grossen nicht erfüllt werden, Berlin und Warschau mit Butter aus hiesigen sogenannten Holländereien zu versehen *). Auf dem ausgehauenen Waldboden gründeten sie vorzugsweise Ackerwirthschaften. Ihre Lage gehörte mit zu der besseren der Land-

---

*) Instruction für den Direktor der Bromberger Kammer v. Domhardt d. d. 14. Januar 1782 bei Preuss Friedrich d. Gr. IV. S. 378. — Kab. Ord. an den Minister v. Gaudi l. c. 383.

bewohner. Sie hatten kleine Höfe, meist in grösserer Anzahl nebeneinander, Gebäude und Inventarium waren ihr eigen, theilweise auch der Grund und Boden; theilweise sassen sie auf Pacht und gehörten zur Kategorie der Emphiteuten. Ihre Wirthschaft war indess nicht immer die musterhafteste, namentlich fällt ihnen die Verwüstung der Wälder durch Brand und das sogenannte Abringeln der Bäume zum Vorwurf, eine Verwüstung gegen die alle damaligen Reisende und Schriftsteller sich übereinstimmend aussprachen *)

Es ist indess irrig und gehässig, die deutschen Kolonisten mit den Negern zu vergleichen, die noch im zehnten Geschlecht ihre schwarze Haut bewahren. Im Gegentheil die Haut der Deutschen ist politisch und national elastischer, und nimmt fast allemal und überall leicht jede Farbe an. Die meisten Kolonisten auch dieser Periode waren daher wahre Polen geworden, obwol Polen deutschen Ursprunges. Die eingewanderten Deutschen Morsztyn, Bonar, Kromer, Hosius, Plater, Unrug (Unruh), Kalkstein, Biberstein, Wolszlegier, Götzendorf, (Grabowski), Waldorf (Wolicki), Pac, Szauman, Szuman, Wierusz, Szulz u. v. a. stehen denen der polnischen Autochtonen mit Erinnerungen aller patriotischen Tugenden und national-polnischen Volksthümlichkeiten ebenbürtig zur Seite.

Wie sehr die Deutschen sich selbst polonisirt und wie lebhaft sie sich auch an dem Insurrectionskriege 1792 betheiligt haben, beweist unter vielen anderen die Thatsache, dass ein deutscher Magnat für die Insurrectionsarmee auf eigne Kosten, freiwillig 12 Kanonen ausrüstete. Es war dies der deutsche Magnat — **v. Manteuffel.** **)

*) Friedr. Herzberg, Süd-Preussen und Neu-Ost-Preussen. Berlin 1798. S. 31. — Mursinna mediz. chirurg. Beob. Berlin 1796. S. 350. — Reise eines Liefländers von Riga über Warschau durch Süd-Preussen. Berlin 1795. S. 64.

**) Polit. Journal, Jahrgang 1792. S. 620.

Unter den in Warschau im Jahre 1831 hingerichteten Insurgenten war die Mehrzahl derselben solche Polen deutscher Abkunft.

Alle so bis 1772 nach Polen gekommenen deutschen Kolonisten, sei es, dass sie als Flüchtlinge kamen, oder dass sie in das Land gerufen wurden, sie kamen zu einer Zeit, als das Land noch unter einer polnischen Regierung stand, um unter einer polnischen Regierung, unter Polen zu leben. Dass ihnen auch deutsche Anordnungen, deutsches Recht, als ausdrückliche Bedingung oder aus eigenem Antriebe von den Polen gewährleistet worden waren, zeugt nur für den Geist polnischer Humanität und Loyalität.

Wenn daher ein deutscher, sonst anerkannter Geschichtsforscher*) in der Frankfurter Verhandlung über die Polenfrage i. J. 1848 berichtet:

„Ob alle diese Deutschen seit Jahrhunderten hier ge-„sessen, oder seit mehreren oder weniger Jahren sich „ansässig gemacht haben, ist wesentlich gleich. Sie sind „nicht minder Deutsche als Andere, und sind hierher ge-„kommen, in der sichern Zuversicht unter einer „deutschen Regierung als Deutsche zu leben,"

so muss eine so dreiste Fälschung der offenkundigen Geschichte, welche schon **vor** 1772 „eine deutsche Regierung" in Polen behauptet, nur eben als Beweis gelten, mit welchen Leidenschaften in Frankfurt über die Polenfrage von einer gewissen Partei verhandelt wurde und wessen man sich von solchen politischen Taschenspielern, solchen gelehrten Eskamoteurs historischer Thatsachen und Falschmünzern der Wahrheit zu versehen hatte.

Betrachten wir indess die Verhältnisse genauer, in

*) Geheime-Rath Professor Stenzel: Bericht des völkerrechtlichen Ausschusses die Einverleibung eines Theils des Grossherzogthums Posen in den deutschen Bund etc. betreffend, in den stenograph. Berichten etc. S. 1127.

denen die deutschen Einwanderer bisher unter den Polen, unter polnischer Regierung gelebt haben.

Die Deutschen hatten aus Noth, in der Hoffnung, sich ein besseres Schicksal zu bereiten in blutiger Verfolgung, ihr Vaterland verlassen, und sich freiwillig zu polnischen Unterthanen gemacht, in ähnlicher Art, wie die holländischen und französischen Kolonisten unter dem Grossen Kurfürsten und König Friedrich II., wie die Zillerthaler unter Friedrich Wilhelm III. sich zu preussischen Unterthanen gemacht hatten. Die Deutschen haben freiwillig und unwiderruflich ihr Geschick mit dem der Polen verbunden, als sie bei ihnen Schutz und Unterkommen suchten und annahmen. Sie wurden Polen deutscher Abkunft, wie jene Kolonisten Preussen holländischer, französischer, östreichischer Abkunft geworden sind.

Es war den Polen aber nicht eingefallen, die deutschen Einwohner in ihrer Nationalität, Sprache, Religion zu beschränken. Die Polen haben vielmehr den Deutschen in voller Anerkennung ihrer nationalen Eigenschaften, ihrer Geschicklichkeit und ihres Fleisses in Landbau und Gewerben Privilegien und Vorrechte gewährt. Die Erhaltung der plattdeutschen Sprache in vielen Gegenden beweist, dass die Polen es für eine Schmach gehalten haben, deutschen Unterthanen ihre deutsche Sprache zu nehmen, sie zum Erlernen des Polnischen zu zwingen, sie zu polonisiren. Deutsche Schulen, deutsche Kirchen, deutscher Gottesdienst wurden nicht blos geduldet, sondern noch durch besondere Privilegien gefördert. Der Bauplatz zur deutschen evangelischen Kreuzkirche in Posen ist der deutschen Gemeinde vom polnischen Staate geschenkt worden. Deutsches Recht galt in vielen polnischen Städten.

In der Stadt Posen werden i. J. 1284 Bürgermeister deutscher Abkunft genannt. In Rawicz wurde ein sächsisches

und ein magdeburgisches Recht angeschafft, damit die verschiedenen Einwohner die Gesetze ihrer Herkunft haben. In Barczyn bestand der Rath zur Hälfte aus Polen, zur Hälfte aus Deutschen. Im Stadtarchiv zu Posen sind noch Kriminal-Acten aus dem 16. Jahrhundert vorhanden, die in deutscher Sprache geführt wurden.

Bedarf es mehr, um den Geist der Toleranz und Humanität zu karakterisiren, mit dem die Polen fremde Einwanderer in ihr Land aufnahmen, so erinnere man sich der Juden. — Bei der Rolle, welche die Posener Juden als deutsche Bruderbündler mit den deutschen Beamten im Grossherzogthum Posen spielten und noch spielen, ist hier ein Rückblick auf die früheren Verhältnisse der Juden in Deutschland und ein Vergleich mit denen derjenigen, die in Polen ein Asyl gefunden, an passender Stelle.

Die Geschichte der Juden in Deutschland ist wie die in Spanien, Frankreich, England, voll beweinenswerther Blätter. Die Feder ermüdet und das Herz strömt über vor schmerzlicher Regung bei der Erinnerung an die zahllosen Gräuel, die an Tausende von Unschuldigen an allen Orten, zu allen Zeiten, unter allen möglichen Vorwänden verübt worden sind. Um hier nur von Deutschland zu reden; wie überreich sind hier nicht die Beispiele, wo Habsucht, irgend ein Verlangen des ersten besten Raufboldes, oder der Ortsbehörden schon genügte, die entsetzlichsten Blutbäder unter ihnen anzurichten. Deutsche waren es, die im Jahre des Heils 1096 zu Mainz 14000 Juden unschuldig gemordet; — Deutsche waren es, die im Jahre 1285 in der frommen Stadt München 180 Juden auf dem Scheiterhaufen verbrannten — Deutsche waren es, die i. J. 1331 die ganze jüdische Bevölkerung in Ueberlingen auf das qualvollste zu Tode gemartert, — Deutsche waren es, die 1340 in Frankfurt 1156 jüdische Familien zu Tode gefoltert, — Deutsche, die 1349 in Strassburg 2000 Juden verbrannten.

Wem, der nur einigermaassen die Leidensgeschichte

der Juden kennt, wären die Greuel unbekannt geblieben, die wiederholentlich in Prag an ihnen verübt wurden! Als den Peter von Amiens, den Walter von Habenichts und später den heiligen Bernhard der fanatische Einfall überkam, die Feinde Christi vor allererst in der Heimath auszurotten, war es nicht ganz Deutschland, Bayern, Franken, Schwaben, Sachsen, Böhmen, Oestreich, das in frommer Bestialität die Länder vom Rhein bis zur Oder mit einem Blutmeer erschlagener Juden überschwemmte? — Wo mehr als in Deutschland gaben angeblich entweihte Hostien, Kinderraub, Epidemien Vorwand zu den grausamsten Judenverfolgungen? Wo mehr als in Deutschland gab es jene verrotteten Judengassen? — Und nicht genug die Lebenden zu bedrücken, bedrückte man auch noch die Leichen der Juden. Kam eine Judenleiche in der Mark Brandenburg auf dem Wege zum Grabe an einer Zollstätte vorbei, so musste sie verzollt werden, und „der Zoll einer Judenleiche war hoch.“ *) — Deutschland war es, wo noch in unsern Jahren das „Hephep“ die Blutparole gegen die Juden war. Ja, in einem deutschen Landestheile, in der Grafschaft Wittgenstein, in dem preussischen Regierungsbezirk Arnsberg, waren die Juden bis zu den denkwürdigen Märztagen des Jahres 1848 noch **gesetzlich** — — **vogelfrei!** — **)

So war die Lage der Juden in Deutschland. Anders in Polen. ***) Während in Deutschland keine Klage eines Juden angenommen wurde, wenn sie ihn nicht selber

---

*) Kloeden, über die Stellung des Kaufmanns während des Mittelalters (Programm der Gewerbeschule), Berlin 1841. S. 71. Buchholz, Gesch. d. Churm. V. Anh. 121.

**) Hnr. Simon, die früheren und gegenwärtigen Verhältnisse der Juden in den sämmtlichen Landestheilen des preussischen Staates. Breslau 1843. S. XI. 360. Die hier angeführten Gesetze, namentlich Kap. XIII. der Wittgensteinschen Polizei-Ordnung vom 1. Mai 1573, blieben bis zum März 1848 in voller Rechtsgiltigkeit.

***) Jekel, Polens Staatsveränderungen II. 11—42.

betraf, konnte in Polen dagegen ein Jude nicht anders, als auf ausdrückliches Verlangen eines Klägers vor Gericht gestellt werden. Und nur der König oder der Wojewode konnte über ihn Recht sprechen, keinen anderen Richter brauchte er anzuerkennen, während er in Deutschland vor dem Stadtrichter gestellt wurde. In Polen konnte er sich von der gegen ihn erhobenen Anschuldigung durch einen Eid reinigen, in Deutschland konnte dies zwar der Christ, nicht aber der Jude. Den Mord eines Juden richtete in Polen allein der König, in Deutschland richtete der Voigt darüber. Wurde ein Jude eines Verbrechens beschuldigt, so musste es durch das Zeugniss dreier Christen und dreier Juden bewiesen werden, in Deutschland brauchte der Christ dazu nur einen Christen und einen Juden. Die Zolleinnehmer durften einen Juden, der über die Grenze reisete, nicht visitiren, wenn er den Leichnam eines verstorbenen Glaubensgenossen mit sich führte, um ihn zu beerdigen; in Deutschland mussten die Leichen versteuert werden. Die Entweihung eines jüdischen Kirchhofs oder einer Synagoge wurde als Kirchenraub bestraft. — Das Gesetz verbot, die Juden zu verläumden, oder den Argwohn zu verbreiten, dass sie Christenblut zu abergläubischen Ceremonien gebrauchen. In Deutschland hatten die Juden eben wegen dieses Wahns viel zu leiden, und es macht den polnischen Fürsten Ehre, dass sie in diesem Punkte viel heller sahen, als die deutschen.*)

*) Herr Heinrich Wuttke leitet freilich in seiner Schrift „Polen und Deutsche“ aus alledem nur das Recht der Deutschen gegen die Polen und den Hass der Polen gegen die Juden her. Er schreibt volle Seiten von der Duldung deutscher Sitte, deutschen Rechts und Brauchs in Polen und fragt endlich S. 21 in naiver Impertinenz: „Spricht dies Alles nicht deutlich genug?“ — nämlich für das Recht der Deutschen gegen die Polen! — Herr Wuttke behauptet ferner, leidenschaftlicher Hass scheide die Juden und Polen und schreibt mit seinem Gewährsmann Anton Mauritius: „Es herrscht namentlich von Seiten der polnischen Bevölkerung gegen die jüdische ein tiefer

So haben die Polen selbst in den finstersten Zeiten der rohen Gewalt, in den verrufensten Jahren der Republik gegen Fremdlinge, die sie aufgenommen, gedacht und gehandelt, obwol sie das Recht gehabt hätten, zu fordern, dass sie sich den Sitten und Gesetzen, der Sprache des Landes zu fügen hätten. Die Deutschen waren bei den Polen gleich vor dem Gesetz, hatten unbeschränktes Besitzrecht, freien Gebrauch ihrer Sprache in Schule und Kirche, und Schutz ihrer Nationalität. Das Recht des Eroberers hatten und wollten sie nicht, am allerwenigsten hatten und wollten sie das Recht, die Eingebornen zu verdrängen. Um so weniger dürfen daher ihre Nachkommen im dritten, vierten und noch späteren Geschlechte ein solches Recht für sich in Anspruch nehmen, ohne die undankbarste, unbegründetste Anmassung darzuthun, ohne auf die rohe Gewalt der Bajonette, auf den willfährigen Beistand eines Beamtenthums zu pochen,

---

Hass und es ist, soviel uns bekannt, auf dem letzten Posener Landtage für die Judenemancipation nur eine Stimme laut geworden. Am allgemeinsten scheint der Wunsch, die Provinz mehr von den Juden gereinigt (!—) zu sehen." — Die rührende Ignoranz! Er lese die letzten Landtagsverhandlungen, er wird finden, dass gerade ein Pole, Regierungs-Rath Szuman es war, der die Juden, was Sittlichkeit und Bildung betrifft, im Allgemeinen den christlichen Bevölkerungen gleichgestellt, der ihre Stammtugenden, Nüchternheit, Sparsamkeit, Mitleid für Arme und Kranke als nachahmungswerth hervorgehoben, der die Vorwürfe, welche sie treffen, auf Rechnung ihres zeitherigen Druckes geschrieben und der im Einverständniss mit allen seinen polnischen Collegen für die Emancipation der Juden im weitesten Sinne gesprochen hat.

Herr Wuttke behauptet ferner, „die Juden in Polen, Schlesien, Ost- und Westpreussen haben nie (!) Polnisch gesprochen oder geschrieben, sondern Deutsch oder auch Hebräisch. Die Volksgedichte, ihre religiösen Bücher an den Sabbath- und Festtagen für die häusliche Andacht, die Vorträge der Rabbinen waren deutsch" etc. Bis jetzt hat aber die deutsche Muttersprache den Wechselbalg jenes Jargons noch nicht als Tochterdialect adoptirt. Auch Firmenich hat jenes Kauderwelsch noch nicht unter die deutschen Mundarten seines Sprachwerks Germaniens Völkerstimmen aufgenommen, so wenig als König Ludwig einen Posener Rabbinen in die teutsche Walhalla.

das von nationaler Parteisucht geleitet, nur sein eigenstes Partei-Interesse wahrnimmt. Die Deutschen, deren Väter vor 1772 nach Polen kamen, sind Polen deutscher Abkunft.

Was würden wir sagen, wenn die französische Kolonie in Berlin, deren Vätern Friedrich ein Asyl gewährt hat, heute fordern würde, in die französische Republik aufgenommen zu werden? — was, wenn die Zillerthaler heute zu Oestreich gehören wollten? Und die Zillerthaler wohnen wenigstens unvermischt neben einander, in einem Dorfe, während die Deutschen im Grossherzogthume Posen zerstreut unter den Polen wohnen.

Ueber das numerische Verhältniss der vor 1772 in Polen eingewanderten Deutschen lässt sich nichts Bestimmtes angeben. Es finden sich hierüber keine besondern Data, und dies kann als Beweis dafür dienen, dass man damals in Polen gar keine Veranlassung hatte, die Landesbewohner nach ihrer polnischen oder deutschen Nationalität zu sondern.

Ganz anders aber wird nach Zahl und Rechtsanspruch das Verhältniss derjenigen Deutschen in den ehemals polnischen Landestheilen, die seit 1772 hierher kamen. Mit der ersten Theilung Polens beginnt die neuere Zeit der deutschen Kolonisationen — die der Germanisirung.

Es sei indess gestattet, schon hier aus dieser späteren, neueren Zeit einige Data zur Statistik der Nationalitäten beizubringen, weil sie grade an dieser Stelle am geeignetsten scheinen, den Leser zu strengerem Nachdenken zu veranlassen.

In Leonhardi's „Erdbeschreibung der preussischen Monarchie“ Th. 1. Halle 1791 findet man hie und da die Zahl der Bevölkerung in einzelnen Städten nach ihrer Nationalität angegeben. Wir stellen hier die wichtigsten der zerstreuten Angaben übersichtlich zusammen. Es waren

In	die Gesammt-Bevölkerung	darunter Deutsche	darunter Juden
Barczyn	397 S.	136 S.	71 S.
Bromberg (im J. 1772)	2562 -	2 Fam.*)	27 -
Budzyn	766 -	158 S.	
Chodziesen	1816 -	651 -	365 -
Exin	703 -	31 -	174 -
Flatow	1597 -	600 -	714 -
Gembic	315 -	einige Fam.	57 -
Gollancz	639 -	124 S.	153 -
Jastrow	2009 -	99 -	169 -
Inowraclaw	1700 -**)		543 -
Kamin (poln. Krone) . .	521 -	44 S.	60 -
Koronowo	756 -	8 Fam.	
Krojanke	848 -	400 S.	205 -
Labiszyn	712 -		211 -
Meseritz	2502 -	1177 -	700 -
Miasteczko	327 -	199 -	
Mroczyn	526 -	160 -	45 -
Nakel	683 -	236 -	149 -
Schneidemühl	1509 -	510 -	241 -
Schönlanke	2016 -	1362 -	289 -
Szubin	1170 -	154 -	8 -
Strzelno	735 -	30 Fam.	
Uscz	580 -	65 S.	19 -
Wirsitz	207 -	96 -	58 -
Wissek	266 -	87 -	
Zamoczyn	652 -	433 -	18 -
Zempelburg	1628 -	651 -	581 -

*) Prof. Künast sagt freilich S. 148 seiner „historiche Nachrichten über die Stadt Bromberg": „Da übrigens im Jahre 1699 deutsch in Bromberg gepredigt wurde, scheint die Bevölkerung der Stadt fortwährend aus Deutschen bestanden zu haben."

**) Mit dem ausdrücklichen Bemerken: „worunter nur die Königl. Officianten und einige Kolonisten protestantische Deutsche sind."

Vorgänge bis zur ersten Theilung Polens 1772.

Friedrich als Beschützer der republikanischen Freiheit und des Liberum Veto.

Polen war eben im Begriff den Weg zu betreten, auf welchem die versäumte Gesammtbildung nachgeholt und der Unfug des Wahlreichs in die Ordnung einer Erbmonarchie umgewandelt werden sollte. Aber eine solche Erhebung aus der Ohnmacht schien der Moskowiterin Katharina und dem Könige von Preussen wider Gesetz und Recht; der Kaiserin, weil sie hier mit richtigem Instinct für ihre Raubsucht die reichste Befriedigung sah, — dem Könige, weil er die Nothwendigkeit des Besitzes des untern Weichselgebietes als Verbindungsglied seiner Provinzen erkannte.

Daher enthielt auch schon das gleich nach dem Ende des siebenjährigen Krieges zwischen Friedrich und Katharina geschlossene Bündniss vom $\frac{\text{11. April}}{\text{31. März}}$ 1764 die geheimen Artikel:*)

„In Erwägung, dass es im gemeinschaftlichen Interesse Ihrer Majestäten des Königs von Preussen und der Selbstherrscherin aller Reussen ist, dass die Wahl der polnischen Krone frei bleibe, und dass keine Familie des erblichen Thrones dieses Landes sich bemächtige, ver-

*) Martens Recueil etc. Th. I. S. 89. Preuss, Friedrich d. Gr. Bd. IV. S. 11.

pflichten sich besagte Majestäten gegenseitig auf die feierlichste Weise durch diesen geheimen Artikel, nie zuzugestehen, dass man die Republik ihres freien Wahlrechts beraube. Sie verpflichten sich ebenfalls, durch alle ihnen zu Gebote stehenden Mittel, den Entwurf der Begründung eines erblichen Thrones in diesem Lande zu bekämpfen, mit Gewalt jedes Unternehmen dieser Art zurückzustossen und übereinstimmend zu handeln, um die Verfassung und die Grundgesetze der polnischen Republik zu erhalten."

In diesem Sinne informirte auch Friedrich seinen Gesandten an einem fremden Hofe am 22. November 1766:*)

„Die Pohlnischen Sachen anbetreffend, da muss Ich Euch hierdurch zu Eurer *Information* und *Direction* davon bekannt machen, wie der bisherige Reichstag zu Warschau sich zu Ende ziehet, und bisher auf demselben noch wenig ausgerichtet worden, dabei sich aber hervorgethan hat, dass der Pohlnische Hof das *Dessein* gehabt, von der Gelegenheit dieser *Confederations Diete,* bei dergleichen nur die Schlüsse nach denen mehresten Stimmen abgefasset werden, zu profitiren, und die *Republique* überraschen wollen, um das sogenannte *Liberum veto* auf denen Reichstagen gänzlich zu aboliren, auch statt der *unanimité* derer Stimmen, die *pluralité* von solchen einzuführen, mithin die bisherigen *Gouvernementsform* der *Republique* zu verändern, und dasjenige, so zu allen Zeiten der Grund der Pohlnischen Freiheit ausgemacht, zu verändern. Sowohl die Russische Kaiserin, als auch Ich haben also vermöge der uns obliegenden *Garantie* der Pohlnischen Reichsverfassung, dahin sehen müssen, dergleichen schädliches *Dessein* zu unterbrechen, als deshalb wir durch unsere *Ministres* zu Warschau die erforderlichen *Declarationes* an die versammelte *Diete*

*) Preuss, Friedrich d. Gr., eine Lebensgeschichte, Bd. IV. S. 364.

solenniter thun lassen, auf dass die *Republique*, bei ihren *Constitutionen* und dem *Liberum veto* gelassen werden müssen. Um aber auch solchen *Declarationen* den mehrern Nachdruck zu geben, hat der Russischen Kaiserin Majestät vor gut und nöthig gefunden, einige von ihren Truppen (30,000 Mann) annoch in Pohlen einrücken zu lassen, bloss in der Absicht, die gegen die Freiheit der *Republique* übelgesinnten Pohlen dadurch in Ordnung zu halten, die wohl intentionirten aber nöthigenfalls zu secondiren, und nicht unterdrücken zu lassen.“ etc. etc.

Das sogenannte Lynar'sche Project zur Theilung Polens.

Inzwischen hatte der Einfluss Katharina's in der Türkei und Polen die Schalen des europäischen Gleichgewichts bedrohlich in's Schwanken gebracht, und Friedrich erinnerte sich jetzt der Worte, die sein Gesandter, v. Solms, in Petersburg in einer Unterredung mit Panin am 29. December 1763 von demselben vernommen.

„*Il ajouta encore,* berichtete damals Solms, *que Votre Majesté n'aurait pas raison de regretter d'avoir pris des engagemens avec sa cour, parceque, si contre toute attente, les choses devaient venir à une grande extrémité, il me répondait que V. M. aurait Sa peine payée aussi bien que la Russie et qu'on n'aurait pas travaillé pour rien. C'est une affaire, disait-il, que j'ai arrangée d'avanee, mais*

que je ne peux expliquer que quand les choses seront plus avancées.“)*

Diese Ideen hatte Friedrich damals mit allem Nachdruck zurückgewiesen. Jetzt aber, Anfangs d. J. 1769, waren Verhältnisse eingetreten, welche die Sache anders erscheinen liessen. Eine Gebietserweiterung Preussens nach Osten erschien jetzt nicht allein wünschenswerth, sondern sogar nothwendig. Nur unter dieser Bedingung glaubte er der drohenden territorialen Ausdehnung Russlands ruhig zusehen zu können.

Hierzu kam noch, was vor fünf Jahren nicht in Betracht gezogen ward. — Es unterlag nämlich keinem Zweifel, dass sowohl eine Machterweiterung Preussens als auch eine Gebietsvergrösserung Russlands die ganze Eifersucht des Wiener Hofes rege machen würde; mit Bestimmtheit hatte der König sogar in Erfahrung gebracht, dass Oestreich ein starkes Armee-Corps an den Dniestr schicken wolle, um gemeinschaftlich mit den Türken dem Vordringen Russlands entgegenzutreten. Es musste daher ein Mittel gefunden werden, um Oestreich von einer jeden Feindseligkeit gegen Preussen oder Russland fern zu halten. Dies konnte aber nur dadurch erreicht werden, dass man dem Wiener Cabinette ebenfalls die Aussicht auf den Besitz eines Theiles von Polen eröffnete, und diese verschiedenen Gesichtspunkte zusammenfassend, richtete der König am 2. Februar 1769 folgendes Schreiben an von Solms, seinem Gesandten in Petersburg:

„Le comte de Lynar est venu à Berlin pour marier sa fille au fils du comte de Kameke. C'est le même qui a conclu la paix de Kloster-Zeven. Il est grand politique et gouverne encore l'Europe du fond du village où il s'est retiré. Le comte de Lynar a eu une idée assez singulière

*) Kurd v. Schloezer, Friedrich d. Gr. u. Katharina. Berlin Wilh. Herz 1859. S. 160.

pour réunir tous les intérêts de princes en faveur de la Russie et pour donner tout d'un coup une face différente aux affaires de l'Europe. Il veut que la Russie offre à la cour de Vienne pour son assistance contre les Turcs la ville de Léopold et ses environs, qu'elle nous donne la Prusse Polonaise avec la Warmie et droit de protection sur Danzig et que la Russie pour se dédommager des frais de guerre accroche telle partie de la Pologne qui lui conviendrait et qu'alors n'y ayant aucune jalousie entre l'Autriche et la Prusse ils secoureraient la Russie à l'envie les uns des autres contre les Turcs. Ce plan a quelque éclat; il paraît séduisant. Jai cru devoir vous le communiquer. Vous qui connaissez la façon de penser du comte de Panin, ou vous supprimerez tout ceci, ou vous en ferez l'usage que vous jugerez à-propos, quoiqu'il me semble qu'il s'y trouve plus de brillant que de solide.“

Wenn der König im Eingange dieses Schreibens den ganzen Plan als ein Werk des Grafen Lynar hinstellt, so ist das nur ein Vorwand, dessen er sich bediente, um dem russischen Cabinette gegenüber nicht selbst als der Urheber eines Projectes dazustehen, welches doch möglichenfalls in Petersburg verworfen werden konnte. In seinen Denkwürdigkeiten über diese Zeit ist Friedrich offenherziger: er nennt dort das Project geradezu „*le soi-disant mémoire du comte Lynar*“ und deutet zugleich an, dass er den Namen des Letzteren nur vorgeschoben habe.

Die societas leonina schien geschlossen. Als aber Solms die Frage aufwarf, wie denn Russland selbst sich bei dieser Ländertheilung schadlos zu halten gedenke, war Panin naiv genug zu antworten: „*que la Russie ne devait point prétendre au partage, vu qu'elle possédait déjà beaucoup plus de pays qu'elle n'était en état de gouverner, ainsi, exceptées quelques places fortifiées sur les fron-*

tières éloignées, elle ne devait plus songer à acquérir des provinces.“ *)

Mit dieser Antwort war nichts oder mehr als Alles gesagt. In einem Augenblicke, wo fast ganz Polen von russischen Truppen besetzt war und wo die Kaiserin sogar am Bosphorus festen Fuss fassen wollte, — in einem solchen Augenblicke jede Eroberungspolitik zu verleugnen heisst soviel, als sich über seine Absichten nicht aussprechen wollen, weil man auch ohne fremden Rath und Beistand seine Zwecke werde erreichen können.

Prinz Heinrich in Petersburg.

Friedrich wurde bedenklich und zurückhaltend, Russland immer mächtiger und dreister, als während des Aufenthalts des Prinzen Heinrich am Petersburger Hofe (October 1770 — Januar 1771) hier die Nachricht eintraf, dass Oestreich die Zipser Starosteien besetzt haben.

„Mais pourquoi tout le monde ne prendrait-il pas aussi?“ — *„Il semble que dans cette Pologne, il n'y ait qu'a se baisser pour en prendre,“* — waren die bekannten flüchtigen Aeusserungen der Kaiserin an den Prinzen, die dieser dem Könige mit dem Bemerken meldete: *„Quoique cela n'était qu'un discours de plaisanterie, il est certain que çela n'était pas pour rien, et je ne doute pas qu'il sera très-possible que V. M. profitiez de cette occasion.“* **)

---

*) Schloezer. a. a. O. S. 210—214.

**) Die weiteren Verhandlungen des Prinzen in Petersburg müssen übrigens nicht so ganz flüchtig gewesen sein, denn im April 1772 schreibt er an Solms: *„Dans toute cette affaire (de l'arrangement en*

Auch Solms erstattete ausführlichen Bericht, und in schneller Folge antwortete der König bereits im Januar 1771: „*Ce qu'on nous fait voir vu perspective, l'Ermeland, ne vaut pas la peine de dépenser dix sous pour l'acquérir.*“ — Ferner: *Quant à l'article de prise de possession du douché de Varmie, je m'en suis abstenu, parce que le jeu n'en vaut pas la chandelle. Cette portion est si mince, qu'elle ne récompenserait pas les clameurs qu'elle exciterait; mais la Prusse polonaise en vaudrait la peine, quand même Danzig n'y serait pas compris, car nous aurions la Vistule et la communication libre avec le royaume, ce qui ferait un article important. S'il s'agissait de dépenser de l'argent, cela en vaudrait la peine, et d'en donner même largement. Mais quand on prend des bagatelles avec empressement, cela donne un caractère d'avidité et d'insatiabilité que je ne voudrait pas qu'on m'attribuât plus qu'on ne le fait déjà en Europe.*“

Pologne) je n'ai point pensé à mon propre avantage, ni à mon établissement. Lorsqu'il s'agit du bonheur des états, il ne faut pas y mêler les intérêts particuliers. Je suis glorieux d'avoir servi une grande Impératrice, et d'avoir été utile au Roi et à ma patrie, et cela me flatte davantage que si j'avais stipulé quelque Domaine pour moi, ce qui peut-être aurait été possible d'obtenir, si je l'avais entrepris. Il est vrai que je puis me dire, que mon séjour à Petersbourg a été marqué par le commencement des négociations pour la plus grande réunion entre le Roi et la Russie. Je puis aussi me flatter, sans prévention, et j'en ai là-dessus l'aveu du Roi dans plus de vingt lettres de sa main, d'avoir mis sur le tapis l'affaire qui a donné lieu à la Convention. Mais je ne demande pour cela point de récompense, je n'ambitionne que la gloire, et je vous avoue, que je me trouverais heureux de la tenir de Sa Majesté l'Impératrice de Russie. Ce qui pourrait se faire, si Elle daignât à l'occasion de la prise de possession, m'honorer d'une lettre ostensible pour me témoigner sa satisfaction, qui pût me servir de preuve, d'avoir contribué à ce grand ouvrage. Je vous le répète avec franchise, que je regarderai une telle lettre de Sa part comme le plus grand monument de ma gloire.“ Frédéric II, Catherine, et le partage de la Pologne par Fréd. de Smitt. Berlin 1861. p. 114.

Es gehört daher sicher zu den patriotischen, *fables convenues,* die auch Raumer*) wiederholt hat, „dass Friedrich sehr erschrak, als ihm sein Bruder Heinrich zuerst jenen Gedanken einer Theilung Polens überbrachte, denn er fühlte richtig, wie viel an Recht, Treu und Glauben auf dem Spiele stand," — zu denselben Fabeln, die auch Maria Theresien rührend sentimentale Aeusserungen in den Mund legen, als ihr der Vorschlag zur Theilung Polens gemacht wurde.

Dass Friedrich schon sehr früh und sehr ernstlich an eine Theilung Polens gedacht, geht noch klarer aus Folgendem hervor.

Friedrichs geheime Vorbereitungen zur Besitznahme Westpreussens und des Netzdistrikts.

Kab.-Ordre an den geschäftskundigen Kammer-Präsidenten v. Domhardt**) d. d. Potsdam den 22. October 1769.***)

„Besonders Lieber Getreuer. Ich habe die mit Eurem Bericht vom 16. d. Mir übersandte Nachrichten von dem Bisthum Ermeland und dem *Marienburg*schen Gebiet erhalten und ohnerachtet Ich davon zur Zeit

*) Polens Untergang, S. 52.

**) Joh. Friedr. v. Domhardt, im Braunschweigischen geboren, kam 1724 nach Preussen, wo sein Vater eine Meierei und er selbst 1732 das Domainenamt Ragnit pachtete; 1740 wurde er Kriegsrath bei der Königsberger Kammer, 1763 Ober-Präsident bei den in der Provinz Preussen befindlichen Kammern, 1771 wurde er geadelt und 1772 Ober-Präsident bei der Kammer zu Marienwerder.

***) Preuss, Urkundenbuch Th. V. S. 183.

keinen Gebrauch machen kann, Euch gleichwohl vor Eure Mir dadurch bewiesene Attention hierdurch danken wollen" etc. etc.

Potsdam den 19. Februar 1771.*)

„Besonders Lieber Getreuer. Unter der Auflage der äussersten Verschwiegenheit habe Ich Mich hierdurch bei Euch erkundigen wollen, auf wie hoch sich der ganze Ertrag vom Ermelande belaufen kann. Ohnerachtet Ihr, wie Ich wohl einsehe, Mir solches mit völliger Gewissheit zu sagen, nicht im Stande sein werdet, so wird Euch gleichwohl sothanes *Ermeland* hinreichend genug bekannt sein, um mir eine ungefährliche Anzeige davon thun zu können. Ich wiederhole Euch übrigens, wie Ihr mit Pflicht und Ehre Mir vor der Geheimhaltung dieser Anzeige *repondirt*, und bin" etc. etc.

Nachdem in gleicher Weise auch Ertrag und Seelenzahl von dem Marienburgischen und Kulmischen Gebiete von Pommerellen und Danzig ermittelt worden, erliess der König am 6. October 1771 an dem Kammer-Präsidenten von Domhardt folgende, eigenhändig geschriebenen

„Grund-Sätze wohrnach die Neue inrichtung im Königreich preussen Sol gemacht werden.**)

Die *adliche* güther werden auf den Selbigen fuss gesetzet wie die in das Stück was ich jetzo besitze die *Contribution.* Eben des gleichens, was Starosteien und das Bischthum angehet, So nehme ich die güther und werde Sie auf den fus von *Domainen* verpachten, und Mus man sich alssdann auf eine gewisse Summe verstehen die dem Bischoff und denen *Canonicis* Mohnahtlich oder *quartaliter*

*) a. a. O.

**) a. a. O. S. 186. vergl. Besitznahme-Patent vom 13. Septbr. 72.

darauf getzahlet werden, wegen den Starosteien, wird es So gehalten, dass Man sich mit die *Starosten* auf eine gewisse Sume verstehet, die Man ihnen gibt bis Sie andere Starosteien Empfangen, gedoch müssen Sie Solche im lande vetzehren bei verlust wegen der *Haupt*arangemens So mus Ermelandt zum Königsbergischen Kammer geschlagen werden und dahr ein *par* Krigraht *agumentir*et werden, den Mus eine *Deputacion* in Marienwerder oder *Dir*schau oder *Culm* Etabliret werden von Directer und Einigen *Rä*hten, umb das neue Stück zu *Respicir*en aber diese Kamern alle müssen mit der Königsbergischen *Combinir*et werden, landt *Rä*the müssen gleichwohl errichtet werden, wegen der justitz mus in Marienwerder oder in Marienburg ein justitz *Collegium* Errichtet werden, was die Stähte angehet mus die *Accise Introdicir*et werden, aber mit aller Behutsamkeit umb das *Commerce* nicht zu hindern gedoch mit aller Sorgfalt den *Debit* der Manufacturen zu befördern. wegen das Militarium, So müssen vohr 4 *Regimenter* Infanterie grosse *Cantone* jedes zu 24,000 *Cantonisten* getheilt werden, den über die 4 *Regimenter Comen* noch 4 garnissons *batalions Recruten* davon das Machet in *Rei* und glieder 4 *Regimenter* Infanterie 3200 Mann und 4 Garnisson Battl. 1500 Mann So eingestellet Seindt, über diesen Mus Noch Ein *Canton* vohr *Artillerie* errichtet werden auf 30000 *Cantonisten* davon werden 1000 Mann Eingestellet, und Muss in Kriegstzeiten 6000 *artillerie* Knechte fournire überdehm müssen die *Cantons* von *Pomeiske* und *Apenburg* dergestalt von den *aqui*hirten *provincen* verstarket werden dass sie zu noch ein *Husaren Regiment fourniren* kann. also würde im allen aus der *provintz* ausgehoben zu

4 *Regimenter Infanterie*	3200	Mann
4 *Garnisson* Battl.	1600	„
Husaren Regiment	800	„
vohr die *artillerie*	1000	„
	6600	Mann

und wen es Krieg ist 6000 *artillerie* Knechte nunmehr rechne ich auf das Stück *preussen* mit *Danzich* 500,000 sollen also 250,000 Manbahre So Macht was Soldatte wirdt 3 *procent* in Friedens Zeiten, welches nicht zu vihl ist.

Domhardt wirdt auss diessen Meinen *Idéen engro* ersehen, und wirdt es den ankomen das Man die Aemter anschlage Macht und Solche baldt mit *prenumeration* verpachtet.

Die *Costen* derer *Regimenter* wird sich belaufen

4 *Reg. Infanterie*	304000	Thlr.
4 *Garnison* Battl.	92000	„
4 *Husaren Reg. pr. propt.*	100000	„
die *Artillerie*	84000	„
	580000	Thlr.

und wen das Landt guht *administr*iret wirdt mus es wohl 1200000 Rthlr. einbringen.

Diesses mit aller behuthsamkeit zu *Cachir*en bis wir im *possesion* Seindt was baldt gescheen wirdt, aber alsdann hurtig zu arbeiten, absonderlich baldt beamte an zu Schafen, den wihr Müssen geldt haben.

Friedrich."

Der König eigenhändig unter einer Kabinets-Ordre vom 7. October 1771.*)

„wen diesses alles im voraus gearbeitet wirdt, So guht wie man kan, so wirdt es hernach die *Exsecution* in vihlen Stücken erleichtern weillen man Schon ein *Schema* hat vornach man Sich richtet."

Potsdam, den 3. Februar 1772.**)

„Vester Lieber Getreuer. Ich kann Euch im Vertrauen nunmehr schon sagen, dass es mit der Euch be-

*) a. a. O. S. 188.
**) a. a. O. S. 189.

kannten *acquisition* von dem bisherigen polnisch Preussen (*excl.* der Stadt Danzig und derselben *Territorium* auch *Thorn*) und von dem Stück an der Netze seine völlige Richtigkeit dergestalt bereits gewonnen hat, dass Ich darauf mit Sicherheit rechnen kann. Um bei der Besitznehmung einigermaassen von dem Ertrage, und wie hoch solcher sich belaufen derffe gesichert zu sein, wollet Ihr Euch, jedoch mit Vermeidung alles *eclats*,, von denen *Re*venües dieser *Acquisition*, wenn solche auf dem in Meinen Provinzen üblichen Fus behandelt wird, so viel möglich *au fait* zu setzen, Euch bestens angelegen sein lassen" etc. etc.

Potsdam, den 20. Februar 1772.*)

„Vester Lieber Getreuer. . . . . wobei Ich Euch dann in Ansehung derer Starosteien und der beträglichen Besitzungen der Geistlichkeit zu Eurer *Direction* schon sagen kann, wie Meine *Intention* dahin gehet, es mit selbigen auf eben den Fus, wie es mit der Geistlichkeit in Russland**) geschehen, zu halten, denen Starosten und Pfaffen ihr mässiges Auskommen an Gelde zu geben, ihre *Possessiones* aber, und um zu wissen, was selbige wirklich tragen können, das erste Jahr *administriren*, sodann aber auf Preuss. Fus verpachten zu lassen, da dann solche ungleich höher, als solches der-

*) a. a. O. vergl. das Besitznahme-Patent.

**) In der Kab.-Ordre vom 27. März 1772 ist indess diese Intention dahin modificirt: „wie Ich selbige auf eben den Fuss, wie die Geistlichkeit in Schlesien, die von ihren Besitzungen und liegenden Gründen 50 pro Cent contribuiret, und überdem bei entstehenden Vacanzen von Abteien, Praelaturen etc. sich zu dem Lande nützlichen Etablissements, Ansetzung von Colonisten, Pensions-Abgaben und dergleichen Bedingungen mehr verstehen muss, gesetzet wissen will" etc. a. a. O. S. 193.

malen gewiss nicht geschiehet, zu nutzen sein dürfen." etc. etc.

Potsdam, den 2. Martii 1772.*)

. . . . Die Geistliche Güter lasse Ich gleich in *Administration* nehmen, und die jetzige Inhaber in Gelde bezahlen, damit sie sich in weltliche Sachen gar nicht zu *meliren* haben.

Alle Starosteien werden *administrirt*, um den eigentlichen Ertrag davon zu wissen, und solche von *Trinitatis* 1773 an ordentlich verpachten zu lassen. Die Unterthanen werden vor freie *declariret*, und die Leibeigenschaft aufgehoben.**)

---

*) a. a. O. S. 190 vergl. das Besitznahme-Patent.

**) Und dennoch blieb das merkwürdige Prügelmandat von 1738 gegen „das barbarische Wesen, die Unterthanen gottloser Weise mit Prügeln oder Peitschen, wie das Vieh anzutreiben" für Ostpreussen ohne Anwendung, „weil das Volk daselbst sehr gottlos, faul und ungehorsam ist; — dennoch blieb die Leibeigenschaft in Pommern nach der Demminer Adelserklärung vom 29. Juli 1763; — dennoch wurde der Mohr des Herrn v. Arnim auf Friedensfelde mit seinem Gesuche: „dass er vom Joche der Leibeigenschaft befreiet und dem v. Arnim seine vorhabende anderweitige Veräusserung untersagt würde", von dem Grosskanzler v. Carmer am 12. Juli 1780 abgewiesen; — dennoch sagte der König: „Wollte man jene abscheuliche Einrichtung auf Einmal abschaffen, so würde man die Landwirthschaft ruiniren und den Adel entschädigen müssen," — den Adel, der nach seinem bekannten Ausspruche nur allein wahre Ehre hat und das Privilegium besass für alle höheren Stellen in Civil und Militair. —

Die Deklaration war nur eitel Phrase, weil die Leibeigenschaft noch in ganz Deutschland heimisch war, weil ein Pommerscher Krautjunker noch kurz zuvor eine ganze Bauernfamilie gegen eine Koppel Jagdhunde vertauschen durfte, und der Kurfürst von Hessen, fluchwürdigen Angedenkens, auf den Schlachtbänken der nordamerikanischen Wahlstätten noch seine Unterthanen gliedweise verkaufte!

Potsdam, den 19. April 1772.*)

. . . . „Den ganzen Landes-Ertrag, sobald die völlige Einrichtung dieser Provinz auf Preussischen Fuss zu Stande gebracht ist, rechne Ich wenigstens auf 1,600,000 Thlr. und Ihr werdet sehen, dass Ich Mich am Ende nicht werde betrogen haben.“

Inzwischen waren auch die diplomatischen Verhandlungen immer weiter vorgeschritten. Schon am 20. Februar 1771 schrieb der König an Solms:**)

„J'ai jugé à propos de vous communiquer les particularités qui me sont parvenues au sujet de la prise de possession que les Autrichiens ont faite le long des frontières de la Hongrie et qui me paraissent assez intéressantes pour mériter l'attention des puissances voisines. Je viens en effet d'apprendre qu'outre la starostie de Zips, celles de Novitak, de Szotin et une autre contrée non moins considérable ont été enclavées dans le cordon Autrichien; que ce territoire ainsi occupé doit avoir une étendue d'environ vingt milles de long depuis le comitat de Sarosch en Hongrie jusqu'à la frontière de la Silésie Autrichienne; que le tout ensemble renferme plusieurs villes et jusqu'à nonante sept villages; que la cour de Vienne y à déjà exercé plusieurs actes de souveraineté; que sur les plaintes que la République de Pologne en a fait porter, le prince de Kaunitz doit avoir répondu d'une manière vague, mais qui indique cependant clairement le dessein de faire valoir d'anciens droits, et qu'on doit déjà travailler a Vienne, à faire une déduction pour justifier et soutenir ces différentes possessions. Je ne doute pas qu'on ne soit déjà informé de la plupart de ces circonstances à St. Petersbourg.

*) a. a. O. S. 196.

**) Schloezer Friedr. d. Gr. und Katharina II. p. 257.

Je me rappelle même que la première nouvelle qu'on eut de cette prise de possession, fit naître à plusieurs personnes de la cour de Russie l'idée d'un aggrandissement égal pour tous les voisins de la Pologne et quoique j'aie vu par un de vos rapports que cette idée n'a pas généralement pris et que je sens fort bien les raisons qu'on peut alléguer pour la combattre, j'ai cependant cru devoir vous en écrire puisque ces raisons supposent toujours que la cour de Vienne doive se désister de son entreprise, tandis qu'il paraît clairement par tout ce que je viens de vous en marquer qu'elle est dans la ferme résolution de la soutenir.

En posant ainsi le véritable état de la question, il ne s'agit plus de conserver la Pologne en son entier, puis que les Autrichiens en veulent démembrer une partie, mais il s'agit d'empêcher que ce démembrement ne donne attente à cette balance entre la puissance de la maison d'Autriche et la mienne, dont le maintien est si important pour moi et si intéressant pour la cour de Russie elle-même.

Je ne vois d'autre moyen pour en assurer la conservation que d'imiter l'exemple que la cour de Vienne me donne, de faire valoir comme elle d'anciens droits que mes archives me fournissent du reste et de me mettre en possession de quelque petite province de la Pologne, pour la rendre, si les Autrichiens se désistent de leur entreprise, ou pour la garder, s'ils veulent faire valoir les prétendus titres qu'ils allèguent.“

Noch bestimmter am 25. März: „*Il faut que je vous dise pour votre information particulière que de toutes les acquisitions que je pourrais obtenir, celles qui confinent à mes états de Prusse, de la Nouvelle-Marche, de Silésie ou de Poméranie me seraient les plus convenables. Elles contribueraient à arrondir d'avantage mes états et seraient par conséquent le plus de ma convénience.*“ Zugleich fügte

er eine von Herzberg verfasste Denkschrift bei,*) über seine Rechtsansprüche auf Pomerellen, Ermeland, auf den zwischen Weichsel und Netze gelegenen Theil von Grosspolen, sowie auf die Palatinate von Culm und Marienburg, mit der Ermässigung:

„*Supposé que la Russie trouvât trop de difficultés d'y coopérer, je me contenterai alors du Palatinat de Culm, ou à son défaut de celui de Marienbourg et de l'évêché de Varmie.*“

Die Forderung fand indess volle Billigung, die erste Theilung war vollbracht, und im Sommer 1772 geschah die Besitznahme.

Friedrich befiehlt die Polen seines eignen Landestheiles heimlich aufzuwiegeln und zur Widersetzlichkeit zu verleiten, um einen Rechtsgrund zu haben, sie zu bestrafen.

In der Instruktion an den General-Lieutenant von Stutterheim und den Kammer-Präsidenten von Domhardt zur Besitznehmung von Polnisch-Preussen d. d. 6. Juni 1772 und unterzeichnet Friedrich heisst es buchstäblich:**)

„An dem in vorgedachtem *Patente* festgesetzten Huldi-
„gungstage, als an welchem die Stände in dieser Absicht
„nach *Marienburg* berufen sind, lässt der G.-L. v. *Stut-*
„*terheim* sich in meinem Namen huldigen und werde ich

*) v. Herzberg, Recueile des déductions, manifestes etc. pour la cour de Prusse.

**) J. D. E. Preuss, Urkundenbuch zur Lebensgeschichte Friedrichs d. Gr. Th. V. S. 201.

„dem *Etats-Ministre v. Rhod* zugleich dahin bescheiden, „der die in dergl. Fälle übliche Rede an die Stände „halten wird.

„Der Kammer-*Präsident v. Domhardt* wird zuvor die „Woywoden und Starosten aufreden lassen(!), dass sie „unter dem Vorwande, wie die *Republic* in die Landes-„Abtretung nicht gewilligt habe, entweder sich von selbst „gleich *absentiren* oder doch sich zu *submittiren* und den „Huldigungseid zu leisten Schwierigkeiten machen, da „denn deren Woywodschaften und Starosteien gleich in „Beschlag genommen und mit *Administratores* besetzt „werden. Hierbei wird der Graf von Keyser-„lingk*) die besten Dienste leisten können, „wenn Er der erste ist, der sich zu *submittiren* „und den Huldigungseid zu leisten weigert. „Ich werde mir demohngeachtet schon mit Ihm „verstehen, so dass Er dabei nichts verlieren „wird."

Hiermit stehen folgende Kabinets-Ordres in einem Zusammenhange, der weiter nicht erklärt zu werden braucht.

Kab.-Ordre d. d. Potsdam den 7. October 1772:**)

„Die Starosteien sind unstreitig der Krone zu-„stehende Domainen-Güter, worin Ich, ausser dass viele „Starosten sich zur Huldigung nicht gestellet, und sich „dahero ihrer Starosteien schon von selbst verlustig ge-„macht haben, die jetzigen Besitzer zu bestätigen so „wenig verbunden, als gemeinet bin."

Kab.-Ordre d. d. Potsdam den 11. Novembris 1772***) in einem allerhöchst eigenhändigen P. S.:

„Zugleich mache Euch hierdurch bekannt, dass Ihr an

---

*) War Starost von Engelsburg.

**) Preuss, a. a. O. Th. V. S. 212.

***) Preuss, a. a. O. Th. V. S. 219.

„den Grafen von *Keyserlingk* aus denen *Marienwerder'*-„*schen Revenues* monatlich 500 Thlr. vorläufig und bis „Ich hierunter anders disponiren kann, sollet auszahlen „lassen.“

Kab.-Ordre d. d. Potsdam den 12. Novembris 1772:*)

„Die vermöge Meiner gestrigen *Ordre* vorläufig dem „Grafen *v. Keyserlingk* angesetzte monatl. *Pension* der „500 Thlr. soll vom 1. *Novembris* c. anheben.“

Auch dem Sohne gedachte Friedrich noch der „besten Dienste“ des Vaters. Als Friedrich 1784 den jungen Grafen v. Keyserling aus einem Kavallerieregimente herausnahm und zum Kammerherrn ernannte, schrieb er ihm:**) *Quoique dans mes états un Lieutenant vaut plus qu'un Chambellan, Je veux vous investir de ce titre pour frayer la route vers l'établissement que je vous destine et vous assigner une pension de 1200 écus jusqu' à l'epoque de votre emplacement.* —

Auf seinen Dank erwiderte der König:

Vous mettez trop de prix au Caractére de Chambellan. Je vous crois trop sage pour apprécier un titre chimérique. Vous n'y devez apercevoir qu'un echélon pour la place que Ma bienveillance vous destine, appartenant à une famille dont le zèle m'est connu.“

Der Kammerherr ist später Hofmarschall geworden und wurde auch mit einem Geschenke mehrerer Güter in Südpreussen bedacht. (Siehe „das schwarze Register“.)

---

*) Preuss, a. a. O. Th. V. S. 220.

*) Preuss, Urkundenbuch IV. S. 302.

Die Contributions-Vertheilung.

Schon den 11. Mai 1772 liess der König den Präsidenten der Mindenschen Kammer Rode nach Sanssouci kommen und gab ihm im Geheim den Auftrag in polnisch Preussen und in einigen Stücken an der Netze, welche er nächstens in Besitz nehmen werde, die Kontribution auf ostpreussischen Fuss einzurichten und durch eine Classifikation festzusetzen.

„Aus allen Kammern habe Ich die auserlesensten und besten Kriegsräthe notiren lassen, die gebe Ich Euch mit und eine gute Anzahl Ingenieurs, die die Vermessung verrichten sollen. 40 sind schon notiret, es kommen noch mehrere; Ihr müsst eine Instruction für die Classifications-Commission und Ingenieurs machen, die Ihr Mir in Marienwerder, wo Ihr den 1. Junii eintreffen müsset, zur Vollziehung vortragen könnet.“ Demnächst diktirte der König ihm folgende Punkte, so mit in die Instruktion zu fassen: *)

1. Mit dem Bisthum Ermeland soll der Anfang gemachet und zuerst vorgenommen werden, demnächst das Marienburg. und Culmsche; dann die Stücke an der Netze und zuletzt Pommerellen.
2. Die Commission soll sich jedesmal in der Mitte der Provinz versammeln.
3. Sowie eine Provinz fertig ist, soll darin sofort die Contribution introducirt werden.
4. Die Vermessungskarten können von den Edelleuten gefordert und allenfalls rectificirt werden.
5. Die Ackerstädte sollen mit zur Contribution gezogen werden gleich den Dörfern und sollen keine Accise geben.
6. Die Klöster sollen wie in Schlesien 50 p. C. geben.

---

*) Preuss, Friedrich d. Gr. Th. IV. 58. 368.

7. Die Handwerker auf dem platten Lande sollen in die Städte ziehen."

„Alles was sonst noch ist, muss Er der Instruktion hinzufügen. Er soll in Berlin nicht sagen, wo Er hingehet."

Die Commission vollendete nach 7 Monaten, im April 1773 die Classifikation und das Kataster. Die Besitzer mussten ihre Original-Dokumente dem Kommissarius vorlegen und beglaubigte Abschriften bei den Akten zurücklassen. Rode hatte ferner sämmtlichen Besitzern durch ein gedrucktes Avertissement bekannt machen lassen, dass dasjenige, was sie verschwiegen, konfiscirt werden sollte, und diese Verwarnung wurde bei der Vernehmung wiederholt.

Nachdem die Aufnahme geschehen und der Oekonomiebeamte sein Gutachten über Aussaat und Ackerertrag abgegeben, wurde dem Kommissarius ein ökonomischer Anschlag vorgelegt, was das Gut ertragen könne. Die darauf haftenden Ausgaben als Zins, Dienste, Degen etc. wurden von dem Ertrage abgezogen und von dem bleibenden Quantum die Kontribution bei den Bauern mit $33^1/_3$ p. C. bei den Edelleuten mit 25 p. C. bei den geistlichen Gütern 50 p. C. festgestellt.*)

Hierzu ist zu bemerken, Rode selbst sagt:

„den evangelischen Edelleuten habe Se. K. M. 5 p. C. an der Kontribution erlassen, mithin sind selbe nur zu 20 p. C. angesetzet."

Preuss, der diese Stelle im 4. Theile der Lebensgeschicht S. 68 u. 421 anführt, fügt derselben in der Anmerkung S. 68 offenbar in der Absicht einer Entschuldigung hinzu:

„dagegen befahl die K. O. vom 7. Juni 1772 der Kammer in Marienwerder den gemeinen Mann katholischen und evangelischen Glaubens ohne Unterschied zu behandeln."

*) a. a. O. S. 421.

In der an den v. Domhardt am 1. November 1772 erlassenen Resolution*) erklärte zwar der König, dass er die 50 p. C. Contribution von den geistlichen Besitzungen und liegenden Gründen so verstanden wissen wolle, dass den Grundherrschaften von dem reinen Ertrage, nach Abzug aller Bau-, Vergütigungs- u. a. Nebenunkosten 50 p. C. bezahlt werden sollen. Dagegen befahl ein „höchsteigenhändiges“ P. S.:

„ich habe die Sache noch nachgedacht. Wir wollen auf die geistlichen Güter den Cataster nach jetzigem Ertrag reguliren, und was durch die Verpachtung mehr herauskommt, fliesset zu meinen Kassen.“

Ferner, d. d. Potsdam, den 2. November 1772 an denselben:

„Die eigenhändige Nachschrift, welche Ich in einer Euch gestern ertheilten Antwort beigefügt habe, will Ich dahin verstanden wissen, dass bei Bestimmung der denen Geistlichen von Ihren Besitzungen bewilligten 50 p. C. der jetzigen Klassifikations-Kommission ausgemittelte Ertrag jederzeit zu Grunde genommen, davon zuvörderst die Bau- u. a. Kosten abgezogen, und der reine Ueberschuss sodann erst getheilt, das aus denen ex post gemachten Verbesserungen aufgenommene Surplus aber Meiner Hälfte allezeit zuwachsen solle. Denen Geistlichen wird bei Abnahme Ihrer Güter und liegende Gründe zur Ursach angegeben, dass solches in der Absicht geschehe, damit sie durch deren Bewirthschaftung nicht distrahirt und an Ihren geistlichen Verrichtungen um so weniger behindert werden möchten.“

---

*) Preuss a. a. O. S. 373.

Aus dem Besitznahme-Patent vom 13. September 1772 an die Stände, Einwohner etc. etc. der neuen Provinz.*)

Wir Friedrich von Gottes Gnaden König von Preussen etc. etc. etc. entbieten hiemit denen sämmtlichen Ständen, Bischöfen, Aebten . . . . und allen übrigen, sowohl Geistlichen als Weltlichen Einsassen und Einwohnern der Lande Preussen und Pommern, welche die Krone Polen bishero besessen, wie auch der bishero zu Gross-Polen gerechneten Distrikte diesseits der Netze, Unsern geneigten Willen, Königliche Gnade und alles Gutes und geben denenselben hierdurch folgendes gnädigst zu vernehmen. Es ist einemjeden der Geschichtskundigen zur Genüge bekannt, ...**)

Wir haben dahero gut gefunden, sowohl die Distrikte von Gross-Polen, diesseits der Netze, als auch die gesammten Lande von Preussen und Pommern dies- und jenseits der Weichsel, welche die Krone Polen bishero unter dem Namen von Polnisch-Preussen besessen (ausser denen Städten Thorn und Danzig) in Unsern Besitz zu nehmen und durch Unsre Truppen besetzen zu lassen. . . . . .

Wir haben diesen Unseren fest und reiflich gefassten Entschluss allen obgedachten Ständen und Einwohnern der Lande, welche die Krone Polen bishero besessen, durch diesen offenen Brief feierlich bekannt machen, an sie gesinnen, sie ermahnen, und ihnen so gnädig, als ernstlich anbefehlen wollen, dass sie sich solcher Unserer Besitznehmung etc. nicht widersetzen, sondern vielmehr sich Unserer Regierung willig unterwerfen etc. etc.

„Dagegen Wir auch geneigt und fest entschlossen sind, auch hiermit versichern, sie (die Stände und Ein-

*) Mylius Novus Corp. Const. etc. Jahrg. 1772. No. 46. col. 387.

**) Hier folgen die bekannten historischen sogenannten Rechtsgründe für die Occupation.

wohner der Lande Preussen und Pommern, welche die Krone Polen bishero besessen, wie auch der zu Gross-Polen gerechneten Distrikte diesseits der Netze), sammt und sonders, bei ihren Besitzungen und Rechten, in Geist- und Weltlichen, besonders die der Römisch-Catholischen Religion zugethane, bey dem freien Gebrauch ihrer Religion zu lassen, zu schützen und zu handhaben,*) und überhaupt das ganze Land dergestalt zu regieren, dass die vernünftige und wohldenkende Einwohner glücklich und zufrieden sein können, und keine Ursach haben werden, die Veränderung zu bereuen."

Wir hoffen, dass einjeder sich hiernach gehorsamlich achten wird, falls aber jemand der Einsassen der obgedachten Lande, wider besseres Vermuthen, dem Inhalte dieses Unseres offenen Briefes nicht gehorsamen, Uns den Eid der Treue nicht leisten, oder sich gar Unsrer Herrschaft nicht unterwerfen, noch Uns für seinen Landesherrn erkennen, oder auch Unseren Befehlshabern und Truppen Widerstand zu thun sich unterfangen, oder sich einiger Untreuen und Ungehorsams schuldig oder verdächtig machen sollte, der oder diejenigen haben sich ohnausbleiblich zu gewärtigen, dass wir mit denen in dergleichen Fällen üblichen Strafen wider sie, ohne Ansehung der Person verfahren lassen werden**) etc. etc. etc.

Berlin, 13. September 1772.

Friedrich.

Finkenstein. C. F. von Herzberg.

---

*) Man vergleiche mit diesen Versicherungen die S. 27 angeführten „Grund-Sätze", die K.-O. vom 20. Februar und 2. März 1772. S. 23 u. 24.

**) Vergl. die Instruction vom 6. Juni 1772, S. 31.

Aus dem Vertrage zu Warschau vom 18. September 1773 zwischen dem Könige von Preussen und der Republik Polen.*)

Art. 1.

Es soll von nun an, und zu ewigen Zeiten, ein unverbrüchlicher Friede, ein aufrichtiges Bündniss und eine vollkommene Freundschaft zwischen Sr. Majestät dem König von Preussen, ihren Erben, Nachfolgern und allen ihren Ländern von einer Seite, und Sr. Majestät dem König von Polen, Grossherzog von Lithauen und ihren Nachfolgern sowohl, als dem Königreich Polen und Grossherzogthum Lithauen von der andern Seite herrschen, dergestalt, dass in Zukunft die beiden hohen vergleichenden Theile weder selbst unmittelbar noch mittelbar die geringste Feindseligkeit eine gegen die andere vornehmen, noch zulassen solle, dass solche durch die Ihrigen geschehe, dass sie auch keine Schritte weder selbst thun, noch thun lassen sollen, welche diesem Vergleich zuwider sein möchten, sondern dass sie selbigen vielmehr aufs Heiligste in jedem Stück halten, beständig unter sich ein vollkommenes gutes Verständniss beobachten und sich bemühen sollen, die Ehre, den Nutzen und die gemeinschaftliche Sicherheit zu erhalten, sowie allen Schaden und Nachtheil, welcher dem einen oder andern Theil zuwachsen könnte, abzuwenden.

Art. VI.

Dagegen entsagen auch Se. Majestät der König von Preussen, durch diesen Tractat sowohl für sich als für ihre Erben und Nachfolger beiderlei Geschlechts auf die bündigste und förmlichste Art allen Ansprüchen, unter welchem Vorwand es sein möchte, so sie an das

---

*) Martens Recueil und Schoell hist. abrg. de traites de Paix T. XIV. p. 64. Holsche Netzdistrikt S. 35.

Königreich Polen u. Grossherzogthum Lithauen gehabt, oder noch haben könnten. Se. Majestät übernehmen auch die Versicherung und Gewähr derjenigen Provinzen, welche der Republik Polen nach dem Schluss dieses Tractats verbleiben, und sie werden jederzeit alles mögliche abwenden, um sie ihr zu erhalten; die Kriege jedoch ausgenommen, welche zwischen der Republik Polen und der Ottomanschen Pforte entstehen können.

Art. VIII.

Die Römisch-Katholischen sollen in den durch diesen Tractat abgetretenen Provinzen, sowie in dem Königreich Preussen und den Districten Lauenburg, Bütow und Draheim, alle ihre Besitzungen und Eigenthum, sowohl in bürgerlichen als Glaubenssachen, behalten und zu geniessen haben, sie sollen völlig in statu quo erhalten werden, das heisst, in der nämlichen freien Ausübung ihres Gottesdienstes und ihrer Kirchengebräuche, mit allen den Kirchen- und geistlichen Gütern, welche sie zur Zeit, wie sie im Monat September 1772 unter Sr. Königl. Majestät von Preussen Oberherrschaft kamen, besassen, und Se. Majestät und ihre Nachfolger sollen sich ihres Hoheitsrechts nicht zum Nachtheil des status quo, was die Katholische Religion in den erwähnten Ländern betrifft, bedienen.

Dreimalige Erweiterung der Grenzen.*)

Im September 1772 erfolgte die Besitznahme des Netzdistricts durch Brenkenhof. Er sollte die Netze mit beiden Ufern bis Rynarzewo eingrenzen, ging aber noch 2 Meilen weiter hinaus bis Szulic, nahm auch die Luboczyner und Baroczyner Güter der Gräfin Skórzewska mit fast

*) Meissners Leben v. Brenkenhofs. Leipzig 1782. S. 110 ff.

2000 Familien,*) „und erhielt den Beifall des Königs.“ —

Die Acquisition begriff 28 Städte, 520 Dörfer, mit 89,105 Seelen. An Brod- und Kopfgeldern wurden von October 1772 bis Trinitatis 1773 erhoben 71,166 Thlr. 17 Grosch. 4 Pf. Die Domainen- und Contributionsgefälle, excl. der Salz-, Zoll-, Stempel- und Forsteinkünfte 105,817 Thlr. 21 Grosch. 3 Pf.

„Im Februar 1773 befahl Se. Königl. Majestät Brenkenhofen schriftlich und mündlich, die Grenzen ganz unvermerkt noch etwas erweitern zu lassen, so, dass im Falle, wenn grosse Irrungen daraus entständen, Niemand eine Rechte Schuld beizumessen sei. — — Und es wurden wieder einbegrenzt 15 Städte, 516 Dörfer, mit 46,812 Seelen. Die Revenüen von diesem Strich Landes betragen jährlich, ohne die Salz-, Zoll-, Stempel- und Forstgefällen, 53,316 Thlr. 3 Gr. $7^3/_4$ Pf.“

„Im Jahre 1774 fand es sich, dass die Netze oberhalb Sompolno ihren Ursprung nehme, und da hiess es, die Grenze müsse auch gleich vom Ursprung der Netze ihren Anfang nehmen; und Brenkenhof erhielt zum dritten Mal Befehl, die Grenze nach diesem Maassstabe zu erweitern, wodurch abermals 13 Städte, 350 Dörfer und 18,179 Seelen einbezirkt wurden, die jährlich, ausschliesslich der vorerwähnten Gefällen, 26,569 Thlr. eintrugen. Auch kam hierdurch die Powicerter Haide an Preussen, die unter allen neu erlangten Waldungen an Kaufholz die angesehenste ist.“

Friedrich selbs erklärte, dass er durch diese Zulagen nur wieder Gleichheit in das von Oestreich gestörte Verhältniss bringen wolle,**) — und sein Gesandter deducirte in Warschau: dem Könige gehört die Netze, also auch wenn sie austritt, folglich auch das von ihr überschwemmt

---

*) v. Raumer „Polens Untergang“ S. 68 giebt irrig 2000 Einwohner an, s. Brenkenhof a. a. O.

**) Oeuvr. posth. V. 116—117.

gewesene Land, wenn sie wieder in ihr Bett zurücktritt; wobei er freilich annahm, dass die Netze bei der Ueberschwemmung an einer Stelle 12 Meilen weit austreten könne!

Das Besitznahme-Patent an die Stände in diesem Theile des Netzdistrictes ist d. d. Berlin, 22. April 1775,*) und verheisst in den gewöhnlichen allergnädigsten Formen „landesväterliche Gnade, Vorsorge und Schutz." Die Huldigung nahm Brenkenhof ab zu Inowraclaw am 22. Mai 1775.

*) Mylius, N. C. C. M. Tom. V. e. No. 21, col. 129.

Friedrichs des Grossen landesväterliche Gesinnung gegen die Polen.

Ein Königl. Gnadenakt bei der Huldigung.

In der bereits angeführten Instruktion zur Huldigung vom 6. Juni 1772*) heisst es:

„Wird dem G.-L. von Stutterheim eine auf dieser „Huldigungs-Solennität geprägte Medaille und ein paar „tausend Thaler an Preuss. Münz-Sorten zugeschicket „werden; erstere lässet derselbe an die Stände, die „den Huldigungs-Eid geleistet haben, austheilen, die „Münzen aber unter das Volk auswerfen."

Dagegen lautet die Kab.-Ordre an den Kammer-Präsidenten von Domhardt in Marienwerder d. d. Potsdam den 14. Septembris 1772**):

„Der G.-L. v. Stutterheim ist ausser der ihm zuge„sandten, nach der Huldigung an die Stände auszu„theilenden Medaille, noch 2000 Thlr. an verschiedenen „Preuss. Münzsorten unter das Volk auswerfen zu las„sen angewiesen. Diese 2000 Thlr. könnet Ihr dem„nach aus Meinem Dispositionsfond des Kammer-Extra„ordinarii nur so lange **vorschiessen** und an ge„dachten G.-L. v. Stutterheim auszahlen las-

*) Preuss a. a. O. Th. V. S. 202.
**) Preuss a. a. O. Th. V. S. 208.

„sen, bis Ihr soche aus denen Revenues **der** „**neuen Provinz** zu ersetzen, und wieder ein-„zuziehen im Stande sein werdet.“

Und doch glauben hyperpatriotische Historiker*) dieses Possenspiel einer fürstlichen Gnade besonders rühmen zu dürfen.

Friedrich als Solon und Lycurg unter den polnischen Barbaren und Irokesen.

In einem Briefe an *D'Alembert* vom 19. Juni 1775 schreibt der König**):

...... „*ils* (nämlich die Herren *Montmorency* und *Gallerande*) *ont été avec moi dans ce pays que j'appelle notre Canada, dans la Pomérellie. ...... J'établies à present 180 écoles tant protestantes que catholiques, et je me regarde comme le Licurgue ou le Solon de ces barbares. ...... Ce ne sera qu' avec bien du temps et une meilleure éducation de la jeunesse qu'on parviendra à civiliser ce Iroquois.*“

Nach Obigem wären also zur Civilisation dieser Barbaren, Kanadier und Irokesen schon im Juni 1775 180 Schulen gegründet gewesen. Dagegen lautet eine Kab.-Ordre noch vom 20. Januar 1776***):

„Se. Königl. Majestät von Preussen etc. lassen Dero Westpr. Kammer auf deren Bericht vom 14. d. hierdurch bekannt machen, dass da die zu Verbesserungen der Schul-Anstalten bestimmte 200000 Thlr. vor der Hand und damit die Sache nur den Anfang nehmen kann, bis sich eine convenable Gelegenheit zum Güterankauf findet,

---

*) Roscius, Westpreussen von 1772—1827. S. 4.

**) Preuss, Friedrich d. Gr., IV. 65. und Friedrich Oeuvres posth. V. 159. u. XI. 216.

***) Preuss, Urkundenbuch, Th. VI. S. 173.

bei der Ostfriesischen Landschaft gegen 5 pro Cent Zinsen untergebracht werden sollen, Selbige dieser Sache, und der Uebermachung der davon fallenden Zinsen wegen sich auch Dero Etats-Ministre Freiherrn von der Schulenburg addressiren und das nöthige abmachen muss. Sr. Königl. Majestät Allerhöchste Intention gehet indessen zugleich dahin, dass für diese 10000 Thlr. Zinsen sofort soviele Schulmeister, sowohl Evangelische als Katholische, als davon salariret werden können, welches ohngefähr 170 sein werden, an den nothwendigsten Orten angesetzet werden sollen. Die Kammer hat also davon ein namentliches Verzeichniss mit Benennung der Sprache und der Religion anderweit anzufertigen und nachhero einzusenden. Se. Königl. Majestät wollen sodann zusehen, die Evangelisch-Deutsche aus der Berlinschen Real- und andern Schulen, die Katholisch-Deutsche aber aus Schlesien zu bekommen, und worüber die Kammer demnächst mit Dero Etats-Ministre Freih. v. Zedlitz und von Hoym weiter correspondiren soll. — Was aber die Katholisch-Polnische Schulmeister betrifft, desshalb muss sich die Kammer sodann an den Bischof von Ermeland wenden, der wird solche schon anzuschaffen wissen, und sie allenfalls unter den J e s u i t e n aussuchen und erhalten können."

Die Kab.-Ordre vom 24. Januar 1776*):

„Se. Königl. Majestät von Preussen etc. lassen Dero Westpreuss. etc. Kammer hierdurch bekannt machen, wie wegen zinsbarer Unterbringung des zu Salarirung der Schulmeister in der dortigen Provinz angesetzten Capitals der 200000 Thlr. bei der Ostfriesischen Landschaft das nöthige nunmehr bereits dergestalt arrangiret worden, dass die Zinsen vom 1. Juni c. angerechnet davon mit 5 p. C. erfolgen werden. Wonach denn die Kammer

---

*) a. a. O. S. 176.

sich gehörig zu achten und in Ansehung der anzusetzenden Schulmeister, der Ordre vom 20. d. gemäss, das Nöthige überall zu besorgen hat."

Ueber die Vertheilung dieser 170 Schulmeister für das nationale Bedürfniss disponirte die Kab.-Ordre v. 7. Februar 1776*); und aus einer andern Stelle bei Preuss**) ergiebt sich, dass unter ihnen nur 83 katholisch-**polnische**, aber **104** evangelisch- und katholisch-**deutsche** Schulmeister waren; — 60 evangelisch-deutsche Schulmeister besorgten die Professoren Semler und Schultze in Halle, 43 katholisch-deutsche Minister Hoym aus Schlesien.

Später wurden auf Brenkenhoffs Vorschlag auch invalide Soldaten und Unteroffiziere als Schulmeister angeslellt.

Die überwiegende Zahl deutscher Schullehrer möchte auffallen, zumal der König selbst sagte***): „Uebrigens glaube Ich, dass die Einwohner, besonders in Pommerellen, meist polnischer Nation sein", wenn nicht der König seine Intention hinsichtlich der Germanisirung des Landes schon früher mehrfach ausgesprochen hätte.

So in der Kabinets-Ordre d. d. Potsdam den 1. April 1772†):

„. . . . Das sicherste Mittel um diesen slavischen Leutchen bessere Begriffe und Sitten beyzubringen, wird immer seyn, solche mit der Zeit mit Teutsche zu meliren und wenn es auch nur anfänglich mit 2 oder 3 in jedem Dorffe geschehen kann."

Ferner in der Instruktion d. d. Marienwerder den 6. Juni 1772††):

---

*) a. a. O. S. 175.

**) Friedrich d. Gr., I. S. 65, 66.

***) Preuss, Urkundenbuch Th. IV. S. 4; Kabinets-Ordre vom 4. April 1772.

†) a. a. O.

††) a. a. O. u. Th. V. S. 202.

„ . . . . . Beyläufig gebe dem Kammer-Präsidenten v. Domhardt auch auf, dass . . . . derselbe demnächst dahin sehen und Bedacht sein soll, dass sowie ehedem im Cottbusschen und in Oberschlesien geschehen, Teutsche Schulmeisters in denen Kleinen Städten und auf denen Dörfern mit angesetzet, und die Einwohner mehr und mehr mit Teutschen melirt werden.“

Wie wenig die damaligen Soldaten und Unteroffiziere zu Schulmeistern und Volkslehrern in dieser neuen Provinz geeignet gewesen, lässt sich selbst aus einer Stelle in Preuss Leben Friedrichs d. Gr.*) entnehmen. Sie lautet:

„Nach dem damaligen Zeitgeist war der Kriegsdienst für den gemeinen Mann keine Ehrensache. Fremdlinge, der Auswurf vom Inlande und die armen Klassen vorzugsweise werden zum Waffenhandwerke unter Führung der adligen Offiziere herangezogen. Der für die sittliche Achtung des Soldatenstandes karakteristische Volksspruch: „Wer nicht will Vater und Mutter folgen, der muss dem Kalbfell folgen“ hatte seinen guten Grund. Schon 1693, als im Brandeburgischen die Rekruten, deren die Regimenter bedurften, auf die Provinzen vertheilt wurden, und es diesen überlassen blieb, die Mannschaft selbst anzuwerben, gestattete man den Behörden, „„das unnütze Gesinde““ vornehmlich der Militz anzuweisen**) und so ist es gewesen unter Friedrich und bis auf die letzten Kantonsausnahmen vor 1806, durch welche die Bernsteindreherzunft vom Kriegsdienste befreit wurde „„mit Ausnahme der Liederlichen dieses Gewerbes,““ welche zur Ergänzung der Vaterlandsvertheidiger abgegeben wurden.“

---

*) Thl. IV. S. 321.

**) Mylius C. C. M. Thl. 3. Abthl. 1. Nr. 70.

In einer Kab. Ord. d. d. Breslau 6. November 1778 an den General v. Tauentzien heisst es*):

„Sodann ist es Meine Idée, dass man solche Arrestanten, die darum sitzen, dass sie sich vor Scharfrichter-Knechte und Schinders, und sich selbst vor infam ausgeben, immer unter das in Brieg noch zu errichtende Freibataillon gegeben werden können.“ etc. etc.

Aber nichts desto weniger wurde auf die Germanisirung der Polen, durch wen und wie sie auch immer geschehen mochte, selbst durch solche physisch, intellectuell und moralisch invalide Subjekte, die grösste Anstrengung verwendet. In dem von der Breslauer Kriegs- und Domainen-Kammer den 8. August 1795 publicirten Prämien-Plan heisst es**):

§. 21. „Demjenigen Schulmeister in Oberschlesien, an einem ganz polnischen Orte, welcher jährlich 12 Kinder anzeigen kann, welche fertig deutsch sprechen und lesen können, das 1. Jahr . . . . 10 Thlr.
„ 2. „ . . . . . 20 „
„ 3. „ . . . . . 30 „

Wo die Kinder alle deutsch können, soll der Geistliche, welcher darauf hält und es zu Stande bringt,
erhalten . 50 Thlr.
auch bei sonstiger Fähigkeit zu einer bessern Stelle promovirt werden.“

In der Kab.-Ordre vom 8. Juni 1773 an den Präsidenten v. Domhardt***):

„. . . . Vor 17$\frac{74}{75}$ wollet Ihr indessen auf folgende Punkte im voraus Bedacht zu nehmen nicht unterlassen, dass Ihr nemlich: . . . . Auf Anlegung von Landschulen sowohl in denen protestantischen als katholischen Dörfern

---

*) Preuss, Urkundenbuch Thl. IV. S. 226.

**) (Kornsche), Neue Sammlung von Verordnungen, Edikten etc. Tom. V. No. 109. pg. 221.

***) a. a. O. Th. IV. S. 46.

und deren Besetzung durch teutsche Schulmeisters denken, und was dergleichen anzusetzen kosten dürfte, Mir anzeigen.“ . . . .

Es ist hier nicht der Ort, die Verwendung des durch alte Dotationen und neuere Confiskationen überaus reichen Schulfonds, das Schulwesen der Provinz Posen im Allgemeinen oder auch nur in seinen germanisirenden Tendenzen näher zu erörtern. Doch scheint es gerechtfertigt, hier wenigstens ein einziges Fragment aus der neuern pädagogischen Statistik dieser Provinz mitzutheilen.

Im Jahre 1832 gab es im Regierungsbezirk Posen noch 278 Schulen, deren Lehrerstellen nicht über 30 Thaler baares Einkommen hatten. Der Merkwürdigkeit wegen mögen hier einige Besoldungen von Elementarlehrern aus diesem Jahre angeführt werden. Es hatte der Lehrer

	Thl.	Sgr.	Pf.	Schfl.Rog.
in Uciechów, Kr. Adelnau, ein jährliches Einkommen von	10	—	—	19
„ Bukowce, Kr. Birnbaum	12	—	—	10
„ Eichberg, Kr. Birnbaum. . . .	7	25	—	6
„ Raszkow, Stadt	12	—	—	—
„ Hammer, Kr. Meseritz	7	—	—	—
„ Goldgräberhauland, Kreis Obornik	4	15	—	4
„ Schwarzhauland, Kr. Obornik	3	15	—	3
„ Perkowo, Kr. Samter	5	—	—	—
„ Dąmbrowo, Kr. Szroda	4	20	—	2
„ Bunscherhauland, Kr. Samter	1	25	—	22
„ Neula, Kr. Szroda.	4	—	—	15Mg.Ld.

Provinz.-Bl. f. d. Grossh. Posen 1846.
Heft III. S. 140.

In der Kabinets-Ordre d. d. Potsdam den 31. Januar 1773*) heisst es:

„Die Propositiones des Fürsten Jablonowsky finden „gar nicht meinen Beifall, am wenigsten aber von der „Starostei Schwetz, und werdet Ihr wohl thun, alle der- „gleichen Anträge von polnischen Fürsten, Woywoden, „Starosten etc., die ich immer lieber zu entfer- „nen als anzuziehen geneigt sein werde, nur „schlechterdings von der Hand zu weisen.“

* * *

In der Instruction an den Director der Bromberger Kammer von Domhardt d. d. Berlin den 4. Jan. 1782*) heisst es:

„Hiernächst muss er auch ein Auge haben auf die „Pächter der adlichen Güter, solcher Besitzer die in „Polen wohnen, dass sie den Edelleuten die Revenües „nicht avanciren, denn diese sind gewöhnt ihre Pächte „gleich auf einige Jahre im Voraus zu nehmen, und „solche in Polen zu verzehren, dadurch wird das Land „immer ärmer, das muss also durchaus nicht gestattet „werden, weshalben auch die Westpreussische Regierung „bereits Ordre hat solches zu verhüten und müssen der- „gleichen adliche Pächter die Revenües nicht anders als „quartaliter bezahlen. Dies ist eine Ursache mit, wes- „halben Seine Königliche Majestät gerne sehen werden, „wenn gute Leute bürgerlichen Standes auszumitteln, „die diesen polnischen Edelleuten ihre Güter abkaufen. „Denn obwol es in andern Provinzen wider die Gesetze „läuft, dass Leute bürgerlichen Standes adliche Güter „acquiriren, so wollen Seine Königliche Majestät, doch „in Westpreussen solches accordiren, um nur die Po-

*) Preuss, Urkundenbuch etc. Th. V. S. 227.

**) Preuss, Friedrich d. Gr. Th. IV. S. 380.

„len loss zu werden, weil Ihnen dorten Ein „guter Bürger lieber ist, wie alles das pol- „nische Volk.“

* * *

In gleichem Sinne lautet auch die Kab.-Ordre d. d. Potsdam den 16. Juni 1786 an den Minister v. Gaudi*)

...... mit dem ausdrücklichen Motive, dass die polnischen Edelleute, „die ihren Aufenthalt in Polen haben, sich um die Meliorationen ihrer Güter nicht bekümmern und dazu leicht 80,000 Thaler im Ganzen betragende Revenües aus dem Lande schleppen, welches zumal für eine so schlecht beschaffene Provinz von nachtheiligern Folgen ist, als wenn aus einem eingerichteten Lande wie Sachsen 500,000 Thlr. jährlich auswärts gehen.“

Hierzu ist zu bemerken, dass, da die Güter der polnischen Edelleute in Folge der Theilung in Länder verschiedener Herren kamen, dergleichen Anordnungen der Landesherren einer halben Confiscation gleichkamen. Durch die spätere Petersburger Convention ward auch wirklich festgestellt, dass keiner in mehrerer Herren Länder Güter besitzen und sich binnen 5 Jahren erklären soll, ob er in römisch- oder russisch kaiserlichen, oder königlich preussischen Staaten wohnen und wessen Unterthan er sein wolle. Diese Sujets Mixtes sollen sich bei Strafe der Confiscation binnen 5 Jahren von ihren Besitzungen losmachen, von den Abfahrtsgeldern während dieser Zeit befreit sein, aber von — baarem Gelde und Effecten 10 Procent zurücklassen.**)

Es frägt sich ferner, welchen Nutzen hatte die „so schlecht beschaffene Provinz“ davon, dass aus ihren Revenuen Prinz Heinrich jährlich 12,000 Thaler Gold erhielt? — und zwar lediglich dafür, weil er in dem berüch-

*) Preuss a. a. O. S. 383.

**) Holsche Geographie u. Statistik etc. Th. I. S. 375.

tigten Worte der Moskowitischen Kathrine: *Il semble, qu'en Pologne il n'y a qu'à se bessair et en prendre* Friedrichs Lieblingswunsch nach Ruhe und Preussen abzurunden erkannte.*) — Welchen Nutzen hatte die „so schlecht beschaffene Provinz“ davon, dass Brenkenhof in Driesen „den neuen Markt anlegen und eine grosse Anzahl Häuser grössten Theils aus der Netzverwaltungskasse erbauen lassen?“**) — — Welchen Nutzen hatte die „so schlecht beschaffene Provinz“ davon, dass Graf v. Keyserlingk aus ihren Revenues den Sündenlohn von jährl. 6000 Thaler für meuterische und verführerische Dienste zog? —

* *
*

In Folge eines Duells, das zwischen dem General-Major von Lossow und dem Fürsten Sulkowski statt finden sollte, schrieb Friedrich d. d. Potsdam den 19ten November 1773:***)

„Meine Generals würden viel zu schaffen haben, „wenn sie sich mit jedem dergleichen polnischen Narren „und Windbeutel wollen zu thun machen und herum „schiessen.“

Ferner am 2. Dezember 1773 an denselben eigenhändig:

„es Solte mihr leidt Sein, umb Solchene „Polnische Canaille halber einen brawen General zu Riskiren.“

* *
*

In der Instruktion an den Direktor Domhardt d. d. Berlin den 4. Januar 1782 heisst es:†)

---

*) Preuss, Friedrich d. Gr. Bd. IV. S. 33.

**) Leben Franz Balthasar Schönberg von Brenkenhof etc. Lpzg. 1782. S. 66.

***) Preuss, Friedrich d. Gr. Bd. IV. S. 386.

†) a. a. O. S. 381.

„So muss er auch mit denen Polen keine Compli-
„mente machen, denn dadurch werden sie nur noch mehr
„verdorben, sondern er muss scharf darauf halten, dass
„sie denen Ordres gehörig nachleben, ihre praestanda
„zur gesetzlichen Zeit richtig und prompt abführen und
„ihnen nicht die geringste Nachsicht gestatten,
„sonsten wenn er nicht mit der Execution gleich
„dahinter ist, hilft alles nichts."

Friedrich in Briefen an D'Alembert.

Den 3. November 1771.*)

„Kaum war ich meine grossen Schmerzen los, so machte ich mich über die polnischen Conföderirten lustig. Ich suchte sie nach dem Leben zu malen und schicke Ihnen hier ein paar Gesänge von diesem Gedichte."

Den 26. Januar 1772.**)

„Ich sehe aus ihrer Antwort, dass es viele Dinge giebt, die durch die Ferne gewinnen. Darunter möchte auch wohl die polnische Conföderation gehören. Wir, die Nachbarn dieser rohen Nation kennen die Einzelnen und die Häupter der Parthei, und halten sie höchstens der Verspottung werth. Diese Conföderation verdankt ihren Ursprung dem Fanatismus. Von ihren Anführern hat jeder seine eignen Absichten und Pläne; unbesonnen im Handeln, feig im Kampfe, sind sie nur gemeiner Verbrechen fähig."

„Ich bedaure die Philosophen, die sich für dieses in jeder Hinsicht verächtliche Volk interessiren. Polen

---

*) Oeuvr. posth. T. XI. 129. Souppl. aux Oeuvr. posth. I. 185.
**) Oeuvr. posth. T. XI. 135.

hat keine Gesetze, es geniesst nicht, was man Freiheit nennt, sondern die Regierung ist in eine Art von frecher Anarchie ausgeartet. Der Adel übt die schrecklichste Tyrannei über seine Sklaven; kurz, von allen europäischen Regierungen (die türkische allenfalls ausgenommen) ist die polnische die schlechteste.“ *)

„Ich lege diesem Briefe noch zwei Gesänge von dem Gedichte bei. Sie werden immer nicht ohne alles Verdienst sein, wenn sie etwas dazu beitragen, den Lesern die Grillen zu vertreiben.**)

„Die Polen, sagt König Friedrich,***) sind eitel, stolz im Glück, kriechend im Unglück, zu Allem fähig um des Geldes willen, das sie nachher wegwerfen, frivol, ohne Urtheil, stets bereit ohne Gründe eine Partei zu ergreifen oder zu verlassen, und sich durch die Folgewidrigkeit ihres Betragens in die übelsten Lagen zu stürzen. Die Weiber leiten die Intriguen und schalten über Alles, während die Männer sich betrinken.“

Einer der Bände aus dem die vorstehenden Urkunden

---

*) Und dennoch „verpflichteten sich J. J. M. M. der König von Preussen und die Selbstherrscherin aller Reussen durch alle ihnen zu Gebote stehenden Mittel, den Entwurf zur Begründung eines erblichen Thrones in diesem Lande zu bekämpfen, mit Gewalt jedes Unternehmen dieser Art zurückzustossen und übereinstimmend zu handeln, um die Verfassung und die Grundgesetze der polnischen Republik zu erhalten.“ S. 17. 18.

**) Es erweckt eine bittere Wehmuth, dass ein so grosser Geist, wie der gekrönte Philosoph von Sanssouci in dem tragischen Todeskampfe eines verrathenen und misshandelten Volkes nichts höheres und ergreifenderes sah, als den possirlichen Stoff zu einem unwürdigen und frivolen Poëm, um den Lesern die Grillen zu vertreiben und dessen Verse nach Allerhöchsteigenem Geständniss nur gewöhnliche Gassenhauer sind („*quant aux vers, ils ne s'élèvent plus haut que le ton du vaudeville*“). —

***) Hist. de mon temps. I. 70.

entnommen sind, hat auf dem Titelblatt aus Ramlers berühmter Ode die Verse:

„Eilt, Ihn in Erz den Enkeln aufzustellen,
„Eilt, einen Tempel Ihm zu weihn!"

Aber wahrlich müsste sich auch das gesammte deutsche Volk mit sammt seinen Fürsten als Fussgestell zu dem Denkmal vor Friedrichs Fürstengrösse beugen, den Polen darf man's nicht verargen, wenn sie sich zu dieser Huldigung nicht allzusehr beeilen. Ein Volk, dem das geboten wird, bleibt tief verletzt, es räche oder dulde die Behandlung.

Friedrich Wilhelms II. Friedens- und Freundschafts-Versicherungen.*)

Aus der Erklärung des preussischen ausserordentlichen Gesandten v. Buchholz vom 12. October 1788.**)

„Si l'alliance projettée entre la Russie & la Pologne doit avoir pour premier but, la conservation de l'intégrité de la Pologne, le Roi n'en voit aucune utilité ni nécessité, cette intégrité se trouvant déjà suffisemment garantie par les derniers traités.

On ne sauroit supposer, que Leurs Majestés l'Impératrice de Russie, ni Son Allié l'Empereur des Romains, veuillent enfreindre les Leurs.

*) Katharina suchte die Fortdauer der alten Gebrechen in Polen und den russischen Einfluss auf dieselben zu erhalten, wie sie Oestreich, so wollte sie auch Polen durch ein Bündniss in den neuen Türkenkrieg mit hineinziehen und aus Selbstsucht und ängstlichem Neide den Argwohn gegen Preussens Habsucht erwecken. An Ländern überreich, heuchelte sie keine neue Erwerbungen zu bezwecken und nur Polen stärken und vergrössern zu wollen. An die zu diesem Zwecke im August 1788 von dem russischen Gesandten Grafen v. Stackelberg dem polnischen Reichstage mitgetheilte Note, an die Verhandlungen wegen Danzig und wegen des Handelsvertrages knüpfen sich die Friedens- und Freundschaftsversicherungen Friedrich Wilhelms II.

**) Herzberg Recueil de deductions, memoires etc. II. 476—482.

Il faudroit donc supposer au Roi un pareil dessein, & diriger en conséquence contre Lui cette alliance.

Sa Majesté n'ignore pas, qu'on a pris à tâche depuis quelque tems, d'imprimer une opinion sur Ses vues rélativement à l'intégrité des états de la République, aussi peu convenable à Sa droiture, qu'à la dignité de sa politique.

Le Roi peut plutôt provoquer au témoignage de la partie saine & éclairée de la nation Polonoise, s'il n'as pas pris tous les soins possibles, pendant la durée de son règne, pour maintenir une bonne amitié & le meilleur voisinage avec Elle, & s'il est arrivé la moindre chose, qui puisse faire juger ou soupçonner le contraire.

Le Roi ne sauroit donc être indifférent au projet d'une Alliance aussi extraordinaire, qui menaceroit non seulement la République de Pologne, mais aussi Ses propres Etats aussi voisins de la Pologne, du plus grand danger, & ne manqueroit pas d'étendre le feu de la guerre, & de causer un embrasement plus général.

Le Roi ne trouve pas à dire, que la République de Pologne augmente son armée, & mette ses forces militaires dans un Etat plus respectable; mais il donne à considèrer aux bons Citoyens de la Pologne, si l'on ne pourroit pas dans les circonstances présentes abuser d'une augmentation quelconque de l'armée Polonoise, pour entraîner la République contre son gré, dans une guerre qui Lui est absolument étrangère, & par conséquent amener des suites désagréables.

Le Roi se flatte, que Sa Majesté le Roi de Pologne, & les Etats de la Sérénissime République assemblés dans la présente diette, voudront prendre en mure considération tout ce que Sa Majesté vient de Leur faire représenter, dans les vues & par les principes de la plus sincère amitié, & pour le véritable bien & intérêt commun des deux Etats

si étroitement liés par des liens indissolubles d'alliance permanente & éternelle.

Sa Majesté croit pouvoir Lui garantir son intégrité aussi bien que toute autre Puissance, & Elle fera tout ce qui dépendra d'Elle, pour préserver l'Illustre Nation Polonoise de toute oppression étrangère, & particulièrement d'une attaque hostile de la Port ottomane, si elle veut suivre son Conseil.

Dans ce cas non espéré, Sa Majesté invite les véritables Patriotes & les bons citoyens de la Pologne, de se joindre à Elle, pour detourner par des mesures sages & communes, les grandes calamités dont Leur Patrie est menacée.

Ils peuvent s'attendre fermement, que Sa Majesté Leur accordera tout l'appui nécessaire & l'assistance la plus efficace, pour maintenir l'indépendance, la liberté, & la sureté de la Pologne.

Faite à Varsovie, le 12. Octobre 1788.

Signé Louis de Buchholtz,

Envoyé Extraordinaire de Sa Majesté Prussienne."

Aus der Note des etc. v. Buchholtz vom 19. November 1788.*)

„Le soussigné se trouve expressément chargé de temoigner aux illustres Etats de la Diette de Pologne, la vive satisfaction dont Sa Majesté a été pénétrée en apprénant par la Réponse (du 20. d'Octbr. sur la declaration du 12. de ce mois) qu'ils ont rendu justice à Ses senti-

---

*) Herzberg Recueil II. 483—485.

ments d'amitié pour la République & qu'ils ont bient voulu assurer, que le projet d'alliance entre la Russie & la Pologne, que Sa Majesté le Roi de Pologne & Ses Ministres ont proposée à la Cour de Russie, selon l'assurence de cette Cour, ne fait point l'objet de l'Acte d'Union de la Diette présente, qui ne s'occupoit que de l'augmentation des impôts & du militaire de la République.

Le Roi trouvant dans cette Réponse, une preuve aussi agréable que convaincante de la sagesse qui dirige les déliberations des Etats de la présente Diette, a appris avec le même plaisir, que les illustres Etats, fidéles à leurs justes principes, ont reglé dans la séance du trois de Novembre par une sanction publique révetue de toutes les formalités constitutionelles, le commandement de leurs forces militaires d'une manière, qui en assurant l'indépendance de la République, en écarte la possibilité d'abus despotiques & d'influence étrangère, dont tout autre arrangement auroit été susceptible.

Sa Majesté croit pouvoir attendre de la prudence & de la fermeté éprouvée des Etats de la Diette, qu'ils ne se laisseront pas detourner d'un arrangement, qui fait tant d'honneur à leur sage prévoyance, par l'allégation ou la représentation de quelque garantie particulière des constitutions précédentes, qui ne peut pas empêcher la République, de ne plus jamais améliorer la forme de son Gouvernement, surtout après les abus fraichement éprouvés, & qui n'est pas même conforme aux stipulations primitives des Traités de 1773 sur lesquels les garanties sont fondées, n'ayant été signées dans la Diette de 1775, que par la seule Puissance, qui la reclame à présent.

Le Roi n'en est pas moins prêt & disposé à remplir envers la Sérénissime République ses engagemens d'alliance & de garantie générale, sur-tout pour Lui assurer son indépendance, sans vouloir d'ailleurs s'immiscer dans ses affaires intérieures, ni géner la liberté de ses déliberations

& de ses résolutions, laquelle il garantira plutôt de son mieux.

Sa Majesté se flatte, que les illustres Etats de la présente Diette se tiendront fermement persuadés de la sincérité & de la pureté de ses assurances & de ses intentions amicales pour la République, sans se laisser prévenir, par des insinuations sinistres dictées par un esprit de partialité quoique couvert par le voile du patriotisme, ni par des déclamations odieuses de quelques particuliers, qui ne respectent ni la vérité, ni les égards dus aux morts & aux vivans, & qui n'ont pour but, que de détacher la République de la Cour de Prusse, son plus ancien allié, qui Lui a quelquefois été utile, & qui du moins ne Lui est pas à charge."*).

Aus der Antwort des Ministers v. Herzberg auf eine am 28. Februar 1789 vom Fürsten Czartoryski überreichte Note.**)

„*Sa Majesté nous a chargés de faire connoître à M. l'envoyé extraordinaire, en réponse à son Mémoire susdit,*

---

*) Ferner liess Friedrich Wilhelm am 8. Dezember 1789 dem Reichstage durch seinen Gesandten erklären: „er wolle sich dauernd mit der Republik verbinden, wenn sie ihr Heer auf 60,000 Mann erhöhen und sich eine neue Verfassung geben würden. Se. Maj. nehme in der Errichtung einer vollkommenen inneren Regierungsverfassung Polens mehr politischen Nutzen wahr, als selbst in einem Heere von 300,000 Mann. — — „Sollte es indess zu der Alliance mit Polen nicht kommen, so kann doch die Republik darauf rechnen, dass ich sie nicht verlassen werde. Sie kann sich auf meinen Karakter, auf meine Denkart und endlich auch darauf verlassen, dass ich weiss, worin mein eigentliches und wesentliches Interesse bestehe."

Schoell Hist. abrg, des trait. de Paix XIV. 117. *Ferrand Hist. des trois démembrements* II. 348. Vom Entstehen und Untergange der poln. Const. I. 51.

**) Ferrand II. 465.

qu'elle est aussi touchée que flattée des sentimens de reconnaissance que la sérénissime république lui a voulu témoigner. Le roi, mettant le plus grand prix à l'amitié de l'illustre nation Polonoise, et connoissant toute l'importance des liaisons qui ont subsisté, depuis plusieurs siècles, entre ses prédécesseurs et la sérénissime république de Pologne, emploiera toujours un des premiers soins de son règne, pour perpétuer et pour resserrer de plus en plus des liaisons aussi utiles que réciproquement nécessaires pour les deux Etats, et fondées, sur les intérêts communs les plus essentiels. Dans ces dispositions, et sous ce points-de-vue, Sa Majesté se fera un plaisirs des plus empressés de renouveler avec la sérénissime république de Pologne les traités d'alliance et de garantie, qui subsistent déjà entre les deux États, aussitôt que les circonstances et les occasions rendront un pareil renouvellement convenable; et elle s'emploiera aussi volontiers à engager ses co-alliés à accéder aux susdites garanties. Comme les traités subsistans déjà entre les deux puissances les obligent à s'assister mutuellement contre toute attaque hostile et injuste, Sa Majesté ne manquera pas, de son côté, dans les occasions, et elle ferra aussi ce qui dépendra d'elle, pour que la sérénissime république de Pologne puisse envoyer au futur congrès de paix, s'il en existe un, son représentant, et y faire reconnoître et constater son indépendance.“

Aus dem Alliance-Vertrage vom 29. März 1790.*)

Article I.

„Il y aura une amitié et union sincère et constante entre Sa Majesté le Roi de Prusse, ses Héritiers et Suc-

*) Herzberg *Recueil* III. 1—8. Ferrand III. 73—77.

cesseurs, et Sa Majesté le Roi de Pologne et ses Successeurs, ainsi que la Sérénissime République de Pologne, de sorte que les Hautes Parties contractantes apporteront la plus grand attention, à maintenir entre Elles et Leurs Etats et sujets la plus parfaite amitié et correspondance réciproque, et s'engagent à contribuer autant qu'il sera en leur pouvoir à se défendre et à se conserver mutuellement en paix et en tranquillité.

Article II.

En conséquence de l'engagement contracté par l'article précédent, les deux Hautes Parties contractantes, feront tout leur possible, pour se garantir et se conserver réciproquement la possession tranquille des Etats, Provinces et Villes, et de tout le territoire, qu'Elles possédent dans le tems de la conclusion du présent Traité d'alliance. Cette garantie des possessions actuelles, n'empêchera cependant pas l'arrangement amiable de quelques controverses, qui ont existé avant la conclusion de ce traité, rélativement à des limites particulières, et qui n'ont pas encore été applanies.

Article III.

Si le cas arrivoit, que l'une des Hautes Parties contractantes, seroit menacée d'une attaque hostile, par qui que ce soit, l'autre emploiroit sans délai, ses bons offices les plus efficaces, pour prévenir les hostilités, pour procurer satifaction à la partie lesée, et pour ramener les choses dans la voye de la conciliation; mais si ces bons offices n'avaient pas l'effet désiré, dans l'espace de deux mois, et que l'une des deux Hautes Parties contractantes fût en attendant hostilement attaquée, molestée ou inquiétée dans quesques uns de ses Etats, droits, possessions, ou intérêts ou de quelque manière que ce soit, l'autre Partie contractante, s'engage de secourir Son Allié sans délai, pour se maintenir mutuellement dans la possession de tout les Etats,

Territoires, Villes et Places, qui leur ont appartenu avant le commencement de ces hostilités, pour lequel effet, si le Royaume de Pologne venoit à être attaque, Sa Majesté le Roi de Prusse fournira à Sa Majesté le Roi et la Sérénissime République de Pologne un secours de Quatorze Mille hommes d'Infanterie et de Quatre Mille hommes de Cavallerie, accompagné d'un train d'Artillerie proportionné au nombre des Troupes, et si Sa Majesté Prussienne venait à être attaquée, Sa Majesté le Roi et la République de Pologne, lui fourniront un secours de Huit Mille hommes de Cavallerie et de Quatre Mille hommes d'Infanterie, accompagné d'un train d'Artillerie proportionné au nombre des Troupes, lequel secours respectiv sera fourni dans l'espace de deux mois, à dater du jour que la réquisition sera remise de la part de la partie requérante et demeurera à sa disposition, pendant toute la durée de sa guerre dans laquelle Elle se trouvera engagée. &c. &c.

Article IV.

Dans le cas où ce secours stipulé ne seroit pas suffisan pour la défense de la Puissance requérante, la Puissance requise l'augmentera suivant la nécessité du cas. &c. &c:

Article VI.

Si quelque Puissance étrangère que se soit, vouloit à titre d'Actes et stipulations précédentes quelconques, ou de leur interprétation, s'attribuer le droit de se mêler des affaires internes de la République de Pologne ou de ses dépendances, en tel tems ou de quelque manière que ce soit, Sa Majesté le Roi de Prusse s'emploira d'abord par ses bons offices les plus efficaces, pour prévenir les hostilités par rapport à une pareille prétension. Mais si ces bons offices n'avoient pas leur effet, et que des hostilités resulteroient à cette occasion contre la Pologne, Sa Ma-

jesté le Roi de Prusse, en reconnoissant ce cas comme celui d'alliance, assistera alors la République selon la teneur de l'Article IV. du présent Traité.

Aus dem Briefe des Königs an den stellvertretenden Gesandten Grafen von der Goltz, vom 23. März 1791.*)

„Ich kann Ihnen meine Verwunderung nicht genug darüber zu erkennen geben, dass ein solches Gerücht hat nach Polen kommen können, und noch mehr, dass es, da es mir Absichten von der Art zuschreibt, dort auch nur den geringsten Glauben hat finden können. Mein Wille ist, dass Sie die Falschheit und Trüglichkeit dieser Nachrichten in meinen Namen unverzüglich verbürgen und allenthalben und bei jeder schicklichen Gelegenheit auf das feierlichste und nachdrücklichste erklären, dass dieses Gerücht boshafter Weise ersonnen sei, um mich mit dem Reichstage zu entzweien und bei der Nation Misstrauen gegen mich zu erwecken. Ich behaupte dreist, dass Niemand im Stande sein werde, auch nur den geringsten Beweis vorzubringen, dass zwischen mir und dem Wiener Hofe irgend etwas vorgegangen sei, das einen solchen Verdacht rechtfertigen könne, etc. . . . . Ihro Majestät der König von Polen und die Republik können versichert sein, und mein Verfahren muss sie davon überzeugen, dass es nie-

---

*) Vom Entstehen und Untergange der polnischen Constitution I. 61. Dieser Brief wurde dem Reichstage mitgetheilt, in Folge des Gerüchts, dass Preussen und Oesterreich sich in der Reichenbacher Convention über die Besitznahme einzelner Theile von Polen verständigt hätten.

mals meine Absicht war, von ihnen die geringste Aufopferung zu begehren. Ich hoffe diese Erklärung werde die Gemüther beruhigen und das Gerücht unterdrücken, welches meinen persönlichen Karakter kränkt, und eben so sehr meinen Grundsätzen als meiner Zuneigung zur polnischen Nation widerstreitet."

Aus dem Briefe Friedrich Wilhelms II. an den König von Polen vom 11. April 1790.*)

Je suis flatté de la confiance, dont V. M. m'honore, et je n'omettrai surement rien de mon côté pour la justifier . . . . J'ai ordonné à mon Ministre le Marquis de Lucchesini, d'en faire abstraction et de se borner à la conclusion d'un simple traité d'alliance. Je suis rédevable à V. M. d'avoir récommandé à Sa Nation la conclusion de cette alliance. J'y mets un très grand prix et je tiens à honneur d'être le principal allié d'une Nation aussi noble et aussi brave. Je ne doute pas, qu'elle saura également apprécier mon alliance, et qu'elle reconnoîtra ce que j'ai fait et ce que j'aurai encore à faire pour la rendre utile et convenable aux deux parties.

Friedrich Wilhelm gratulirt zur Constitution vom 3. Mai 1791.**)

Am 16. Mai 1791 erklärte v. d. Goltz, der zeitige Vertreter des preussischen Gesandten in Warschau der Deputation für die auswärtigen Angelegenheiten:

*) Herzberg *Recueil* III. 13—18.

**) Ferrand III. 121. Oginski I, 138. Vom Entstehen und Untergange der poln. Const. I. 68.

er habe von S. M. dem Könige von Preussen den Befehl, der Deputation zu versichern, dass S. M. mit der grössten Genugthuung die Nachricht von der glücklichen Veränderung vernommen habe, welche endlich Polen eine weise und geordnete Constitution gegeben habe,

und verlas folgende

Depesche Friedrich Wilhelms:

„Ich habe Ihre Depesche vom 3. Mai und zugleich auch die Beilage erhalten, durch welche ich die wichtige Nachricht erfahre, dass der polnische Reichstag den Kurfürsten von Sachsen zum eventuellen Nachfolger auf den polnischen Thron erwähle und erkläre, und auch diese Nachfolge seinem männlichen Nachkommen, und in Ermangelung desselben seiner Prinzessin Tochter und ihrem künftigen von den Ständen gemeinschaftlich mit dem Kurfürsten von Sachsen zu wählenden Gemahle sichere.“

„Zufolge der herzlichen Zuneigung, mit der ich der Wohlfahrt der Republik und der Gründung ihrer neuen Constitution stets zugethan war, der Zuneigung sage ich, von der ich nie unterlassen habe, bei allen Gelegenheiten, die nur von mir abhingen, Beweise zu geben, genehmige und preise ich den mächtigen Schritt, den sich die Nation zu thun vorgenommen hat und den ich als wesentlich zur Gründung ihres Glückes betrachte. Die mir davon ertheilte Nachricht musste mir um so angenehmer sein, da ich mit dem tugendhaften Fürsten, der jetzt ausersehen ist, Polen zu beglücken, durch das Band der Freundschaft verknüpft bin, und da zwischen seinem Hause und dem meinigen Verbindungen der Nachbarschaft und glücklichsten Eintracht obwalten. Ich bin daher überzeugt, dass die getroffene Wahl der Republik die Harmonie und das genaueste Einverständniss derselben mit mir gründen werde.“

„Ihnen gebe ich nun den Auftrag, dem Könige, den Reichstagsmarschällen, und allen, die bei diesem so grossen Werke mitgewirkt haben, meinen aufrichtigsten Glückwunsch auf die nachdrücklichste Weise abzustatten."

Friedrich Wilhelm an Stanislaus August
den 23. Mai 1791.*)

„Monsieur mon frère, j'ai reçu presque en même temps les deux lettres par lesquelles V. M. a bien volu me faire part de la résolution importante que la diète confédérée vient de prendre, en fixant la succession héréditaire de son trône, en faveur de la maison Saxe. L'empressement que j'ai mis à faire connoître ma façon de panser à cet égard, a dû la convaincre, ainsi que toute la nation Polonoise, de l'intérêt que j'y prends. Je me fèlicite d'avoir pu contribuer au maintien de sa liberté et de son indépendance, et un de mes soins le plus agréables sera celui d'entretenir et d'affermir les liens qui nous unissent. Je n'ai pu qu' applaudir, en particulier, au choix qu' elle a fait d'un prince que ses vertus rendent digne du trône qui l'attend. Je souchait cependant que ce moment soit encore éloigné, et que V. M. puisse faire, pendant une longue suite d'années, le bonheur de ses peuples."

---

*) Ferrand III. 123.

Aus der preussischen Note vom 21. Juni 1791.*)

...... „Indessen hält es der König von Preussen für eine angenehme Pflicht, von Neuem wieder zu versichern, dass er, treu seinen Verbindlichkeiten, immerfort darauf achten werde, die zu erfüllen, die er im vorigen Jahre mit Ihrer Maj. dem Könige von Polen eingegangen ist, indem er nach nichts so sehr trachtete, als über genügende Beweise von seiner unveränderlichen Anhängigkeit an diejenige Art von Gesinnungen zu geben, welche die Verbindungen zwischen beiden Höfen stärken und ihre ewige Dauer fördern könnten."

Aus den Erklärungen des preussischen Gesandten Lucchesini.

Am 14. April 1792.**)

„Es ist nicht glaubwürdig, dass die Russen in die Länder der Republik einfallen sollten, vielleicht werden sie sich als Freunde und Beschützer der Missvergnügten blos den Gränzen näheren. Uebrigens liegt es den Polen ob, selbst an ihr Schicksal zu denken und so die übrigen Mächte wirksam für sich zu gewinnen. Denn die Mittel, die Polen ergreifen werde, würden auch die fremde Unterstützung derselben leiten."

Am 4. Mai 1792.***)

„Sr. Majestät der König von Preussen können von

*) Vom Entstehen und Unterg. I. 74.

**) Vom Entstehen und Untergange I. 75.

***) Als der König von Preussen in Folge der von Russland drohenden Gefahren nach dem Vertrage vom 29. März 1790 um Beistand ersucht worden war. Politisches Journal Jahrg. 1792. S. 618.

den Anordnungen keine Notiz nehmen, mit denen sich der Reichstag beschäftige, da ihnen die Gegenstände, die man dabei verhandelt, durchaus fremd seien."

Aus der Antwort des preussischen Gesandten auf eine Note vom 25. Mai 1792.*)

Am 28. Mai 1792.

„Ich erwarte in Betreff der in der letzten Note enthaltenen Punkte noch die Befehle meines Hofes, halte es indess für meine Pflicht, dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten an dem Inhalt meiner am 4. Mai überreichten Note und an die mündlichen Erklärungen zu erinnern, die ich dem Kanzler, dem Reichstagsmarschall, den Mitgliedern des Staatsraths und des jetzt tagenden Reichstages an dem nämlichen Tage wieder erneuert habe. Diese Erklärungen, welche mit allen meinen officiellen Aeusserungen übereinstimmen, die man seit meiner Rückkehr nach Warschau und seit dem Vorgange der Revolution vom 3. Mai 1791 von mir gehört hat, sind ein neuer Beweis von der bekannten Redlichkeit des Königs von Preussen; denn er wollte nicht, dass die polnische Nation über ihre Maassregeln und Besorgnisse in der heutigen kritischen Lage in Unwissenheit bleiben sollte."

Aus der Antwort des Königs von Preussen an den König von Polen.

Am 8. Juni 1792.**)

„Ew. M. werden selbst einsehen, dass, da der Zustand der Sachen seit der Allianz gänzlich verändert worden, die ich mit der Republik geschlossen habe, und da die gegen-

*) Vom Entstehen u. Unterg. I. 76.

**) Polit. Journal Jahrgang 1792. Seite 855. Ferrand III. 198. Oginski I. 177.

wärtigen durch die Constitution vom 3. Mai 1791 veranlassten Umstände auf die Verbindlichkeiten, welche in der vorher geschlossenen Allianz stipulirt worden, nicht angewandt werden können, es nicht von mir abhängt, den Erwartungen Ew. Maj. zu entsprechen, wenn die patriotische Parthei fortdauernd dieselben Absichten hat und ihr Werk behaupten will.“ *)

Aus der Deklaration des Königs in Betreff des Einmarsches seiner Truppen in Polen, vom 6. Januar 1793.**)

„Es ist in ganz Europa bekannt, dass die Staatsveränderung, welche am 3. Mai 1791 ohne Vorwissen und Theilnahme der freundschaftlichen und benachbarten Mächte in Polen stattgehabt hat, bald das Missfallen und den Widerspruch eines grossen Theils der Nation erregte, und dass diejenigen, die der alten Regierungsform ergeben blieben, den Beistand der erhabenen Souveraine anriefen, welche die Garantie davon übernommen hat. Ihre Russische Kais. Maj. gaben dem Ansuchen Gehör und eilten mit einem ansehnlichen Truppenkorps zu Hilfe, um die eingeführten

*) Am 12. Juli schrieb die Kaiserin von Russland an ihren Minister Baron von Bühler: „Die preussische Erklärung kann die Parthei von der Nichtigkeit ihrer Hoffnungen überzeugen, dass sie von dem preussischen Hofe würde unterstützt werden. Bald wird man noch deutlichere Beweise erhalten, dass dieser Hof sowohl über die Grundsätze, als über die Absichten, die er in Rücksicht der polnischen Angelegenheiten zu erkennen gegeben habe, mit mir einverstanden ist. — Das Concert zwischen den Höfen war bestimmt.“ Polit. Journ. Jahrg. 1792. S. 856.

— Ihre Schuld würde an Umfang, nicht an Gewissheit gewinnen, und ihre Handlungsweise klarer, aber nicht milder erscheinen.“ Manso Gesch. des preuss. Staats I. 319.

**) Polit. Journ. Jahrg. 1793. S. 76.

Neuerungen ab- und die alte Grundverfassung wieder herzustellen.

Preussen musste an diesen Hergängen Antheil nehmen. Der König hoffte indess noch immer, dass die Unruhen bald ein gütliches Ende nehmen würden. Seine Hoffnung wurde getäuscht. Namentlich erheischet die Ausbreitung des französischen Demokratismus *) seine Aufmerksamkeit. Grosspolen ist vorzüglich von diesem gefährlichen Gifte angesteckt. — — S. M. haben daher ein zureichendes Truppenkorps in das Gebiet der Republik einrücken lassen, um die preussischen Gränzländer zu decken, die Aufwiegler und Ruhestörer zu unterdrücken, Ordnung und Ruhe herzustellen und die wohlgesinnten Einwohner zu schützen.

„Der König hat gern die Hoffnung, dass er bei so friedlicher Gesinnung auf den guten Willen einer Nation wird rechnen können, deren Wohlfahrt Ihm nicht gleichgültig sein kann, und der Er thätige Beweise Seiner Zuneigung und Seines Wohlwollens zu geben wünscht.

Aus dem Besitznahme-Patent vom 25. März 1793 an die sämmtlichen Stände und Einwohner in Südpreussen und den Städten Danzig und Thorn. **)

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden etc. entbieten hiermit den sämmtlichen Ständen, Bischöfen,

---

*) In Frankreich stürzte, in Polen erhob man das Königthum. —

**) Mylius, Nov. Cod. Const. March. 1793. Nr. 21. col. 1471. (Der Name „Süd-Preussen“ wurde dem grossen Landestheile zuerst beigelegt in dem Notifications-Patent, betreffend die Einführung der geistlichen und weltlichen Justiz v. 8. Mai 1793, in welchem die geistliche Justiz auf die „*causas mere ecclesiasticas*“ beschränkt wurde, — ibid. Nr. 35. col. 1565.)

Aebten etc. etc. der Woywodschaften Posen, Gnesen, Kalisch etc. etc. nach Massgabe des Gränzzuges, in gleichem der Städte Danzig und Thorn, welche die Krone Polen bishero besessen, Unseren geneigten Willen, Königliche Gnade und alles Gutes, und geben denselben hierdurch folgendes gnädigst zu vernehmen:

Es ist allgemein bekannt, dass die polnische Nation nie aufgehört hat, den benachbarten Mächten und insbesondere dem preussischen Staate, häufige Veranlassung zu gerechten Missvergnügen zu geben. . . . .
. . . .
. . . .
. . . .

Wir haben daher im Einverständniss mit Ihrer Russisch-Kaiserl. Majestät beschlossen, die eingangsbenannten Districte von Polen, nebst den Städten Danzig und Thorn in Besitz zu nehmen und sie Unserem Staate einzuverleiben. Wir kündigen diesen Unseren festen und unerschütterlichen Entschluss hiermit öffentlich an, und erwarten von der polnischen Nation, dass sie sich auf das baldigste auf den Reichstag versammeln und zweckmässige Massregeln ergreifen werden, damit alles über diesen Gegenstand Erforderliche freundschaftlich abgethan und dadurch der heilsame Endzweck erreicht werde, der Republik Polen einen ungestörten Frieden zu verschaffen, und ihre Einwohner vor den schrecklichen Folgen der Anarchie zu bewahren. Zugleich ermahnen wir die Stände und Einwohner derjenigen Districte und Städte, welche Wir vorgedachtermaassen in Besitz nehmen lassen, so gnädig als ernstlich, sich solcher Unsrer Besitznehmung und den zu solchem Ende von Uns abgeordneten Befehlshabern und Kriegesvölkern nicht zu widersetzen, sondern vielmehr sich Unsrer Regierung willig zu unterwerfen, Uns von nun an für ihren rechtmässigen König und Landesherrn anzusehen und zu erkennen, sich als Unsre getreuen und gehorsamen

Unterthanen zu erweisen und sich aller Gemeinschaft mit der Krone Polen zu entziehen.

Wir sind dagegen fest entschlossen und versichern hiermit feierlich: vorgedachte Stände und Einwohner sammt und sonders bei ihren Besitzungen und Rechten im Geist- und Weltlichen, besonders die römisch-katholischen Glaubensgenossen bei dem freien Gebrauch ihrer Religion zu lassen, zu schützen und zu handhaben, und überhaupt das ganze Land dergestalt zu regieren, dass der vernünftige und wohldenkende Theil der Einwohner glücklich und zufrieden sein kann, und keine Ursache haben soll, die Veränderung in der Landesherrschaft zu bereuen*) etc. etc.

Berlin, 25. März 1793.

Friedrich Wilhelm.
Finkenstein. Alvensleben.

Aus dem Friedensvertrage zu Grodno vom 25. September 1793 zwischen Sr. Majestät dem Könige von Preussen und der polnischen Republik.**)

Art. I.

Il y aura une amitié et une union sincère et constante entre Sa Majesté le Roi de Prusse, Ses heritiers et Successeurs, et touts Ses Etats d'une part, et Sa Majesté le

*) Fast wörtlich wie die Versicherung Friedrichs d. Gr. vom 13. September 1772.

**) Mylius, Nov. Cod. Const. v. 1793. No. 71. S. 1665.

Roi de Pologne, Grand-Duc de Lithuanie etc. et Ses Successeurs aussi bien que le Royaume de Pologne et le Grand-Duché de Lithuanie de l'autre; de manière que les deux hautes Parties contractantes apporteront la plus grande attention à maintenir entre Elles une bonne intelligence et correspondence réciproques, en évitant tout ce qui pourrait altérer la tranquillité et la prospérité de Leurs Etats.

Art. III.

. . . . Sa Majesté le Roi de Prusse renonce très expressément pour Elle et pour Ses héritiers et Successeurs de l'un et de lautre sexe, à toutes les prétentions, qu' Elle peut à présent ou qu' Elle pourra à l'avenir former, soi directement ou indirectement, et sous quels titres, denominations, prétexte ou stipulations de circonstances ou d' évenements que cela puisse être, sur aucune province, ou la moindre partie du territoire, que comprend actuellement la Pologne. Sa Majesté le Roi de Prusse renonce également à la possession et au droits sur les terres de Serreie et de Tauroggi et leurs dépendances, situées dans la Lithuanie, s'engageant en outre à maintenir la Pologne dans l'état de possession actuel et de Lui garantir, comme elle Lui garantit en effet par le présent article, de la manière la plus expresse et la plus obligatoire, l'intégrité et la souverainité de dites possessions actuelles, avec tous le droits qui en dérivent.

Art. V.

Les Catholiques Romains, à linstar de ceux de leur religion, qui ont passé précedement dans la domination Prussienne, jouiront dans la provinces cédées par le présent Traité, de tous leurs droits et propriété, quant au civil; et par rapport à la religions, ils conserveront le même libre exercice de culte et de discipline dans l'état actuel, avec toutes les églises et tout les biens ecclesiastiques, dont ils étoient en possession ci-devant. Sa Majesté Prussienne

déclarant pour Elle et pour Ses Successeurs de ne vouloir jamais exercer les droits de souverainité, au préjudice de l'état actuel de la religion Catholique dans les pays passés sous Sa domination par le présent Traité.

Quand aux églises et fondations pieuses, qui situées dans un état, auroient une partie de leurs biens fonds enclavés dans l'autre, les hautes parties contractantes en se les cédant réciproquement, avec tous les droits, soit spirituels, soit temporels, s'en reservent la disposition libre; bien entendu que les dits biens-fonds conserveront leur nature, et ne pourront être employés qu'à l'indemnisation réciproque des églises et communautés qui perdroient à ces arrangements etc. etc. . . . . .

Aus dem Patent über die Bewirthschaftung der Starosteien in Südpreussen, d. d. Berlin, 26. Februar 1794.*)

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preussen etc. etc.

Schon bei der Besitznahme von Südpreussen haben Wir den rechtmässigen Besitzern Unserer in Südpreussen belegenen Kron- oder sogenannten starosteilichen Güter den ungestörten Niessbrauch derselben, je nachdem er ihnen auf Lebenszeit oder auf gewisse, diese Zeit nicht überschreitende Jahre, emphyteutisch verliehen ist, zugesichert.

Wir wiederholen diese Unsere Königliche Versicherung hierdurch und wollen zur Sicherheit seines Besitzes, dass ein solcher Besitzer auf den Grund seines von der Krone und der Republik Polen erhaltenen Rechts und dieses Un-

*) Mylius, N. C. C. M. de 1794. No. 14. col. 1913.

seres allerhöchsten Patents als Nutzinhaber solcher Uns zuständigen starosteilichen oder Kron- und Lehngüter, Tenuten, Vibranzen und Lahnen, Freischulzereien, oder wie sie sonst Namen haben, Gerechtsamen und Einkünfte, von Unserm General-Directorio von neuem beliehen werden soll.

Wir wiederholen (?) und bestimmen aber ausdrücklich, dass Wir als Besitzer starosteilicher und ähnlicher Güter, bloss diejenigen, welche zur Zeit Unserer Occupation von Südpreussen im rechtmässigen Besitz derselben waren, anerkennen: dass Wir bloss für ihre Person, und nur auf ihre Lebenszeit, oder auf die Zeit der Verleihung, insofern diese vor ihrem Tode ablaufen sollte, ihren Besitz fortdauern lassen, alsdann aber mit ihrem Ableben, oder bei einer jeden früheren Erledigung, die Güter Unseren Domainen zufallen sollen.

Um die gegenseitigen Verhältnisse, Rechte und Verbindlichkeiten zwischen den Starosteibesitzern, den Besitzern starosteilichcr und ähnlicher Güter und Zubehörungen, näher zu bestimmen, haben Wir Folgendes zu verordnen, für nöthig gefunden.

§. 1—8.

Alle Besitzer von starosteilichen etc. etc. Gütern, Gerechtsamen und Einkünften, mit denen sie unter polnischer Administration beliehen sind, werden aufgefordert, dieselben der Kriegs- und Domainenkammer ihres Departements anzuzeigen und die ursprünglichen zugehörigen Inventarien an Staat, Vieh, Acker- und Wirthschaftsgeräthen, bei Strafe sofortigen Verlustes für wissentliche Verheimlichung, anzuzeigen, das Besitzrecht nachzuweisen, und prüfen zu lassen, um von Neuem mit denselben belehnt werden zu können.

§. 9—12.

Verbindlichkeit zur Conservirung der Güter und der Unterthanen und zur Entrichtung der Lasten.

§. 12—15.

Afterverleihungen sind ohne Genehmigung der Regierung nicht statthaft; — desgleichen neue Verpachtungen oder Erneuerung alter Pachtverträge und die Vorauszahlung der Pacht auf ein halbes Jahr und darüber. Die Pachtkontrakte müssen der Kammer abschriftlich eingereicht und ihr Ablauf ein Jahr früher angezeigt werden. — Auch die Pächter haften mit ihrem Vermögen für die Erfüllung aller Vorschriften dieses Patents.

§. 15.

Im Falle der Selbstverwaltung müssen die Wirthschafter der Kammer zur Approbation vorgestellt werden und die Pflichten der Starosteibesitzer übernehmen.

§. 16.

Enthält die Anordnung vorschriftsmässiger Wirthschaftsbücher, die auf Verlangen produzirt und beeidet werden müssen.

§. 17—22.

Specielle Pflichten zur Conservation der Gebäude.

§. 22—24.

Meliorationen und neue Nützungen, die von Sachverständigen für gut befunden und vom Generaldirectorio beschlossen wurden, darf kein Starosteibesitzer hindern.

§. 24—26.

Abgaben müssen von der Nutzung entrichtet werden, die Starosteibesitzer sind daher schuldig, alle auf den Starosteigütern haftenden Abgaben und Lasten bis zur Einführung des neuen Steuersystems, sowie sie bisher waren, von Publikation des neuen Systems an aber nach Vorschrift desselben, auch alle sonstigen öffentlichen Auflagen zu berichtigen und dabei die Termine der Zahlung gehörig zu beobachten, widrigen Falls soll gegen die Säumigen zuvörderst mit Execution, und ist diese fruchtlos, sofort mit der Sequestration verfahren werden.

§. 27—44.

§. 27—31 bestimmt die Verhältnisse zu den Unterthanen; §. 31—34 zur Polizei; §. 34—39 zur Justizverwaltung; §. 40—43 zu den Vorgesetzten der Kammer. Die Kammerräthe sind die beständigen Kommissarien in allen wirthschaftlichen und polizeilichen Angelegenheiten auch ohne besondern Auftrag. Auf ihr Verlangen sind ihnen jeder Zeit und alle in ihr Geschäft einschlagenden Nachrichten zu suppeditiren und jede Auskunft zu geben.

§. 44—57.

Verbindlichkeiten beim Rückfall der Güter: Mit dem Tode des lebenslänglich Beliehenen hört sofort der Niessbrauch auf, und die Erben müssen bei fiskalischer Ahndung der Kammer schleunige Anzeige machen. Vor der Liquidation darf nichts herausgenommen werden. „Jedoch werden Wir Uns dabei auf keine bei der Beleihung und Acquisition gezahlten Kauf- und andere Gelder, und eingegangene lästige Bedingungen einlassen.“ — „Vorhandene Pächter noch beizubehalten, oder ihnen wegen irgend einer mit dem vorigen Besitzer getroffenen Verabredung Gewähr zu leisten, sind wir nicht verbunden.“ — „Für absichtliche Deteriorationen (Seitens der Starosteibesitzer) und für den Missbrauch der ihm verliehenen Güter sind Wir ihn, seine Erben etc. in Anspruch zu nehmen, berechtigt,“ etc. etc.

Berlin, 26. Februar 1794.

Friedrich Wilhelm.

v. Voss.

Aus dem Patent wegen der Bewirthschaftung der starosteilichen Forsten in Südpreussen, d. d. Berlin, 25. März 1794.*)

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden etc. etc. verordnen und befehlen ......

§. 2.

Alle starosteilichen und sonstige zu Unseren Königlichen Gütern gehörigen Forsten in Südpreussen, sofort nach Erscheinung dieses Patents in Selbst-Administration zu nehmen.

§. 3.

Die südpreussischen Kammern sollen daher sofort keinen Holzhieb der Starosteien oder sonstigen Königl. Gutsbesitzer ferner gestatten. Das von ihnen bereits gefällte Holz aber auf- und in Beschlag nehmen lassen.

§. 4.

Von diesem schon gefällten Holze soll ihnen zuvörderst der wirthschaftliche Bedarf Eines Jahres verabfolgt, das übrige aber durch Unsere Forstbedienten mit höherer Genehmigung verkauft, und insofern die Starosteien und königl. Gutsbesitzer ihren Holzhieb durch giltige Concessionen rechtfertigen, ihnen die Hälfte des reinen Gewinnes aus dem Verkauf ausgezahlt werden. Wenn sie aber zu dem Holzhieb selbst nach der bisherigen Verfassung nicht berechtigt sind, so haben sie auf einen Antheil der Verkaufsgelder keinen Anspruch, vielmehr behalten Wir Uns vor, sie deshalb fiskalisch belangen zu lassen.

§. 7.

Mit dieser Selbstverwaltung fällt alle Concurrenz der Starostei- und anderer königlichen Gutsbesitzer und ihrer Forstbedienten, ihr Einfluss und ihre Autorität in den Forsten weg.

---

*) Mylius, N. C. C. M. de 1794. N. 31. col. 2085.

§. 8—10.

Den Starostei- und anderen königl. Gutsbesitzern soll, insofern damit Forsten verbunden sind (nach einem Etat von 6 zu 6 Jahren) jährlich ihr wirthschaftlicher Holzbedarf darin angewiesen und darauf frei verabfolgt werden, so dass sie nur das Anweisegeld und Holzhauerlohn dafür vergüten. Der Ort der Ablieferung ist die Forst selbst, und die Empfänger müssen es sogleich abholen lassen.

§. 11.

Der Bauholzbedarf zur Erhaltung der starosteilichen und anderer königl. Gebäude soll nicht anders als nach jedesmaligen Anschlägen eines königl. Baubedienten, und mit der Einschränkung gereicht werden, dass sie den wirklichen Verbrauch nach Vollendung der Bauten und Reparaturen sofort oder alljährlich nachweisen müssen.

Berlin, 24. März 1794.

Friedrich Wilhelm.
Arnim. v. Voss.

Aus dem Notifications-Patent, betreffend die Einrichtung des geistlichen und weltlichen Justizwesens in Südpreussen, d. d. 8. Mai 1793.*)

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden etc. etc., thuen kund und fügen hierdurch jedermänniglich zu wissen:

Nachdem wir Uns durch Unser Patent vom 25. März c.

*) Mylius, N. C. C. M. de 1793. N. 35. col. 1561.

und durch die eingenommene Erbhuldigung der Treue und des Gehorsams Unserer nunmehrigen Unterthanen bereits versichert haben; so ist nunmehro billig Unsere erste und Hauptsorgfalt dahin gerichtet, die Ruhe und Glückseligkeit dieser Unserer neuen acquirirten Provinzen und Unterthanen zu befördern und zu sichern. . . . . .

Zu dem Ende heben Wir hierdurch die ganze bisherige Einrichtung der verschiedenen Gerichte, wie sie auch Namen gehabt haben mögen, völlig auf. Wir wollen vielmehr, dass diese von Uns nunmehr acquirirten Länder (denen wir hierdurch den Namen Südpreussen beilegen) gänzlich nach der in Unserm Königreich Preussen und übrigen Unsern Staaten eingeführten Rechts- und Regierungsform behandelt werden sollen.

In Ansehung Unserer nunmehrigen Unterthanen, Römisch-Katholischen Religionen wollen Wir ihnen zwar ihre bisherige gehabte geistliche Gerichtsbarkeit noch ferner, jedoch dergestalt belassen, dass sie lediglich und alle über *causas mere ecclesiasticas* zu cognosciren befugt sein sollen: von allen *causis civilibus* aber, wenn sie auch geistliche Personen angehen, selbst wenn über Patronal-Recht, Zehnden u. dgl. gestritten wird, nicht weniger von aller Ausübung einer Criminal-Jurisdiction müssen sie sich schlechterdings enthalten. Was die Ehesachen anbetrifft, so bleiben solche nur in dem Fall, wenn beide Ehegatten der Römisch-katholischen Religion zugethan sind, den geistlichen Gerichten ihrer Confession überlassen. Sobald aber der eine Theil der protestantischen Religion zugethan ist, gehören solche vor die Regierung.

Wir wollen ferner, dass sowohl bei Unserer Regierung, als auch bei allen subordinirten Gerichten, überhaupt in allen Geschäften, von nun an, alles in deutscher Sprache traktirt werde, und muss derjenige, welcher etwa dieser Sprache nicht kundig ist, sowohl zu allem denjenigen, was er bei Gerichten einzureichen hat, als um Befehle und

Verordnungen, welche er erhält, zu verstehen, sich eines Dolmetschers bedienen etc. etc.

Gegeben in unserm Hauptquartier.

Günthersblum, 8. Mai 1793.

Friedrich Wilhelm.
Freiherr von Dankelmann.

Aus dem Besitznahme-Patent vom 26. Dezember 1795 an die Stände und Einwohner der bisherigen polnischen Woywodschaften etc.*)

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preussen etc. etc.

Entbieten Unsern geneigten Willen und Königl. Gnade allen Ständen und Einwohnern in den polnischen Woywodschaften, Landschaften, Distrikten, Städten und Ortschaften innerhalb der Grenzlinie, welche anhebt. . . . . .

Nachdem Wir die innerhalb obgedachter Grenzlinie gelegenen Länder Unserm Reiche dergestalt einverleibet haben, dass sie auf ewige Zeiten zu dem preussischen Scepter gehören, und zu dem Ende in Unserm Namen feierlich in Besitz genommen werden sollen; so ermahnen Wir die Bewohner dieser Länder hiermit so gnädig als ernstlich, sich dieser Besitznehmung und den zu solchem Ende von Uns abgeordneten Befehlshabern, Kriegsvölkern und Commissarien nicht zu widersetzen, sondern vielmehr sich Unserer Regierung willig zu unterwerfen; Uns von nun an als ihren rechtmässigen König und Landesherrn anzusehen und zu erkennen; Uns den Eid der Treue und der Unterthänigkeit zu leisten; sich als Unsere getreuen und gehor-

---

*) Mylius, N. C. C. M. de 1796. N. 4. col. 881.

samen Vasalen und Unterthanen zu erweisen und sich dadurch Unsres Königl. Schutzes, Gnade und Wohlwollens, welche Wir ihnen gleich Unsern übrigen Vasallen und Unterthanen hiermit zusichern, werth und theilhaftig zu machen etc. etc.

Declaration

wegen Einziehung und künftiger Verwaltung der geistlichen Güter, ingleichen der Starosteien und anderer königl. Güter in Südpreussen und der von der ehemaligen Republik Polen neuerlich acquirirten Provinzen.*)

Es ist bekannt, dass die Güter und Grundstücke, welche die römisch-katholische Geistlichkeit bisher inne

*) Häberlin, Staatsarchiv Bd. II. S. 273. Häberlin bemerkt hierzu: „So wenig es an und für sich einem Zweifel ausgesetzt ist, dass durch diese allerhöchste Verfügung die Cultur der der Geistlichkeit zugehörigen Ländereien im Ganzen sehr gewinnen wird, und so wohlthätig sie daher in dieser Hinsicht allerdings für das gemeine Beste ist, so hat es doch keinen Zweifel, dass die Geistlichkeit dadurch in der Zukunft verliert, indem nur der bisherige reine Ertrag, nach Abzug der Administrations- und anderer Kosten, künftig in baarem Gelde gezogen werden soll.“ —

In Folge dieser Deklaration wurde erlassen: Publikandum wegen der zur unmittelbaren Administration eingezogenen geistlichen Güter d. d. Königsberg, 10. Sept. 1796 bei Myl. de 1796 No. 94; Circulare an die gesammte Geistlichkeit und an die Inhaber der geistlichen Güter etc. etc. ingleichen an sämmtliche Besitzer starosteilicher Gratial- und anderer königl. Güter etc. von der südpreussischen Kriegs- und Domainen-Kammer zu Posen 28. September 1796. Bei Häberlin Staatsarchiv II. 280 und die Instruction über das Verfahren bei der Einziehung etc. etc. d. d. Berlin, 10. September 1796. — Die meisten dieser Güter wurden unter Hoym verschleudert.

gehabt hat, einen sehr beträchtlichen Theil des ganzen Landeigenthums in denjenigen Districten ausmachen, die Se. Königl. Majestät von Preussen, Unserm allergnädigsten Herrn, sowohl im Jahre 1793 als bei der neuesten Grenz-Regulirung von der ehemaligen Republik Polen anheim gefallen sind.

Höchstgedachte Se. Majestät sind zwar anfänglich Willens gewesen, den Besitz und die eigene Verwaltung dieser Güter besagter Geistlichkeit fernerhin zu belassen, in der gewissen und ausdrücklich erklärten (?) Hoffnung, dass dieselbe sich bestreben werde, diese wichtigen Besitzthümer in solchen Stand zu setzen und so zu benutzen, damit dadurch zugleich das allgemeine Wohl, und die dafür so wichtige Verbesserung des Ackerbaues, der Landwirthschaft, besonders aber des Zustandes ihrer zahlreichen Unterthanen befördert werde.

Allein der Erfolg ist in Südpreussen dieser Erwartung nicht gemäss ausgefallen, und es hat vielmehr die Erfahrung durchgängig bestätigt, dass Personen, die von Jugend auf nur zu wissenschaftlichen Kenntnissen und religiösen Beschäftigungen gebildet und angeführt werden, und die, wenn sie ihren Pflichten gehörig nachkommen wollen, fast ihre ganze Zeit der Seelsorge, der Abwartung des Gottesdienstes und andern geistlichen Uebungen widmen müssen, weder Fähigkeit noch Musse genug haben, sich des Betriebes der Landwirthschaft im Grossen mit irgend einigem Erfolge zu befleissigen, und dass selbst Lust und Neigung zu soliden Verbesserungen die gemeiniglich beträchtlichen Vortheile für einen grösseren aber entfernteren Gewinn erfordern, von denjenigen nicht zu erwarten sei, deren Genuss mit ihrem Leben oder weiterer Beförderung sich endigt, und die alsdann die Früchte ihres Fleisses und ihrer Aufopferungen an Fremde überlassen müssen, mit welchen sie weder durch Verwandtschaft noch andere nähere Bande verknüpft sind.

Da Se. Königl. Majestät nicht gestatten können, dass ein so beträchtlicher Theil des Landes noch länger in dem bisherigen vernachlässigten Zusande bleibe, und die wichtigen Vortheile aus einer verbesserten Kultur desselben für den Staat und das gesammte Publikum ungenutzt verloren gehen; so haben Allerhöchstdieselben resolvirt:

> Besagte, von der römisch-katholischen Geistlichkeit, sowohl in dem jetzigen Süd-Preussen als den neu acquirirten Districten bisher inne gehabten Güter und Grundstücke, sie gehören nun zu den Bisthümern, Kapiteln, Stiften, Klöstern, Probsteien und andern geistlichen Corporationen und Stiftungen, als ein wahres Staats-Eigenthum, wofür sie nach richtigem Begriff unstreitig zu achten sind, einzuziehen und in Besitz zu nehmen auch in allen Stücken und auf eben die Art, wie mit Allerhöchst deren Domainen in den übrigen Provinzen geschiehet, behandeln und administriren zu lassen.

Da aber auch Se. Königl. Majestät keineswegs gesonnen sind, durch diese, des gemeinen Bestens wegen, getroffene Verfügung, dem Zweck der ehemaligen Zuwendung dieser Güter, wodurch dieselben zu den Kosten des Gottesdienstes und zu dem Unterhalte der demselben zugeordneten Personen, nach Verhältniss ihres Ranges und Amtes bestimmt gewesen, aufzuheben, oder der Geistlichkeit den Genuss sothaner Zuwendungen, wozu dieser Zweck sie berechtigt, zu entziehen; so setzen Allerhöchstdieselben fest:

> dass von allen diesen Gütern, nach ihrem gegenwärtigen Zustande, richtige Anschläge, insofern es nicht schon geschehen ist, fördersamst aufgenommen und derjenige Theil des bisherigen reinen Ertrages, welcher nach Abzug der Administrations-Kosten der auf gewisse Procente bestimmten Steuern und der andern öffentlichen und gemeinen Lasten noch

übrig bleibt, der Geistlichkeit als eine fixirte Competenz zu ihrem Unterhalt, zur Besorgung des Gottesdienstes und zur Erfüllung anderer nützlicher Zwecke, wozu etwa dergleichen Güter von ihren ehemaligen Besitzern der Geistlichkeit zugewendet worden, ausgezahlt werden sollen.

Aus völlig gleichen Gründen und da eine allgemeine regelmässige Organisation der Provinz täglich dringlicher wird, diese aber unmöglich eingeführt werden kann, so lange ein so grosser Theil der Königl. Domainen sich in den Händen von Privatbesitzern befindet, die dieselben nach eigener Willkühr verwalten, haben Se. Königl. Majestät ferner resolvirt:

dass zwar den gegenwärtigen Besitzern der Starosteien und anderer königl. Güter in den neu acquirirten Districten, welche ihr Recht dazu auch gehörig nachweisen, der Genuss derselben, so wie in Südpreussen geschehen ist, auf ihre Lebenszeit insofern der in der Verleihung und Privilegiis bestimmter Termin nicht früher abläuft, ferner zu belassen, dass aber der Besitz und die Verwaltung dieser Domainenstücke sowohl in Südpreussen, als in der neuen Acquisition von den Kammern sofort übernommen und den Besitzern das bisherige reine Nutzungsquantum, so wie selbiges nach den in gleicher Art, als bei den geistlichen Gütern, aufzunehmenden Anschlägen wird ausgemittelt werden, als ein Fixum aus der Domainenkasse baar entrichtet werden soll.

Se. Königl. Majestät können zuversichtlich erwarten, dass ein jeder und selbst diejenigen, die es zunächt angeht, höchst Dero landesväterliche Absichten und Gesinnungen in einer Verfügung nicht verkennen werden, wodurch auf der einen Seite das gemeine Wohl bei Verbesserung der Landescultur und die davon so sehr abhängende

Verstärkung der innern Staatskräfte befördert wird, auf der andern Seite aber auch die bisherigen Besitzer dieser geistlichen und königl. Güter in unverkürztem Genusse der eigentlichen Vortheile verbleiben, die sie aus den Nutzungen derselben bisher wirklich gezogen haben und zu ziehen berechtigt gewesen sind.

Allerhöchst Dieselben befehlen also hierdurch jedermänniglich, besonders aber den Inhabern mehr besagter königlicher und geistlicher Güter, so wie höchst Dero Landes-Collegiis und andern Landesbehörden sich nach dem Inhalte der gegenwärtigen Declaration auf das Genaueste zu richten und behalten sich übrigens vor, wegen Vollziehung derselben die competenten Finanz-Departements mit der erforderlichen näheren Instruction zu versehen.

So geschehen und gegeben:

Berlin, 28. Juli 1796.

Friedrich Wilhelm.

Instruction

für die Kriegs- und Domainenkammern und für die constituirten Domainen-Einrichtungskommissionen wegen Einziehung und Verwaltung der Königl. und Geistlichen Güter.

Vom 10. Septbr. 1796. *)

Nachdem nunmehr wegen Publizirung der Allerhöchsten *Declaration* vom 28. Juli c. in Absicht der einzuzie-

*) Wir haben dieses Dokument nirgends gedruckt gefunden. Es ist indess Originalacten entnommen, welche die Aechtheit desselben verbürgen —

Der *Woywode*, Palatinus, führte im Kriege den Adel seiner Woy-

henden Königl. und Geistlichen Güter, sowohl in Südpreussen als der neuen *Acquisition* das Nöthige eingeleitet und in Gang gesetzt worden, so haben Sr. Königl. Maj. von Preussen etc. Unser Allergnädigster Herr nöthig gefunden, Höchstdero Südpreussischen Kriegs- und Domainen-Kammern und die aus ihrer Mitte *constituirten* Domainen-Einrichtungs-Commissionen, denen die Ausführung dieses Geschäfts in ihren *resp. Departements* übertragen worden, in Verfolg derjenigen Verhandlungen, welche zwischen unserem *General-Commissario*, dem Geh. Finanzrath Schultz und den Südpreussischen Kammer*präsidiis* gepflogen und von unserem Südpreussischen *General-Finanz-Departement* mittelst *Rescript* vom 24. August 1796 und dem besonders vollzogenen *Operationsplan* genehmigt worden, darüber mit nachstehender näherer *Instruction* zu versehen.

1. Gegenstand der Einziehung.

Die Einziehung ist allgemein, und erstreckt sich über alle Arten der Königl. und Geistlichen Güter, die nach den letzten *Lustrationen* und Steuer-Tarifs der ehemaligen polnischen Schatz-Commission als solche angesehen werden können, und deren *Qualität* also dadurch ausser Zweifel

---

wodschaft, im Frieden leitete er die Adelsversammlungen, die Gerichtsbarkeit und inspizirte die Landespolizei. Der *Starost* hatte die administrativen Functionen des Landraths und Renntmeisters im Bezirke seiner Starostei, und dafür den Niessbrauch einzelner Krongüter gegen Erstattung des vierten Theils oder Quarte, also 25 pCt. vom Ertrage auf Lebenszeit. Missbräuchlich und gegen die Reklamationen des Reichstages besassen einzelne Starosten solche Krongüter oder Starosteien auch mit dem Rechte der ehelichen Uebertragung, der Anwartschaft für ihre Söhne, ja selbst mit Lehnsrecht. — *Gratial-Güter* sind solche, welche die Könige ohne besondere Verbindlichkeit zu Gegenleistungen auf Lebenszeit verliehen. Dergleichen waren nur in Westpreussen und im Netzdistrict. —

gesetzt ist. Weder die Benennung, noch sonstige Eigenschaft eines solchen Guts, noch der Titul, aus welchen dasselbe von seinem gegenwärtigen Inhaber besessen wird, machen dabei einen Unterschied. Auch solche Güter, welche nach der *Constitution* des letzten *Warschauer* Reichs-Tages von gewissen Personen oder Familien auf eine bestimmte Reihe von Jahren im *emphiteutischen* Besitz übernommen worden, sind deswegen von der Einziehung nicht befreit.

Nur in dem einzelnen Falle, wenn jemand behauptet, dass er ein ursprünglich Königliches Gut als sein wahres, volles Eigenthum besitze, und wenn er diese Angabe durch unverdächtige Urkunden sofort bescheiniget, kann mit der Einziehung nicht verfahren, sondern die Sache muss nach den Grundsätzen der gemeinen und polnischen Rechte von Veräusserung der Domainen- und Staats-Güter, näher untersucht und der Besitzer allenfalls rechtlich darüber gehört werden, worüber das weitere unten vorkommen wird.

2. Art der Verwaltung und Benutzung der eingezogenen Güter.

Daraus, dass die Einziehung selbst allgemein ist, folgt jedoch noch nicht, dass auch die Art und Weise, die eingezogenen Güter zu verwalten und zu benutzen, durchgehend dieselbe sein müsse; vielmehr muss in jedem einzelnen Fall derjenige *Modus* gewählt werden, welcher dem wahren Interesse des Staats am zuträglichsten ist. In dieser Rücksicht ist, um eines Theils die von Sr. Königl. Maj. beabsichtigte *Menagementes*, gegen die Interessenten beobachten zu können, anderntheils aber um jeder Verwirrung, und allen daraus, sowohl für die *Administrations*-Einrichtung, als für das Allerhöchste Kassen-Interesse, unvermeidlich entstehenden Folgen vorzubeugen, der Unter-

schied nicht aus den Augen zu lassen, der zwischen der allgemeinen Einziehung, oder der eigentlichen Besitznahme welche unmittelbar durch die *Publikation* der Königlichen Allerhöchsten *Declaration* vom 28. Juli c. vollzogen wird, und zwischen der Wirthschafts-Uebernahme, oder der *Administration* für Sr. Königliche Majestät Rechnung statt findet.

Durch die *declarirte* Einziehung gewinnt *Fiscus* das unstreitige Recht, sich in völligen Besitz der Güter zu setzen, und die Bewirthschaftung derselben seinem Interesse gemäss sofort zu verfügen. Da aber Sr. Königl. Majestät die bisherigen Besitzer, die ausserdem keine *Ressourcen* haben, und Höchstderenselben treu und ergeben sind möglichst schonen und nicht auf der Stelle *depossediren*, vielmehr selbigen dazu geräumige Termine bestimmen, und sie bis dahin im Besitz der Güter unter der erforderlichen Aufsicht und unter der Bedingung pachtweise belassen wollen, dass sie die Abgaben davon, nach den anzufertigenden neuen Anschlägen, die zur Bestimmung der künftigen *Competenz* dienen werden, bezahlen, und sonst ordentlich und gehörig wirthschaften, auch die Gebäude im baulichen Stande erhalten; so ist die eigentliche Uebernahme vorerst nur in Absicht solcher Güter zu veranlassen, bei welcher obige *Consideration* nicht statt findet. Es muss daher

a. gleich jetzt, sobald die nöthigen Vorbereitungen dazu eingeleitet sind, und durchaus noch in dem laufenden Jahre, mit der Uebernahme derjenigen Güter, deren Dominia und *Usufructuarii* sich ausserhalb Landes aufhalten, der Anfang gemacht, mit den übrigen aber nach Zeit und Umständen kontinuirt werden, und versteht es sich von selbst, dass alle diejenigen, welchen in dem laufenden Etatsjahre die Güter noch nicht abgenommen werden können oder mögen, zu obigen Bedingungen schriftlich citirt werden müssen,

wozu die Kammern sich der Land- und Steuerräthe, ebenfalls auch der Kreisjustizräthe bedienen können. Dagegen bleiben Sr. Majestät Allerhöchsten Absicht gemäss,

b. kleine Grundstücke, auf welchen arbeitsame und industrieuse Familien als Kolonisten, Hauländer etc. angesetzt sind, von der Einziehung ganz ausgeschlossen und müssen denselben auf die bisherigen Kontrollen und Bedingungen gelassen werden.

c. Einzelne Pfarr- und Kirchenäcker, die blos zum Unterhalte des Pfarrers oder zur Bestreitung der nothwendigen Ausgaben des Kirchen-*Aerarii* dienen und keine besondere Domainen-*Administration* ertragen, bleiben der Regel nach ebenfalls in ihrer bisherigen Verfassung und

d. solche unbedeutende Königliche und Geistliche Güter, die einzeln und zerstreut liegen, dergestalt, dass sie nicht füglich und mit Vortheil in ein Domainenamt zusammengezogen werden können, sollen in Erbzins oder Erbpacht ausgethan werden. Dabei ist den bisherigen Besitzern, besonders wenn sie zum Bauernstande oder zum kleinen Adel gehören, ordentliche und ruhige Leute und gute Wirthe sind, in der Regel der Vorzug zu geben, doch muss die Behandlung der Erbpacht vor der Hand und so lange ausgesetzt bleiben, bis dieserhalb ein allgemeiner Maassstab bestimmt und den Kammern vorgeschrieben werden wird.

f. Was die *Administration* der eingezogenen Güter an und für sich anbetrifft, so soll in der Regel, vor der Hand noch keine Generalverpachtung statt finden, weil es theils zur Zeit noch nicht möglich ist, den wahren Ertrag der Güter und Pertinenzien auszumitteln, theils auch das Interesse des Generalpächters, mit dem Interesse der seiner Pflege anvertrauten Unterthanen, hier nur zu oft in Kollision gerathen, und

die Wohlfahrt und Emporbringung der letzteren, dadurch leicht aus den Augen gesetzt werden würde, vorzüglich aber in der Rücksicht, um den unbemittelten Adel, und andere unangesessene Oeconomen, die sonst von Pachtungen und Administrationen subsistirt haben, Gelegenheit zu geben in den eingezogenen Gütern ihre Subsistenz zu suchen. Es soll daher ein jeder Intendant, insofern er sich zur Pachtung qualifizirt nur ein Vorwerk zu seiner *Sustentation* für sich in Pacht erhalten, alle übrigen Güter aber, so viel möglich einzeln, gesammt den dazu gehörigen Gefällen und Diensten, oder allenfalls so, wie sie bisher in sogenannten Schlüsseln getheilt sind, schlüsselweise verpachtet, oder durch die Intendanten ganz für Königl. Rechnung *administrirt* werden.

Die Verpachtung geschieht *per Modum licitationis* von künftigen *Trinitatis* ab, vor der Hand auf drei Jahre insofern nicht dieserhalb noch ein anderes angeordnet werden wird, bis dahin aber bleiben die jetzt vorhandenen Pächter auf ihre bisherigen Kontrakte sitzen, oder, wo eine eigene *Administration* besteht, da wird solche für Königliche Rechnung bis dahin fortgesetzt.

Die Pachtungen in Bier- und Branntweinbrennereien bleiben da, wo sie jetzt bestehen, ebenfalls noch bis *Trinitatis* künftigen Jahres ungestört. Von *Trinitatis* ab aber sollen solche durchgängig für Königl. Rechnung von den Intendanten in *Administration* gesetzt, und von dieser Regel keine Ausnahme ohne besondere Spezialapprobation gestattet werden.

Was bei den Verpachtungen generaliter zu beobachten ist, und welchen Bedingungen die Pachtlustigen sich im Allgemeinen unterwerfen müssen, darüber wird in einem besondern Reglement, welches wegen resp. zeitemphitheutischer- und Erbverpachtung der

Königlichen Domainen nächstens emaniren wird, das Weitere bestimmt werden.

So wie nun aus diesem Allen hervorgeht, dass das Amt und die Pflichten eines Intendanten, schon in Rücksicht unseres Allerhöchsten Kasseninteresses, wichtig werden, so folgt daraus auch von selbst, dass

g. Bei der Auswahl der Subjekte zu diesem Posten mit der äussersten Vorsichtigkeit zu Werke gegangen werden müsse, zumal derselbe ausser dem zunächst und unmittelbar auf das Wohl und Wehe der Amtsunterthanen einwirkt, die Verbesserung der Landwirthschaft vorzüglich von seinen Dispositionen abhängt, und überhaupt auf Fleiss, *droiture* und auf das Betragen und Benehmen des Intendanten, der Zweck der Einziehung vorzüglich beruhet. Die Kammern werden daher mit allen, was ihnen heilig ist, dafür sorgen, dass keine anderen als solche Subjekte dazu in Vorschlag gebracht werden, welche sowohl durch ihre Kenntnisse als Moralität völlig dazu qualifizirt sind, und damit sie für deren Qualifikation verantwortlich werden können, so sollen keine anderen, als solche, die von ihnen geprüft und für tüchtig erklärt sind, bestellt und angenommen, und zu dem Ende auch alle diejenigen, die sich bei dem Departement melden, an sie gewiesen werden. Es wird ihnen keine Empfehlung hierbei zur Ausflucht dienen, doch versteht es sich von selbst, dass diejenigen Kandidaten, welche im Königl. Dienste einen Anspruch auf Versorgung gewonnen haben, vor anderen den Vorzug behalten müssen. Und damit die Kammern desto mehr Gelegenheit gewinnen, von der Qualifikation der Kandidaten, sich zu überzeugen, so wird durchschnittlich festgesetzt, dass Selbige zu den ersten Einrichtungen der Intendanturen als Kommissarii gebrauchet, und ihnen unter Aufsicht und Leitung der Kammer-

räthe, neben der gewöhnlichen *Administration* der Polizei und was dazu gehört, die Aufnahme kompletter Inventarien und Beschreibungen von allen und jeden zu der ihnen *ad interim* anvertrauten Intendanz gehörenden Grundstücken, Pertinenzien, Gebäuden, Nutzungen etc. die Auferlegung eines kompletten Ertrages nach den angenommenen Prinzipiis und eines Lagerbuchs von allen und jeden Verschreibungen und Privilegien der Unterthanen kommitiret, keinem einzigen aber (die Kammerräthe nicht ausgenommen) so lange bis das ganze Domainenwesen in völlige Ordnung gebracht ist, ein Anspruch weder auf diesen Posten noch weniger auf diejenige Intendantur, in welcher der Kandidat zuerst angesetzet ist, gegeben werden.

Nur nach völlig beendigter Einrichtung des ganzen Domainenwesens sollen die Intendanten ihre Bestallungen auf eine bestimmte Intendantur erhalten, und wird bei den desfällgen Vorschlägen einzig und allein auf die mehrere oder mindere *Qualification* der Kandidaten Rücksicht genommen werden. Und da natürlich die Intendanturen, je nachdem viele oder wenige bedeutende oder unbedeutende Güter in einem Bezirke belegen sind, auch mehr oder minder wichtig werden müssen, so müssen auch die Gehälter und *Emolumente* der Intendanten danach eingerichtet werden, so wie dann das Hülfspersonale der Intendantur danach regulirt werden muss, zumal in der Regel jedem Intendanten nur ein *Actuarius*, der zugleich Kassenkontrolleur und Protocollführer der Justizbeamten sein soll, und ein Land-Reuter mit einem bestimmten Königlichen Gehalt zur Seite gesetzt werden soll, und werden übrigens zu seiner Zeit sowohl für die Intendanten, als für die übrigen Intendantur-Offizianten besondere *Instructionen* erfolgen.

3. Herbeibringung der abgekommenen Grundstücke.

Da während der vorigen schwachen und unrichtigen Staatsadministration viele wichtige Pertinenzstücke, Realitäten und Gerechtigkeiten von den Gütern abgekommen und verdunkelt worden sind, so müssen dergleichen Rechte sorgfältig aufgeführt, und wieder herbeigeschafft werden. Dieses erfordert inzwischen nähere Recherchen und ist daher mit der gegenwärtigen *Operation* nicht zu vermengen, sondern so lange auszusetzen bis die Domainen-Aemter regulirt und in Ordnung gebracht sein werden. Die Intendanten müssen indessen schon bei der Einrichtung der Intendanturen alle ihnen darüber zu Ohren kommenden Nachrichten, sorgfältig sammeln und solche der Kriegs- und Domainen-Kammer einsenden, welche zu seiner Zeit das Weitere dieserhalb in den vorgeschriebenen Wegen einzuleiten haben.

4. Ausmittelung des Ertrages der eingezogenen Güter.

Der Ertrag der eingezogenen Güter muss nach dem gegenwärtigen Zustande derselben ausgemittelt werden. Dies geschieht in der Regel, besonders bei den geistlichen Gütern durch ökonomische Anschläge nach moderalen, billigen und wahrhaft zuverlässigen Sätzen, und zwar nach den *Principiis* der *Detaxations*-Kommission, daher denn auch diejenigen Anschläge, welche gedachte Kommission gefertigt hat, und die sich auf die an Eides-Statt geschehene Nutzungs-Angabe der geistlichen Dominiorum gründen, folglich von selbigem als richtig anerkannt werden müssen, bei Festsetzung der Kompetenz für die Geistlichen zur *Basis* angenommen werden können und sollen, zu diesem Ende auch den Kammern zu seiner Zeit werden ausgehändigt werden. Bei Starosteien und Kauf-Gütern, wo die Kompe-

tenz nicht immerwährend ist, sondern mit dem Leben des jetzigen Besitzers aufhört, müssen zwar ebenfalls öconomische Nutzungsanschläge gefertigt und zur Bestimmung der Kompetenz zu Grunde gelegt werden, insofern solche von den öconomischen Anschlägen nicht gar zu stark differiren, daher denn jedesmal das Anschlags*quantum* mit den bisherigen Nutzungsverträgen balancirt und diese *Balance* mit einem *Raisonnement* von *Plus* und *Minus* begleitet werden muss.

Damit indessen die Kompetenz-Berechtigten in Absicht der aus den eingezogenen Gütern ihnen zustehenden Kompetenz nicht im Blossen gelassen werden, so können vorläufig die *Lustrationen* und Tarifs der ehemaligen Schatzkommission zum Ausmitteln der Revenüen dienen und versteht es sich von selbst, dass die Mehreinkünfte, welche durch die nachherige Nutzungsanschläge werden ausgemittelt werden, diesen Kompetenz-Berechtigten dereinst *pro rata* noch zu Gute kommen müssen, als weshalb nach vollendeter Veranschlagung und erfolgter Bestimmung der wahren Kompetenz mit jedem Dominio welches vor der Hand blos nach den Lustrationsverträgen abgefunden wird, richtige Berechnung zugelegt werden soll.

Eben diese Berechnung soll und muss nach obigen Festsetzungen gegenseitig zum Besten der Königl. Kasse statt finden, wenn nämlich die zeitigen Besitzer noch ferner in dem Besitz der Güter belassen werden und sich nach den vorhergehenden §. 2 erklärt haben, während ihres Besitzes den neuen Anschlag zu erfüllen, bis dahin aber blos die jetzigen Abgaben entrichten.

5. Abzüge und Bestimmung der Kompetenz.

Von dem ausgemittelten Ertrage werden in Abzug gebracht.

a. Die Kontribution und andere öffentliche Abgaben. Diese werden bei den Geistlichen nach dem Geistli-

chen — bei den Königlichen aber nach dem adligen *Divisor* angenommen, wovon das *Publicandum* für Südpreussen v. 24. April 1795 und das *resp.* der neuen *Acquisition* emanirte Patent v. 12. Juni 1796 das Nähere und Eigentliche bestimmen.

b. Die allgemeinen *Administrations*-Kosten, wozu mit Inbegriff der Kosten zur Unterhaltung der Güter, zu *Remissionen*, Ausfällen, Uebertragung der Unglücksfälle etc. vorläufig 10 % der Brutto-Einnahme bestimmt sind.

c. Die zu 5 % berechneten Zinsen der Vorschüsse, welche zum Retablissement der Gebäude und zur Anschaffung des *Inventarii* verwendet werden müssen und endlich

d. Noch 5 % des *Netto* Ertrages wegen der extraordinairen Abgaben und Lasten, welche den Dominiis ohne Unterschied ihrer *Qualität* obliegen, als Fourage-Lieferung, Einquartirung, Vorspann-Gestellung etc. Hierbei versteht es sich von selbst, dass *ad c.* die Kosten zum Retablissement der Gebäude durch förmliche Bauanschläge nach billigen Grundsätzen, und die zur Komplettirung des fehlenden Inventarii erforderlichen Kosten nach öconomischen Ueberschlägen von jedem Gute besonders ausgemittelt werden müssen und so wie

ad a. die *Contribution* bei den Steuer-Kassen und die *Administrations*- und Unterhaltungskosten bei den Domainen-Kassen zu einem besondern *Administrationsfonds* fliessen und besonders berechnet werden sollen, so müssen auch *ad c.* die Retablissement- und Inventarien-*Fonds* ebenfalls bei den Domainenkassen *separatim* administrirt und verrechnet werden.

6. Wie die Kompetenz zu entrichten sei.

Diese Kompetenz wird der Regel nach in baaren Gelde gegeben, es kann jedoch bei solchen Geistlichen und Stif-

tungsgütern, deren Einkünfte unmittelbar zur täglichen Lebensnothdurft gewissen Personen oder zur Verpflegung von Armen und Kranken und zu andern dergleichen wohlthätigen Anstalten gewidmet sind, ein Theil der Kompetenz auch in Naturalien zum Exempel in Getreide nach dem Anschlagspreise ausgesetzt werden, insofern die Unterthanen oder Pächter ihrer Güter zu Natural-Lieferungen verpflichtet sind, oder ohne Nachtheil ihrer Wirthschaft dazu verpflichtet werden können, doch wird diese Naturallieferung bei denjenigen geistlichen *Dominiis* gänzlich wegfallen können, welche gegen ein bestimmtes Anschlagsquantum ein Vorwerk zur eigenen Benutzung zu behalten wünschen, und denen solches mit Allerhöchsten Königl. *Approbation* gegen 25% *Contribution* akkordirt wird.

7. Unveränderlichkeit der Kompetenz.

Die Kompetenz ist unveränderlich. Nur wenn wegen des steigenden Preises der Dinge die Aufschlags-Preise in den Kammertaxe künftig einmal erhöht werden sollten, so soll auch eine verhältnissmässige Erhöhung der Kompetenz stattfinden.

Ueber die zu dieser Erhöhung anzuwendenden Grundsätze wird aber noch zu seiner Zeit nähere Bestimmung erfolgen. Daraus, dass die Kompetenz an sich unveränderlich ist, folgt schon von selbst, mit wie vieler Vorsichtigkeit die Anschläge, nach welchen solche bestimmt werden soll, gefertigt werden müssen, daher es denn auch nöthig bleibt, dem *fisco* das Recht zu reserviren, diejenigen *Dominia* in besondern Anspruch nehmen zu können, welche bei der Veranschlagung *dolose* übertriebene Nutzungen angegeben oder sonst zum Nachtheil der Königl. Interesse die Veranschlagungskommission induzirt haben. Die Kammern müssen daher bei Bekanntmachung der künftigen Kompetenz nicht aus der Acht lassen diese *Clausel* mit zu publiziren.

8. Wer die Kompetenz erhalte.

Die Kompetenz wird demjenigen angewiesen, der sich jetzt wirklich im Besitze und Genusse der Güter befindet, ohne Unterschied ob er dieselben unmittelbar vom Staate oder durch *Cession* oder After-Verleihung von einem Dritten erhalten hat. Wenn sich jedoch findet, dass der gegenwärtige Inhaber widerrechtlicher Weise zum Besitze und Genusse gelangt sei, entweder zum *Praejudicio* des *fisci* oder zum *Praejudicio* eines Dritten; so wird im ersten Falle die Kompetenz wieder eingezogen, und im letzteren demjenigen beigelegt, der sein besseres Recht gegen den jetzigen Besitzer gerichtlich nachweisen kann. Die p. Kammern werden daher am sichersten gehen, wenn sie die Kompetenz in allen solchen streitigen Fällen bis zu ausgemachter Sache *ad Depositum* ziehen.

9. Dauer der Kompetenz.

Die Dauer der Kompetenz ist bei den Geistlichen immerwährend, doch ist solches nur in Absicht der Klöster und anderer Korporationen und Stiftungen zu verstehen, bei den geistlichen *Individuis* aber nicht, und muss bei deren Ableben davon berichtet und wegen der ferneren Auszahlung der Kompetenz Anfrage gemacht werden. Bei Königl. Gütern hört sie ebenfalls mit dem Tode des jetzigen Besitzers auf und seine Erben erhalten nur noch das Sterbequartal es sei denn, dass

ein Gut mehreren zugleich nach dem sogenannten *jure communicativo* verliehen worden, in welchem Falle die Zahlung der Kompetenz erst alsdann aufhört, wenn der letzte von ihnen stirbt, und

wenn ein Starosteibesitzer auf den Grund der Warschauer Reichstags *Constitution* ein solches königl. Gut in *emphiteutis*chen Besitz auf eine bestimmte Reihe von Jahren übernommen und ein gewisses Eintritts oder Einkaufsgeld erlegt hat und er vor dem Ablauf dieser Jahre verstirbt, so muss seinen Erben

entweder die Kompetenz für den Ueberrest der Zeit gelassen, oder ihnen das Einkaufsgeld *pro rata* der noch rückständigen Jahre zurückgezahlt werden.

Von allen diesen *resp. jure communicativo* verliehenen und zu *emphiteuti*schen Rechten ausgegebenen Besitzungen müssen die Kammern so schleunig als möglich und ohnfehlbar noch vor Ablauf *November c.* ganz vollständige und zuverlässige, mit vidimirten Abschriften der Besitz- und Berechtigungsdokumente, justifizirte Nachweisungen dem General-*Finanz*departement einsenden, damit besonders in Absicht der *emphiteuti*schen Güter ganz eigentlich bestimmt werden könne, wie es mit der Kompetenz nach Ableben des jetzigen Besitzers gehalten werden soll.

10. Verfahren bei Ausführung der Operation.

Wegen des Verfahrens bei der Einziehung sind die Kammern und die Domainen Einrichtungskommissionen durch die dieserhalb mit dem Kammer Präsidio gepflogenen Verhandlungen bereits hinlänglich instruirt. Es kommt dabei alles auf eine vorsichtige Auswahl derjenigen Mittel an, welche nach Verschiedenheit der Lokalität dem Zwecke am sichersten entsprechen. Das vorzüglichste dabei ist, dass

a. bei Publizirung der Deklaration v. 28. Juli c. nach Sr. Majestät Allerhöchsten Intention dahin gesehen werde, dass die Gemüther gegen alle Besorgnisse schneller und nachtheilige Revolutionen in den Glücks- und Vermögensumständen der Privatpersonen und Familien beruhigt werden mögen, indem Se. Königl. Majestät keinesweges gesonnen sind, ruhige und fleissige Landeseinwohner und Familien, die etwa auf Starosteilichen oder Geistlichen Gründen gegen Erbzins oder Erbpacht als Kolonisten oder in irgend einer andern Art etablirt worden, in ihren Besitzthümern und Gerechtsamen stören oder beeinträchtigen zu lassen, so wie durch die der Geistlichkeit und an-

deren *piis corporibus* auszumessende Kompetenz nach solchen Grundsätzen bestimmt werden wird, damit auch in der Folgezeit bei fortschreitenden Bedürfnissen so viel möglich in einem billigen Verhältniss bleibe, besonders aber wird jederzeit auf die Konservation der niedern Geistlichkeit, der Kirchen und Schulen und selbst auf die Verbesserung des Zustandes derselben, die möglichste Rücksicht genommen werden, daher denn in Fällen, wo sich finden möchte, dass die fernere eigene Verwaltung solcher Güter den Interessenten, so wie dem Staate selbst wirklich zuträglicher sei, als die Uebernahme zu Domainen Administration, es bei jener eigenen Verwaltung auch noch ferner sein Bewenden haben soll.

b. Die Uebernahme der Güter geschieht mit dem 1. Juli d. J. Dieses ist eigentlich von der allgemeinen Einziehung und von der Bewegung, welche von Trinitatis zu Trinitatis läuft zu verstehen, daher denn auch die Kompetenz Berechnungen von hier ab zu datiren sind.

c. Zu Uebernahme-Kommissarien müssen solide, vernünftige Männer gewählt werden, welche mit dergleichen Geschäften bereits bekannt sind. Ihre Instruktionen müssen darauf gerichtet sein, dass von einer Seite zwar dem Allerhöchsten Königl. Interesse nichts vergeben, von der andern aber auch alles sorgfältig vermieden werde, so eine unangenehme Sensation erwecken oder gar als Chikane angesehen werden könnte. In diesem Betracht kann und soll auch

d. auf die Konservation der gegenwärtigen Zeitpächter so viel möglich Bedacht genommen werden. Doch muss, wenn sie Vorausbezahlung der Post behaupten, dieses Vorgeben genau geprüft und nicht sogleich auf blosse Quittungen der Verpächter, welche leicht zurück datirt sein können, für bekannt angenommen werden.

Und da es mit Gewissheit vorauszusehen ist, dass nach §. 1, 3 und 8 manche streitige Ansprüche vorkommen können, so ist das General-*Finanz*departement mit dem Justizdepartement bereits in Korrespondenz getreten, wie und auf was für Art und Weise die vorkommenden Rechtsfälle eingeleitet und durchgeführt werden sollen, daher dieserhalb auch nähere Instruktion zu erwarten ist.

Breslau, 10. September 1796.

Auf S. M. Allergnädigsten Spezialbefehl

v. Hoym.

Die deutschen Kolonisationen

im

Grossherzogthume Posen

von der ersten Theilung Polens bis zur Napoleonischen Zeit,
1772—1806.

Seit dem „schmachvollen Unrecht der Theilung Polens,“ *) seit 1772, kamen die Deutschen fortan nicht mehr als Flüchtlinge, nicht um Schutz und Aufnahme flehend in das Land. Sie drangen als Eroberer ein, hatten das Recht der Eroberung für sich, und übten es im vollsten Sinne des Worts. Beispiellos in der Geschichte civilisirter Staatsverwaltung war das Land preisgegeben dem Lug und Trug, dem Wortbruch, der absichtlichen, officiellen Verführung und Depravation.

Beispiellos war namentlich die Provinz Südpreussen preisgegeben einem Beamtenthume, das sie alsbald zu einem Kloak umgestaltete, in dem die nichtswürdigsten Subjecte zusammenflossen, welche alle materiellen und geistigen Güter der Polen von Grund aus verdarben. Beispiellos war grade Südpreussen einer Minister-Verwaltung preisgegeben, die in der kurzen Frist weniger Jahre die werthvollsten Güter dieser damals grössten Provinz des preussischen Staats verschwendet und ihren polnischen Bewohnern

*) Erklärung des deutschen Vorparlaments vom 31. Mai 1848.

den Krebsschaden eingeimpft hat, unheilbar für alle Zeiten. — Nicht ein Füllhorn segensreicher Saaten, eine Pandorabüchse jeglichen Verderbens schüttete man über das unglückselige Land. Und ärger als der Raub materieller Güter, vernichtender als die rohe Gewalt, war das sittliche geistige Verderbniss, mit dem man ein bei manchen beklagenswerthen Eigenschaften, dennoch anerkannt geistig hochbegabtes Volk in seinem innersten Gemüths- und Geistesleben verpestete.

Es ist hier nicht die Aufgabe, die Fäden des diplomatischen Truggewebes auseinander zu legen, mit dem Länderraub und Völkermord Polen umgarnte. Auch soll hier keine vollständige Darstellung irgend eines Theils der preussischen Administration gegeben, sondern nur einzelne Beiträge, einzelne Dokumente und Fingerzeige sollen gesammelt werden. Nur die Lügen- und Heuchlermaske soll denen gelüftet werden, welche mit deutscher Ehrlichkeit, mit deutschen Segnungen, mit deutscher Cultur und Intelligenz, mit deutscher Thatkraft und deutschem Kapital sich brüsten, die die Deutschen nach den jetzt preussischen, ehemals polnischen Landestheilen gebracht haben sollen. Nur der frevelhaften Scheinheiligkeit einer gewissen Partei zur Vertretung angeblich deutscher Interessen soll die Tugendschminke von dem schamlosen Antlitz gestreift werden.

Die deutschen Kolonisationen seit 1772 gruppiren sich am sachgemässesten in folgende drei Kategorien:

1. Kolonisationen des Adels und der grossen Grundbesitzer, oder: „Das schwarze Register“.
2. Kolonisation der Bauern und Handwerker.
3. Kolonisation der Beamten und Notare.

Kolonisationen des Adels und der grossen Grundbesitzer.

Das schwarze Register

oder

GENERAL-TABLEAU

der in Südpreussen während der Minister von Hoym diese Provinz verwaltet hat, in den Jahren 1794 bis 1798, als Gratialgüter verschenkten, ehemaligen polnischen Kron- und geistlichen Güter,

angefertigt

im Gefängniss No. 6 der Hausvoigtei in Berlin, im Juni 1801.

von

v. Held.

Einleitung des Herausgebers.

„Das schwarze Register“ ist eine büreaukratische Mysterie aus der Zeit des absoluten Königsthums Friedrich Wilhelms II. Je weniger dieses Dokument bekannt wurde, um so fabelhafter waren und sind zum grössten Theile noch jetzt die Gerüchte und Urtheile über dasselbe. Für die Geschichte des Grossherzogthums Posen, der deutschen Kolonisationen in diesem ehemals polnischen Landestheile ist es indess unter allen Umständen von höchster Bedeutung.

Es erscheint daher gerechtfertigt, wenn hier die Schick-

sale des „schwarzen Registers“, das häufig mit dem sogenannten „schwarzen Buche“ desselben Verfassers verwechselt wird, ausführlich mitgetheilt werden.

„Die Preussen,“ sagt Varnhagen,*) „fanden zur Zeit der neuen Erwerbungen in Polen i. J. 1793 ein verwahrlostes Land, aufgelöste Verhältnisse, Missbräuche aller Art, unendlichen Stoff zum Bilden, aber leider auch zum Ausbeuten. Zahllose Beamte, oft nur durch Gunst und Zufall ausgewählt, unter ihnen die schlechtesten Leute, die man anderwärts anzustellen nicht wagen durfte, ergossen sich in die neue Provinz, und statt der Ordnung, welche sie bringen sollten, brachten sie nur ihre Selbstsucht und Unredlichkeit.“ —

Die Edlen und Ehrlichen unter diesen Beamten hatten daher die zwiefache Anstrengung, den vorgefundenen Uebeln abzuhelfen und die neu eindringenden zu bekämpfen. Hans von Held, seit 1794 Ober-Accise- und Zollrath in Posen, Joseph Zerboni, anfangs Kriegsrath in Glogau, seit 1793 Kriegs- und Domainenrath bei dem südpreussischen Kammerdepartement in Petrikau, sind die am meisten vorragenden Karaktere in der geringen Zahl jener Edlen und Ehrlichen, die gleiche Begeisterung für Recht, Freiheit und Menschenwohl, gleicher Hass gegen Falschheit und Lug auf das innigste verbanden.

Um diese Zeit, im September 1794, hatte Minister Hoym, der seit 1769 Schlesien unabhängig von dem Generaldirektorio nach der launenhaftesten Willkür und Gunst verwaltete, auch die unabhängige Verwaltung von Südpreussen übernommen. „Hoym, so karakterisirt ihn Varnhagen a. a. O., war ein schöner Mann, der in seiner aus Freundlichkeit und Stolz gemischten Vornehmheit, bei freiem, offenem Wesen und feiner, verbindlicher Unterhal-

*) Hans v. Held, ein preussisches Karakterbild v. K. A. Varnhagen v. Ense. Leipzig 1845. S. 26.

tung, auf den ersten Blick Ansehen und Zuneigung gewann. Er hatte wirklich Herzensgüte und grosse Liebenswürdigkeit. Doch ohne sittliche Kraft entbehrten diese Eigenschaften alles ernsten Haltes, und dienten nur der Eitelkeit und Selbstsucht. Seine persönliche Gunst verfügte Anstellungen und Ehren, vergab nach Belieben Geld und Gut. Von Schmeichlern und Ansuchern umgeben, seiner Stützen am Hofe sicher, überliess er sich bald allen Schwächen eines eitlen und mächtigen Mannes, der die Welt vorhanden glaubt, um seinesgleichen zu tragen und zu verehren; denn Geburt und Stand galten ihm über alles, und der traurige Wahn, dass vornehmes Befehlen und gewandtes Weltwesen zum Staatsmanne genüge, hatte sich tief in ihm festgesetzt."

Die Unzufriedenheit in Schlesien war mittlerweile immer höher gestiegen und der Hass gegen Hoym zeigte sich immer offener und drohender. Die neue Provinz Südpreussen sollte nun das Arsenal werden zur Unterdrückung jenes Hasses und jener Unzufriedenheit, die Schatzkammer zur Befriedigung seiner Leidenschaften, zur Bestechung ihm gefährlicher Personen, zur Belohnung seiner Helfershelfer.

Hoym erschlich daher die Königl. Genehmigung einen Theil der ehemals polnischen Kron- und geistlichen Güter an sogenannte „verdiente Männer" zu verschenken. Hiermit gelang es ihm die elendesten Helfershelfer zu gewinnen und die einflussreichsten Personen bei Hofe sich zu verpflichten, um vor jeder Anklage sicher zu sein. Er führte nunmehr auch in Südpreussen dasselbe Willkür- und Satrapenregiment wie in Schlesien. Es war ihm daher um so verdriesslicher und unbequemer, als ihm Zerboni mit dem pflichtgetreuen Bericht seiner Entdeckung entgegen trat, dass nämlich der Staat von einigen Beamten um eine Million Thaler betrogen worden. Der ehrliche Zerboni wurde vorerst für seinen „unberufenen Fürwitz"

zur Ruhe verwiesen und bald darauf mit zweien Untersuchungen belastet, die ihn in die Kasematten von Spandau und Magdeburg entfernten.

Wie verhasst aber auch Hoyms Verwaltung in Schlesien und Südpreussen war, wie offenkundig es auch gerügt wurde, dass die verwerflichsten Subjekte mit den reichsten Gütern in Südpreussen beschenkt würden, und wie lebhaft Held seinem Freunde Zerboni beistehen mochte, der Minister blieb allgewaltig, und auch Held wurde alsbald von Posen nach Brandenburg versetzt und dadurch, wie man glaubte, beseitigt.

Es war diese ihm am 21. November 1797 angekündigte Versetzung eine schon von Friedrich Wilhelm III. bestätigte Strafe für ein Gedicht, welches Held zum 25. September 1797, dem Geburtstage Friedrich Wilhelm II., der inzwischen gestorben war, hatte drucken lassen. Wohl hatte die Strophe:

„Allen Buben ihren Lohn,
Die den Staat betrügen,
Und aus Raubsucht um den Thron
Sich wie Schlangen schmiegen.
Später Rachegeister Tag
Dräut aus fernen Wettern,
Sie mit einem grossen Schlag
In den Staub zu schmettern!“

nur die Hoffnung auf den künftigen König Friedrich Wilhelm III. angedeutet, der als Kronprinz in schweigendem Unwillen den herrschenden Günstlingen als ein drohendes Schreckbild erschien. Aber die Verse

„Lass den goldumstrahlten Thron
Diener nur umgeben,
Die nach innerem Tugendlohn,
Nicht nach Gütern streben.“

„Nur Verdienst giebt ächten Werth,
Nicht Geburt, nicht Güter;
Sklav' ist, wer die Laune ehrt
Frecher Volksgebieter.“

liessen keinen Zweifel übrig, welches Wort die beissendste Anspielung hervorrief, und wem sie galt. —

„Aber das rächende Schicksal — sagt Held in seiner uns in Manuscript vorliegenden Selbstvertheidigung seines späteren grösseren Prozesses — scheint Zerboni und mir, ohne dass wir es anfänglich ahnten, den Beruf auferlegt zu haben, Hoym's Geisseln zu sein. Wir fühlten uns, besonders ich, nicht eher mit dieser Rolle belastet, als bis das Gefühl unserer Rechtschaffenheit uns verboten, von dem Theater abzutreten, auf das Hoym selbst uns vorwärts gestossen hatte.“ —

Held behauptete daher nach wie vor seine und seines Freundes Sache als eine ehrliche und löbliche. Und in gleichem Sinne unbeugsam schrieb ihm Zerboni am 16. Aug. 1798 aus dem Gefängniss der Citadelle zu Magdeburg:

„Es ist, mein redlicher Held, die Frage: ob die lichtscheue Kabale wirklich einen entschiedenen Sieg über Recht Gesetz und Ehrbarkeit davon tragen; ob ein Komplot Betrüger, im Angesicht eines gebildeten Publikums, eine Regierung, die sich durch Weisheit, Gerechtigkeit und Mässigung auszeichnet, auf die unerhörteste, schamloseste Weise, zum Verderben redlicher Männer missbrauchen soll, welche die Entschlossenheit hatten, seinen verderblichen Machinationen entgegen zu wirken. Was Du hier thust, thust Du nicht für Einzelne; Du thust es für das Ganze. Das Komplot ist gross, wähnt für seine Existenz zu kämpfen und hat für seine Beutel gesorgt.“

„Siegt das Diebesgesindel, und sehen wir uns nicht wieder, so überhöre meine Bitte nicht, soweit Du es vermagst, der Freund meines bedauernswürdigen Weibes zu bleiben, meinen ehrlichen Namen vor dem Publiko zu retten und zuweilen an einen Mann zu denken, der auf eine beispiellose, unverschämte Art vor den sichtlichen Augen der Gerechtigkeit und einer ganzen gebildeten Nation mit seinen Freunden das Opfer eines Bösewichts wurde, der allgemein

ein Schurke genannt werden würde, trüge er nicht Stern und Band und hätte er nicht von jeher die Maxime befolgt, seinen Raub mit seltener Grossmuth zu theilen."

Während Zerboni's Prozess in zweiter Instanz schwebte, hatte es Held unternommen, die Betrügereien des Feldkriegskommissariats in Südpreussen auf's Neue öffentlich zur Sprache zu bringen.*) In Balde war ein ganzes mit Rechnungsbelägen versehenes Werk vollendet, und im Dezember 1798 auf dem Wege in die Druckerei nach Zerbst. Der Postdirektor Pauli in Magdeburg hatte aber einen so feinen officiellen Spürsinn, dass er das Manuscript witterte, confiscirte und durch die hochgräflichen Hände des Ministers von Schulenburg in das Kabinet des Königs leitete, wo man indess die unter der vorigen Regierung begangenen Missethaten nicht aufrühren mochte.

Glücklicher waren Zerboni's Manuscripte, obschon sie aus dem Gefängnisse kamen. Im Anfange des Jahres 1800 erschienen bei Fromann in Jena „Einige Gedanken

---

*) In den Annalen der leidenden Menschheit, Heft 9. S. 165–172, findet sich ein Fragment eines ähnlichen Dokuments. Es betrifft die von H . . . B . . . aus Berlin in dem südpreussischen Insurrektionskriege übernommenen Naturalien-Lieferungen, worin nachgewiesen wird, wie der Königlichen Kasse 381,105 Thlr. 12 gGr. 7 Pf. hätten „erspart" werden können. — „Der merkwürdige, mit vieler Lokal- und Sachkenntniss geschriebene Aufsatz (sagt der Einsender des Fragments) ist, sichern Nachrichten zufolge, von einem bei der Sache unmittelbar innigst interessirten Decernenten, im Collegio vorgetragen, und, ohne Berichterstattung an Se Majestät, *purissime ad acta* geschrieben worden!" Auch „das gepriesene Preussen", ohne Ort und Jahr des Druckes, erwähnt S. 125 dieses Falles. — Die Möglichkeit eines ähnlichen „Ersparnisses" wird in (Cölln's) „vertrauten Briefen über die inneren Verhältnisse am preussischen Hofe" I. 66. auch einem andern Ahnherrn der jetzigen Berliner Nobili nachgewiesen. — Ein Gleiches in Dorow „Erlebtes" II. 23. — — So gewöhnlich waren damals Betrug und Unterschlagung selbst in dem höheren Beamtenkreise.

über das Bildungsgeschäft in Südpreussen", eine Schrift, in der er im edelsten Sinne die Aufgabe des Staates in Betreff dieser Provinz, und die Mittel, dem Lande und Volke aufzuhelfen, mit hellem Geiste untersuchte. War schon dies seinen Gegnern verdriesslich, so steigerte sich ihr Verdruss noch mehr, als noch in demselben Jahre ohne Angabe des Druckorts ein Band: „Aktenstücke zur Beurtheilung der Staatsverbrechen des südpreussischen Kriegs- und Domainenraths Zerboni und seiner Freunde" erschien, mit Zerboni's Namen als Herausgebers unter der Vorrede.

Diese „Aktenstücke", weil ohne höhere Erlaubniss herausgegeben, wurden bald das *corpus delicti* einer neuen Untersuchung. Da beschloss Held das Verderben, welches seinem Freunde drohte, auf dessen Feinde zurückzuschleudern. Er reist nach Posen, erlangt hier die Akten des Prozesses des Amtmann Früson wider die Seehandlungs-Societät zu Berlin, wegen seiner durch Triebenfeld und Hoym betriebenen Exmission aus der Pacht der Krotoszyner Güter, und stellt die Hauptdokumente dieser skandalösen Nichtswürdigkeit der Minister Hoym und Goldbeck in eine Schrift zusammen unter dem Titel:

> „Die wahren Jakobiner im preussischen Staate, oder aktenmässige Darstellung der bösen Ränke und betrügerischen Dienstführung zweier preussischen Staatsminister — Ueberall und Nirgends. 1801."

Buchhändler Fröhlich in Berlin druckte diese Schrift unter dem Siegel der Verschwiegenheit, die wegen des eigenthümlichen Einbands der von Held versendeten Exemplare (Umschlag und Schnitt waren **schwarz** und auf dem Rücken stand in Silberschrift „Hoym und Goldbeck") nur unter dem mysteriösen Namen:

„**Das schwarze Buch**“

berühmt, berüchtigt und gesucht wurde. Dieser Name wurde allgemein und die Schrift unter diesem Titel vergebens gesucht, natürlich — weil ein Buch unter diesem Titel gar nicht existirte. Selbst Varnhagen sagt in seinem meisterhaften Karakterbilde Hans v. Held (S. 107): „Wir gestehen, so viel und oft wir auch seit mehr als vierzig Jahren von dem schwarzen Buche, seinem gewichtigen Inhalte und seiner beispiellosen Freimüthigkeit reden gehört, nie haben wir es zu Gesicht bekommen, noch jemanden gefunden, der es mit eignen Augen gesehen!“ —

Zufall oder Missgeschick verriethen indess alsbald den Verfasser des schwarzen Buches und Held sass in aller Geschwindigkeit als Staatsgefangener in der Hausvoigtei. Vergebens erhob er den Einwand der Wahrheit. Er wurde des Amtes entsetzt und mit $1^1/_2$ Jahr Festungsstrafe belegt. Held ergriff das Rechtsmittel der weiteren Vertheidigung und vertrat seine Sache allein, ohne den Beistand eines Rechtskundigen.

Er hatte seine Vertheidigungsschrift am 2. Juli 1801 geschlossen. Dieselbe ist noch nirgends vollständig veröffentlicht worden, liegt uns aber in authentischer Abschrift, in 57 vollen Foliobogen, vor. Zu diesem Schriftstück gehörte ausserdem noch ein „General-Tableau der in Südpreussen von Hoym verschenkten Güter“ oder

das schwarze Register

als ein aktenmässiges Dokument für die Wahrheit seiner incriminirten Behauptungen. — Wir können uns indess die Mittheilung auch einiger allgemeinen Raisonnements aus der Vertheidigungsschrift nicht versagen, da dieselben die Lauterkeit unserer Quelle und die Personen und Zustände der damaligen Zeit beleuchten.

Die Vertheidigung beginnt mit folgender Einleitung:

„Indem ich mich entschliesse vor der zweiten und

letzten Instanz, die im eigentlichen Sinne über das Schicksal und die Wendung meines übrigen Lebens entscheiden wird, mich wegen der That selbst zu vertheidigen, deren Folgen mich jetzt äusserlich unglücklich machen, bin ich zweifelhaft, ob ich besser thue, lediglich mein Buch zu rechtfertigen, oder lediglich die Sentenz erster Instanz zu widerlegen, — zur Sophistik der gesetzlichen Formen oder zu dem Wesen des Gegenstandes meine Zuflucht zu nehmen, — noch Einmal auf die Güte der menschlichen Natur zu bauen, oder diese Hoffnung und mit ihr fast alles, was diesem Dasein einigen Werth giebt, gänzlich fahren zu lassen?"

„Der blosse Jurist, das fühle ich, kann mich nicht länger vertreten. Was die Gesetze in Bezug auf den vorliegenden Fall *pro et contra* enthalten, ist in der ersten Instanz sattsam verhandelt. Ich kann die Quellen, die Wärme, die Uebermacht meiner Ueberzeugungen Niemandem lebendig genug mittheilen, dessen kalter Beitritt Worte wägt, und ängstlich zwischen Zuviel und Zuwenig wankend, mich mit der ihm fremden Besorgniss quält, den Kern in der Schale verworfen zu sehen. Was jetzt noch zu sagen ist, muss ich selbst sagen. Ich bin von einem souverainen, schaudernden Ekel gegen den Verlass auf Formen überfallen, seitdem ich handgreiflich belehrt bin, dass unter ihrem Schutze jede Schandthat leicht gelingt, und der beste Trieb, die einfachste Wahrheit verstossen werden, wenn sie es vernachlässigen, mit jenem Behang sich zu kleiden. Mir genügt kein Gehilfe. Sie Alle, die ich gerufen habe, wollen nur mich aus der Noth künstlich herausmanövriren; ich hingegen will die Sache retten; der ich Glück, Ruhe und Freiheit aufgeopfert habe; und das begreift keiner. Die Sache liegt mir am Herzen, und gilt mir Alles, mein eignes Selbst ist mir minder werth. Für die Sache habe ich diesen heissen Kampf unternommen, nicht für mich; ihr will ich getreu, und mir selbst konsequent

bleiben, es entstehe auch daraus, was da wolle! — — Tugend ist ihr eigner Lohn, wie ihr eignes Gesetz, und unterscheidet von dem zusammenhangslosen Lebenstumulte der Bösewichter hauptsächlich sich dadurch, dass das über jede ihrer Handlungen herrschende Princip der beständige, recht lebhafte Gedanken einer engverbundenen Konsequenz der jetzigen und der künftigen Welt ist. Der Tugendhafte berechnet seine Existenz astronomisch, der Schuft nach den vier Spezies. Mitten in der Anfluth der auf mich einströmenden Ideen, von einer beständigen Ohnmacht sie ordnen zu können, von der Bangigkeit des Misslingens, von allen nur erdenklichen Schmerzen geschwächt, weiss ich daher nichts Besseres zu thun, als die letzten Reste meines Muthes aufzubieten, und den gradesten und kürzesten Weg querdurch einzuschlagen, zu bestreiten, was mir entgegensteht, mir anzueignen, was mich unterstützt, regellos, je nachdem beides sich mir naht."

Nachdem er seine neuen Richter beschworen, nicht nach dem dürren Buchstaben, der hölzernen Elle der Gesetze, sondern nach gewissenhafter Prüfung der Thatsachen, nach ihrer innern sittlichen Ueberzeugung und ihrem Gewissen zu urtheilen, fährt er also fort:

„Geübte, weise und rechtliche Männer mit pathetischen Redekünsten, oder gar mit weinerlichen Rührungen bestechen zu wollen, fällt mir wahrlich nicht ein. Ich weiss nicht nur, dass eine so triviale List mir nicht gelingen würde, sondern ich selbst bin, wie niedergebeugt ich auch sein mag, für solchen Behelf zu stolz, und halte meine Sache für zu gut, als dass ich sie mit so matter Schminke entstellen möchte. Unbegrenzte Aufrichtigkeit, die offenherzigste Erklärung, die reinste Wahrheitsliebe, werden hier aus mir sprechen. Als der unbefangenste Sohn der Natur will ich mich hingeben, ohne alle Ziererei, grade so wie ich fühle, denke und urtheile. Ich kenne, so roman-

tisch es auch klingen mag, nächst dem Sammeln von Einsichten für den Geist, nächst der Freundschaft für das Herz, kein weiteres Interesse am Leben, als gut und wahrhaft und für beides feurig wirksam zu sein. Leicht möglich ist es, dass das, was ich zu sagen habe, übelgeordnet, und in juristischem Sinne verworren geräth. Aber ich bin nicht im Stande es anders zu sagen. Mein Stoicismus ist nicht stark genug, um nicht dem vielen Leid zu unterliegen, das mich jetzt fast erdrückt. Die Natur vindicirt ihre Rechte. Im Gefängnisse wohnt nur der Schmerz, und dieser weiss nichts von künstlicher, am allerwenigsten von juristischer Logik. Meine Absicht ist, meinen neuen Richtern neue Data und Ansichten zu einem neuen Urtheil über die Sache, und durch die Sache auch über mich zu liefern. Ihre Pflicht ist es, das, was ich zerstreut vorbringe, unter dem Brennpunkte Ihres Scharfsinns zu vereinigen.“ —

Im ersten Theile seiner Selbstvertheidigungsschrift beleuchtet Held das bisherige Verfahren gegen ihn und sagt unter andern: „Wollte das Kabinet im Namen des Staates die von mir angegriffene Dienstehre und Moralität der beiden Minister Hoym und Goldbeck vertheidigen, so musste dasselbe bei der hohen Wichtigkeit des Angriffs und bei der schon vor Erscheinung meines Buches sehr grossen Notorität der von mir aufgestellten Thatsachen nicht nur jedes Mittel mir verstatten, womit ich meinen Angriff rein durchführen konnte, sondern es müsste sogar selbst ein jedes solches Mittel hervorsuchen und mir überliefern, um recht deutlich zu zeigen, dass das Publikum im Irrthum und ich ein Kalumniant oder verrückter Don Quixote sei. Schützt ein Kabinet den schlechten Ruf und die zweideutigen Thaten eminenter Staatsdiener, wenn dieser Ruf bereits weit verbreitet ist, und der grösste Theil der Nation ihn und die Thaten glaubt, so muss es, zumal bei

einem öffentlichen Angriff, solche Staatsdiener auch rechtfertigen. Nimmt es Notiz von ehrenrügigen Anschuldigungen gegen solche Leute, so muss es sie gründlich und mit Würde widerlegen. Kurz, wenn ich zur Verantwortung gezogen wurde, müssten auch von Hoym und Goldbeck ihre Rechtfertigungen eingefordert, meine Behauptungen müssten untersucht werden. Das ist nicht geschehen. Gewaltstreiche aber können das, was wahr ist, nicht unwahr machen, und besiegen nicht die öffentliche Meinung, sondern erhitzen und stärken sie viel mehr."

„Wollte hingegen das Kabinet den beiden Ministern keine Rechtfertigung abnöthigen, so musste es auch mich aus dem Spiele lassen, und den Angegriffenen anheim stellen, ob sie gegen das angebliche Pasquill die gewöhnlichen, rechtlichen Wege privatim eingeschlagen würden oder nicht. Mein Buch ist jedoch kein Pasquill, weil es durchgängig ernsthafte Wahrheiten, im derbsten Stil, ohne Witzelei und Neckerei enthält, und ich bin kein Kalumniant, sondern höchstens ein Injuriant, der die Richtigkeit der ausgestossenen Beschimpfungen bewiesen haben würde, wenn es mir jemals gelungen wäre, mit jedem einzelnen der Angegriffenen wegen dieser Unthaten in regulaire Injurienprozesse zu kommen. Jetzt hat man die Sache nur von einer Seite gefasst und solcher Gestalt eine wirkliche Ungerechtigkeit begangen."

In einer andern Stelle klagt er: „Ich höre hier in der Hausvoigtei täglich die Worte: Schurke, Spitzbube, Kanaille u. s. w. gegen allerlei Verbrecher ausstossen und Niemand hat dagegen etwas einzuwenden. Aber die Schande nimmt ab mit der Grösse des Frevels und verwandelt sich sogar in Sicherheit, Muth und Trotz. Die Diebe, die mich umgeben, sitzen offenbar blos darum in der Hausvoigtei, weil sie gar zu wenig, und dasselbe nicht in der gehörig schützenden Form gestohlen haben. — Nie hätte ich mein Buch herausgegeben, wenn ich nicht ge-

glaubt hätte, dem Könige, dem Staate und dem ehrwürdigen Areopag des Staatsraths einen grossen Dienst damit zu erweisen. Die Prinzipien der Staatsverwaltung und ihrer Aufrechthaltung sind ja höher als die Personen. Nie liess ich mir träumen, dass persönliche Verhältnisse und Rücksichten so übermächtig wirken könnten, als ich jetzt leider sehe.“ . . . . . .

„Jeder weise und in die Zukunft blickende Monarch unserer Tage muss nicht um seiner Familie willen, denn das wäre doch gar zu kleinlich, sondern um etlichen Millionen Menschen, einen grossen Kreis von Unordnung, Auflösung und Elend zu ersparen, mit der öffentlichen Meinung sich alliiren. Sie ist als Freundin sein wohlthätigster Genius für Wollen und Vollbringen, als Gegnerin eine Furie, die ihm alles verdirbt. Die Zeit ist sichtbar da, wo überall mehr als sonst diese beiden Kräfte, die thätigen Gewalten und die öffentliche Meinung, so lange sich mit einander messen, bis beide in dasjenige gegenseitige Gleichgewicht treten, welches allein das richtige ist, und das bisher grösstentheils feindselige Verhältniss zwischen Befehlenden und Gehorchenden in einen zutrauensvollen, glücklichen Zusammenhang umschaffen wird. Obwol nun morgen oder übermorgen bei uns noch kein Aufruhr zu befürchten ist, so scheint doch jene Wahrheit dem Könige unseres Landes, und denen, auf die seine Gewalt zunächst vertheilt ist, noch nicht genug einzuleuchten.“

„Da ich keine Schonung hoffen darf, so kann ich auch keine beobachten. Die unerbittliche Nothwendigkeit treibt mich, den Schild der Wahrheit zu ergreifen und zu versuchen, ob, von ihm gedeckt, ich es vermag, mich durchzuarbeiten. Ich will neue Specialia anführen. Die ersten die besten. Von vielen nur wenige, wie mein Gedächtniss sie mir darbietet, da mir alle helfenden Akten-Materialien und Belege hier im Gefängnisse fehlen. Aber auch das Wenige wird schon hinreichen, ein Bild von

Hoym darzustellen, das die gesunde Vernunft, die Klugheit, die Rechtschaffenheit, die Regierungskunst und jedes Gefühl für Tugend empört. Es ist verdienstlich, wenn gelegentlich unter den jetzigen zahllosen und grössten Theils schlechten Civilbedienten ein Einzelner Enthusiast ist und die Resignation hat, den Anfang zu machen und auf alle Gefahr im Guten vorauszugehen, wenn es in der innern Staatsverwaltung besser werden und sie von vielen personellen und formellen Mängeln gereinigt werden soll, die immer ärger darin überhand nehmen. Mein Muth kann nicht anders, und er muss mit der Grösse der Gefahr anwachsen.“ . . . . . .

„Doch für mich ist es Hauptsache, neue Beiträge neben der Krotoszyner Geschichte jetzt nachzuliefern, um es zu erklären, warum ich in meinem Buche so arg geschimpft habe, und mein Anfall so kühn war. Was ich hier anführe, gehört freilich nicht unmittelbar zu dem Inhalte des schwarzen Buches, aber es gehört zu der Karakteristik des Hoym. Es reicht völlig hin zu beweisen, dass Hoym ein verabscheuungswerther Minister ist, der, sowie ich es gethan habe, behandelt zu werden verdient. Und ich bin der Meinung, dass ich, wenn ich die Abscheulichkeit und Verworfenheit des Hoym beweise, keine Strafe für mein schwarzes Buch verdiene.“

„Die verworrene Natur der Hoymschen Angelegenheiten macht es mir indess unmöglich in meinen Beispielen einen gewissen Zusammenhang zu beobachten, überdies kann ich in meiner jetzigen Lage nichts als einzelne Fragmente beibringen.“

Das 23. Fragment enthält nun das Nähere über die Güterschenkungen in Süd-Preussen. Es ist für den Zweck unsrer Schrift von höchster Bedeutung und lautet:

„Nichts aber übertrifft an Schändlichkeit die von v. Hoym veranlasste, bis diese Stunde noch lange nicht ge-

nug bekannte und beleuchtete Verschenkung einer Menge geistlicher, starosteilicher, confiscirter Güter in Süd-Preussen. Statt Domainen daraus zu machen, und etwa gegen eine Anfangs leichte Pacht, auf diese auserlesene Funda unternehmende Pächter und Landwirthe aus dem Magdeburgischen und Halberstädtischen, aus der Mark und Schlesien zu setzen, die binnen wenig Jahren, einen sehr vortheilhaften Schwung in die Agrikultur dieser weitschichtigen Provinz, voll schlummernder Kräfte, gebracht haben würden, verleitete Hoym den vorigen König, sie an grösstentheils ganz verdienstlose Privatpersonen zu verschenken, die entweder nicht dort lebten, die Güter verpachteten, den Pachtertrag weit von Süd-Preussen verzehrten und dies ohnehin geldarme Land noch mehr aussaugten, oder, die sie an wagende Spekulanten und Stümper verkauft haben, welche mit wenigem Vermögen und schuldig gebliebenen grossen Kapitalien die schlafende Naturkräfte ihrer ungeheuren Unternehmungen nicht mobil machen konnten."

„So hat die Staatsverwaltung nicht nur ein grosses Einkommen beim Domainen-Fonds, sondern noch mehr hat der Staat im Ganzen und im Allgemeinen dadurch verloren, dass durch die Donationen, die Entwicklung und Ausbildung Süd-Preussens unendlich retardirt worden ist."

„Das Kunststück, mit dessen Hilfe Hoym das Manöver ausführte, bestand darin, dass er, wenn er einen solchen Donations-Antrag beim vorigen Könige einreichte, die Güter, immer täuschend, nur zu dem 4ten oder 6ten Theil ihres wahren Werthes, und manchmal noch viel niedriger, detaxirte; so dass der vorige König wirklich nicht wusste, was er eigentlich verschenkte, da sonst höchst wahrscheinlich ist, dass er, der auf seinen Minister und die Richtigkeit der Angaben desselben sich verlassen musste, denn doch bei manchen Anträgen dieser Art sich eines anderen

besonnen haben würde, wenn er die Wahrheit erfahren hätte. Die Ursache aber, warum Hoym auf dies sonst unbegreifliche Donations-System verfiel, war, dass er sich dankbare Freunde, die ihn einst schützen sollten, um den Thronfolger, jetzigen König, her erwerben wollte, zu dessen damals immer düsterer Stirn und immer schweigendem Munde er, der seit langer Zeit in Unthaten befangene Minister, dereinst nichts Gutes sich versah. Er fühlte tief, dass er Vorsprache bedürfe, wenn er einmal, wie er gegen das Ende der vorigen Regierung fürchtete, wegen seiner Verwaltung Süd-Preussens und Schlesiens, während der Regierung des vorigen Königs, vom jetzigen Könige zur Verantwortung gezogen werden sollte. Diesen Zweck hat er erreicht. Mit glücklich errathendem Blicke griff er damals, die beim jetzigen Monarchen geltenden Personen heraus, und so war es Dankbarkeit (aber welch' eine Dankbarkeit!) was ihn auf seinem hohen Posten erhielt."

„Die Rede ist hier, von dem eigentlichen Süd-Preussen, welches im Jahre 1793 acquirirt wurde, ein Jahr lang unter der Verwaltung des Ministers v. Voss, beim General-Direktorium in Berlin stand, im Jahre 1794 nach gedämpfter Insurrection dem Minister v. Hoym in Breslau, obgleich er schon das grosse Schlesien administrirte, noch nebenher untergeben wurde und 4 Jahr lang unter ihm blieb, bis der jetzige König bald nach seiner Thronbesteigung dasselbe mittelst Kabinets-Ordre vom 26. April 1798 dem v. Hoym wiederum abnahm und an dessen Spitze neuerdings den Minister v. Voss, also Süd-Preussen wieder unter das General-Direktorium stellte."

„Die Donationen selbst fallen in die Zeit jener vierjährigen Administration des Hoym und fingen ungefähr mit dem Jahre 1795, nach der letzten gänzlichen Theilung Polens an, in der noch Neu-Ost-Preussen acquirirt und dem Minister v. Schrötter untergeben ward."

„Verschenkt wurden

im Posenschen Kammer-Bezirk in	22
in dem der Kalischer, vormals Petrikauer Kammer in	19
in der Warschauer Kammer in	11
zusammen in	52

theils grösseren, theils kleineren Portionen,

241 Güter nach einer Taxe von ungefähr $3^1/_2$ Million Thaler; ihr wahrer Kapitalwerth betrug jedoch wenigstens 20 Millionen Thaler.“

„Bloss im Kalischer Kammer-Bezirk betragen die verschenkten Güter, nach dem Flächen-Inhalt über ein Drittheil sämmtlicher königlicher und geistlicher Besitzungen und die nach den höchst elenden Verschenkungs-Anschlägen im Februar 1799 ausgemittelten Revenüen dieser im Departement von Kalisch verschenkten Güter betragen jährlich 247000 Thaler.“

„Vergebens sucht man, sogar in der Wahl der beschenkten Personen, nach einem leitenden Princip, vielmehr ist man gezwungen an den höchsten Grad der Verworrenheit und des schamlosesten Lügensystems unter der vorigen Regierung zu glauben, weil kein anderes Mittel zur Erklärung einer so beispiellosen und überall unnützen Verschwendung der Staatskräfte übrig bleibt!“

„Viel zu spät hat man aus den alten Provinzen nach diesen höchst wichtigen Dilapidationen in jener *terra incognita* geblickt und sich aus der langen Gleichgültigkeit gegen sie ermannt. Die alles enthüllende Zeit fängt jedoch an, auch hierüber zu entscheiden. Wenn Friedrich der Grosse das Domainenamt Quilitz*) dem General Prittwitz schenkte, so hatte Prittwitz doch ehemals auch etwas gethan, was der Rede werth war, und namentlich seinem

*) Im Lebuser Kreise am Rande des Oderbruchs, kam später durch Tausch wieder an den Staat und wurde 1816 vom König Friedrich Wilhelm III. dem Staatskanzler Fürsten Hardenberg geschenkt. Seitdem heisst der Ort Neu-Hardenberg.

Könige bei Kunersdorf das Leben wirklich gerettet, wofür ihm jeder denkende Mann und Verehrer des grossen und guten Königs herzlich dankte und gern gedankt sah. Eben so machte Friedrich der Grosse den General Fouquet, zum Domprobst von Brandenburg und Jedermann hielt damals letzteren für reichlich belohnt."

„Aber was haben denn alle die Leute Nützliches gethan, welche in Süd-Preussen zum Theil ganz übermässige Donationen bekamen? Es ist kein einziger darunter, der auch nur so viel werth wäre als Prittwitz und Fouquet."

„Struensee in Dänemark, der wahrhaft edle, und nur zu sehr sich übereilende Struensee, wurde unter andern, hauptsächlich auch deshalb straffällig befunden und hingerichtet, weil er in kurzer Zeit ein Vermögen von 60000 Thalern sich erworben hätte. Gälte bei uns das dänische Kriminal-Recht, so müsste die Hälfte der südpreussischen Donatarien wenigstens geschunden, in siedendem Oel abgekocht oder mit 4 Pferden zerrissen werden."

„Die grosse Republik Frankreich gab der Wittwe Roberjot, deren Mann im Dienste der Republik ermordet ward, ein Nationalgut von 3000 Franks Einkünften, gab Sieyes ein Nationalgut von 6000 Franks Einkünften. Was haben denn die südpreussischen Donatarien geleistet? Welche Kontraste!"

„Von allen in Süd-Preussen eingezogenen geistlichen, starosteilichen und confiscirten Gütern wurden gerade die qesten und einträglichsten ausgewählt und verschenkt, die schlechtesten hingegen, die Niemand geschenkt verlangte, sind zu Domainen übrig geblieben. Jeder Reisende wird dieses gewahr und kann es bezeugen."

„Der Galanteriehändler v. Treskow bekam Owinsk*) mit dessen herrlichen Waldungen, und dicht daneben liegt die ehemalige Starostei, jetzige Domaine Szrim, die kei-

*) s. weiter unten Nr. 18. im Posner Kammer Departm.

nen Baum hat und so schlecht ist, dass sie kein Mensch haben möchte. Der Beamte in Szrim muss alles Holz, dass er zum Bauen, Brennen und Brauen braucht, nun aus den Treskow'schen Forsten kaufen und der Staat muss diesem Beamten in Szrim baar vergüten, was aus eigenem Zuwachs bestritten werden könnte, wenn Owinsk ebenfalls zum Domainen-Fonds geschlagen und nicht verschenkt worden wäre."

„Hätte man nicht diese 241 Güter verschenkt, sondern sie zu Domainen gemacht, wie viel würde nicht für die Kultur der in Süd-Preussen in so vieler Hinsicht noch schlecht organisirten Landwirthschaft, Viehzucht, Gärtnerei, ingleichem für die Strassen-Polizei und Wegeverbesserung mit systematischerem Nachdruck geleistet und beschafft worden sein!"

„Das dispersirende Verschenken hat bisher zur Kultivirung Süd-Preussens noch nichts geholfen, und die wenigsten der 52 Donatarien sind mit reellen Verbesserungen ernsthaft zu Werke gegangen. Sie lauern meistens auf die Wendung der Zeiten und der Kredit fehlt für Süd-Preussen."

„Wäre der Staat als Eigenthümer dieser weitläuftigen Besitzungen geblieben, so hätte Süd-Preussen schon dadurch gewonnen, dass die diesfalligen Einkünfte nicht baar herausgezogen, sondern wieder in die Provinz, z. B. für den Bau einer oder zweier Grenz-Festungen verwendet worden wären. Die 160 deutsche Meilen lange Ostgrenze des preussischen Staats, von Memel bis Czenstochau ist gänzlich offen, die Oestreicher und Russen können auf allen Holzwegen ungehindert hinein kommen und im Innern auch umher marschiren, ohne einen haltbaren Ort, eine Schanze, oder nur ein Blockhaus gegen sich zu finden. Die schlesischen Oder-Festungen und Graudenz an der Weichsel, liegen jetzt mitten im Continente des preussischen Staates und kein Waffenplatz deckt das ihnen rechts gelegene grosse und lange Land."

„Süd-Preussen schmachtet jetzt unter einem alle Thätigkeit lähmenden Geldmangel und die sparsamen Garnisonen reichen nicht hin, eine merkliche Circulation zu befördern.“

„Von allen Seiten und nach allen Einflüssen und Folgen betrachtet, hat mithin Süd-Preussen und der Staat im Ganzen durch dieses Verschenkungs-System verloren, und verliert auf ewige Zeiten eine jährliche Revenüe von wenigstens 500,000 Thalern, die zu irgend einem gemeinnützigen Zwecke in der Provinz verwendet werden könnten, dadurch, dass die Donatarien von diesen Gütern, die nach dem System des Ministers v. Voss vorher 50, 60 und 75 Prozent Abgaben trugen, und auch sehr bequem tragen konnten, jetzt nach adeligen Rechten nur 24 Prozent Steuern entrichten. Für die Gewährung dieser Wohlthat nach adligen Rechlen hat Hoym in allen Schenkungs-Urkunden väterlich gesorgt. Das Domainen-Aerarium verlor solcher Gestalt nicht nur die Funda an sich, sondern auch an dem von Voss anfangs schon organisirten Steuer-Etat 26 und mehr Prozent. In der Schenkungs-Urkunde für den Geheimen-Rath v. Goldbeck*), Sohn des Grosskanzlers, sind sogar die Steuern noch weit unter 25 Prozent und zwar für immer fixirt, so dass die wenigen endlich übrig gebliebenen Abgaben von Russow, Dykallow, und Klokinie niemals, und unter keinen Umständen, von den künftigen preussischen Königen erhöht werden sollen.“

„Nur Neu-Ost-Preussen hat, seitdem es im Jahre 1795 acquirirt ward, ununterbrochen unter dem Minister v. Schrötter in Berlin, mithin immer unter dem General-Direktorio gestanden, und sowohl er, als der jetzige wahrqaft verdienstvolle Geheime Finanzrath v. Knoblauch in Berlin, ehemaliger Präsident der Kammer Bjalystock, haben ungemein viel Gutes in dieser so rohen, vom ehe-

---

*) s. weiter unten Nr. 3/25 des Kalischer Kammer-Departem.

maligen Littauen und Masowien abgerissenen Provinz mit rastloser Mühe und seltenem Eifer, ohne den mindesten Eigennutz, in kurzer Zeit zu Stande gebracht. Dort ist die Organisation auch viel reeller gerathen und in gutem Gange, da im Gegentheil Voss in Süd-Preussen jetzt noch immer an den Hoym'schen Verderbnissen flicken und nachhelfen muss. Auf das Güter-Verschenken hat Schrötter sich fast gar nicht eingelassen, und als er durch unhintertreibliche Umstände dazu gezwungen ward, gab er nur einige der schlechtesten Grundstücke weg, und liess sie vorher richtig vermessen und abschätzen. Die wenigen Dörfer, die z. B. Oberst v. Hund bekam, hier zu nennen, ist der Mühe nicht werth!"

„Warum handelte Hoym nun nicht eben so brav wie Schrötter? Zum Verstehen dieser Darstellung ist eine geographische Ansicht der Karte, und die genaue Unterscheidung Süd-Preussens von Neu-Ost-Preussen schlechterdings nothwendig, denn ich rede lediglich von Süd-Preussen, weil nur dieses mit seinen drei Kammern in Posen, Kalisch und Warschau der Hoymschen Obhut anvertraut, und weil nur Süd-Preussen der Schauplatz jener skandalösen Donationen war."

„Zur Beglaubigung füge ich ein

„General-Tableau"

der in Süd-Preussen von dem Hoym verschenkten

Güter

bei. Dies mag meinen Richtern das bunte Gemisch dieser aus Kabinets-Räthen, Ministern, Prinzen, Prinzessinnen, Galanteriehändlern, Generalen, Stabsoffizieren, Geheimräthen, Kriegs- und Legationsräthen, Hofmarschällen, Kammerherrn, Stallmeistern, Fürsten, Grafen, Stadt-Präsidenten und Lieutenants bestehenden Donatarien zeigen."

„Der würdigen sind überall nur sehr wenige, der Un-

würdigen desto mehr. Manche sind ganz unbekannte Leute; die wenigen würdigen haben gerade die schlechtesten Portionen bekommen, und nebenher sind einige elende Brocken, bloss um Unparteilichkeit zu affektiren, etlichen eingeborenen Polakken zugeworfen worden."

„Im Ganzen ist es aber doch nicht fein, dass man den Kindern das Brod nahm und warf es vor die Hunde!"

„Mehrere Nachrichten, als diejenigen, die die letzte Kolonne*) zum Beweise der begangenen tiefen Infamie enthält, konnte ich in meinem Gefängnisse jetzt nicht herbeischaffen. Wo ich nichts Gewisses wusste, habe ich diese Kolonne lieber offen gelassen, weil ich nicht lügen, sondern die strengste Wahrheit sagen wollte."

„Mögen Andere, die nicht gefangen sitzen, wie ich, einst diese Tabelle ausfüllen und berechnen. Das was ich indess beibringe, reicht bereits völlig hin zu einer allgemeinen Uebersicht und zu analogen Schlüssen."

„Es ist höchst wahrscheinlich, dass eine nach den südpreussischen Gütern strebende Kabale unter dem vorigen Könige, die den Minister v. Voss für sich nicht willfährig fand, daran Schuld war, dass Süd-Preussen im Jahre 1794 dem Hoym in die Hände gespielt wurde. Er, der keinem Menschen sonst Wort hielt, hat ihr denn freilich, um sein Selbst willen, endlich Wort gehalten. Hoym sah voraus, dass des damaligen Königs Gesundheit allmälig dem Grabe zuwanke, und entwarf daher bei guter Zeit den Plan, für die Zukunft sich Freunde mit dem ungerechten Mammon zu machen, und das drohende Ungewitter von sich abzuleiten, indem er dankbare Vertheidiger seiner Dienstführung um den künftigen Monarchen stellte und Umstände

*) Das Original ist tabellarisch bearbeitet, so dass in der 1. Kolonne Name und Verhältnisse des Donatarius stehen, in der 2. Kolonne die Namen der Güter, in der 3. Kolonne die des Kreises, in der 4. Kolonne die des Werthes und in der 5., letzte Kolonne, die bezüglichen persönlichen und sächlichen Bemerkungen.

und Mittel, die schlechte Menschen ihm darboten, benutzte, und auch die Besseren sich zu verpflichten bestrebte.“

„Er beschenkte in Potsdam alle diejenigen, von denen zu vermuthen war, dass sie einst geltend sein werden; und wenn es kleine Kreaturen und Handlanger betraf, so musste ein gewisser Graf Lüttichau*) seinen Namen dazu hergeben, und dann ein oder das andere Dorf verabredetermassen durch einen Scheinverkauf an Hoym'sche Günstlinge und Helfershelfer überlassen. Dies war z. B. der Fall mit den Posen'schen Regierungsrath v. Grevenitz in Ansehung des zwei Meilen von Posen gelegenen Dorfes Tarnowo, siehe Nummer 14. meines Tableaus — die Anmerkung.“

„Mein Tableau erklärt hinlänglich, wie es möglich geworden ist, dass Hoym auch unter diesem Könige, trotz zahlloser gegen ihn im neuen Kabinet eingelaufener Anklagen und gegen alles Erwarten des Publikums auf seiner seit Friedrich des Grossen Tode beständig gemissbrauchten, ganz unabhängigen und mit dem General-Direktorio in Berlin nur entfernt zusammenhangenden Minister-Stelle in Schlesien sich erhalten konnte. Ich zweifle, dass der jetzige König, je ein so vollständiges Tableau, als das meinige, gesehen hat. Die Soldaten, die ihn umgehen, wollen nicht undankbar sein, ihre Begriffe von Civil-Ehre sind ohnehin nicht sehr zart, und sie meinen, es sei ihre Pflicht, den Mann der sie reich machte, nicht sinken zu lassen, obgleich auch sie ihn übrigens tief verachten und er ihnen, wie der ganzen Monarchie, ein Gegenstand des Ekels, Abscheues und Gelächters ist, wie sie ihm häufig genug, in groben Privatbriefen zu erkennen gegeben haben. Sie fürchteten sich unedel zu handeln, wenn sie Hoym's Entsetzung fordern, und dieser schonende, aber verkehrte Edelmuth allein hat ihn gerettet.“

*) Siehe weiter unten No. 14. des Posner und No. 10 des Kalischer Kammer-Departements.

„Welche scheussliche Unordnung und Willkür in jenen Dilapidationen damals herrschte, geht unwidersprechlich daraus hervor, dass Hoym, als damaliger südpreussischer Departements-Chef, mehrere Güter, sogar ganz ohne Genehmigung des regierenden Königs verschenkt hat, und dass diese allerhöchsten Orts unbewilligt verschenkten Güter, jetzt unter der Voss'schen Verwaltung Süd-Preussens *de facto* vom Fiscus wieder eingezogen werden, wie dies, indem ich es schreibe, namentlich mit verschiedenen Lüttichaui'schen Gütern der Fall ist. Mein Tableau ist übrigens aktenmässig*) und in sofern zuverlässig genau, als in demselben noch einige Donationen fehlen**), über die ich in der Geschwindigkeit keine soliden Nachrichten habe bekommen können. Es bedarf daher noch allerdings

---

*) „Die sehr verworrenen Materialien wurden ihm nur nach und nach unter Struensee's Adresse zugesandt und in das Gefängniss abgeliefert." Varnhagen a. a. O. S. 130.

**) Der berüchtigte Kriegsrath Triebenfeld sagt in seinem weiter unten mitgetheilten Memoire Polen unter Friedrich II. und Friedrich Wilhelm II.: „der Monarch, ganz geschaffen, um nur Menschen zu beglücken, verlieh an viele würdige, auch oft an unverdiente Männer einen Theil dieser (eingezogenen) Güter. Dies gab in der Folge den Feinden des Hoym, an deren Spitze Minister Schulenburg, Voss und Struensee standen, Stoff, Hoym vor der Welt und besonders bei dem künftigen Regenten in ein böses Licht zu stellen und ein Bein zu schlagen. Inzwischen war Hoym hieran völlig schuldlos. Der beste, gute König (Friedrich Wilhelm II.) hatte nur den Hang wohlzuthun, und Er befahl, wer durfte hier widersprechen? — Dennoch sind durch den damaligen Departementsrath, der dies Fach bearbeitete (d. i. Triebenfeld selbst) mehrere Kabinetsordres in den letzten Zeiten zurückgelegt. So sollte z. B. der General Graf Wartensleben das grosse Amt Krewe haben, der Graf Schmettau die Starostei Klunewo, der Geh.-Rath Graf Cramer die Starostei Moschin u. a. d. m. Schon dies war gewagt und alle die Menschen, welche nichts erhalten, sprühten hernach Feuer und Flammen."

einiger Ergänzungen, die jedoch nicht gegen meine Behauptungen, sondern noch stärker für sie sprechen*).“

„Natürlicherweise kann ich die grosse Menge von Akten nicht adhibiren, die nöthig sein würde, um mein Tableau in allem harklein zu beweisen und zu belegen; das scheint mir aber auch von meiner Seite ganz überflüssig. Da die Sache so hoch bedeutend ist, so muss man höhern Orts ihrer wahren Beschaffenheit *ex officio* näher nachspüren und Nachfrage anstellen. Mir wird keine Registratur Akten herschicken, meinetwegen werden keine Zeugen herreisen. Unterdess kann ich aber doch eine so grosse Zahl von Materialien mir schwerlich ersinnen, und eine Donations-Tabelle wie die meinige aus der Luft greifen. Das wäre ein nicht nur ganz absurdes, sondern auch ganz unmögliches Geschäft.“

„Ich behaupte, dass ich die Wahrheit sage, so lange, bis man mich des Lügens überführt. Die Bestägigung dieser Wahrheit wird man höhern Orts zum Theil schon beim hiesigen Lehns-Departement sehr leicht erfahren können, wenn man nur wirklich danach fragen will und die Antwort nicht scheut. Mittlerweile verlange ich schlechterdings, dass man mir glaube. Wer ist unter meinen Richtern, der mir eine Lüge beweisen kann? Wenn ich aber die Wahrheit sage, warum glaubt man mir nicht und thut nicht danach. Glaubt man mir, so verlange ich Bescheid, ob solche Infamie und Abgeschmacktheiten, als ich hier von dem Hoym vorgebracht habe, nicht hinlänglich alle meine wegen der Früson'schen Sache, im schwarzen Buche gegen ihn ausgestossenen Schimpfworte belegen und rechfertigen? Sind die Schimpfworte ihrem Gegenstande

*) So sagt Held, Bischofswerder habe die ihm im Werth von nur 18,000 Thlr. geschenkten Güter für **25**,000 Stück Friedrichsd'or verkauft, während Cölln diese Summe sogar auf **50**,000 Stück Friedrichsd'or erhöht. — Siehe weiter unten sub Nr. 2. im Posner Kammer-Departement.

anpassend, so frage ich endlich, warum ich gestraft werden soll, und ob ich zu gleicher Zeit gegen den nämlichen Mann, Recht und Unrecht haben soll. Der gemeine Menschenverstand entscheidet, dass es für einen so verworrenen und unmoralischen Minister, wie Hoym ist, keinen freundlichen Namen und kein ehrliches Beiwort in allen Sprachen giebt. Existirt ein Recht, Schandthaten unbestraft zu begehen, so muss auch ein Recht existiren, sie ungestraft in Büchern erzählen und nach Verdienst benennen zu dürfen. Der ganze Staat, in dem solche Dinge vorgehen ist entehrt, und es ist ein Beweis, dass in der ganzen Nation alle Vaterlandsliebe und Diensttreue, alles Gefühl für Ordnung und Scham erloschen sein muss, weil bis jetzt kein einziger Mann aufgetreten ist, der sie zur Sprache gebracht hätte.“ — —

Um nicht den Schein einseitiger, parteiischer Darstellung auf uns zu ziehen, wollen wir Held's Mittheilungen hier abbrechen, und auch die Ansichten seines erbitterten Gegners des Kriegsraths v. Cölln über die Güterverschenkungen in Südpreussen vernehmen.

„Ungeachtet aller Versprechungen der Huldigungskommissarien 1793, schreibt Cölln*) dass die geistlichen Güter und Starosteien ihren Besitzern bleiben sollten, wenn sie respective 50, 75 und 81 Prozent Abgaben zahlen würden, so wie die Lustration den Maassstab bestimmt, hat man diese Güter jetzt sämmtlich eingezogen, den Besitzern eine magere Competenz ausgeworfen, und den schönsten Theil derselben den Günstlingen des Königs geschenkt. Das war Bischofswerders Plan bei der Occupation von Südpreussen. — Mit den geistlichen Gütern möchte es hingehen, dass man aber den Starosten ihre Besitzungen

*) Vertraute Briefe über die innern Verhältnisse am preussischen Hofe seit dem Tode Friedrichs II. Amsterdam und Cöln. 1807. Thl. I. Seite 94 ff.

nimmt, die sie erkauft haben, das scheint mir ungerecht zu sein, besonders, wenn man sehen muss, dass diese Einziehung nicht zum Vortheil des Staats, sondern der Privatpersonen geschieht, die den Thron umlagern."

„Du wirst wol schon gehört haben, dass der König an der Brustwassersucht kränkelt, dass seine Tage gezählt sind, und man seiner Auflösung entgegensieht; man will also noch die letzte Lebenszeit dieses Gutmüthigen benutzen, um auf Kosten des Staats sich zu bereichern."

„Der König thut gar nichts mehr im Politischen und im Innern des Staats ohne Einfluss. Er ist in dem vorigen und in diesem Jahre so schwach geworden, dass es kaum glaublich ist. Er wohnt im Marmorpalais, wo die Tänzerin Schultzky seine letzten Tage ihm erträglich zu machen sucht."

„Der Graf Hoym, dem zuerst vom Kabinet ein Gutachten abgefordert wurde, unter welchen Modalitäten die geistlichen und starosteilichen Güter eingezogen werden könnten? setzte sich mit Macht dagegen, und zeigte an: dass der König bei der Huldigung den Besitzern ihre Rechte garantirt hätte, dass demnach diese Güter abgeschätzt, die geistlichen auf 50, die starosteilichen noch höher in der Contribution angesetzt wären; dass der König nicht sehr viel durch die Einziehung, besonders in der ersten Zeit, profitiren werde, da eine Menge Geld zur Unterhaltung des Gottesdienstes, zu milden Stiftungen, und zur Alimentation der Geistlichkeit vom Ertrage abgezogen werden müsse; dass die Gebäude und das Viehinventarium in schlechtem Zustande auf diesen Gütern sich befände, und man besser für das königliche Interesse sorgen würde, wenn man nach und nach die Abgaben erhöhen wolle. Der üble Eindruck, den dieser Gewaltstreich auf die Nation und auf das gemeine Volk machen würde, welches der Geistlichkeit anhinge, sei endlich in seinen Folgen gar nicht zu berechnen. Das half aber Alles nichts; Bischofswerder,

oder vielmehr seine Frau, wollte sich bereichern, desshalb musste Friedrich Wilhelm II. wortbrüchig werden.“*)

„Sobald die geistlichen Güter eingezogen waren, zog Bischofswerder den Herrn v. Triebenfeld nach Berlin, der sich in dem goldnen Adler einquartirte, und brauchte ihn, die Vorschläge wegen der zu verschenkenden Güter zu machen, da er sehr viele Lokalkenntnisse besass. Im Kabinet fertigte man jedesmal das Koncept der Schenkungsurkunde aus, schickte es an den Herrn v. Triebenfeld, der die Namen einrückte, welches der Donatarius erhalten sollte. Dem schon beinahe abgestorbenen Könige legte man das Mundum vor, sagte ihm: es wären unbedeutende Vorwerke, und er dankte Gott, wenn er die Urkunde unterschrieben hatte**).“

---

*) „Ganz gemein war Bischofswerder nicht, so dass er sich der Bestechung hingegeben hätte; desto mehr aber seine Frau. Die in Südpreussen veranstalteten Güterverschleuderungen waren auch ihr Werk, indem sie ihren Mann dazu verführte, wenn sie ihm stets sagte: „„Sie werden wie ein Bettler sterben, wenn sie nicht jetzt noch die letzten Tage des Königs benutzen, um für Ihre Familie etwas zu thun.““ u. s. w.“ Vertraute Briefe I. 108.

**) Wenn der König mit seinem Vergnügen innigst beschäftigt war und aufgefordert wurde, ein wichtiges Staatsgeschäft zu entscheiden, so wurde Bischofswerder gerufen, und es hiess dann: machen Sie die Sache ab, wie Sie glauben, dass es am besten ist. Bischofswerder entschuldigte sich dann wol, es half aber nichts, und wenn alles expedirt war, unterschrieb der König die Reinschrift, ohne sie zu lesen. Unbedeutende Gegenstände überliess Bischofswerder dem Kab. Rath Beyer, ja selbst Rietzen (dem Kammerdiener und nominellen Ehemann der Kgl. Maitresse, späteren Gräfin Lichtenau), der durch den Kabinetssekretair, seinen Bruder, Kabinetsordres fabriziren liess. — Bischofswerder befolgte diese Methode bis ans Ende seiner politischen Laufbahn und selbst die Güterschenkungen in Südpreussen wurden auf eben diesem Wege verhandelt. Der Donatarius kam desshalb bittend ein, die Bittschrift wurde dem Grafen Hoym zum Gutachten mitgetheilt, worauf dann die Schenkungsurkunde erfolgte. Vorher war aber alles durch Privatbriefe eingeleitet.“

Vertraute Briefe I. 107.

„Bischofswerdern war nichts daran gelegen, Güter in Südpreussen zu besitzen; kaum waren sie ihm tradirt, so wollte er sie auch verkaufen. Dazu fand sich denn auch ein Gimpel aus Kopenhagen, ein während des Reichs-Interimistikums neugebackener Reichsgraf v. Lüttichau u. s. w.“ Das Nähere über ihn findet sich weiter unten Seite 147 und 148.

„Auf die allersonderbarste Weise erhielten zwei Personen Güter geschenkt, die nicht im entferntesten Ansprüche hatten. Der erste war der Postdirektor Goldbeck in Warschau*), der andere Herr von Hünerbein**), ehemaliger Adjutant des Prinzen Louis.“

Das Nähere ist weiter unten als Anmerkung angeführt. Ferner heisst es;

„Ich könnte noch viele Fälle von ähnlichen Schenkungen anführen. Es mag aber an jenen genug sein, um zu zeigen, wie der Hof unter der vorigen Regierung beschaffen war, und wie dergleichen Begünstigungen verdienstloser Kreaturen unter den Hofleuten auf die Polen wirken musste, statt dass der König Gelegenheit gehabt hätte, die polnische Nation wieder mit sich auszusöhnen, wenn er den unglücklich gewordenen polnischen Offizieren und Offizianten Vorwerke geschenkt hätte.“

So viel genüge zur Würdigung des wenig bekannten und beachteten Dokuments, des schwarzen Registers, sowie des in Südpreussen von der Regierung beliebten Verfahrens.

Was nun Held persönlich betrifft, so behauptete er, gestützt auf die Thatsachen, die er anführte, er müsse nicht nur frei gesprochen, sondern seine Gegner müssten ihrer Aemter entsetzt und bestraft werden. „Hoym verdient viel eher hier im sogenannten Ochsenkopf, als ich verdiene in der Hausvoigtei zu sitzen.“ — Dass auch Minister

---

*) s. Nr. $^{5}|_{46}$. des Warschauer Kammer Depart.

**) s. Nr. 9. des Posner Kammer Depart.

Schurken sein könnten, bewiesen die Beispiele: Friedrich habe den Minister v. Görne*) als einen überführten Betrüger auf die Festung geschickt, der regierende König habe den Minister v. Wöllner als einen schlechten Menschen aus dem Dienste gestossen.

Die Vertheidigung führte jedoch zu keinem glücklichen Ziele. Das erste Erkenntniss wurde bestätigt, und die Strafe insofern noch verschärft, da sie Held, statt in Spandau, in Kolberg verbüssen musste, und so von allem literarischen Verkehr abgeschnitten wurde.

Wie Held selbst später über das schwarze Register dachte, sehen wir aus seinem eignen Briefe an den Kriegsrath v. Cölln,**) als er diesem das mit vertraulicher Zudringlichkeit erbetene schwarze Buch und schwarze Register mittheilte.

„Die Sache — schrieb Held an Cölln — ist vorbei, sie liegt weit hinter mir, vergessen wie ein abscheulicher Traum. Ich will nicht, wenigstens so lange ich lebe, ihr fernerer Verbreiter sein. Daher mache ich es Ihnen zur ausdrücklichen Bedingung, beide Piecen nicht zu verleihen, und sie überhaupt keinem Menschen zu zeigen. — Schmerz und Ekel und Aerger haben so sonderbar auf mein Gehirn gewirkt, dass ich im Ernste den ganzen Inhalt des schwarzen Buchs rein vergessen habe, gerade so als wenn ich es nie gefertigt hätte, und seit vier Jahren habe ich mich

---

*) Görne war Minister und Chef der See- und Salzhandlungssocietät. Er litt an der Manie grosse Güter in Polen für sich anzukaufen, hatte unter andern auch die weitläuftigen Krotoszyner Güter gekauft und hierzu beträchtliche Summen aus den ihm anvertrauten königlichen Kassen entwendet. Im Jahre 1782 wurden die Defraudationen entdeckt, die Güter konfiscirt und Se. Exc. nach Spandau gebracht, bis ihm Friedrich Wilhelm II. die Freiheit gab. — Wöllner's Verdienste sind in den letzten frommen Jahren anderweitig ins Gedächtniss gerufen worden.

**) Bei Varnhagen a. a. O. S. 171.

nicht mehr entschliessen können, eine Zeile darin zu lesen. Nur durch die neuliche Unterhaltung mit Ihnen ist es mir wieder einigermassen interessant geworden. Wenn Sie daher mir die Seiten andeuten wollen, wo Sie Fehler finden, so will ich das Ding abermals durchstudiren. Es ist mir an einer gründlichen Kritik nicht weniger gelegen, als an Ihrer eigentlichen Meinung" u. s. w.

Cölln war aber nicht der Mann, der dieses Vertrauen verdient hatte. — Zu spät erkannte Held die Umtriebe dieses alsbald so berüchtigt gewordenen südpreussischen Kriegsraths, und aus Besorgniss vor Missbrauch seiner ihm mitgetheilten Schriften publicirte Held seinen Verkehr mit ihm.

Cölln sammelte nunmehr in seinen „Neuen Feuerbränden" feurige Kohlen auf das Haupt unseres Held. Rein aus Gefallen an Aergerniss und unbefugt hierzu, druckte er unter der Maske eines ihm unbekannten dritten Einsenders im 2ten Hefte der „Neuen Feuerbände" Amsterdam und Köln 1807, das schwarze Register ab, und überschüttete im 3ten Hefte „den schwarzen Registrator" mit Schmähungen und Verdächtigungen gemeinster Art. Trotz dem werden im Ganzen nur sechs angebliche Unrichtigkeiten des schwarzen Register im 3ten Hefte der Feuerbrände gerügt. Mehr war selbst ein Cölln, der leidenschaftliche Lobredner Hoyms, und erbitterte Gegner Helds nachzuweisen nicht im Stande. Die Berichtigungen beziehen sich auf die Angaben *sub* Nr. 7, 10, 14, 18, 20 und 28, und sind weiter unten an Ort und Stelle der Vollständigkeit wegen, trotz ihrer auffälligen Geringfügigkeit, als Anmerkungen mit abgedruckt worden. Auch der *sub* Nr. 14. erwähnte Grevenitz hat im 5ten Hefte der Feuerbrände S. 59—113 sich noch besonders durch den Abdruck der Gurowski'schen Prozessakten ausführlicher zu rechtfertigen gesucht.

Held sah sich hierdurch abermals in Händel verfloch-

ten. Er verantwortete sich mehrfach. Hier nur einige Stellen eines Briefes, den er an den südpreussischen Regierungsrath v. Grevenitz am 28. Oktober 1807 geschrieben.*)

„Ob ich, da ich dem Könige das schwarze Buch schickte, moralisch recht oder unrecht und als Phantast oder richtiger Seher gehandelt habe, bedarf keiner weiteren Dispüte, nachdem, wie unbedeutend ich auch immer sein mag, das Weltgeschick selbst mich handgreiflich und augenscheinlich gerechtfertigt hat. Das Ganze meiner damaligen That lässt sich in wenigen Worten zusammenfassen. Ich wollte damit nichts anderes, als dem Könige die Unzuverlässigkeit der büreaukratischen Formen in Hinsicht des Wesens der Staatsverwaltung beweisen und rief ihm zu: werde strenger, zeige mehr Energie gegen deine Nächsten, meist unfähigen und demoralisirten Verwaltungs-Organe, oder du stürzest durch deine Apathie dich sammt dem Staate ins Unglück!**) — Mir ist nun genau dasselbe widerfahren, was

---

*) Varnhagen a. a. O. S. 181. Grevenitz ist hier nur aus schonender Rücksicht, weil er 1845 noch in Berlin lebte, von Varnhagen nicht ausdrücklich genannt worden.

**) Die Gründe, welche Held bei Abfassung des schwarzen Buches gehabt, gehen auch schon aus der dem Buche voranstehenden, fast rührenden und offenbar treu gemeinten Bitte an den König sattsam hervor. „Mein Schicksal, sagt er ferner in seiner Vertheidigungsschrift, sehe ich voraus, doch beruhigt mich der Gedanke, dass, sei es auch erst, wenn ich längst aufgerieben bin, der König ganz gewiss einst einsehen wird, wie nützlich manchmal dergleichen enthusiastische Excesse sind, um die kleineren Grossen daran zu erkennen, dass sie beobachtet werden. Der König ist Herr meiner Freiheit, meines geringen Einkommens, und wenn er will meines Lebens. Ich überlasse ihm, selbst wenn er sich in der Richtung seines Zorns irrt, das alles recht gern, und wünsche nur, dass irgend ein reeller Nutzen für ihn, die Gesetze und den Staat aus dieser meiner Resignation entstehen möge.“ — Edle, einfache Worte, wie Treue gegen den König und Vaterlands-

mutatis mutandis ein Sultan thut, der einen Boten deshalb spiessen lässt, weil er ihm von ferner Gegend her eine fatale Nachricht bringt.“ — —

„Genug ich fühlte es tief und es leuchtete mir so klar wie der helle Sonnenschein ins Gemüth, dass bei den jetzigen Weltbewegungen der preussische Staat nächstens schlechterdings würde übergerannt werden, dafern die Regierung nicht andere, dem drängenden Zeitgeiste mehr angemessene politische und Verwaltungsmassregeln ergreife. Aber diese Regierung war, was ich nicht gehörig bedacht hatte, eine juristische; sie beschaute sich selbst und Europa mit der Brille des Landrechts. Inzwischen habe ich, wie Figura leider zeigt, dennoch recht gehabt.“ —

„Dass ich gehasst werde, weiss ich und begreife auch, warum. Immer wird der gehasst, der das Schlimme vorhersagt und hinterher wird er wieder gehasst, wenn das Schlimme eintrifft, denn nach beiden Richtungen hat er die Eigenliebe derer beleidigt, so die Lage der Dinge hätten besser einsehen sollen. Im Grunde ist dieser Hass absurd. Die Sturmmöve macht ja nicht den Sturm, ihr Geschrei kündigt ja nur dessen Herannahen an, weil sie nicht anders kann und ihr Instinkt sie dazu treibt. Schiesst auch der Hass eines unvernünftigen Steuermanns sie aus der Luft herab, so ändert das in der Sache selbst nichts. Der Sturm kömmt darum doch.“

„Gewiss glauben Sie selbst, dass ich keinen Theil an der Publikation des schwarzen Registers habe. Jede Art von Unmuth überfiel mich, als es plötzlich im zweiten Hefte der Feuerbrände erschien, um so mehr, als ich dasselbe und obenein noch meine Person im dritten Hefte von

---

liebe vereint sie nicht schöner aussprechen können. Aber „das ist ja eben das Unglück der Könige, dass sie die Wahrheit nicht hören wollen!“

Cölln, dem ekelhaften Schmierer, geschändet sah.*) Endlich kamen auch Sie hervor, ohne zu bedenken, dass, wenn Akten, die ursprünglich nur für die Augen des Königs und der Richter bestimmt waren, gedruckt werden, lediglich der Anstifter des Druckes der Injuriant ist. In Ihrer Stelle hätte ich, statt mit Akten anzumarschiren, mich auf eine ganz entgegengesetzte Art benommen und dem schwarzen Registrator ganz anders gedient. Ein freimüthiges Geständniss hätte Ihnen die grösste Ehre gemacht, versanken auch Andere darüber in Schande. Dreist konnten Sie sagen: Ich — bin noch einer der Besten in Südpreussen gewesen. Ist es nun mit mir so hergegangen, waren meine Verhältnisse dieser Art, so lässt sich schliessen, wie vollends erst die Wirthschaft jener Herren angethan war! Ich — that weiter nichts, als dass ich mir von der allgemeinen Beute da einen Knochen zueignete, wo Andere *pêle-mêle* die Braten an sich rissen!“

Erst seit dieser Zeit, seit 1807, wurde das schwarze Register ein viel gesuchtes literarisches Curiosum, um so mehr, da bekanntlich die Feuerbrände durch die Censur verpönt waren.

Das schwarze Register ist daher ein wichtiges Dokument, sowohl für jene nichtswürdige Minister-Wirthschaft, die einst in Preussen florirte, wie ganz besonders für die Geschichte der deutschen Kolonisationen in

---

*) Cölln hatte ohne Held's Willen und Wissen das schwarze Register i. J. 1807 in den Feuerbränden abdrucken lassen. Daher Held's Entrüstung. Es ist indess auffallend, dass in dem Streite hierüber nie des Abdrucks erwähnt wird, den schon 1801 die „Annalen der leidenden Menschheit“ Heft IX. S. 154 ff. gebracht hatten, und zwar mit einer Schlussanmerkung, die einige Stellen aus Held's oben angeführter Vertheidigungsschrift wörtlich genau enthält, und mit derselben abscheulichen Corruption der Namen, wie in dem Abdrucke in den Feuerbränden. — Unser Abdruck ist nach einem in Held's Nachlass gefundenen Manuscripte veranstaltet, und die bessere Orthographie der Ortsnamen restituirt worden.

dem preussischen, ehemals polnischem Landestheile des Grossherzogthums Posen, namentlich des Adels und der grossen Grundbesitzer.

Der Werth dieses Dokumentes, die Lauterkeit und Zuverlässigkeit seines Ursprungs wird jetzt um so weniger zweifelhaft erscheinen, wenn wir noch daran erinnern, dass bei der Erkenntniss, welche später die preussische Regierung gewann, Zerboni i. J. 1815 zum Oberpräsidenten des neu gestifteten Grossherzogthums Posen ernannt wurde, dass Held in ehrenvollster Anerkennung seines schwer erprobten Rechtsinnes bis zu seinem i. J. 1840 erfolgten Tode sich der allgemeinsten Verehrung erfreut hat und als ein Musterbild eines wahrhaft deutschen Karakters aufgestellt wird.

Und so schliessen wir denn mit einigen Urtheilen über jenes Document:

„Gegen unbedeutende Irrungen in den Angaben des schwarzen Registers ist später Einspruch geschehen, gegen dieRichtigkeit im Ganzen niemals.“ Varnhagen a. a. O. S. 131.

„Wie viel Unwahres auch das berüchtigte schwarze Register enthalten mag, immer ist des Wahren für eine gute Regierung zu viel und das Ganze ein trauriges Denkmal hintergangener Gutmüthigkeit und schamlosen Eigennutzes. Berliner Gastwirthe, bei denen angesehene Staatsbeamte gewohnt haben, schrieben kleine Rechnungen für ihre Gäste, weil sie als Wiedervergeltung ein Gut zu erhalten hofften, und sandten grössere nach, weil sie sich in ihrer Erwartung betrogen sahen.“

Manso, Gesch. Preussens v. 1763 bis 1797, Th. I. 371.

Das schwarze Register

oder

GENERAL-TABLEAU

der 1794 bis 1798 verschenkten, ehemaligen polnischen Kron- und geistlichen Güter.

I. Im Departement der Kammer zu Posen*)

---

1. Geheime Kabinetsrath von Beyer.

Jetzt pensionirt und lebt in Berlin.

Güter	Kreis	Summe
1) Lubin	Kreis Kosten	70225 Thlr.
2) Wymislaw		
3) Brzyna		
4) Ossowo		
5) Stenczyce		
6) Wielichowo		
7) Zelazno		
8) Woyniec	Fraustadt	
9) Gniewowo		
10) Monschin		
11) Schwezkau		

---

*) Südpreussen wurde seit 1796 in drei Kammer-Departements getheilt, in das Kamm.-Dep. Posen, Kalisch und Warschau.

Das ehemalige Posner Kammer-Departement bildet wesentlich das jetzige Grossherzogthum Posen. Denn ausser dem

Die jährlichen Einkünfte dieser eilf Güter betragen jetzt zum allerwenigsten 8000 Thaler. Ihren wahren Werth kann man daher ohnstreitig auf 160,000 Thaler annehmen. Die Donations-Urkunde ist d. d. Berlin den 14ten Januar 1797 und von Hoym und Reck unterzeichnet. Sie lautet: Zum Beweise Unsrer gnädigsten Zufriedenheit mit dem Uns und Unserm Königlichen Hause geleisteten langjährigen treuen und rechtschaffenen Dienste etc. Und so lauten sie fast alle.

2. General-Lieutenant von Bischofswerder.

Jetzt pensionirt und lebt auf seinem schönen Gute Marquard, eine Meile von Potsdam, welches der vorige König ihm ebenfalls geschenkt hat.

1. Bieganowo	Kreis Radziejewo	18000 Thlr.
2. Przewierzyn		
3. Byton	Brzesc	
4. Struzewo		

Die Infamie dieser so geringen Werth-Angabe ist notorisch; denn der Bischofswerder hat diese vier Güter an

---

Netzdistrikt im Norden kommt zu dem Ganzen nur noch der kleine südöstliche Theil von Schildberg-Adelnau hinzu, während im N. nur die Kreise Radziejewo, Brzesc, Kowal und ein Theil von Powidz, Peysern und Kalisch davon abgehen. Der Verlust, den das Posner Kammer-Departement durch die folgenden Güterschenkungen erfahren, trifft daher in den nachhaltigen Folgen so recht eigentlich das heutige Grossherzogthum Posen. Der Werth der im Posner Kamm.-Depart. verschenkten Güter betrug selbst nach den geringen Angaben 1,020,225 Thlr., richtiger wol über 5,000,000 Thlr. Aber der Kanon, der (nach Holsche Geographie und Statistik von West-, Süd- und Neuostpreussen Bd. II. S. 483.) jährlich von denselben in die königliche Kassen fliessen sollte, nur 15,816 Thlr. — Was Wunder, dass die polnischen Provinzen die königlichen Kassen nicht in dem Grade füllten, als sie sie hätten füllen können? —

den Grafen v. Lüttichau für 25,000 Stück Friedrichsd'or verkauft.

„Obschon der Plan der Güterverschenkung nach Cölln von Bischofswerder und seiner Frau ausging, so war ihm doch nichts daran gelegen, Güter in Südpreussen zu besitzen. „Kaum waren sie ihm tradirt — so wollte er sie auch verkaufen. Dazu fand sich denn auch ein Gimpel aus Kopenhagen, ein während des Reichsinterimistikums neugebackener Reichsgraf v. Lüttichau, der ein grosses Vermögen besass. Bischofswerder machte ihn zum Gesandten am niedersächsischen Kreise und schlug dem Könige vor, diesen Millionair dadurch ins Land zu ziehen, dass man ihm Güter in Südpreussen schenkte. Dies geschah (s. No. 14 im Posner und No. 10 im Kalischer Departement). Und zur schuldigen Dankbarkeit kaufte er Bischofswerder seine Donationen für 50,000 Stüch Friedrichsd'or ab."

Vertraute Briefe I. S. 81.

3. Generalmajor von Blücher.

1. Duninow 2. Tobenczna 3. Szadow 4. Nowa Wies 5. Krzement	Kreis Kowal	28000 Thlr.

Da die jährlichen Einkünfte gewiss 6000 Thaler betragen, so kann man den wahren Werth dieser fünf Güter unbedenklich zu 120,000 Thaler rechnen.

4. Obrister vom Böhmcken.

Jetzt in Ruppin bei dem Regiment Ferdinand; ehemals Flügel-Adjutant in Potsdam beim Könige.

Sokolowo	Brzesc	21925 Thlr.

Wahrer Werth zwischen 40- und 50000 Thaler. Donations-Urkunde d. d. Berlin den 25. Januar 1797.

5. Geheime Finanzrath Boumann.

1. Lubrzec 2. Chrustowo	Szroda	15000 Thlr.
3. Otrowice	Powidz	

Der jährliche Pachtertrag beläuft sich jetzt auf 4000 Thlr. Bloss für Lubrzec, welches herrliche Wiesen und Holzungen hat, bot unlängst der Graf Kwilecki auf Dobrojewo dem bei der Posenschen Kammer als Assessor angestellten Sohne des Boumann 12000 Thlr.

6. Major von Brodowski.

In der Suite zu Potsdam.

Lagiewniki Posen 2650 Thlr.

Im Juni 1801 verkauft für 25000 Thlr.

7. Stadt-Präsident Eisenberg in Berlin.

1. Pietrzykowo
2. Jadomirz
3. Wronbryn
4. Wronbryner Hauländerei

} Kreis Peisern 23350 Thlr.

Jetzt an einen von Jaworowitz für 2000 Thaler jährlich verpachtet. Wahrer Werth 40000 Thlr. Nach dem Aufruhr in Breslau, in dem 72 Menschen umkamen, musste Eisenberg nach Breslau reisen und die Sache untersuchen. Bei der Gelegenheit fiel Hoym vor Eisenberg auf die Knie und bat ihn um Gotteswillen, ihn nicht unglücklich zu machen. Daher späterhin diese Schenkung. Donations-Urkunde d. d. Berlin den 25. Januar 1797.

„Die Unwahrheit dieser Schmähung geht aus sich selbst hervor. Wer den Graf Hoym kennt, der begreift es sogleich, dass es ihm physisch und moralisch unmöglich ist, auf die Kniee zu fallen. Wie hätte der lahme*) Mann das möglich machen sollen? Unter allen Umständen hatte die Klugheit Hoym's Ressourcen genug, sich einer solchen erniedrigenden Handlung gegen einen Eisenberg zu über-

*) „Der lahme Fuss predigt schrecklich die Geschichte sybaritischer Lüste und Ausschweifungen."
Held in seiner uns in Manuscript vorliegenden Vertheidigung in der zweiten Instanz.

heben. Die Schuld, den Aufruhr veranlasst zu haben, fiel auf Werner, den Stadt-Präsidenten in Breslau, einen unmittelbaren Günstling Friedrich Wilhelm II., dem er als Kronprinz Gelder negociirt hatte."

Neue Feuerbrände III. S. 131.

8. Major von Grawert.

In der Suite zu Potsdam, General-Adjutant der Kavallerie beim Könige.

1. Grabowo 2. Krzywagóra	Peisern	15450 Thlr.

An einen Amtmann Nehring für 1500 Thlr. jährlich verpachtet. Wahrer Werth unter Brüdern 30000 Thlr. Donations-Urkunde d. d. Berlin den 25. Januar 1797.

9. Major von Hünerbein (Georg Heinrich Baron.)

In der Suite zu Potsdam.
(Adjutant des Prinzen Louis.)

1. Obra 2. Jaziniec, Dorf 3. Zodyn 4. Kielpin 5. Nieborze 6. Krulla 7. Winica 8. Chorzomin 9. Jaziniec, Vorw. 10. Sämmtliche zu diesen Gütern gehörige deutsche Hauländereien.	Kreis Bomst	100000 Thlr.

Der jährliche Ertrag aller dieser Güter ist schon jetzt nahe an 10000 Thlr.

„Herr von Hünerbein war der Geliebte der schönen Knobelsdorfen, Hofdame der Prinzess Louis; diese hielt sich mit dem Könige in Pyrmont auf. Einst war der König des Morgens bei der Prinzess zum Frühstück, wie die Knobelsdorfen durch das

Zimmer ging. Es entfuhren ihm die Worte: Hübsch Mädchen, Prinzess! — O ja! (antwortete diese) sie ist auch schon Braut! — Mit wem? fragte der König. Mit dem Herrn von Hünerbein erwiderte sie; es ist aber eine Verbindung der wahren Liebe, denn sie haben beide nichts. — Heirathen, Güter schenken! war die Antwort des Königs."

„Man fertigte sogleich eine Estafette an den Herrn v. Hünerbein nach Karge ab, wo er in Garnison stand, mit der Notiz: er solle der Prinzess eine Bittschrift an den König übersenden, worin er ein Gut in Vorschlag brächte Herr v. Hünerbein wählte das benachbarte Kloster Obra, 200,000 Thaler an Werth. Die Supplik ging ab, und bald darauf war er im Besitz des Guts und seiner schönen Braut."

(Cölln) Vertraute Briefe über die inneren Verhältnisse am preussischen Hofe etc. Bd. I. S. 100.

v. Hünerbein heirathete 1798, und starb 1818 als kommandirender General in Schlesien. Sein Schwiegersohn war der Commandeur der Garde du Corps Graf Franz Waldersee.

10. General-Lieutenant Fürst von Hohenlohe-Ingelfingen.

In Breslau. S. No. 8. im Departement von Kalisch.

1. Stadt Betsche 2. Swiegoszyn 3. Stoki 4. Lowin 5. Gloszewo 6. Dormowo	Kreis Meseritz	77250 Thlr.
7. Winiec	Brzesc	

Diese und die sub No. 8. im Departement von Kalisch designirten Güter sind zusammen circa 800,000 Thlr. werth und bringen jährlich 50,000 Thlr. Revenüen, mithin sind diese Güter besser als das verschuldete Fürstenthum Ingelfingen. Der Fürst wollte vor einigen Jahren diese zerstreuten Güter gern gegen die schon von so vielen Spekulanten angetastete Königliche Domaine Krotoszyn vertauschen, aber der Kabinetsrath Beyme verhinderte die

Ausführung dieses Projektes mit Recht. Bei dieser Veranlassung gab der Fürst selbst oben genannten jährlichen Ertrag à 50,000 Thlr. im Kabinette des jetzigen Königs auf so hoch an. Der verstorbene König willigte eigentlich nur in eine Schenkung ein, die dem Fürsten jährlich 6000 Thlr. einbringen sollte.

„Der Tausch, den Hohenlohe zwischen dem Amte Krotoszyn und seinen Domainen vorschlug, wäre nicht ungerecht gewesen, wenn er nach den Anschlägen geschah, welche von beiden Tausch-Objekten gemacht wurden. Der Staatsminister v. Voss vereitelte dies Projekt, vielleicht aus guter Absicht. Dem Könige dienten aber die Hohenloheschen Besitzungen mehr wie Krotoszyn, denn sie arrondirten so viele der südpreussischen Aemter, von denen sie unklugerweise abgerissen waren."

Neue Feuerbrände III. S. 132.

11. Hofmarschall Graf von Keyserlingk.

1) Stadt Priment 2) Alt Kloster 3) Lupice 4) Muchowo 5) Friedendorff	Kreis Fraustadt	59000 Thlr.

Wahr ist's, dass der Keyserlingk 40000 Thlr. Einkaufsgeld gegeben hat, dafür zieht er aber jetzt aus diesen Gütern jährlich 6000 Thlr. Einkünfte.

Durch welche Verdienste dieser Graf v. Keyserlingk die Schenkung erworben, wissen wir nicht. Er scheint der Sohn des Starosten von Engelsburg zu sein, der Friedrich dem Grossen bei der Huldigung der polnischen Starosten und Wojewoden nach der Occupation Westpreussens 1772 „die besten Dienste" geleistet hat, und von dem bereits S. 32 die Rede war, worauf wir verweisen.

12. Der von Krackwitz.

Er war Reisestallmeister beim vorigen Könige und hiess damals Leberenz. Jetzt lebt er in Berlin.

1. Koslowo 2. Siemowo	Kreis Kröben	30150 Thlr.

Der wahre Werth ist circa 100,000 Thlr. und der jährliche Ertrag zwischen 4 und 5000 Thlr. Beides würde höher sein, wenn für eine ordentliche Bewirthschaftung gesorgt würde. Die Gunst der Kabinetsräthin Beyer war wohl der Hauptkanal, aus dem dies Geschenk floss. Ihr Mann, der bereits *sub* No. 1 mit eilf Gütern designirt ist, befand sich einst mit dem Krackwitz in Posen und erzählte sehr gutmüthig an der Tafel des Kammer-Präsidenten v. Harlein, dass diese Schenkung eine Belohnung dafür sei, dass Krackwitz dem verstorbenen Könige in der Campagne zweimal das Leben gerettet habe. Andere Leute wollen jedoch hiervon nichts wissen. Krackwitz hat diese Güter an den Landrath von Potworowski im Kostenschen Kreise für 60,000 Thaler verkauft.

13. Generalmajor von Larisch.

1. Lekarzewice 2. Woytostwo Zukowice	Brzesc	9000 Thlr.

14. Der dänische, von dort emigrirte Graf v. Lüttichau.

Siehe No. 10 im Departement von Kalisch.

1. Stadt Kowal	Kowal	84000 Thlr.
2. Stadt Szadek 3. Kruszyn 4. Swiednik 5. Popowice	Brzesc	
6. Polszewo	Radziejewo	
7. Tarnowo	Posen	
8. Konojad	Kosten	
9. Stadt und Starostei Kopnitz 10. Groitzig	Bomst	
11. Lagiewnik	Brzesc	
12. Kalinowice 13. Diabelek	Radziejewo	

Die Güter, zusammen mit denen No. 10 im Departement von Kalisch, sind 800,000 Thlr. werth. Die Bewandtniss, die es mit diesem Lüttichau hat, ist sehr verworren und räthselhaft und zweideutig. Eigentlich ist er ein Vicariats-Graf und war noch vor 15 Jahren erster Commis der dänisch-ostindischen Handelsgesellschaft in Kopenhagen, auf welcher Stelle er sich dermassen bereicherte, dass er eine Menge Güter in Holstein kaufen konnte, die er aber bald darauf, von seinen Unterthanen gehasst, mit anderen Gütern im Braunschweigischen vertauschte. Im Jahre 1795 wollte Hoym die Herrschaften Krotoszyn und Polajewo auf 36 Jahre jährlich für 50,000 Thlr. an ihn verpachten und diese Angelegenheit führte ihn in Südpreussen ein. Hier gab er zuweilen seinen Namen zu Schenkungen her, welche eigentlich andere bekamen, die nicht genannt werden sollten. Dies war z. B. der Fall mit dem 2 Meilen von Posen belegenen Gute Tarnowo, No. 7, welches der Regierungsrath v. Grevenitz in Posen zum Lohn dafür bekam, weil er in dem Ehescheidungsprozesse des einfältigen Grafen Gurowski mit seiner Frau, einer Bischofswerderschen Tochter, die ihm aufgehalset worden war, zu Gunsten dieser Person so entschied, dass ihr 72,000 Thlr. von ihrem Manne herausgezahlt werden mussten. Grevenitz gab dem Lüttichau für Tarnowo 3000 Thlr. und verkaufte es nachher für 65000 Thlr. Eben so musste Lüttichau das Gut Konojad, No. 8, an den Justizrath Reinhard zu Posen, zufolge einer mit Hoym heimlich geschlossenen Konvention abtreten, zur Belohnung dafür, dass der Reinhard, der das südpreussische Hypothekenwesen organisiren half, mithin von den vakant werdenden Gütern und ihrem Werthe sehr wohl unterrichtet war, die zu verschenkenden Güter aussuchte. Die Donations-Urkunde ist v. 25. Jan. 1797 u. lautet: Um ihm ein Merkmal Unsrer Königlichen Huld, Gnade und Wohlwollen zu geben, haben wir resolvirt etc. Die Kab.-Ordre an den Min. v. Hoym fängt an: Eurem Antrage gemäss etc.

Cölln präsentirte in der bereits Seite 133 angeführten Stelle den Lüttichau als einen „Gimpel aus Kopenhagen," als „einen während des Reichsintermisticums neugebackenen Reichsgrafen." „Dieser Lüttichau — heisst es übereinstimmend mit vorstehender Behauptung in jener Stelle weiter — erhielt nun eine Menge Güter, und da man dem Könige nicht zu viele verschiedene Namen nennen wollte, so wurden die Güter, die man andern Creaturen schenken wollte, auf des Grafen Namen gesetzt, der darüber einen Scheinkaufscontract sogleich mit dem wahren Donatario eingehen musste." Ferner heisst es:

„Der Reichsgraf v. Lüttichau sollte aber auch Domainenpächter werden. Die Herrschaften Krotoszyn und Polajewo gehörten ehemals dem Minister Goerne. Nach seiner Abdankung (Kassation und Einsperrung!) wurden sie eingezogen und für Rechnung der Seehandlung auf Abschlag der Goerneschen Defecte von 90,000 Thlr. administrirt. Herr v. Struensee übergab aber solche 1795 der Posenschen Kammer als Domainen, jedoch musste dieselbe, nach dem vom Könige approbirten Amortisationsplan, 36 Jahre lang der Seehandlung 50,000 Thlr. auf jenes Kapital und Zinsen zahlen. — Der Reichsgraf Lüttichau extrahirte eine Kab.-Ordre, wonach ihm die Pacht dieser Güter auf 36 Jahre gegen das Quantum von 50,000 Thlr. jährlich überlassen worden, und wobei es ihm freistehen sollte, für Königl. Rechnung zu bauen und zu melioriren. Die Aemter tragen aber 64,000 Thlr. ein, mithin hätte der Reichsgraf Lüttichau jährlich 14,000 Thlr. profitirt, also: in 36 Jahren 504,000 Thlr., ohne den Vortheil einer so weit ausgedehnten Pacht zu berechnen. Die Posensche Kammer setzte sich indess gegen die Ausführung eines so schändlichen Projekts, und der König starb zu früh, ehe es durchgesetzt werden konnte."

Ein in russisch Polen ansässiger Graf Lüttichau, Schwager des H. v. Treskow auf Grocholin bei Exin hat sich im Jahre 1848 in der Blüthenzeit der nationalen Reorganisation und Pacification des Grossherzogsthums Posen als Chef einer sogenannten deutschen Freischaar besonders hervorgethan.

Ueber das Verhältniss des gräflich Gurowski'schen Ehepaares berichtet Cölln a. a. O. S. 80.

Ein fataler Streich begegnete diesem königlichen Günstling (Bischofswerder) kurz vor der Insurrection mit seiner Tochter. Der Besitzer der Starostei Kolo, der Graf Gurowsky, wollte sich den Besitz seiner Starostei zusichern, Bischofswerder nahm ihn gnädig auf, zog ihn in seinen Familienzirkel und es entstand dadurch ein Liebesverständniss zwischen Gurowsky und dem Fräulein Bischofswerder. Der Vater gab seinen Segen und die Hochzeit wurde in Fraustadt begangen. Fünf Tage nachher waren aber die jungen Leute mit einem

Uebel befallen, welches die gerechteste Ursache zur Scheidung enthielt. Gurowski wollte von seiner Frau angesteckt worden sein. In Folge der Scheidungsklage bei der Posenschen Regierung wurde ein Interimistikum regulirt, und ein Gut des Grafen, Murowana Goslin, in Sequestration genommen, um daraus der Ehefrau standesmässigen Unterhalt anzuweisen. Der junge Gurowsky, voll Verzweiflung, trat der Insurrektion bei, und später gedrängt und geängstigt von den Vermittlern Grevenitz und Triebenfeld, gab er das reiche Murowana Goslin der Bischofswerderschen Tochter.

Ueber Grewenitz bemerkt Cölln in den neuen Feuerbränden Heft III. S. 132.:

„Dem Regierungsrath v. Grevenitz geschieht hier zu viel; er wird hier geradezu der Bestechung beschuldigt. Grevenitz war ja gar nicht Richter in der Sache, sondern nur der officielle Beistand der Gräfin Gurowska. Auch ist der Rechtsstreit der Gurowskischen Eheleute *quo ad bona* gar nicht abgeurtheilt, sondern verglichen worden. (Man sieht, wie schlecht der Verfasser unterrichtet war.) Alle hier angegebenen Summen sind falsch.“

Auf Grewenitz's eignen Nachweis im 5. Hefte der Feuerbrände, dass er nicht Richter, sondern nur Vermittler in der Sache gewesen, antwortete Held in dem bereits S. 136 angeführten Briefe: „Mein Unrecht, dass ich Sie als Richter, habe ich ohne Rückhalt eingestanden und die betreffenden Stellen abgeändert. Sie sind kein Betrüger, aber als man Sie suchte, benutzten Sie Ihr Verhältniss zu den damaligen Güterverschenkungsquellen, und nur in sofern liegt in Ihrer Erwerbung des Gutes ein inneres Unrecht. Laut den von Ihnen selbst publicirten Akten haben Sie das Gut für 3000 Thaler gekauft, und, nachdem sie es nur 1½ Jahr besessen, in dem Handel zu 65000 Thaler taxirt. Wie ist es möglich, wäre auch sogar Thaer Ihr Verwalter gewesen, ein Gut in so kurzer Zeit, bei allen ordentlichen Meliorationen, so ungeheuer zu erhöhen? Silbergruben haben Sie doch wahrlich nicht gefunden!“

15. Minister Marquis v. Lucchesini in Potsdam.

Jetzt Gesandter in Paris.

1. Starostei Meseritz
2. Ein grosses Vorwerk dabei
3. Eine grosse Mühle
4. Ein Kupferhammer

5. Eine Schneidemühle 6. Kainscht *(Kęszyca)* 7. Nipter *(Nietoperek)* 8. Solben *(Solwina)*	Meseritz	151500 Thlr.
9. Dürlettel *(Suchy Lutolek)* 10. Rogsen *(Rogoziniec)* 11. Die Zinsen der aus alten Zeiten zur Starostei Meseritz zinspflichtigen, in der Neumark belegenen Dörfer Sären, Tempel Burschau, Langenpfuhl und Morke	Bomst	

Diese Schenkung ist wegen ihrer trefflichen arrondirten Lage und Durchströmung der Obra eine der ansehnlichsten, wichtigsten und schönsten. Jetzt ist sie gerichtlich auf 500,000 Thlr. taxirt und dies vollkommen werth. Der feine Italiener hat mit pfäffischem Scharfblick richtig den besten Fleck erspäht und ihn sich zuzueignen gewusst. Seine ehemalige gesandtschaftliche Mühwaltung in Warschau ist hiermit reichlich belohnt. Es war billig, dass er von der Theilung Polens, die er einleitete, ein Stück abbekam. Diese Starostei Meseritz gehörte ehemals dem Fürsten Jablonowski. Die Donations-Urkunde d. d. Berlin den 14. Januar 1797 lautet: Zum Beweise Unserer gnädigsten Zufriedenheit mit den Uns und Unserem Königlichen Hause geleisteten, treuen, ausgezeichneten und erspriesslichen Diensten etc.

Girolamo Lucchesini war bis an Friedrichs Ende einer seiner intimsten Freunde, geboren 1752 in einer Patricierfamilie in Lucca wurde er am 9. Mai 1780 preussischer Kammerherr, und nach Friedrich's Tode im Gesandtschaftsfache erst in Warschau, dann 1802 bis 1806 am französischen Hofe gebraucht. Er starb den 19. September 1825 in Florenz. Preuss, Friedrich d. Gr. IV. 211.

Ueber Lucchesini's Karakter und öffentliche Thätigkeit s. militair. Geschichte des Prinzen Friedrich August von Braunschweig-Lüneburg. Oels 1797. S. 313. Manso, Geschichte des preussischen Staats. I. 308.

16. Baron von Schilden.

Ehemals Kammerherr der Prinzessin Ferdinand, jetzt in derselben Würde bei der Königin angestellt. Weitere Verdienste sind von ihm nicht bekannt.

1. Gorazdowo 2. Kurza Góra 3. Boniszewo	Kosten	21800 Thlr.

Vor kurzem verkauft für 30000 Thlr.

17. Major von Schwichow.

Von der Leibgarde in Potsdam.

1. Laskow 2. Miedzichow 3. Osnow	Gnesen	11425 Thlr.

Friedrich der Grosse soll ihm ehemals, in Betreff verschiedener Ansprüche auf ein Lehen in Pommern, Unrecht gethan haben, daher diese Entschädigung. Der Grund lässt sich allenfalls hören. In den vorliegenden Beispielen ist er wenigstens einer der besten. Jetzt hat Schwichow diese drei Güter an den Regierungsrath Fromm in Posen für 40000 Thlr. verkauft. Donations-Urkunde d. d. Berlin den 25. Januar 1797.

18. Der Galanteriehändler v. Treskow in Berlin.

Er ist unter der vorigen Regierung geadelt und ein Schwiegersohn des reichen Branntweinbrenners George in Berlin. Da keine sonderlichen Verdienste um den Staat von dem Treskow bekannt sind, so muss man mit Recht über diese ungeheueren Donations erschrecken.

Siehe ferner No. 10. im Warschauer Departement.

1. Das schöne und reiche Kloster Owinsk, eine Meile von Posen.
2. Miękowo
3. Dembogóra
4. Radziawi

5. Wierzonka
6. Barcinek
7. Skorzencin
8. Radojewo
9. Truskolowo
10. Czerwonaniwa
11. Chludowo
12. Biedrusko
13. Bolechowko

} Posen 73325 Thlr.

Owinsk hat treffliche Waldungen und die nahe daran grenzende, eine königliche Domaine gewordene ehemalige Starostei Szrim hat keinen Baum, so dass der Beamte in Szrim nicht nur sein Bau-, sondern sogar sein Brennholz von dem Treskow kaufen und dieser Ankauf ihm auf dem Domainen-Etat von Szrim zu gut gerechnet werden muss. Nahe an Owinsk und Szrim liegt die Herrschaft Murowano Goslin; diese gewann die Bischofswerdersche Tochter (siehe No. 14) von ihrem Manne, statt der baaren 72000 Thlr., die Grevenitz ihr zubilligte. Hoym kaufte hierauf dieser Dame ihr Murowano Goslin für 72000 Thlr. ab und verkaufte es wieder an Treskow für 120,000 Thlr. Welch ein Trafik! Der Treskow ist jedoch der nützlichste von allen Donatarien, wegen des rastlosen, verständigen, ja verschwenderischen Eifers, mit dem er seine Güter in Stand setzt und seine Bauern fleissig macht. Diese Güter zusammen mit denen, die sub No. 10. im Warschauer Departement verzeichnet sind, haben einen Werth von ungefähr 350000 Thlr.

In der Schenkungs-Urkunde d. d. Berlin den 24. Januar 1787 ist als Grund der Schenkung nichts weiter angegeben, als: Aus Königlicher ihm zutragenden Huld und gnädigstem Wohlwollen etc.

„Hoym hat Murowano Goslin für 120,000 Thlr. gekauft und um eben den Preis verkauft. Wenn der Kauf von ihm aus Gefälligkeit gegen Bischofswerder geschehen wäre, wie würde er so unklug gewesen

sein, sogleich an 40 Prozent (?) daran zu verdienen? Man sieht, wie sehr den Verfasser die Wuth zu schmähen hingerissen, und wie inkonsequent er dabei verfahren hat.“

Neue Feuerbrände III. 132.

19. Graf von Unruh.

Besitzer der Stadt Karge in Südpreussen, ohnweit Züllichow. Derselbe, der in Warschau während der Revolutionszeit schon unter den Galgen gestellt worden war.

1. Woynowo 2. Chwalin 3. Alt Kramzig 4. Neu Kramzig	Bomst	21150 Thlr.

Er gehörte ehemals zu der preussischen Partei in Warschau und ist ein unerträglicher Mensch, ohne allen Verstand, dabei aber doch ein überaus arroganter Schwätzer. Diese Güter wurden ihm nur gegeben, um ihm das Maul zu stopfen. Ihr Pachtertrag ist jährlich 4000 Thlr.

20. Ritterschaftsrath von Unruh.

Besitzer von Heinersdorf bei Züllichow in der Neumark. Ein Schwager des Obersten von Köckeritz.

1. Gross Posemukel 2. Klein Posemukel Oder eigentlicher die Starostei Bomst ohne die Stadt, denn jenes sind nur Stadt-Vorwerke.	Bomst	Der Schenkungs-Anschlag ist unbekannt geblieben. Doch ist diese Schenkung ohnlängst für 80,000 Thlr. verkauft worden.

Diese Güter sind eigentlich dem Obersten v. Köckeritz, General-Adjutanten des Königs, geschenkt, und nur, weil er und sein Schwager auf den Grund einer zwischen beiden bestehenden Erbverbrüderung, ihr beiderseitiges Vermögen als eins betrachten und behandeln, auf den Namen dieses

Schwagers geschenkt und geschrieben. Zur Ehre dieses Köckeritz wird hier bemerkt, dass Hoym diese Donation ihm viermal anbieten und zuletzt aufdringen musste, bevor er sich entschliessen konnte, sie anzunehmen. Endlich nahm er sie auch nur an, nachdem er dem Kronprinzen (jetzigen König) davon Anzeige gemacht hatte. Man ersieht übrigens aus dieser Demarche des Hoym, wie dringend er bemüht war, sich bei Zeiten bei den nächsten Freunden des Thronfolgers einzuschmeicheln und sie für sich möglichst zu gewinnen. Donations-Urkunde d. d. Berlin den 25. Januar 1797. Sie lautet: Um dem Unruh ein Merkmal Unserer Königlichen Huld und Gnade zu geben, haben Wir resolvirt.

„Der Ritterschaftsrath von Unruh ist ein so rechtschaffener Mann, wie der General von Köckeritz, und es ist nicht wahr, dass die benannten Güter dem Letzteren geschenkt wären, sondern sie sind dem von Unruh in Erbzins gegen ein Erbstandsgeld und Abfindung des vorigen Besitzers, Grafen Lukas v. Bninski, verliehen worden. Diese Abfindung hat Herr v. Unruh theuer bezahlen, und überdies das auf den Gütern aufgefundene Inventarium mit Gelde aufwiegen müssen. Er hat die Gebäude, die verwahrlost waren, in Stand gesetzt, und manche Melioration gemacht, ehe er sie verkaufte."

Neue Feuerbrände III. 133.

21. General-Lieutenat von Wendessen in Warschau.

Siehe No. 11. im Warschauer Departement.

Czermno Brzesc 19375 Thlr.

Vermuthlich ist Wendessen während der Zeit vor der Acquisition Südpreussens, als er in Breslau in Garnison stand, mit Hoym in sehr freundschaftliche Verhältnisse gerathen. Donations-Urkunde d. d. Berlin den 25. Januar 1797.

22. Generalmajor von Zastrow in Posen.

Ehemaliger General-Adjutant des Königs.

1. Gurka	Szrim		87650 Thlr.
2. Tworzykowo			
3. Gura			
4. Schimanowo			
5. Wielichowo	Kosten		
6. Deutsch Presse	Fraustadt		
7. Widziszewo	Kosten		
8. Slupia	Kröben		

Diese in der fruchtbarsten Gegend der Woywodschaft Posen belegenen Güter sind zum Theil Konfiskate und gehörten vorher erblich dem in Polens Revolutionsgeschichte bekannten Grafen Wybycki, der jetzt bei Kosciusko in Paris lebt. Zastrow hat diese Güter wohlweislich bis jetzt nicht taxiren lassen. Indess sind sie zum Mindesten jetzt 200,000 Thlr. werth. Sie liegen nur 3 bis 4 Meilen von Posen entfernt.

II. Im Departement der Kammer zu Kalisch.

1|23. Fürst Czetwertinski.

Starostei Tusczyn — Peterkau — Unbekannt

Wahrscheinlich unerheblich, und nur um Unparteilichkeit zu affektiren einem geborenen Polen gegeben.

2|24. General von Favrat in Glatz.

Willamowo — Szadeck — 5500 Thlr.

Die Kabinetsordre vom 20. April 1797 fängt, wie die mehrsten ähnlichen an Hoym, an: Nach Eurem Vor-

schlage etc. Der wahre Werth ist 36,000 Thlr., nachdem Favrat bereits für 20,000 Thlr. Holz hat schlagen lassen.

3/25. Geheime Rath von Goldbeck.

Sohn des Grosskanzlers, der klüglich die Schenkung auf den Namen des Sohnes schreiben liess.

1. Russow	Kalisch	28600 Thlr.
2. Tykallow		
3. Klokinie		

In der Schenkungs-Urkunde hat der vorige König auf ewige Zeiten einen beträchtlichen und sonderbaren Erlass der Abgaben von diesen Gütern, noch unter den fixirten Steuern der Edelleute, festgesetzt. Mit diesem Vorzuge verbessert hat Goldbeck jun. sie an einen Baron von Seld für 62,000 Thlr. verkauft. Jedoch sehr zu seinem Schaden. Denn nach der gerichtlichen Taxe, die Seld hat aufnehmen lassen, ist

Russow . .	64374 Thlr.	8 Sgr.	— Pf.
Tykallow .	56551 „	10 „	10 „
	120925 Thlr.	18 Sgr.	10 Pf.

geschätzt; und überdies ist Klokinie noch gar nicht taxirt. Nebenher entsteht die Frage: wie ein gerechter Gross-Kanzler, den angeführten Abgabenerlass, als eine sehr anstössige Exemtion von allgemeinen Lasten, annehmen oder gar wollen konnte?

„Und warum geschah das Alles? — weil Goldbeck seiner Seits den Hoym aus dem stinkenden Handel ziehen sollte (durch Niederschlagung des Prozesses Früson contra die Seehandlungs-Societät zu Berlin) sorgte Hoym dafür, dass dem Sohne des Goldbeck, einemelenden, läppischen, völlig verdienstlosen Bengel die herrlichen, eine Meile von Kalisch gelegene Güter Russow, Tykallow und Klokinie geschenkt wurden."

„Die wahren Jakobiner" S. 255.

„Goldbeck hat aus den dem Hoym in dem Zerbony-Früsonschen Prozosse erwiesenen Gefälligkeiten Gelegenheit hergenommen

für seinen Sohn südpreussische Güter zu acquiriren, und zugleich eine entehrende Herabsetzung der Steuer von diesen Gütern gegen die aller übrigen Landsassen vom vorigen Könige erschlichen, die kein reeller Staatsdiener, und am allerwenigsten ein Grosskanzler verlangen und annehmen sollte."

Held im Ms. seiner Vertheidigungsschrift."

4|26. Oberst-Lieutenant von Hagen.

Vom Regiment Grevenitz in Glogau, jetzt Kommandeur beim Regiment Treuenfels in Breslau.

Bogumilow	Siradz	15000 Thlr.

Es ist der einzige, der bei diesem Schenkungswesen betrogen worden ist; denn er hat Bogumilow für 12000 Thaler verkauft. Dafür ist er aber auch ein sehr rechtschaffener Mann. Der Käufer war Hoym selbst, der doch die Taxe der Schenkung gemacht hatte. Den Namen zum Kauf musste ein Baron von Stössel hergeben und dem Hoym leihen.

5|27. Minister Graf von Haugwitz.

Besitzer der grossen Herrschaft Krappitz in Oberschlesien.

1. Starostei Klobucko 2. Kroszyce	Czenstochau Antheil von Krakau	135000 Thlr.

Wie es heisst, soll dieser Mann aus Patriotismus kein Gehalt als Minister nehmen, sondern dient umsonst. Indess ist es sehr gewiss, dass er doch diese Güter genommen und sie bereits für 200000 Thlr. verkauft hat.

6|28. Prinzessin von Hessen-Philipps-Thal.

Scholtisey Sieradz	Sieradz	3400 Thlr.

7|29. General von Hirschfeld.

Kommandeur der Leibgarde in Potsdam.

Marianowo Kuznica	Czenstochau	9700 Thlr.

8|30. General-Lieutenant Fürst von Hohenlohe-Ingelfingen in Breslau.

Siehe No. 10. im Posenschen Departement.

1. Trombczyn 2. Nowa-Wies 3. Oswiery 4. Lazy 5. Szetlewek	Konin	12000 Thlr.

9|31. Graf Luba, ein geborner Pole.

Starostei Stawiczyn ohne die Stadt	Konin	Unbekannt.

Nicht erblich ertheilt, sondern nur Bestätigung der Verleihung zu polnischer Zeit auf 44 Jahr. Luba hat dieses Benutzungsrecht für 11000 Dukaten an die jetzige Frau von Biernacka verkauft. Diese Frau ist dieselbe Bischofswerdersche Tochter, die i. J. 1793 den Grafen Gurowsky heirathete und deren bei No. 14. gedacht ist.

10|32. Der dänische emigrirte Graf von Lüttichau.

Siehe No. 14. im Posenschen Departement.

1. Bliszanowo 2. Zborrow 3. Grodziskow 4. Cekow 5. Prasuki 6. Stare	Kalisch	26000 Thlr.
7. Kuchary 8. Podlesie	Adelnau	

Die unverschämte Betrügerei bei nebenstehender Werthangabe ist erwiesen; denn das Gut Kuchary No. 7. ist allein auf 90000 Thlr. gerichtlich taxirt

11|33. Legations-Rath Neumann.

1. Marchracz 2. Klinek 3. Michalowo 4. Der Iwanowicer Priestergrund	Kalisch	Unbekannt.

12|34. Kammerherr Chevalier Saint Patern.

Dobron	In der Intendantur Fabiance.	Unbekannt

Ist seit Kurzem für 17000 Thlr. verkauft.

13|35. Major von Plötz vom Regiment von Grevenitz.

Wonglzew	Warta	10000 Thlr.

Verkauft für 20000 Thlr. Die Kabinetsordre ist vom 20. April 1797.

14|36. Major von Pontanus von der Artillerie.

Dirigirte die Belagerung von Warschau.

1. Dzigorzew 2. Jakubice 3. Baszkow 4. Starostei Sieradz	Sieradz	Unbekannt.

Die gerichtliche Taxe der Regierung in Kalisch lautet auf 200000 Thlr. Pontanus konnte diesen Preis erhalten, wollte aber doch nicht verkaufen.

15|37. General-Lieutenant von Rüchel in Potsdam.

1. Herrschaft oder Starostey Ostrzeszow 2. Boreck 3. Sidlikow 4. Zajonczki 5. Parana	Ostrzeszow	30000 Thlr.

6. Niedzwic
7. Bukownice
8. Das geistliche Gut Kaliszkowice

Rüchel bekam die Herrschaft Ostrzeszow oder die 7 ersten Nummern, laut der Donations-Urkunde, unter dem Titel eines Gratialgütchens und nach einer Taxe von 20000 Thaler geschenkt. Gleich nach der Schenknng fuhr eine Windsbraut durch die grossen Waldungen dieses Gratialgütchens und warf wirklich einige Tannen nieder. Darüber erhob Rüchel ein gewaltiges Geschrei und stellte sich, als wollte er dieses angeblich ruinirte Gratialgütchen gar nicht einmal behalten. Hoym liess den Windbruch hierauf zu 40000 Thaler taxiren und machte, dass Rüchel zur Entschädigung noch Kaliszkowice, nach einer Taxe von 10000 Thaler, geschenkt bekam. Nun dauerte es nicht lange, so verkaufte Rüchel alle 8 Güter, ohne dass er sie je besucht oder gesehen hätte, an den Regierungsrath von Reibnitz in Kalisch für 130000 Thaler. Nach dem Kauf liess Reibnitz sie gerichtlich taxiren und da fand sich, dass die Herrschaft Ostrzeszow oder die 7 ersten Güter 341000 Thaler und das geistliche Gut Kaliszkowice 39000 Thaler, alle zusammen also 380000 Thaler werth sind. Nun wollte Rüchel gegen Reibnitz klagen, dass er über die Hälfte verletzt sei und den Verkauf zurücknehmen, es gelang ihm aber nicht. Reibnitz hat bereits 12000 Thlr. Einkünfte aus diesen Gütern, ist jedoch dem Rüchel noch 90000 Thaler à 5 pro Cent schuldig.

Euclides lehrt, dass der Theil kleiner sei, als das Ganze und Gott selbst kann das nicht ändern. Nichtsdestoweniger vermochte dies Hoym. Denn wie konnte er sonst auf einem Gütchen, das er 20000 Thlr. taxirt, und wo Rüchel nicht einen Zaunpfahl reparirt und noch weniger andere Meliorationen vorgenommen hatte, wenig Monate nach der Schenkung, einen Waldschaden à 40000 Thlr.

angeben, da der Wald doch nur ein Theil eines Gutes ist? Und überhaupt, welch ein Gütchen, wo ein so grosser Waldschaden vorkommen kann und dennoch der Wald stehen bleibt! Man sieht offenbar, entweder die Taxe von Ostrzeszow à 20000 Thlr. oder die Taxe des Waldschadens à 40000 Thlr. musste falsch gewesen sein.

16|38. Kriegs- und Forst-Rath von Triebenfeld in Breslau.

Liebling des Ministers von Hoym.

1. Piotrow	Kalisch	Die ersten 4 Nummern sind bei der Schenkung 31000 Thlr. taxirt worden. Für die letzten 4 Nummern oder die Herrschaft Lasky hat er ein Erbstands-Quantum von 20000 Thlr. gegeben.
2. Koscielna Wies	Adelnau	
3. Glogowa	Adelnau	
4. Krzywo Sondowo	Adelnau	
5. Lasky	Ostrzeszow	
6. Pawlowo	Ostrzeszow	
7. Nowa Wies	Ostrzeszow	
8. Szmardzece	Ostrzeszow	

Im Frühjahr 1797 sind diese überaus trefflichen Güter, von der Regierung in Kalisch nach Abzug aller darauf haftenden Steuern und Competenzen an reinem Werth über 700000 Thaler taxirt worden. Unter andern folgende Güter, folgender Gestalt:

Piotrow und Pawlowo . .	19044 Thlr.	1 Gr.	8 Pf.
Koscielna Wies	195415 „	22 „	6 „
Glogowa	151087 „	10 „	— „
Krzywo Sondowa	47888 „	3 „	4 „
Lasky	271061 „	4 „	2 „
	684496 Thlr.	17 Gr.	8 Pf.

Hierbei fehlt aber noch die Taxe von Nowa Wies und Szmardzice. Auf diesen Gütern sind beträchtliche Kapitalien für Bischofswerder eingetragen. Triebenfeld hat sie alle miteinander ohnlängst an den Prinzen George von

Hessen-Darmstadt für 400000 Thlr. verkauft, und dieser hat sie wieder an den sächsischen Ober-Forstmeister und Kammerjunker v. Schirnding, laut Kontrakt, d. d. Berlin in der goldnen Sonne, den 9. März 1801 für 750000 Thlr. verkauft.

„Unter der Taxe der Triebenfeldschen Güter und ihrem Verkaufspreise stecken seine ihm eigenthümlich gehörigen Güter.

Neue Feuerbrände III. 133.

Und wer war der Kriegs- und Forstrath v. Triebenfeld denn so eigentlich von Hause aus? — Hierauf antwortet das sogenannte „schwarze Buch", Seite 11 ff.

Von Hause aus ist er ein Jägerbursche und ohne alle eigentliche Kultur, roh, grob und keck. Er ist der Hauptfavorit des Ministers v. Hoym und durch dessen Vorschub vom König Friedrich Wilhelm II. nicht nur geadelt, sondern auch mit einer grossen Menge südpreussischer Güter beschenkt worden. Sein erstes Auftreten beginnt nach dem Falle des Ministers v. Görne, der 1782 auf Kabinetsbefehl Friedrichs arretirt und nach Spandau gebracht wurde, während man sein Vermögen confiscirte, um die Kassen-Defecte zu ersetzen. Bei dieser Gelegenheit wurde die Herrschaft Krotoszyn Eigenthum der Seehandlung in Berlin, welche dieselbe durch die Kammer in Breslau 9 Jahre von Triebenfeld verwalten liess.

Die Breslauer Kammer, unter dem Minister Hoym, berechnete der Seehandlung die Krotoszyner Einkünfte auf etwa 17 bis 18000 Thaler jährlich, bis endlich im Jahre 1791 der Geheime Finanzrath v. Struensee die Verpachtung der Herrschaft Krotoszyn an den Amtmann Früson durchsetzte, welcher 30100 Thaler jährliche Pacht zu zahlen sich verpflichtete.

Hoym und Triebenfeld wurden indess bald einig, die Pacht wiederum in die frühere Administration zu verwandeln, und dem Früson auf alle mögliche Art das Leben in Krotoszyn sauer zu machen. Hoym versprach den Rücken frei zu halten, Triebenfeld übernahm die Ausführung. Letztere war um so leichter, da Triebenfeld als Oberaufseher der weitläufigen Forsten, die dem Früson nicht mit verpachtet waren, im Schlosse zu Krotoszyn wohnen blieb.

So gelang es denn auch wirklich, den Amtmann Früson aus Krotoszyn zu vertreiben, und in diesen und ähnlichen Dienstleistungen war das alleinige Verdienst des Triebenfeld zu suchen, welches mit der vorstehenden Güterschenkung belohnt wurde.

„Man sieht, sagt der Verfasser des schwarzen Buches, mit Schrecken, wie leicht ein gewissenloser Minister den Schaden eines Privatmannes decretirt, wenn es darauf ankommt, einem andern Minister gefällig zu sein, oder ihn aus Verlegenheit zu ziehen; wie wenig Ueberwindung und List Männern dieses Gepräges und Ranges ein sonnenklarer Betrug kostet und wie sie sans façon nicht nur mit Staatseinkünften und Privatwohl umspringen, sondern sogar dem Landesherrn ins Angesicht lügen, wenn Angst und ausbrechende Schande sie antreiben, ihre alten Niederträchtigkeiten mit neuen zu bedecken."

In einem neueren Werke*) giebt Triebenfeld selbst folgende Mittheilungen aus seinem Leben.

„Ich war Jäger bei einem Starosten, welcher zur Commission gehörte, die zur Aufhebung der Jesuiten niedergesetzt war. Die Commissarien hatten an Geschenken von den Jesuiten Kelche und andere Gold- und Silbergeschirre, mit Edelsteinen besetzt, erhalten, welche aber zusammengeworfen wurden, um nachher getheilt zu werden. Eines Tages ist beim Starosten die ganze löbliche Commission beisammen; ich stehe hinter dem Stuhle meines Herrn. Das Gespräch kommt auf die Theilung der Geschenke, und man ist verlegen, wie solche zu bewerkstelligen sein wird. Man kann sich nicht einigen, die Augen der Herren funkeln und furchtbarer Streit, Mord und Todtschlag scheint im Anzuge. Da nahm ich das Wort und versichere Rath zu wissen. Man befiehlt, ich solle reden, worauf ich denn folgenden Vorschlag machte: die Edelsteine aus den Gefässen brechen und dann diese einschmelzen zu lassen, und zwar in Stangen von 12 Loth. Der Vorschlag wird herrlich befunden und ich zum Vollstrecker dieser Schmelzerei gesetzt. Als Belohnung sollte ich stets die 21. Stange erhalten. Ich richte alles ein, und nehme einen in der Chemie bewanderten pfiffigen Juden zum Gehilfen. Den ersten Tag unserer gemeinschaftlichen Arbeit sagte mir der Jude: „„Der Herr könnte sein Glück jetzt machen, und ein reicher Mann werden, wenn ich 4000 Thlr. erhalte, so will ich meinen Rath sagen."" — Ich verspreche das Geld, wenn das Geschäft wirklich soviel einbringen sollte, als die Zusicherung ist. — „„Herr! — hebt der Jude nun an, — ich verstehe den chemischen Scheidungsprozess, wir wollen das Gold vom Silber trennen, und dann giesse der Herr die 21. Stange für sich aus purem Golde mit einem leichten Silberüberguss."" Der Rath war vortrefflich, und wurde befolgt. — Gegen Ende des Geschäfts brachte der Jude ein Säckchen böhmischer Steine mit, welche ich an Stelle der ächten

*) Dorow, Erlebtes aus den Jahren 1813—1820. I. Thl. Leipzig 1843.

den dummen Polen ausliefern sollte. — Der Jude erhielt seine 4000 Thaler und ich zog mit einem Vermögen von 30—35000 Thaler nach Schlesien und begann meine Laufbahn als Forstkandidat."

Und einem Menschen, der selbst solche Handlungen von sich nacherzählt, mochte Fürst Hardenberg im Jahre 1813 als dem Vertreter preussischer, deutscher Gesinnung im Herzogthume Warschau noch den Auftrag anvertrauen, im Verein mit Dorow Geld, Pferde u. dgl. freiwillige Beiträge als patriotische Liebesopfer in Empfang zu nehmen, welche „Gutgesinnte" in Polen für das preussische Heer angeblich hätten hergeben wollen! *) — Das Commissorium blieb natürlich auch ohne Erfolg.

17|39. General Graf von Wartensleben in Liegnitz.

Tyczyn Sieradz 3500 Thlr.

18|40. Hauptmann von Stromberg.

Kamsko Konin } Der Schenkungsanschlag ist unbekannt geblieben.

Wahrer Werth 50000 Thlr. Stromberg verkauft jetzt Jahr aus Jahr ein für einige tausend Thaler Erlenholz. Sein Bruder, ehemals russischer Major, dann süpreussischer Landrath und jetziger Beamter in Dolzig, war es, der die Madame Schreiber in Breslau, ehemalige Maitresse des Ministers Hoym, als letzterer ihrer satt war, heirathen sollte. Dies wäre auch geschehen, wenn die Schreiber nicht plötzlich gestorben wäre.

19|41. Prinz Louis von Würtemberg.

Preussischer General der Kavallerie. Jetzt in Russland.

1) Zarembice
2) Przyrow
3) Kobukowice
4) Kuchary
5) Gross Makusche

*) Dorow, a. a. O.

6. Bruszice	Czenstochau	Diese 20 Güter sind dem Prinzen gegen ein Einkaufsgeld von 20000 Thlr. und gegen Entrichtung eines bei der Schenkung ausgemittelten Kanons à 13398 Thlr. verliehen worden.
7. Zawade		
8. Konin		
9. Wanskow		
10. Jaszkow		
11. Luslawice		
12. Rudniky		
13. Baby	Radomsk	
14. Okolowice		
15. Wielgomlin		
16. Przegoszyce		
17. Laborszyce		
18. Lubnik	Otrzeszow	
19. Dzierskowice		
20. Jesiersko		

In den berlinischen Intelligenzblättern vom Juni 1801 sind allein die beiden ersten Güter, Zarembice und Przyrow nach einer gerichtlichen Taxe von 82300 Thlr. 14 Sgr. 6 Pf. zum Verkauf ausgeboten.

III. Im Departement der Kammer zu Warschau.

1|42. General-Lieutenant Graf von Brühl.

1. Kaski
2. Buszyce
3. Baranow
4. Gocin
5. Grzybek
6. Jaktorow.

7. Mühle Ogidel 8. Kolonie Ogidel 9. Michalow 10. Grody 11. Gogolinow 12. Wizutki 13. Strumiary 14. Stare 15. Osiarow	Sochaczew	32500 Thaler

Die Donations-Urkunde d. d. Berlin den 14. Jan. 1797 lautet: Zum Beweise Unsrer gnädigsten Zufriedenheit mit Uns und Unserm Königlichen Hause geleisteten treuen, ausgezeichneten (?) und erspriesslichen (?) Diensten etc.

2|43. General von Chlebowsky in Warschau.

Ehemals in der Suite zu Potsdam. Er machte den Dislocations-Plan der Garnisonen für Südpreussen in den Jahren 1794 und 1795.

1. Nowidwór 2. Alt-Rawa 3. Alt-Regno 4. Podskarbice 5. Komorow	Rawa	33000 Thaler.

Die Donations-Urkunde ist d. d. Berlin den 17. Juni 1796. Die jährliche Pacht beträgt 6000 Thlr. Blos Komorow bringt jährlich 1500 Thlr. ein. Dies Dorf hat er seiner jetzigen, vorher schon von zwei Männern und zuletzt von dem Kriegsrathe Buchholz in Posen geschiedenen Frau, als sie noch seine Geliebte war, geschenkt, weil er befürchtete, dass sie seine Geheimnisse, um die sie wusste, gegen ihn selbst anwenden möchte. Bei der Huldigung in Warschau, welche Hoym einnahm, soll der Chlebowsky diesen Hoym nicht anders, als: Ew. Königl. Majestät genannt haben.

³|44. Michael von Dzierbicky.

Ein einheimischer Edelmann.

Starostei Blonie Blonie Unbedeutend.

Ist demselben auf 12 Jahre zum emphiteutischen Besitz überlassen, also eigentlich nicht verschenkt.

⁴|45. General-Lieutenant von Dolffs von der Kavallerie in Breslau.

1. Strzelice 2. Luwin 3. Mislownia 4. Lychota 5. Wyrobky	Gostinin	20000 Thlr.

Die Donations-Urkunde ist d. d. Berlin den 9. Aug. 1796.

⁵|46. Ober-Postdirektor Goldbeck in Warschau.

Xiondzewic Blonie 11000 Thlr.

Hat dieses Gut blos aus einem Versehen bekommen. Der Grosskanzler von Goldbeck wollte es eigentlich für seinen Sohn haben. Ein Fehler aber, der in der Kabinets-Expedition vielleicht muthwillig begangen wurde, war daran schuld, dass es das Eigenthum dieses Postdirektors wurde. Als er es nun einmal hatte, konnte man nicht füglich es ihm wieder nehmen. Für den Sohn des Grosskanzlers wurden hierauf andere und zwar bessere Güter aufgesucht, die er mithin später als sein Namensvetter erhielt. Vid. No. 3. im Departement von Kalisch. Die Donations-Urkunde d. d. Berlin, den 9. August 1796.

Auch Cölln bestätigt diesen Umstand „Die Güter, welche Herr v. Goldbeck erhielt, sollte ein Namensvetter von ihm bekommen, in der Schenkungsurkunde hatte aber die Kanzlei eine Verwechslung gemacht. Dem Könige diesen Verstoss anzuzeigen, wagte man nicht, und so blieb jener in Besitz.“

Vertraute Briefe etc. Bd. I. S. 82.

6/47. Artillerie-Lieutenant von Holtzendorff.

1. Gluskow 2. Grocholle 3. Malawies	Blonie	8400 Thaler.

Der wahre Werth ist wenigstens 24000 Thlr. Die Donations-Urkunde ist d. d. Berlin, den 9. Aug. 1796.

7/48. Minister Graf von Hoym in Breslau.

Chef der gesammten Finanz-Domainen- und Kammeral-Verwaltung des Herzogthums Schlesien.

1. Gurka 2. Czerwonka Nowa 3. Stara Wiskitti 4. Stadt Wiskitti 5. Koslowice 6. Skule 7. Wola Wieniewska 8. Mühle Zyska 9. Czidy Cziegonowska 10. Bednarky 11. Grody 12. Ruda 13. Sredzgory	Sochaczew	69500 Thlr.

Er beschenkte sich eigentlich selbst mit diesen Gütern und vertauschte sie nachher an die Familie Lubinski. Diese gab ihm dafür ausser einem nicht bekannt gewordenen Geldquantum die zwei Meilen von Kalisch belegene Herrschaft Szydnik, die jährlich 10000 Thlr. einbrachte. Diese verkaufte er endlich an den Justizrath Rönneberg aus Mecklenburg für 198000 Thlr.

Bei der Chargenkasse gab er den Werth nebenstehender Schenkung nur zu 60000 Thlr. an. Er betrog demnach den Monarchen nicht nur in Ansehung des Werths an sich, sondern auch in Ansehung der Chargenkasse.

Eine üble Erscheinung an einem Minister, der auf Wahrheit und Ordnung und über die Intraden der Staatskassen selbst wachen soll. In der, in diesem Falle blos vom Grosskanzler Goldbeck kontrasignirten Schenkungs-Urkunde d. d. Berlin, den 14. September 1796 ist als Grund der Schenkung gesagt: Um Unserm etc. Hoym ein besonderes Merkmal Unserer gnädigsten Zufriedenheit und allerhöchsten Wohlwollens, wie auch Unserer Erkenntlichkeit für die von demselben Uns und Unserm Königlichen Hause seit geraumen Jahren mit dem ruhmwürdigsten Eifer geleisteten, treuen und erspriesslichen Dienste zu geben etc.!!

8/49. General-Lieutenant von Köhler.

Von der Kavallerie.

Die Herrschaft und Stadt Osmolin	Gostinin	14000 Thlr.

Diese Schenkungs-Urkunde ist d. d. Berlin, den 3. Mai 1797.

9/50. Fürst Radziwill.

Schwiegersohn des Prinzen Ferdinand, Gross-Onkel des Königs

1. Stadt Bomilow 2. Dorf Bomilow 3. Wola Bomislowska 4. Chamin 5. Wola Chydlowiecka 6. Budy Bolinowska	Sochaczew	32500 Thlr.

10|51. Galanteriehändler von Treskow.

Siehe No. 18. im Departement von Posen.

1. Dlugolenka		
2. Niedrzakow		
3. Budy		
4. Zabinka		
5. Skowroda	Gostinin	12500 Thlr.
6. Scholtisei Dlugolenka		
7. Muchnowo		
8. Kolonie Muchnowo		
9. Skarzew		

11|52. General-Lieut. von Wendessen in Warschau.

Siehe No. 21. im Departement von Posen.

Osermno	Gostinin	14200 Thlr.

Einige Rescripte und Erlasse

betreffend den Verkauf und die Verpachtung dieser verschenkten Güter an eingeborene Polen.

Rescript

an die Kriegs- und Domainenkammer zu Warschau, wonach die in Süd-Preussen verschenkten Güter an keinen Landeseingebornen des ehemaligen Polens verkauft werden sollen.*)

Wir haben Allerhöchst selbst zu befehlen geruht, dass die in Südpreussen verschenkten Güter, wenn der, dem Wir sie gegeben haben, sie zu verkaufen gesonnen ist, an keinen Landeseingebornen des ehemaligen Polens, sondern durchaus an einen Besitzfähigen aus Unseren alten Provinzen oder an einen sich dazu qualificirenden Fremden verkauft werden sollen, da Wir dies zur Beschleunigung einer besseren Landeskultur für nöthig halten. Ihr habt dies daher sämmtlichen Besitzern der von Uns verschenkten Güter bekannt zu machen, auch der dortigen Regierung davon Nachricht zu geben.

Auf S. Kgl. Maj. Allergnädigsten Spezialbefehl
v. Hoym.

Breslau, 19. Dezember 1796.

*) Stengel, Beiträge zur Kenntniss der Justizverfassung etc. in den preuss. Staaten. X. 175.

Circularrescript

an alle südpreussische Regierungen, wodurch die Verordnung wegen untersagter Veräusserung der von dem verstorbenen Könige verschenkten Güter an Landeseingeborne deklarirt wird*)

Es ist Euch bekannt, dass des Höchstseligen Königs Majestät bereits im Jahre 1796 festzusetzen geruhet haben, dass die von Allerhöchstdenenselben verschenkten, in Südpreussen belegnen Güter nicht an Landeseingeborne verkauft werden sollen. Neuere Vorfälle machen es nothwendig, diese allerhöchste Bestimmung dahin zu deklariren.

dass ein solcher Verkauf an einen Landeseingebornen auch dem zweiten oder den folgenden Besitzern nicht freistehen soll;

es wäre denn, dass der erste oder einer der folgenden Besitzer den Konsens zur Veräusserung an Landeseingeborne erhalten hätte, welchenfalls eine unbedingte Veräusserungsbefugniss an Besitzfähige für die Folge Platz greift. Hiernach habt Ihr Euch auf das genaueste zu achten, und in jedem hier eintretenden Falle diese Einschränkuug des Eigenthums bei dessen Eintragung in die Hypothekenbücher gehörig zu vermerken.

Berlin, 24. Februar 1800.

Voss. Goldbeck. Alvensleben.

---

*) Stengel Beiträge etc. XV. 183.

Erlass

der Kriegs- und Domainenkammer zu Posen an die Regierung daselbst, die nicht stattfindende Erbverpachtung der von dem verstorbenen Könige verschenkten Güter in Südpreussen an Landeseingeborene betreffend. *)

Es ist die Frage aufgeworfen worden:

ob die verschenkten südpreussischen Güter, deren Veräusserung an eingeborne Südpreussen unstatthaft ist, an diese in Erbpacht gegeben werden können?

Da es nun dem Effekt nach völlig einerlei ist, ob dergleichen Güter unter dem Titel eines Verkaufs oder einer Erbverpachtung in die Hände eines Eingebornen des ehemaligen Polens übergehen; so ist festgesetzt worden:

dass eine solche Vererbpachtung ebenfalls unerlaubt sein soll;

etc. etc.

Posen, 27. Januar 1801.

K. S. P. Kriegs- und Domainenkammer.

Pieverling.

Die Cab. Ord. vom 13. März 1833 gehört selbstverständlich in die spätere Zeit des Herrn Oberpräsidenten Flottwell.

---

*) Stengel, Beiträge XV. 186.

Held's Urtheil über die Polen.

Es ist Held der Vorwurf gemacht worden, er habe „das schwarze Buch“ und „das schwarze Register“ aus Zuneigung für die Polen lediglich in ihrem Interesse geschrieben. Dem ist aber nicht so. Er war vielmehr einer ihrer schonungslosesten Gegner. Zum Beweise hierfür entnehmen wir nur einige Stellen aus seinem hinterlassenen, bisher ungedruckten Manuscripte, in dem er sich gegen einen solchen Vorwurf vertheidigt.

.... „Es ist eine, sagt er, von meinem Gegner rein selbst erfundene und mir untergeschobene Idee: als hätte ich das schwarze Buch lediglich zu Gunsten der südpreussischen Polakken und wider die Hoym'sche Verwaltung Südpreussens geschrieben. Daran habe ich nicht gedacht. Auch hatte, da dies Buch erschien (1801), Hoym Südpreussen ja seit der Thronbesteigung Friedrich Wilhelms III., also seit drey Jahren, wiederum an den Minister Voss abgetreten. Dass die verpachtete Staats-Domaine und Herrschaft Krotoszyn, von deren Schicksahlen das Buch meistentheils handelt, im ehemaligen Südpreussen liegt, ist hiebey bloss zufällig und an dem Beyfalle der südpreussischen Polakken ist mir nie gelegen gewesen, ich habe nie darum gebuhlt.“ ....

.... „Lässt sich etwas Einfältigeres denken als, einen Polakken zum Richter aufzustellen, wenn von den Nazionalfehlern der Polakken die Rede ist? Natürlicherweise muss

dieser dagegen blind und mit solchen Rügen sehr unzufrieden seyn. Ein Hurone und Kamtschadale würden in dem nehmlichen Falle das Nehmliche thun. Wenn ich im schwarzen Buche so nebenher die Polakken im Durchschnitte: läppisch, versoffen, eigennützig und für Wein, Brandtwein und etwas Geld feil nannte, wenn ich einen Popanz wie den preussischen Ex-Minister Görne, für sie zum Könige gut genug erklärte, so habe ich nichts als die reine Wahrheit gesagt, die ich hiemit wiederhohle, voll des Vertrauens: sie werde Jedem einleuchten, der kein landsmännisches Interesse vertheidigen zu müssen glaubt und nicht selbst zu den Polakken gehört, sie aber in ihrem eigenen Lande hinlänglich kennen gelernt hat. Auf die Dauer ist der Umgang mit ihnen äusserst fade und keine fortgesetzte Unterhaltung über würdige Gegenstände des Verstandes oder Gemüths mit ihnen möglich.“ ...

....„Sie saufen weit ärger als die Teutschen. Ihr Ehrgefühl ist weit weniger zart als das teutsche, das beweisen schon, ihre Sprache voll kriechender Wendungen, ihre unterwürfigen Gebehrden und ihr gelegentlich höchstinsolenter Stolz, der den Augenblick in die niedrigste Nachgiebigkeit übergeht, wenn ihm getrumpft wird.“....

....„Ihre Freundschaft, ihre Liebe, ihre Meinung, ihr Herz, ihre Ehre waren, so lange es noch ein Polen unter polnischen Königen gab, für geringe physische Genüsse, Schmausereien und Geschenke spottwohlfeil und wenn damals der angebliche Patriotismus ihrer sogenannten Magnaten mit hundert Dukaten in Kollision gerieth, so behielten Letztere gewiss und allemal die Oberhand. Stanislaus Poniatowsky war um nichts besser und kräftiger als Görne.“....

....„In meinen Augen sind, die Lappländer etwa ausgenommen, die Polakken das schlechteste Volk in ganz Europa, nicht einmal eine Nazion, sondern ein blosser ordnungsloser Menschenhaufen, waren sie nie ein Staat, sondern nur eine

sedentair gewordene Tartarenhorde, die eben durch das Sedentairwerden sklavisch und viel schlechter geworden, als der freie nomadische asiatische Tartar, dem nicht aller Edelsinn abgesprochen werden kann. Die Polakken eine edle Nation nennen, ist ein Frevel gegen Natur, Geschichte, Wahrheit und Sprachrichtigkeit. Nie waren sie im Stande, sich durch sich selbst zur Kultur, Civilisation und Humanität (hier Humanität im Sinne fortschreitender Ausbildung und Veredelung, genommen) empor zu heben; nie befand sich in ihrer Regierung Intelligenz genug, um einen Staat mit wohlgeordneten Social-Verhältnissen, Finanzen, Industrie, Armee, Festungen und Justiz zu organisiren; immer mussten Fremde kommen und zu ihnen sagen: so müsst ihr es machen! immer dienten sie fremden Nationen zum Spielball der Politik, zum Theater des Haders; immer wurden sie wie Narren behandelt, denen Alles ungestraft geboten werden durfte; immer durchzogen fremde Heere ihr Land und schrieben ihnen vor, wie sie sich regieren sollten, und so hat dies bis heutigen Tag fortgedauert. Ihre lange achthundertjährige und langweilige Geschichte ist von allen die thatenleerste und bietet in ihren Fürsten nur eine Reihe von Pagoden dar, an denen nichts Merkwürdiges zu entdecken ist. Nur einige wenige derselben, z. B. Jagello, Kasimir der Grosse und Sobiesky ragen einigermaassen hervor, allein auch die, was haben sie denn Wesentliches und Bleibendes ausgerichtet? und beweiset nicht selbst die kleine Zahl dieser Personagen, die Armuth und Seltenheit des Nationalgenies?“ . . . .

II. Kolonisationen der Bauern und Handwerker.

Seit Friedrich dem Grossen, seit 1772, wurden Kolonisationen deutscher Bauern und Handwerker in den ehemals polnischen Landestheilen eifrige Angelegenheit der Regierung. Die Vorliebe des Grossen Königs für das „Meliren“ der neuen Provinz mit süddeutschen Kolonisten ist schon früher in einzelnen seiner Aeusserungen erwähnt worden. Es wurde auch alsbald ein wahres Werbesystem für süddeutsche Kolonisten geläufig, bei dem nach den spätern officiellen Geständnissen die verderblichsten prinzipiellen Fehler und Uebereilungen begangen wurden.

Bei der nähern Untersuchung dieser Kategorie deutscher Kolonisation tritt aber vorweg der Uebelstand entgegen, dass die deutsche Verwaltung in den ehemals polnischen Landestheilen eben nicht allzu geordnet und musterhaft gewesen. Selbst die officiellen Schriftsteller der damaligen Zeit *) beklagen sich insgesammt über den Mangel zuverlässiger und vollständiger Quellen.

---

*) Wir benutzen hier fast ausschliesslich nur solche, und zwar die Werke von A. C. v. Holsche, Königl. Preuss. Geh. Justizrath und Regierungs-Direktor zu Bialystok, — Franz Balthasar v. Brenkenhof, Königl. Preuss. Geh. Ober-Finanz-Kriegs- und Domainen-Rath, — W. A. v. Klewitz, Geh. Staats-Rath; — Lamotte, Königl. Preuss. Kriegs- und Domainen-Rath. u. a. dergl.

Unsere Aufgabe mag sich daher nur auf einen Theil von Westpreussen, das alte Bromberger Kammerdepartement oder den Netzdistrikt und das alte Posener Kammerdepartement der Provinz Süd-Preussen beschränken.

Im Allgemeinen theilte man die Kolonisten in zwei Klassen.

1. In solche, welche durch heimische Verhältnisse veranlasst wurden, ihr Vaterland zu verlassen und die sich in der Fremde niederliessen, um ihr Schicksal zu verbessern. Diese Leute kamen in das Land mit dem redlichen Vorsatze getreue und gute Einwohner desselben zu werden; sie gewannen ihre neue Heimath desto lieber, weil sie nicht durch Versprechungen und Vorspiegelungen hieher gelockt wurden, sondern weil der Ruf einer guten und milden Landesregierung und die Hoffnung, hier die Rechte und Befugnisse zu geniessen, die ihnen ihr Vaterland verweigert hatte, sie zur Wahl der neuen Heimath vermochte. Derart waren die französischen Kolonisten welche der grosse Kurfürst in sein Land aufnahm, derart waren die Pfälzer, Böhmen und Salzburger, welchen seine Nachfolger die Niederlassung in ihr Reich gewährten. Vorzüglich wichtig und vortheilhaft war namentlich die Aufnahme der französischen Kolonisten, denen das Land einen starken Zuwachs an Menschen, vielen nützlichen Gewerben und wahrer Verfeinerung der Sitte seiner Einwohner zu verdanken hat. Es waren tugendhafte geschickte Arbeiter und zum Theil nicht ganz arme Leute, die gleich nach ihrer Ankunft im Lande ihr aufrichtiges Vorhaben sich in demselben ehrlich und fleissig zu ernähren, auszuführen suchten, und durch ihre Aufführung und Arbeitsamkeit den Landeseingeborenen ein musterhaftes Vorbild wurden. Durch solche Kolonisten gewinnt jeder Staat, und sie sind die fruchtbarsten Mittel zur Vermehrung und Veredlung der Bevölkerung.

Sehr verschieden dagegen von dieser nützlichen Klasse der Kolonisten sind:

2. Diejenigen, welche bloss um der Vortheile und Wohlthaten willen, durch deren Anerbieten ein Staat Ausländer anlockt, ihr Vaterland verlassen und in die neue Heimath einwandern. Auf gute und ordentliche Einwohner eines Landes wirken solche öffentlich bekannt gemachte Verheissungen wenig, desto mehr aber auf arme, liederliche, träge und unruhige Leute, und das ist dann auch gewöhnlich die Art der Menschen, die dem Lande eher schädlich als nützlich ist.

Die Bettler eilen, wenn ihnen das Handwerk in ihrer Heimath gelegt wird, nach dem Lande, welches Kolonisten sucht und ihnen Grundstücke, Häuser, Unterstützungen an Gelde und mancherlei Befreiung von den gewöhnlichen Steuern und bürgerlichen Lasten seiner alten Einwohner anbietet. — Träge Menschen finden sich eben so gern ein, denn sie hoffen auf ein bequemes Leben, sie glauben wenigstens, dass sie in den ersten Zeiten ihrer Niederlassung nicht viel arbeiten dürfen, und sie hoffen endlich, dass ihnen die Landesregierung, die sich die Anwerbung der Kolonisten sehr angelegen sein lässt, die bei Mangel an eigenem Fleisse zu ihrer Erhaltung nöthige Unterstützung angedeihen lassen werde. — Liederlichen Leuten ist viel damit gedient, wenn sie Aussicht erhalten, aus der traurigen Lage, in die sie durch ihr Verschulden gerathen sind, in eine bessere zu kommen. Sie benutzen daher insgesammt die Kolonistenwerbung mit Freuden, und erhalten dadurch auf's Neue Gelegenheit, Geld und Gut zu verprassen, dessen Erwerb ihnen keine Mühe kostete. — Unruhige Leute kommen ihnen in der Eilfertigkeit, mit der sie sich zu den ausgebotenen Kolonisten-Beneficien drängen, völlig gleich. Stets unzufrieden mit ihrem Schicksale und dem Lande, worin sie wohnen, trachten sie nach einem anderen Unterkommen und Wohnort, und versuchen eine

Zeit lang, ob ihnen etwa eine neue Heimath bequemer und ergiebiger sein möchte, als die bisherige.

„Durch solche Kolonisten erhält ein Land schlechte und unsichere Unterthanen, welche durch ihre üble Gesinnungen und Meinungen die guten Sitten der alten eingebornen Unterthanen verderben, und die, wenn sie nicht die goldenen Berge finden, die sie suchen, wenn sie sich der Arbeit widmen sollen, die sie scheuen, wenn sie die erhaltenen Gnadengeschenke durchgebracht haben, wenn sie durch unverschämte Forderungen, keine weiteren Vortheile erlangen können, durch ihre Zudringlichkeit die Obrigkeit ermüdet, und sich bei einem Jeden, der mit ihnen zu thun gehabt hat, verhasst gemacht haben, ihre Etablissements verlassen, alles, was sie daraus fortschaffen können, wegschleppen, und wieder aus dem Lande laufen, oder in einer andern Provinz desselben anderweitig Gnadengeschenke zu erschleichen suchen. — So sind viele Kolonisten; die während der Regierung Friedrichs des Grossen in der Kurmark angesetzt worden sind, nachdem sie liederlich gewirthschaftet, die königlichen Gnadengeschenke durchgebracht, bei Nacht und Nebel entlaufen, mit allem Mobilien, was nur irgend transportabel war. Es ist auch aktenkundig, dass sie, wenn ihre Beneficia aufhörten, in eine andere Provinz zogen, und unter der Vorspiegelung, dass sie als Ausländer erst kämen, auch dort die Beneficia abermals erschlichen haben.“

„Die Anzahl der Bettler, die dadurch in's Land gezogen wurden, war gross. Sie brachten nichts mit, als viele Kinder, und die landesherrliche Unterstützung konnte sie wegen der Stärke ihrer Familie, und weil nur wenige von ihnen arbeitsam, dagegen die meisten faul, ungeschickt und unfähig zu den Gesshäften waren, die sie betreiben sollten, nicht vor dem Hunger schützen. Den Fehler, dass manche Kolonisten ihrer Bestimmung kein Genüge leisten konnten, hätte mehrentheils, trotz ihrer lügenhaften Angaben, durch

eine vorsichtige Auswahl, derselben vorgebeugt werden können; dann wären keine Perückenmacher als Ackersleute, keine Pastetenbäcker als Arbeiter in Kalksteinbrüchen, keine Büchsenmacher, Schlosser, Schlächter oder andere auf dem platten Lande nicht anwendbare Handwerker in den zu denselben gehörenden Kolonien angesetzt worden."

„Aber bei Weiten mehr nachtheilige Folgen haben die Trägheit und Ungeschicklichkeit der Kolonisten, die gleichsam ihr eigenthümliches Wesen ausmachten, nach sich gezogen, zumal wenn es eigensinnige Leute waren, die schlechterdings müssig bleiben und nicht arbeiten wollten. Kolonisten, die auf der Kurmärkischen Kammer in Absicht ihrer unstatthaften Forderungen abschläglich beschieden und zu Fleiss und Arbeitsamkeit ermahnt wurden, antworteten mit der ausverschämtesten Frechheit:

> „wir haben nicht nöthig zu arbeiten, dazu hat uns der Allergnädigste König nicht in sein Land kommen lassen, sondern nur, dass wir darin Kinder zeugen sollen." *)

Die Kolonisten glaubten, wie sie selbst gestanden, nicht zur Arbeit, sondern blos zur Vermehrung der Volksmenge berufen worden zu sein, und wunderten sich nicht wenig, als ihnen die Anmuthung geschah, die ihnen zugemessenen Felder und Wiesen nun auch zu bearbeiten, und in erforderlichem Zustande zu erhalten. „Diejenigen Kolonisten, denen das Dorf Neu-Ulm angewiesen ward, und die schon etwas tief im Jahre ankamen, fanden nicht blos ihre Häuser gebaut, ihre Ställe mit dem nothwendigsten Vieh versorgt, und ihr Wirthschaftsgeräthe angeschafft, sondern selbst ihre Aecker besorgt und bestellt. Doch selbst dies Alles schien ihnen noch nicht hinlänglich, denn wenige Wochen darauf erschien fast das ganze Dorf beim Kriegs- und

---

*) Lamotte, i. d. Abhandl. über Kolonisten. Berlin 1793. S. 166.

Domainenrath Schartow, meldete ihm, dass das Korn reife, fragte ihn, wer es nun abschneiden solle? — und wunderten sich nicht wenig, dass man dies ihnen selbst überliesse.“ *)

„Die Poeplirung zu fördern“, war die Hauptbestrebung der Regierungsweisheit jener Zeit. Friedrich der Grosse verfügte auch daher:

> dass man mit der Trennung der Ehe nicht gar zu difficil sein muss, sonst hindert das die Population. Denn sobald zwei Eheleute durchaus wider einander so weit aufgebracht und erzürnt sind, dass gar keine Vereinigung mehr zu hoffen steht, und die Gemüther in einer beständigen Verbitterung gegen einander verbleiben, so werden sie auch keine Kinder mit einander erzeugen, und das ist der Population zum Nachtheil. Dagegen wird das Paar geschieden, und das Weib heirathet dann einen anderen Kerl, so kommen doch noch eher Kinder davon. Ihr müsst daher immer auf die Umstände sehen u. s. w. **)

Kolonisten, wie die eben charakterisirten, sind nicht geeignet den Wohlstand des Landes zu fördern. Sie theilen den Eingeborenen nur den Hang zum Müssiggang mit, der die Quelle aller Laster ist, und ihr unruhiges Wesen pflanzt sich als ein natürlicher Hang von Vater auf Sohn fort. Wenn sie die verheissenen Beneficia erhalten und aufgezehrt hatten, wollten sie neue haben, und bestürmten die Kammer mit Bittschriften. Konnten sie nichts erschleichen, so trieben sie Unfug oder liefen aus dem Lande. In manchen, auf dem platten Lande schon lange angelegten Kolonien, sind sie von ihrer Ansetzung an

---

*) Leben des Kgl. Preuss. Geh. Ober-Finanz-, Kriegs- und Domainenraths Franz Balthasar Schönberg v. Brenkenhof. S. 93.

**) Preuss, Friedr. d. Gr. a. a. O.

stets unruhig gewesen und werden es auch wohl bleiben, so lange noch das böse Blut in ihren Adern rinnt.

Niemand, als derjenige, welcher mit solchen unruhigen Menschen viel zu thun gehabt hat, konnte wissen, wie schwer es war, sie in Ordnung zu halten und zur Ruhe zu bringen, ja, dass es fast unmöglich gewesen ist, sie zu bedeuten. Die unwilligen Forderungen veranlassten viele Neckereien, Zänkereien und Rechtsstreitigkeiten, und daraus ist an manchen Orten ein eingewurzelter Hass zwischen den alten Unterthanen und den Kolonisten entstanden.

Die Besetzung Kurmärkischer Domainen mit Kolonisten, berichtet der Kriegs- und Domainenrath von Lamotte an die Kurmärkische Kammer unterm 13. December 1777 gehöre zu den nachtheiligsten Kammeral-Operationen für den Staat und er zieht daraus die Lehre:

> „dass die Methode, ein Land durch Kolonisten zu bevölkern, welche nur durch die den Ausländern verheissenen Beneficia angelockt werden, oder die sich blos in Betracht der ihnen geschehenen und sich darauf beziehenden Versprechungen anwerben lassen, zu denen gehört, die nur alsdann zu wählen ist, wenn es an schicklichen Bevölkerungsmitteln fehlt.“

Gleiche Grundsätze finden sich auch ausgesprochen in dem Bericht, den das Kurmärkische Kammer-Präsidium dem General-Direktorio unter dem 13. Juli 1771 und unterm 4. November 1772 abgestattet hat.

Gestützt auf dergleichen aktenmässige Beweise von pem geringen Werth, die Bevölkerung eines Landes durch Fremdlinge zu vermehren, die blos durch verheissene Belohnungen und Unterstützungen zur Uebersiedelung verlockt werden, wiederholte von Lamotte die Behauptung, dass wir in unsererem Lande vorzüglich die Vermehrung der eingeborenen Landeskiinder befördern müssen,

da selbige bessere, ruhigere und weit sichere Unterthanen sind, als die mit eigennützigen oder andern unlautern Absichten einwandernde Kolonisten. — „Oft, sehr oft, war ein Stück Bauholz mehr werth, als der Kolonist, für den es gefällt wurde, und die Forsten empfanden es zur Genüge, dass auch die Zahl der Holzdiebe zugenommen hat." —

So urtheilten deutsche Beamte, sachverständige Männer nach vieljähriger Amtserfahrung über die Kolonisation aus süddeutschen Landen in stammverwandten norddeutschen Provinzen. Um wie viel schlimmer mussten vollends die Folgen hervortreten, wo man süddeutschen Kolonisten in slavische, polnische Landestheile mit rücksichtslosem Eifer verpflanzte.

Die Gründung deutscher Kolonisten-Etablissements in den eroberten polnischen Landestheilen wurde für das wirksamste Mittel erachtet, hier Wohlstand, deutsche Kultur und Civilisation einzuführen und zu befördern. Die Gründung solcher Kolonien gehörte, wie schon bemerkt, zu den ersten und unablässigsten Anordnungen Friedrichs des Grossen, die auch von seinen Nachfolgern eifrigst fortgesetzt wurde. — Wir beschränken uns im Folgenden zunächst auf die Mittheilung numerischer Details in einzelnen Landestheilen.

Im Netzdistrikt

sagt Holsche,*) hat die Regierung vorzüglich ihr Augenmerk hierauf gerichtet. Es sind hier seit der preussischen Besitznehmung in den Königlichen Domainenämtern angesetzt:

---

*) Holsche, der Netzdistrict, ein Beitrag zur Länder- und Völkerkunde. Königsberg 1793. S. 224.

	506 Bürgerfamilien in den Städten	mit 1478	Seelen
	151 Bauerfamilien und Kossäten	- 563	-
	561 Familien an Reichskolonisten	- 2588	-
ferner	91 Familien mit	- 368	-

Die ersten 1218 Familien mit 4629 Seelen sollen (und das ist das Einzige mal, dass eine solche Angabe sich vorfindet) 67,285 Thlr., 432 Pferde, 964 Stück Rindvieh, 3311 Schaafe und 610 Schweine in's Land mitgebracht haben. Er fügt aber hinzu: — „Ob es mit dem Eingebrachten so ganz richtig sei, lässt der Verfasser dahin gestellt sein. Zuverlässig aber ist es, dass die Ansetzung diese Kolonisten dem Könige*) über 180,000 Thlr. gekostet hat." — Diese Kolonisten, aus allen Gegenden Deutschlands herbeigeholt, haben Reisegelder erhalten, es sind ihnen Häuser gebaut, Inventarienstücke geschenkt, Freijahre accordirt und ihre Abgaben geringer bestimmt worden. „Da sie aber aus entfernten Gegenden, grösstentheils vom Rhein und Ober-Deutschland gekommen, wo ein anderes Klima und andere Landes-Kultur herrscht, haben sich viele davon wieder verlaufen."

Zu den musterhaften Beförderern der Kultur können wir also diese Kolonisten nicht zählen.

In einem spätern Werke berichtet derselbe Verfasser**), dem sicher die besten Quellen zur Hand waren:

Im Bromberger Departement

betrug die Zahl der ersteren i. J. 1798 schon 4378 Seelen und die Verwendungskosten beliefen sich auf 183,975 Thlr., mithin kostete jeder Mensch, worunter auch die Kinder mitbegriffen waren, 42 Thlr." — Da diese An-

*) D. h. aber doch speciell der betreffenden Provinz selbst, denn aus ihren Erträgen wurden diese Summen bestritten. —

**) Holsche, Geographie und Statistik von West-, Süd- und Neuostpreussen Berlin etc. 1807. Thl. III. S. 179

gabe aus einer späteren Zeit herrührt, als die vorher angeführte*), und bestimmter als jene von einer bestimmten Zeit, ausdrücklich bis zum Jahre 1798, spricht, so folgt aus der Vergleichung dieser Zahlenangaben, dass in den fünf Jahren von 1793—1798 trotz der neuen Zuzüge sich dennoch die Zahl der Kolonisten um 251 verringert habe, was durch ihre Unzuverlässigkeit und Neigung zum Vagabundiren erklärlich ist. — „König Friedrich II.", sagt Holsche ferner, „hatte eine entschiedene Vorliebe für ausländische Kolonisten, besonders aus dem südlichen Deutschlande, der Schweiz und Frankreich, und verwendete darauf in allen preussischen Provinzen ungeheure Summen. Die ersten Kolonisten, welche aus entfernten südlichen Provinzen Deutschlands, aus dem Würtembergischen, der Pfalz und den Rheingegenden kamen, waren grösstentheils schlechte und verarmte Wirthe, welche ihr weniges Vermögen zu Gelde gemacht und unterweges verzehrt hatten. Sie kannten das nördliche Klima und die Landeskultur nicht, scheuten schwere Arbeit und trieben Gartenbau, wovon sie mit den Ihrigen nicht leben konnten, wurden Bettler und fielen theils dem Publikum zur Last, theils liefen sie wieder davon."

In Südpreussen, namentlich im Posner Departement

sagt derselbe Verfasser**), „waren bis zu Ende des Jahres 1800 überhaupt 13 Kolonisten-Etablissements, die für sich bestehen, zu Stande gekommen, und darin 109 grosse Ackerwirthe mit $1^{1}/_{2}$ bis 2 Hufen magdeburgische Länderei, und 32 Tagelöhnerfamilien angesetzt wor-

*) „Der Netzdistrikt" aus dem die ältere angegebene Zahl entnommen worden, war schon 1793 erschienen.

**) Holsche, Geographie und Statistik Thl. II. S. 499.

den, welches, 5 Personen auf eine Familie gerechnet, über 700 Köpfe beträgt.

Diese 13 Kolonisten-Etablissements sind folgende:

1.	Die Kolonie	Hellefeld	30	Familien
2.	- -	Rosenfeld	38	-
3.	- -	Hennrichsfeld . . .	9	-
4.	- -	Hungfeld	7	-
5.	- -	Ludwigsburg	14	-
6.	- -	Rotenfelde	9	-
7.	- -	Brunefeld	8	-
8.	- -	Oborka	8	-
9.	- -	Moschardsberg . . .	2	-
10.	- -	Ulrichsdal	2	-
11.	- -	Lautersbrun bei Powidz	2	-
12.	- -	Lautersbrun bei Dasznik	2	-
13.	- -	Sturmhof	3	-

Der gröste Theil auch dieser Kolonisten besteht aus Würtembergern, „welche jedoch nicht zu den besten Bewohnern dieses glücklichen Landes gehört haben müssen, weil sie durchaus keine gute Wirthe sind, und denen gleichen, welche sich im Jahre 1780 und in den folgenden Jahren in Westpreussen niederliessen." — Gleichwohl waren ihnen folgende Unterstützungen bewilligt worden:

1. Die Meilengelder mit 2 Groschen für die Person und Meile."
2. Die Radungsgelder nach den Kostenanschlägen mit 2 — 6 Thlr. für den Morgen."
3. Die freien Wohn- und Wirthschaftsgebäude."
4. Eine 3 — 6 jährige Befreiung von allen öffentlichen Lasten und dem Kanon von ihren Ländereien, welcher später 8 — 12 Groschen für den Morgen betragen wird."
5. Die Befreiung von der Kantonpflichtigkeit für sich und ihre in's Land mitgebrachten Söhne."

6. Das erforderliche Feld- Vieh- und Wirthschafts-Inventarium zur Hälfte."
7. Den erblichen Besitz von ihren Grundstücken."
8. Täglich 2 Groschen Zehrgelder für den Kopf, wenn sie geschäftslos sind."

Die Etablissementskosten für diese 41 Familien betragen:

a) an Zehr- und Meilengelder	18,311 Thlr.	22 Gr.	6 Pf.
b) an Radungsgelder etc.	37,406 -	17 -	2 -
c) an Baukosten nach den Anschlägen	86,549 Thlr.	6 Gr.	11 Pf.
überhaupt	142,267 Thlr.	22 Gr.	7 Pf.

Den jährlichen Kanon für die zugehörigen 5241 Morgen Land von 2177 Thlr. nicht mitgerechnet.

„Sonach kostete im Posner Kammerdepartement Eine deutsche Kolonisten-Familie mehr als **1000** Thlr. (**1136** Thlr.) und die Familie zu 5 Personen gerechnet, darunter natürlich auch Kinder, die Person mehr als **200** Thlr. (**227** Thlr.)!" —

Erwägt man nun auch, dass selbst später unter Friedrich Wilhelm III. für dergleichen Kolonisten jährlich etatsmässig aus den Revenüen der Provinz 16,500 Thlr., und ausserdem in dem nur neunjährigen Zeitraume von 1798 bis 1807 ausserordentlich **2,040,083** Thlr. verwendet worden sind, so muss man gestehen, die preussische Regierung hat die Ahnen der lärmenden Vertreter für die deutschen Interessen im Grossherzogthum Posen über und über bezahlt, und zwar mit polnischem Gelde, mit den Revenüen aus polnischen Landestheilen. *)

*) Geheimer Staatsrath v. Klewitz. Ueber die preussische Verwaltung in dem ehemaligen Süd- und Neuostpreussen, Berlin, 1612 S. 39—41.

Hierbei muss indess noch ausdrücklich bemerkt werden, dass unter obiger Summe die Ausgaben
für Schiffbarmachungen und Stromausräumungen 98286 Thlr.
für Entwässerungen und Urbarmachungen 97396 „
nicht mitbegriffen sind, die ebenfalls nur aus den Einkünften der Provinz bestritten wurden.

Leider musste selbst dieser hohe Staatsmann seine Darstellung nur auf die ersten Regierungsjahre Friedrich Wilhelm's III. beschränken, „weil aus der vorigen so vollständige Uebersichten nicht vorhanden waren“ *) und selbst hier fehlen die Angaben über Familien- und Seelenzahl der neuen deutschen Ansiedler.

In der Provinz Westpreussen

sollten zwar nach der Instruction Friedrichs d. d. Berlin, den 4. Januar 1782 an den Director v. Domhardt**) 14,000 solche neue Familien angesiedelt werden. Mangel an nöthigen Geldern haben ihn indess daran gehindert und Holsche bemerkt ausdrücklich, dass er über die Zahl der Kolonisten und die Verwendungskosten für dieselben in dem Departement Marienwerder nichts habe ermitteln können.

In der Provinz Neu-Ostpreussen

lässt sich im Grossen und Ganzen noch weniger ermitteln.

Ueber die Zahl und Kategorie der Handwerker unter diesen Kolonisten lässt sich für keinen Landestheil etwas Zuverlässiges feststellen.

Wir schliessen diese Angaben mit einigen Betrachtungen über die Resultate dieser deutschen Kolonisationen

*) v. Klewitz, a. a. O. S. 29.
**) Preuss, Friedrich d. Gr. Bd. IV. S. 380.

in den polnischen Landestheilen, eben derselben Schriftsteller die als Fachbeamte ihre Urtheile nach dienstlichen Erfahrungen ausgesprochen haben.

„Es bleibt immer eine sehr kostbare und unzuverlässige Art, sagt Holsche, *) eine Provinz, und vorzüglich das platte Land durch Ausländer zu bevölkern, welche bei den Einländern keine Unterstützung finden, vielmehr von ihnen gehasst werden, selbst dürftig sind und sich sehr langsam an das Klima und die Landeskultur gewöhnen.

„Ganz anders ist es mit Handwerkern, Manufakturisten und Fabrikanten, welche aus fremden Ländern kommen und sich in den Städten niederlassen, bei ihnen sind die Unterstützungen weit besser angewendet, wie die Erfahrung bei den französischen Kolonien uns belehrt hat. In den polnischen Städten, wo noch wenig Industrie herrscht, würden dergleichen Kolonisten von grossem Nutzen sein.

„Die Vermehrung der Landbevölkerung hingegen dürfte weit eher erreicht werden durch Ansiedlung von Inländern und Menschen aus den benachbarten Ländern, wenn man sie unterstüzen und ihre Ehen befördern möchte... Wenn dieser Klasse von Menschen eben die Unterstüzung gegeben würde, welche man den auswärtigen Kolonisten bewilligt, so würden sich viele Familien etabliren, die jetzt für den Staat verloren gehen und keine derselben dürfte ihm halb so viel kosten, als eine fremde Kolonisten-Familie, unter denen nicht einmal eine Auswahl stattfinden kann. Auf die bisherige Weise aber kostet eine jede Familie dem Staate einige hundert Thaler und dennoch bleiben die wenigsten da, wo sie angewiesen worden sind."

---

*) Geographie u. Statistik von West-, Süd- und Neu-Ostpreussen. III. S. â80, ff.

Und an einer andern Stelle,*) wo er über die Verwaltung der südpreussischen Domainen spricht: „Meiner Meinung nach könnten die grossen Kosten, welche das Aemter-Retablissement erfordert, ganz erspart werden, wenn alle Aemter und, wenigstens vor der Hand, die kleinen abgelegenen Domainenstücke, und diejenigen Aemter, deren Ausbau einen allzugrossen Kostenaufwand erfordert, in Erbpacht ausgethan würden. In den alten Provinzen, wo auf den Aemterausbau so beträchtliche Summen verwendet werden, mag es bedenklich scheinen, auf einmal ein anderes System anzunehmen, weil jene grosse Summen umsonst ausgelegt sein würden. In den neuacquirirten polnischen Provinzen fallen alle jene Bedenklichkeiten weg. Man kann ein System wählen, welches man will, und das beste ist unstreitig dasjenige, wodurch Kosten erspart werden und an Staatseinnahmen nichts verloren geht, die Landeskultur aber befördert wird, und viele Familien in Thätigkeit gesetzt werden, die sonst verarmen oder sonst aus dem Lande ziehen müssen, weil sie sich blos dem Landbau gewidmet und von Industrie und Handel zu leben nicht gelernt haben, dies auch ihrem Stande nicht angemessen finden.“

„Zugegeben, dass dies Vorurtheil sei, so würde es der Landes-Admistration doch nicht allein schwer fallen, sondern auch unmöglich sein, den vielen brodlos gewordenen Familien einen anständigen Erwerb anzuweisen. Die Auswanderung ins russische Gebiet ist unvermeidlich, und eine jede auswandernde Familie für den preussischen Staat ein grosser Verlust, da eine armselige Kolonistenfamilie, von der man noch nicht einmal überzeugt ist, ob sie bleiben und sich fortpflanzen wird, demselben über 1000 Thlr. kostet.“

Und wie richtig beurtheilt er die beklagenswerthe Zu-

*) a. a. O. II. S. 501.

rücksetzung der Eingeborenen, die weder vor der Politik noch dem Gewissen der Gewaltigen gerechtfertigt erscheint, und die nur allein dazu geeignet war unendliches, sich fort und fort pflanzendes Unglück über viele Tausende von Familien zu verbreiten.

„Die Eingeborenen können an der Landesadministration nicht Theil nehmen, weil sie die Geschäfte und Sprache nicht kennen. Sie können keine Militairdienste nehmen, weil sie zu alt sind. Der geistliche Stand wird von Zeit zu Zeit mehr eingeschränkt, und die wenigsten sind dazu qualificirt. Vom Handel können in einem Lande, wo derselbe wenig getrieben wird, auch nur wenige leben, und überdies wird dazu Vermögen erfordert. Handwerke haben diese Menschen nicht erlernt und sind jetzt zu alt dazu, wenn sie es auch wollten. Landwirthschaft allein ist ihr Fach, und in diesem können sie nicht ankommen! Was sollten sie also thun? Sie müssen auswandern.

„Und diese Masse von Einwohnern ist nicht gering. Die grossen begüterten Edelleute hatten gewöhnlich Starosteien und wohnten entweder auf diesen oder auf ihren Erbgütern. Sie verpachteten dieselben, thaten sie in einen antichretischen Pfandbesitz oder liessen sie administriren. Von einem grossen Edelmanne nährten sich viele kleinern, als Pächter, Gubernatoren, Kommissarien, Oekonomen etc. Jetzt haben sie die Starosteien verloren; diese sind königliche Aemter geworden und werden grösstentheils Deutschen gegeben. Die Edelleute ziehen Kompetenzen aus königlichen Kassen, wohnen auf ihren Erbgütern, schränken sich ein, entlassen daher grösstentheils ihre Pächter, Gubernatoren, Kommissarien etc. und behelfen sich so gut sie können. Jene Leute aber werden brodlos. — Mit den geistlichen Gütern hat es dieselbe Bewandtniss. Die Zahl der Wirthschafter, Oekonomen etc. auf denselben war bedeutend, viele Tausende fanden hier Arbeit und Brod. Jetzt aber sind die geistlichen Güter eingezogen, die Geistlichen

selbst ziehen ihre Kompetenzen aus königlichen Kassen. Die eingezogenen Güter sind in Domainen verwandelt und in Händen deutscher Beamten und deutscher Pächter. Die zahlreichen früheren Officianten der Geistlichkeit aber sind ohne Brod."

„Es ist einleuchtend, dass hierdurch eine beträchtliche Anzahl von Menschen unglücklich geworden ist. Dass hieraus Missmuth entstehen muss, ist leicht zu erachten. Dieser konnte aber bald gehoben werden, und diese Menschen würden zufrieden sein und die Regierung segnen, wenn ihnen Gelegenheit verschafft würde, mit ihrem erworbenen Gelde (denn die meisten haben etwas vor sich gebracht) kleine Staatsgüter zu acquiriren und in Erbpacht zu nehmen. Sie haben so viel Geld, dass sie ein verhältnissmässiges Erbstandsquantum erlegen und sich einrichten können. Sie verstehen die Landwirthschaft, kennen die Landessitte und finden weit eher Unterstützung, als die fremden Kolonisten.

„Die Generalpächter und Beamten suchen sich nur in den königlichen Gütern zu bereichern, und wenn sie sich so viel erworben haben, dass sie sich eigene Güter kaufen können, so ist es ihnen gleichviel, wo sie ihr Geld anlegen, und gehen ausser Landes. Nichts bindet sie an die Provinz, in der sie ihr Vermögen erworben haben. Der Erbpächter hingegen, zumal der eingeborene, wenn er noch einiges Vermögen hat, bedarf keiner Unterstützung. Er ist in gutem, edlem Sinne des Worts an die Scholle gebunden, er wird der Provinz und somit dem Staate treu sein und nicht aus dem Lande gehen."

Vergebens klagt derselbe Mann auch in einem andern Werke*) über die Zurücksetzung der Eingeborenen, der Polen. „Ein paar Morgen Aecker und Wiesen, sagt er,

*) Holsche, der Netzdistrikt. S. 226.

eine Hütte, ein Bett und eine Kuh gründen das Glück einer ganzen Familie. Der ganze Aufwand besteht in 80 bis 100 Thlr., denn in einem Lande, welches so wenig bevölkert ist, wie der Netzdistrikt, sind einige Morgen Acker ein unbedeutender Gegenstand und bei der Güte des Bodens gewähren sie doch einer ganzen Familie den Unterhalt. Man theile also jährlich eine bestimmte Morgenzahl wüster Gründe unter dergleichen junge eingeborene Polen, baue ihnen ein Haus oder eine Hütte, gebe ihnen ein Bett, eine Kuh, ein Schwein, einiges Federvieh und die nöthigen Geräthschaften, und verwende so für jede Familie etwa 100 Thlr. so ist sie fundirt und wird sich gewiss erhalten. Dies muss von weit besserem Effect sein, als aus entfernten Gegenden mit schweren Kosten Kolonisten in die Provinz zu ziehen, die ganz fremd sind, und sich weder an das Klima, noch an die hiesige Landwirthschaft gewöhnen können. Der Reichs- und Rheinländer redet beständig vom Weinbau, welcher hier nicht getrieben werden kann. Ein jährlicher Fond von 10000 Thlr. würde hinreichend sein, jährlich 100 Familien ansässig zu machen."

Es würde uns zu weit führen, wollten wir dem einsichtsvollen Mann weiter folgen in seiner Darstellung der Vortheile, welche der Staat von der Parzellirung und Vererbpachtung der Domainen in Vergleich zu denen aus den grossen Zeitpachten zu erwarten hat. Wir wollten nur den Uebelstand anführen, wie ihn schon damals ein ehrlicher deutscher Mann erkannt hatte, dass nämlich die deutschen Kolonisten eben nicht die besten Musterwirthe waren, dass in diesen Fremdlingen nur ein hungerleidendes Bettelvolk für polnisches Geld erkauft wurde zum Ruin von vielen Tausenden der Eingeborenen.

Und so mögen denn nur noch einige Urtheile preussischer deutscher Beamten unserer Tage hier eine Stelle finden:

„Wie unvortheilhaft sich das Bild einer polnischen Bauernwirthschaft auch darstellen mag, sagt Herr v. Lengerke, so muss doch dabei beruhigend bemerkt werden, dass dasselbe sich bezüglich auf dasjenige Eigenthum, welches unter übrigens nicht allzu ungünstigen Verhältnissen nun aus der Regulirung hervorgegangen ist, allmälig günstiger gestaltet.

„Die frei gewordenen Bauern wenden mehr Sorgfalt auf die Gebäude, auf Vieh und Geräthe, auf die bessere und sorgfältigere Bestellung der Aecker, auf die Cultivirung der Wiesen an, als sie und ihre Vorfahren dies früher zu thun gewohnt und im Stande waren.

„Schon von älteren Zeiten her unterscheidet sich von der so eben beschriebenen Wirthschaftsart auf vortheilhafte Weise diejenige der polnischen Freibauern. Ihre Gebäude, ihre Vieh-, Feld- und Wirthschaftsinventarien-Stücke sind besser gehalten, als die der Lastbauern. Auch auf den Ackerbau selbst haben sie von jeher mehr Fleiss verwendet, weil sie mehr Zeit dazu hatten. Das Detail derselben ist im Uebrigen ziemlich dasselbe. Ihre Lebensweise ist nüchterner und geregelter, wiewohl immer noch weniger, als es die der deutschen Freibauern ist. In ihren Häusern, auf ihren Höfen, in ihren Ställen, in Schiff und Geschirr herrscht Ordnung. Doch sind sie noch immer für die Vortheile nicht sehr empfänglich, welche der Anbau von Futterkräutern und eine bessere Viehhaltung dem Ertrage ihrer Wirthschaften zuwenden würde. In geschlossenen Dörfern, unter näherer Aufsicht ihrer Communalvorsteher lebend, sind sie in ihrem Wesen weniger rauh und den Fortschritten der Intelligenz weniger unzugänglich als die Hauländer.

v. Lengerke, Königl. Preuss. Landes-Oekonomie-Rath, ord. Mitglied und Gen.-Secr. des Kgl. Landes-Oekonmie-Colleg. Entwurf einer Agrikultur-Statistik des Preuss. Staats nach den Zuständen in den Jahren 1842 u. 1843. S. 51.

„Zunächst war es schon misslich, dass man die Kolonisten nicht aus den benachbarten deutschen Provinzen, sondern aus sehr entfernten Gegenden (aus dem sogenannten Reiche) verschrieb, deren Klima, Boden, Wirthschafts- und Lebensweise zu sehr von dem hiesigen abwichen. Nicht nur, dass durch die weite Entfernung die Kosten bedeutend vermehrt wurden, so hatte es auch den doppelten Uebelstand zur Folge, dass man genöthigt war, die Ansiedler durch Bewilligung übermässiger Vortheile zu locken und dass sie sich in die so sehr verschiedenartigen Verhältnisse nicht zu finden wussten, und sich fremd und unbehaglich fühlten."

„Es war eine Art von Werbesystem etablirt und die Geworbenen erhielten ausser den Reisekosten nicht nur vollständig eingerichtete Wirthschaften mit Inventarium und Gebäuden, die dem Staat, da sie auf Entrepriese meist von den Domainenpächtern ausgeführt wurden, sehr viel kosteten, sondern auch baare Vorschüsse und einige Freijahre. Auch wurde bei der Auswahl der Ansiedler nicht mit der nöthigen Kenntniss und Vorsicht zu Werke gegangen und es mit dem vorgeschriebenen Nachweise eines gewissen Vermögens häufig zu leicht genommen. Die Meisten kamen eben deshalb mit überspannten Erwartungen in das ihnen gänzlich fremde Land, in welchem sie ohne sonderliche Anstrengung wohlhabend zu werden hofften, und fanden sich bald enttäuscht und dadurch missmuthig gemacht."

„Hierzu kam, dass man die Kolonisten-Grundstücke, welche übrigens meist ohne Einkaufsgeld zu Erbzins oder Erbpachtsrechten blos gegen einen jährlichen Zins ausgethan wurden, in der Regel den Domainenpächtern überliess, welche natürlich nicht den besten Boden abgeben mochten. Es wurden daher die Kolonien nicht selten auf sterilem Sandboden ohne die unentbehrliche Zugabe von Wiesen, oder auf ausgerodetem Waldboden etablirt, dessen über-

schätzte Bodenkraft in Ermangelung nachhaltiger Düngungsmittel nach einigen Jahren versiegte.“

„So geschah es, dass von den bis zum Jahre 1806 in die Provinz gekommenen Kolonistenfamilien, deren Zahl sich allein im Departement der Posener Kammer auf 381 mit ungefähr 1700 Köpfen belief, ein grosser Theil zu Grunde ging, oder das Land wieder verliess, und nur wenige dieser mit unverhältnissmässigen Opfern Seitens des Staats angelegten Kolonien sind zu einigem Wohlstande gelangt. Die meisten derselben führen bis auf den heutigen Tag nur eine kümmerliche Existenz.“

Klebs: Die Landeskultur-Gesetzgebung, deren Ausführung u. Erfolge im Grossherzogthum Posen. Berlin 1860. S. 65.

Also urtheilt noch heute der Präsident der General-Kommission für die Provinz Posen.

Zu den deutschen Kolonisten gehören noch eine grosse Anzahl der Müller und Schäfer.

„Die meisten Mühlen, sagt Holsche,*) sind auf eine der Grundherrschaft lästige Art in Erbpacht ausgethan, aller Vortheil ist auf Seiten der Müller, und aller Schaden auf Seiten der Grundherrschaft. Sie geben einen gewissen Mühlenzins, gewöhnlich an Getreide, und mahlen das herrschaftliche Getreide frei. Diese Abgabe kann nicht erhöht werden, wenngleich die Mahlgäste, bei der allgemein zunehmenden Volksmenge, sich von Zeit zu Zeit vermehren. Die Grundherrschaft muss ihnen gewöhnlich das Holz zur Unterhaltung der Mühle unentgeltlich verabfolgen lassen, dies ist jetzt im Werth ungemein gestiegen, und die Mühlen kosten wegen des stärkern Gebrauchs jetzt ungleich mehr zu unterhalten als ehedem, der Canon aber bleibt sich gleich. Ausserdem haben die Müller gewöhnlich noch andere stattliche Privilegien, welche der Herrschaft lästig fallen, und ihr Wohlstand hat diese eifer-

*) Der Netzdistrikt. S. 227.

süchtig gemacht, daher auch mit den Müllern viel kostbare Processe entstehen. Die Müller haben eine besondere Innung, formiren eine Caste, und verheirathen sich gewöhnlich unter einander, sind auch grösstentheils deutschen Ursprungs."

„Mit den Schäfern hat es beinahe eine gleiche Bewandtniss. Sie haben unter sich besondere Gesetze und Gewohnheiten, wovon sie nicht abweichen, und welche den Grundherrschaften oft äusserst schädlich sind. Die Schäfer-Ordnungen haben die eingeschlichenen Missbräuche nicht völlig abgestellt, sie halten ihre eigenen Heerden, und bezahlen der Herrschaft für jedes Schaf was gewisses, ausser diesem hat die Grundherrschaft den Dünger und der Schäfer den ganzen Nutzen der Heerde. Die Herrschaft muss dem Schäfer freie Wohnung, Deputat, Feuerung und die Winter-Fütterung geben, und wenn man alles zu Gelde berechnet, haben die Grundherrschaften von den Schäfereien beinahe gar nichts. Wollte ein Grundherr sich eine eigene Heerde auf seine Gefahr halten und einen Schäfer gegen Lohn und Deputat annehmen, so würde er nicht damit durchkommen, denn es dient kein Schäfer für Lohn und Deputat, die Herrschaft läuft Gefahr die ganze Heerde zu verlieren, eine solche Verbindung herrscht unter den Schäfern. Wenn einer ja eigene Schafe halten will, muss er sein Interesse mit dem Interesse des Schäfers zu verbinden suchen, und diesem erlauben, dass er seine eigene Heerde dabei halte. Hierbei aber tritt die gewöhnliche Schäfer-Betrügerei ein, dass die Schäfer immer die besten Schafe haben, und wenn was stirbt, solches gewöhnlich die Herrschaft trifft. Das beste Mittel, dieser Betrügerei Einhalt zu thun, ist dieses, wenn der Schäfer keine bestimmten Schafe hat, sondern ihm ein gewisser intellectueller Antheil der Heerde zugehört, mithin die Herrschaft und der Schäfer den Schaden nach dem Verhältniss des daran habenden Antheils tragen, den Gewinnst

der Wolle und der zu verkaufenden Schafe aber verhältnissmässig theilen. Allein hierauf wollen sich die Schäfer nicht einlassen, und es hält schwer eine andere Ordnung einzuführen. Die Schäfereien sind hier beträchtlich, und die Wolle kommt hin und wieder beinahe der Schlesischen gleich, ist aber sehr verschieden. Die Schäfer sind zum Theil wohlhabend, und auch grösstentheils deutschen Ursprungs."

III. Kolonisationen der deutschen Beamten und Notare.

Das Beamtenthum.

Als Preussen die einzelnen Theile von Polen an sich riss, war seine Landesregierung in einzelne Departements getheilt, die trotz dem General-Directorio in Berlin die einzelnen Provinzen nach den verschiedensten Grundsätzen verwalteten. Nur die Rechtspflege, die obere Leitung der Staatskassen, das Post-Departement und die Lotterie-Verwaltung waren in allen Provinzen allgemein gleich. Die einzelnen Theile dieses durch Erbschaften, Verträge, Eroberungen zusammengebrachten Länderconglomerats waren durch eigene Zoll-Barrieren von einander so getrennt wie vom Auslande. In den meisten Verschiedenheit von Münze, Maass, Gewicht, Steuern, Gewerbe und Polizei, in der Verwaltung der Finanzen und Staatsgüter.

Unter dem Namen von West-, Süd-, Neuostpreussen und Neuschlesien kamen zu dieser bunten territorialen und administrativen Staatsmosaik nun noch die Antheile von Polen nach und nach hinzu, und wurden von den einzelnen Departements und deren Kammern nach ganz verschiedenen Systemen organisirt und nach ganz verschiedenen Grundsätzen verwaltet. Zu den Fehlern der Verwaltung im Allgemeinen traten noch die Missgriffe in

den einzelnen Departements hinzu, denen eine allgemeine obere Leitung fehlte, und die sich daher nie verstanden, nie vereinigten. Dass die neue Provinz, die zwar den gemeinsamen Namen Südpreussen führte, gleichzeitig durch das Ostpreussische, das Märkische und das Schlesische Provinzial-Departement unter den an Karakter und Verwaltungsprinzipien so verschiedenen Ministern v. Schroetter, v. Voss und v. Hoym verwaltet wurde, steigerte die Verwirrung noch mehr.

Nur in einem Grundsatze, in einer Bestrebung kamen alle Departements- und Provinzial-Chefs überein, in dem Glauben an die Unmöglichkeit, die Geschäfte in einer andern Sprache zu betreiben, in einer andern Sprache dekretiren, referiren und liquidiren zu können, als in der deutschen. Diese einzige Uebereinstimmung war der Urquell der administrativen Sündfluth, die das Land mit unersättlich habgierigen, corrumpirten und corruptibeln Beamten deutscher Nationalität überschwemmte. „Die fehlerhafte Meinung, dass die Ausrottung der polnischen Sprache möglich und dem preussischen Staate nützlich sei, der Hang vieler Staatsdiener zur Bequemlichkeit und die Sucht, den Staat ganz in detail zu regieren, jede Kleinigkeit zu regeln, wirkte auf den Entschluss, die deutsche Sprache zur Geschäftssprache für die neue Provinz zu erklären.

Der Fehler lag auf der Hand. Die Polen verstanden nicht deutsch, die Deutschen verstanden nicht polnisch. Wo nun die Sprachkundigen, die sogenannten Utraquisten, Bilinguisten hernehmen, die als Beamte dienen könnten, oder auch nur als fähige Dolmetscher, um das Volk mit jenen zu verständigen.

Zwar wurden in einigen Departements die Gesetze auf gespaltenen Kolumnen deutsch und polnisch abgedruckt. Einige liessen die Dekrete unter officieller Aufsicht in beiden Sprachen abfassen, während Andere private Dolmetscher hiezu hielten. Die richterlichen Erkenntnisse aber, so wie

sehr viele andere wichtige Verfügungen der verschiedenen Behörden wurden nur in deutscher Sprache erlassen.

Der Grundsatz ferner, dass dem, der in deutscher Sprache seine Bitte einreichte, auch nur deutsch geantwortet wurde, nöthigte diejenigen, die sich an deutsche Sachwalter gewendet hatten und auf deren deutsche Eingaben deutsche Resolutionen erhielten, sich dieselben oft von Menschen übersetzen zu lassen, die in beiden Sprachen unwissend waren; wodurch die nachtheiligsten Missverständnisse entstanden. Westpreussen, Ostpreussen mit Lithauen und Oberschlesien, lieferten noch die meisten sprachfähigen Beamten. Aber der polnische Dialect, den sie sprachen, war von der polnischen Geschäftssprache und der Mundart der Gebildeten so verschieden, wie irgend eins der vielen Patois in Frankreich von der Sprache der Pariser.

Diejenigen, die diese Candidaten wählten, verstanden die Landessprache nicht und übersahen sehr oft wegen ihrer so geringen Kenntniss derselben, dass die unentbehrlichste Eigenschaft diesen Beamten fehlte.

Die Schwierigkeit und Unbequemlichkeit im Alter eine schwere Sprache zu erlernen, der abschreckende Anblick so vieler Consonanten in den polnischen Worten machte die älteren Beamten der alten Provinzen fast durchgehends abgeneigt, in der neuen Provinz ein Amt anzunehmen. Der allgemeine Verruf, nach dem Polen für ein zweites Sibirien galt, wo kein Strahl der Aufklärung in die undurchdringlichen Wälder und die Steppen an der Weichsel drang, die nicht ungegründete Furcht vor dem revolutionairen und rächenden Geist des Volkes, die Angst des bösen Gewissens vor der Unsicherheit des Besitzes erregten bei den bewährtesten, geschicktesten ältern Beamten in den alten Provinzen eine fast allgemeine Abneigung gegen die Annahme von Aemtern in der neuen Provinz. Selbst eine Kabinetsordre, dass alle alten Staatsdiener der

alten Provinzen jedes Amt in der neuen annehmen sollten, bei Verlust ihrer jetzigen Stelle, wirkte wenig.

Vergebens suchten alle Departements durch Beförderungen, Titel und baare Entschädigungen zu locken. Man gab Gratificationen von $^1/_6$ des etatsmässigen Gehalts als Beihülfe zu Einrichtungen, man gab Reise- und Transportkosten, aber alle diese Mittel fruchteten wenig die nöthigen tüchtigen Beamten zu recrutiren.

Aber noch verderblicher als dieser Mangel an tüchtigen, war die über alle Maassen grosse Zahl an absolut nichtswürdigen Beamten.

Pohlen unter Friedrich II. und Friedrich Wilhelm II.

Skizze, wie Pohlen von Preussen benutzt werden, und wie Preussen wenigstens seine Interessen für die dahin geliehenen siebenundzwanzig Millionen Thaler (?) erhalten kann,

vom

Kriegsrath v. T.*)

„Will ein Volk nicht lieber nach seiner Art von den Seinigen regiert werden, als von fremden Beamten, die erst im Lande sich wieder Besitzthümer auf Unkosten aller zu erwerben suchen, die einen fremden Massstab mitbringen u. unfreundlich u. ohne Theilnehmung herrschen?“
Goethe.

„Die der Volksfreiheit gefährlichste Klasse von Menschen sind weder die Tyrannen, noch der eigenthumslose Pöbel, sondern jene um Aemter und Stellen bettelnden vermögenslosen Subjekte, die nicht arbeiten wollen, sondern lieber eine Stelle suchen. Sie sind die willigen Vollzieher aller Widerrechtlichkeiten, ja sie haben gar nicht unrecht, wenn sie glauben und fühlen lassen, dass ihnen auch ein Urtheil an der Gewalt zustehe.“
Vollgräff, Moderne Politik, S. 652.

Pohlen war wie bekannt durch Jahrhunderte nie mit das Haus Brandenburg verbunden. — Es herrschte vielmehr zwischen diesen Ländern oder Unterthanen ein immerwährender Nationalhass. Es ward daher in früheren Zeiten mit dieser rauhen Nation eine Art Handel, wie mit halb-

*) v. Triebenfeld, der S. 128 geschilderte Kriegsrath. Er hatte dies Memoire im J. 1813 dem Geheim-Sekretair des Fürsten v. Hardenberg, dem Hofrath Dorow, eingereicht. Wir geben es hier wieder nach der Mittheilung des letzteren in „Erlebtes“ II. S. 13 ff. nur im Auszuge, hie und da mit einem Fingerzeig in ( ).

nomadischen Völkern, getrieben, wobei jedoch der Deutsche sein Conto fand. (—)

Erst Friedrich der Grosse fing an, diese rauhe Nation ins Auge zu fassen, und zog die bedeutendsten Vortheile aus diesem Lande; durch die mehrmalige Theilung fiel endlich ein bedeutender Theil dieses Reichs an das Haus Preussen. Friedrich der Grosse und Weise verwandte sofort grosse Summen an die ihm zugefallenen Bezirke und bildete durch rastlose Thätigkeit der dahin gesandten Personen, ein glückliches Ländchen. Ein gleiches Loos aber wurde denen in der zweiten und dritten Theilung Pohlens unter Friedrich Wilhelm II. zufallenden Pohlen nicht zu Theil. Dieser herzensgute Monarch wollte zwar das Beste seiner neuen und alten Unterthanen bewirken, durch das allzu grosse Zutrauen aber, welches der biederste Monarch in seine Minister setzte, blieb sein wohlmeinender Wille unerfüllt. Durch das rabulistische Verfahren der Justizbeamten wurde Alles verworren, und die Pohlen selbst mit zur Meuterei und zum Unsinn verleitet.

Das traurigste Ereigniss, was die Provinz traf, war, dass der Minister v. Voss Administrator derselben wurde. — Dieser ordnete sofort unter Aufsicht des Geheimen Finanzraths Schulz die Klassifikation der Güter oder aller Gründe an. Zweckdienlich war dieses und muss es nothwendig vor einer wahren Organisation vorhergehen. Wann aber, wie es hier der Fall war, eigennützige Oberen das Ruder führten und sich den Abschaum der Menschheit zu ihren Gehülfen wählten, so ging nicht nur der gute Zweck verloren, sondern es ward dadurch der Grundstein zur bald darauf folgenden Insurrektion gelegt. Vordem hatte der Pohle die höchste Idee von allen preussischen Verfassungen, und glaubte nie, dass sich ein preussischer Officiant erkaufen liess; als aber die Klassifikationskommissarien sich nicht nur bestechen liessen, sondern dabei dem Laster des Trunkes und aller Völlerei sich ergaben, da belegte der

Pohle nicht nur diese, sondern die ganze neue Regierung mit dem höchsten *Dedain* und schwur ihr im Herzen Rache. Das Gebahren dieser Menschen war aber auch zu auffallend; denn ehedem gaben die Pohlen von ihrer Habe 10 Procent; nach der Voss- oder Schulzischen Klassifikationskommission würden die Abgaben vieler Güter, wo zum Beispiel so ein Kriegsrath v. Reisewitz und Andere seines Gleichen klassificirt hatten, kaum 5 Procent gegen den alten Satz betragen haben. (?—) Um indess dem guten Monarchen ein Blendwerk vorzumachen, so ward auf den geheimen Vorschlag des Kriegsraths Noldichen mit Verschönerung der Städte der Anfang gemacht. Der gute König gab Bau- und andere Hülfsgelder dazu her, diese aber eigneten sich nur die Justiz und Finanzbedienten zu, der Pohle erhielt wenig oder nichts davon und sahe mit blutendem Herzen zu, dass Prachtgebäude für seine Antagonisten, die nun vampirartig an ihm hingen, auf den Plätzchen aufgeführt wurden, wo er und seine Ureltern gehauset hatten.

War inzwischen der Eigennutz der Klassifikationskommissarien und der Kameralisten schon gross, so ging die Handlungsweise der Justizbeamten weit über alle Gränzen hinaus. Es waren nicht Richter oder Vertheidiger der Gerechtigkeit, welche den Unschuldigen berathen, Wittwen und Waisen ihr Eigenthum erhalten und gegen gewinn- und prozesssüchtige Wesen beschützen sollten — nein, es war ein Heer schamloser Kreaturen und Buben, welche die Menschen aufhetzten, ihre Sachen fürchterlich verwickelten und sich hernach in den Rest der Habe, selbst armer Wittwen und Waisen, theilten. —*)

*) Die übergrosse Menge der schon in den nur allein durch die erste Theilung an Preussen gekommenen polnischen Landestheilen verhandelten Prozesse ergiebt folgende General-Civil-Prozess-Tabelle vom Jahre 1790 (Holsche, der Netzdistrikt etc. S. 267):

Arm, nackend und bloss zogen diejenigen, welche der Herr v. Goldbeck nach Pohlen oder eigentlich in der Provinz Warschau anstellte, hier ein. Ein Heer Justizkommissarien, zerlumpt und abgerissen, folgte ihnen, Officianten mit hohlen Augen und ausgedörrten Leibern schlichen hinterher, die Herolde der Gerechtigkeit, die nun einem Jeden zu Theil werden sollte, waren eigentlich diese zerlumpten Advokaten; vor Hunger schmachtend, borgten sie von dem Juden, der sein Geld alle Wege zu wagen pflegt — der Jude, der ehedem in Pohlen nur Halbmensch war und nie, so wie der Bauer und Unterthan, Klage gegen einen Edelmann anbringen durfte, horchte hoch auf, als diese Lumpen im marktschreierischen Tone ihnen Wunder verhiessen, besonders dass sie, die Juden, eben das sein sollten, was der Edelmann wäre. Gleich erhoben die Juden und deutschen Bauern Hunderte von Prozessen gegen

Im Jahre 1790	haben geschwebt	sind entschieden	verbliebeben
beim Kammergericht.	2032	1254	778
vor dem Altmärkischen Hofgericht.	350	255	95
vor der Neumärkischen Regierung	477	328	149
vor der Pommerschen Reg.	566	345	221
vor dem Hinterpommerschen Hofgericht . . .	234	173	61
vor dem **Bromberger** Hofger.	**1343**	**886**	**517**
vor der **Westpreussischen** Reg.	**1479**	**912**	**567**
vor der Ostpreussischen Reg.	878	574	304
vor dem Ostpreussischen Hofger. zu Insterburg	631	371	260
vor der Magdeburgischen Reg.	725	490	235
vor der Halberstädtischen Reg.	444	362	82
vor der Mindner-Ravensberger Reg.	339	237	102
vor der Tecklenburg-Lingenschen Reg. . . .	368	283	85
vor der Reg. zu Moers	179	136	43
vor dem Justiz-Collegio zu Geldern	119	83	36
vor der Ostfriesischen Reg.	347	190	157
vor der Clevischen Reg.	1074	613	461
vor der Breslauer Oberamtsreg.	838	534	304
vor der Glogauischen Oberamtsreg.	332	241	91
vor der Oberschlesischen Oberamtsreg. zu Brieg	544	329	215.

ihre Herrschaften, die Advokaten füllten ihre Säckel, eilten zu den Edelleuten, verriethen diesen die Meinung der Juden und Bauern und verschworen sich, den Edelmann bei seinen Gerechtsamen zu erhalten. Der Edelmann, entrüstet über diese Grausamkeit, flehete Himmel und Hölle um Rache an, gab aber endlich dem Rabulisten sein Gold, seine Equipagen und was ihm das Liebste war — der Advokat theilte mit seinen Freunden und schrieb endlich zu Gunsten dessen, der das Meiste geopfert hatte, das Urtheil. Das Resultat war, dass die Advokaten und deren Anhang im ersten Vierteljahre die Möbels und die Equipagen hatten, vom schönsten Porzellan oder Silber speisten und in immerwährender Schwelgerei lebten. Um indess auch gewiss zu sein, dass ihnen der Raub nicht wieder entrissen werden möchte, verschafften sie sich auch ihren Anhang im Tribunal zu Berlin. Ein gewisser Kütz hatte in Berlin den Tribunalsrath v. L. und v. J.; und so ein Jeder seine Parthie, so dass zum Schrecken der Menschheit von dort aus Sentenzen und Urtheile hervorgingen, wofür dem Menschen Grausen und Entsetzen anwandelte. Nur dem gelang Alles, der Geld hatte, der Advokat reiste mit seinem Klienten nach Berlin, empfahl denselben, dessen Dukaten und Bijouterien, und sein Prozess war auf ewig entschieden und gewonnen. Jetzt war dieser Rotte der Weg gebahnt, und nur zu bald gingen sowohl der Eine als der Andere von der Filouterie zur wirklichen Friponnerie über, das Geld der verführten Edelleute, Juden und Unterthanen floss fortwährend in den Säckel dieser Bösewichter.

Damit aber nun nicht mehr zufrieden, strebten sie nach das Vermögen der Gutsbesitzer, auch dies gelang ihnen, denn zu bald war vom Ersten bis zum Letzten Niemand in den Gerichtsbüreaux, der nicht grosse Güter, doch wenigstens Häuser, Gärten oder dergleichen bedeutende Besitzungen gehabt hätte — die noch jetzt vorhandenen Hypothekenbücher sind hiervon die redendsten Beweise.

Selbst sprechen diese von denen, die statt Güter baares Geld hatten und damit handelten, so war z. B. ein gewisser Regierungs-, jetzt Kammergerichtsrath Sch —, der an 36,000 Thlr. zusammengebracht hatte, welches er an einen gewissen B — i auf Sulislawice borgte, woher er aber wohl nie etwas zurückerhalten wird. Für den ehrliebenden Patrioten und biedern Mann war es mehr als empörend, wenn man auf den sogenannten Johannis-Transactionen selbst Räthe auf dem Markt in ihren Paradeuniformen Geldhandel treiben sah. Auf einer Seite hing solch einem, von diesen Menschen aufs Korn genommenen, schon halb geplünderten pohlnischen Edelmann vampirartig ein Beamter und auf der andern Seite ein Jude, um die Beute festzuhalten, und nie verfehlten diese Geier ihr Ziel.

Inzwischen war, was auch hier zu bemerken ist, nach kaum 1½jähriger preussischer Regierung, als die Pohlen die Schwäche der preussischen Offizianten und deren Habsucht entdeckt und gefühlt hatten, die Insurrektion ausgebrochen. Man bewaffnete eilig von Seiten Preussens und Russlands ein Korps gegen diese Insurgenten und brachte sie zum Schweigen, wogegen man aber ganz Pohlen theilte.

Die Pohlen klagten nun laut über die härtesten Bedrückungen, welche ihnen der Minister v. Voss angethan haben sollte; das Resultat war, dass man Voss das Departement abnahm und dem Minister Grafen Hoym gab. Man strafte die Pohlen um einige hunderttausend Thaler und gab ihnen eine allgemeine Amnestie.

Die Geldstrafe war nun freilich nicht dazu geeignet, dass die Pohlen zu treueren Gesinnungen hätten umgestimmt werden sollen, und Hoym war in Sorgen, auf welche Art er Geld schaffen, die Provinz organisiren und dennoch die Pohlen bei guter Laune erhalten sollte.

Durch die Klassifikation des Herrn Schulz und all der eigennützigen Klassifikationskommissarien war nicht die

Hälfte herausgebracht, als die Pohlen ehedem den vierten Groschen nach gegeben hatten.

Ein biederer Mann (Kriegsrath v. Triebenfeld) half Hoym aus dieser Noth. Er forderte die Pohlen, wovon ein grosser Theil noch in Breslau sass, auf, einer neuen Klassifikation vorzubeugen und sich schnell zu erklären, wie viel sie zu den 10 Procent zulegen wollten. Der Patriot führte ihnen zu Gemüthe, dass die Schlesier 28 Procent gäben und dabei glücklich wären. Die Pohlen erklärten daher freiwillig 14 Procent mehr und folglich 24 Procent zu geben, auch eiserne Magazine zu unterhalten, wodurch alle Truppen genährt werden konnten, und ohne dafür einen Groschen zu verlangen.

Graf Hoym hatte nur noch 5 Procent gewünscht und war sehr überrascht, als ihm der treue Mann den Beschluss der Pohlen hinterbrachte; ja, er war so gerührt, dass er vor der Hand von der Naturalabgabe nichts erwähnt wissen wollte. Der Gewinn für den Monarchen war bedeutend; denn nicht nur alle Kosten der neuen Klassifikation, die mehrere hunderttausend Thaler betragen haben würde, wurden erspart, die 24 Procent waren verhälinissmässig viel höher als die 28 in Schlesien, — denn Schlesien ward 1742 und Pohlen 1794 klassificirt, — sondern die Einsassen waren zufrieden und näherten sich schon mit Vertrauen dem Throne. Hoym erhielt dafür die höchsten Belobungsdekrete, der treue Patriot (Kriegsrath v. Triebenfeld) aber für seine Bemühung und Kostenaufwand weiter nichts (Siehe S. 128) als die Erlaubniss, sich im Stillen zu freuen und im Staube anzubeten.

Inmittelst waren im Laufe der Zeit alle Starosteien und geistlichen Güter eingezogen, ja selbst einige wenige Güter von Rebellen, welche durchaus nicht zurückkehren wollten, confiscirt worden. Der Monarch, ganz geschaffen, um nur Menschen zu beglücken, verlieh an viele würdige, auch oft an unverdiente Männer einen Theil dieser Güter.

(S. das schwarze Register.) Dies gab in der Folge den Feinden des Hoym, an deren Spitze Minister Schulenburg, Voss und Struensee standen, Stoff, Hoym vor der Welt und besonders bei dem künftigen Regenten in ein böses Licht zu stellen und ein Bein zu schlagen. Inzwischen war Hoym hieran völlig schuldlos; der beste gute König hatte nur den Hang, wohlzuthun, und er befahl, wer durfte hier widersprechen? Dennoch sind durch den damaligen Departementsrath, der dies Fach bearbeitete (Kriegsrath v. Triebenfeld), mehrere Kabinetsordres in den letzten Zeiten zurückgelegt. So sollte zum Beispiel der General Graf Wartensleben das grosse Amt Krewe haben, der Graf Schmettau die Starostei Klunero, der Geheimerath Graf Carmer die Starostei Moschin u. a. d. m. Schon dies war gewagt, und alle diese Menschen, welche nichts erhalten, sprüheten hernach Feuer und Flamme.

Der herzensgute König starb 1797. Hoym wollte nicht ungerufen nach Berlin gehen, Schulenburg gewann dadurch Zeit, er drängte sich bei des jetzigen Königs Majestät ein, sein erstes Ziel war, Hoym zu stürzen. Er liess mit Struensee durch Held Pasquille auf Hoym, Goldbeck und Triebenfeld verfertigen. Es war dies der pöbelhafteste Unsinn und nichts als plumpe Verläumdung. Indess ward das Pasquill allewege gelesen. Der Monarch aber, beseelt von eben der erhabenen Herzensgüte wie sein höchstseliger König Vater, lieh dem Neid nicht ganz das Ohr, und Hoym blieb dennoch Minister; Schulenburg nahm daher seine Zuflucht zur List — er schrieb Hoym, dass der König mit seiner südpreussischen Administration unzufrieden sei, dass der Monarch es gern sehen würde, wann er das südpreussische Departement von selbst abgeben möchte. Hoym, den auch manche Schwäche drückte, ging in die Falle und bat den König, ihm das Departement quaest. abzunehmen. Nun war Schulenburg Sieger, er verfolgte diesen Sieg arg,

Hoyms Todfeind, der Minister v. Voss, erhielt sofort das südpreussische Departement wieder, begleitet mit dem rothen Adlerorden und mit einem Kabinetsschreiben, welches öffentlich in den Zeitungen bekannt gemacht wurde, wodurch man Voss bis in den Himmel erhob und Hoym bis zu den Antipoden warf. Zu spät sah Hoym seinen Irrthum ein und ärgerte sich darüber, dass Schulenburg ihm Meister in der List geworden war. Hoym ermannte sich indess bald und drehete durch einen gewissen Gentz die Sache so, dass er nach Berlin berufen wurde. Er opferte Summen und erhielt am Ende den Auftrag für alle Minister und eigentlich für alle Departements eine gründliche Organisation zu entwerfen. Hätte Hoym dies Zutrauen des Königs benutzt, so hätte er den grössten Wirkungskreis haben und das Land glücklich machen können. Von diesem glücklichen Zufall aber berauscht, ward Hoym faul und übertrug alles seinem vermeinten Busenfreund dem etc. Gentz, mit dem Geheimen Finanzrath v. Prittwitz. Schulenburg, der dies schnell entdeckte, suchte alsbald diese beiden Helden dadurch zu gewinnen, dass er dem einen — nehmlich Gentz — Geld vollauf gab, dem andern aber auf das heiligste versicherte, dass, wenn Hoym gestürzt sei, er ihm gewiss zum dirigirenden schlesischen Minister machen würde. Jetzt entwarf Gentz mit Prittwitz dies und jenes, sie trugen es Schulenburg vor, und was dem nicht gefiel ward gestrichen und dafür Unsinn hingesetzt, der nur zum Schaden des Landes abzweckte — der Erfolg war, dass die ganze Sache trotz der mehreren Monita, so Hoym erhielt, gänzlich ins stocken gerieth. — Schulenburg und Voss frohlockten und thaten nur, was ihnen allein nütztlich war und gut dünkte.

Nicht nur Südpreussens Bewohner murrten laut, sondern das ganze Land fühlte den Druck dieser beiden Männer. Hoym hatte den Pohlen in jener Periode, als sie sich so

bereitwillig zu den höhern Abgaben verstanden, ein Kreditsystem zu bewirken, auf das heiligste versichert, die Pohlen baten nun den Voss stürmsich darum. Des Ministers Meinung aber war es nie, die Pohlen eine Landschaft unter sich organisiren zu lassen, weil er befürchtete, sein Privat-Holz- und besonders Getraide-Handel würde hinfort für ihn nicht so ergiebig ausfallen, — um so mehr als er für die grossen Ueberschüsse, welche ihm der Holzhandel gewährte, Güter in Südpreussen kaufen wollte. Das Geschrei der Pohlen über die fortwährende stiefmütterliche Behandlung nahm indess zu, so dass man sich genöthiget sah, den Pohlen endlich einigen Kredit zu gewähren.

In der Bank- in den Wittwen-, Invaliden-, Seehandlungs- und Pupillenkassen lagen einige Gelder und besonders viele Papiere, die 2 — 3 und höchstens 4 Procent Zinsen brachten. Dem König ward nun vorgeschlagen, dass man diese Gelder zum allgemeinen Nutzen in Südpreussen vortheilhafter und zu höhern Procenten unterbringen könne. Der Monarch, in der Meinung, seinen Südpreussen zu helfen, willigte gerne ein und approbirte des Ministers Vorschlag. Dies war kaum den Pohlen bekannt, als diese auch schon Schaarenweise kamen und um Darlehen baten. Jedem Kreditsuchenden wurden nun die Konditionen bekannt gemacht, unter welchen sie Geld erhalten konnten. Es wurde erfordert, dass die Hypothekenscheine und Taxen der Güter, auf welche Geld geliehen werden sollte, zur Prüfung eingereicht werden mussten. Die Pohlen, bald durch Juden und Juristen belehrt, produzirten schnell Taxen, die den Werth der Güter 4 bis 4 Mal überstiegen. So war es zum Beispiel bei den Gütern, welche der Prinz Karl George von Hessen (war der auch ein Pole? —) in Südpreussen gekauft hatte. Er kaufte für circa 230,000 Thlr., und die Taxe, die ein gewisser Wildeganns leitete, und die dem Prinzen etwa 3500 Thaler kostete, fiel auf 800,000 Thlr. aus. Die Taxatoren waren ein gewisser

Kammerrath Korn und Justizrath Schröter. Der Prinz eilte mit dieser Taxe zur Wittwenkasse und zu dem Pupillenkollegium. Ein gewisser Michaelis war der Justiziarius der Wittwenkasse. Er prüfte für 100 Dukaten die Taxen, und sie waren billig und sehr gut. Der Prinz glaubte schon etliche 100,000 Thlr. im Sacke zu haben, als es hiess, dass der Hofagent Heymann Ephraim alle vorräthige Gelder bei der Wittwenkasse in Beschlag genommen und davon 5 Procent zahle, man rieth ihm, sich nur an diesen zu werden. Der Prinz that dies ungesäumt, indem er den Heymann Ephraim zu sich bitten liess. Dieser Jude aber hatte die edle Dreistigkeit, dem Prinzen (der im Grunde dem Königl. Hause verwandt war) das Geld um deswillen abzuschlagen, weil ihm das Geld viel koste. Dem Prinzen lag es am Herzen, Geld zu erhalten. Er liess sich daher herab, den Juden zu bitten. Der Jude ward von der Humanität des Prinzen gerührt und sagte endlich das Geld auf 6 Jahre (es waren 200,000 Thlr.) unter der Kondition zu, dass Seine Durchlaucht ein für allemal 30,000 Thlr. proxeneticum von die 200,000 Thlr. sich gleich bei Zahlung der Summe abzuziehen geruhen lassen müssten, denn er müsse sowohl an den Herrn Minister Graf von der Schulenburg, als auch an alle andere Herren abgeben. Wann Seine Durchlaucht dies genehmigten, so stände das Kapital à 5 Procent jährlich zu Diensten — der Prinz, der die Zinsen niedrig fand, schlug ein. Indess schalt der Minister Schulenburg den Juden einen dummen Teufel, verboth das Geld an den Prinzen zu zahlen, weil man sich nicht dürfte von einem Manne, der mit dem Königlichen Hause so nahe verwandt sei, in die Charte kukken lassen.

Als Dorow im November 1816 diese Schrift dem Fürsten v. Hardenberg mittheilte, äusserte dieser:

„Trotz vieler Härten, feindseligen und unwahren Angaben ist der Aufsatz des Kriegsraths v. T. doch ein glorreiches Beispiel von unsrer jetzigen Verwaltung und von den Grundsätzen, nach welchen jetzt die Regierung handelt, und deshalb verdiente er, als ein zurechtweisendes Beispiel für die stets unzufriedenen Schreier über Alles, was bei uns geschieht, nicht verloren zu gehen.“

Verschiedene Stimmen über die südpreussischen Beamten.

Hören wir zunächst die Kabinets-Ordre des milden, rechtliebenden Fürsten, des Königs Friedrich Wilhelm III.:

„Meine lieben Etats-Minister von Voss und Freiherr v. Schrötter.“

„Auf der jetzt zurückgelegten Reise *) durch die Provinzen Neu-, Ost- und Süd-Preussen habe ich die Erfahrung gemacht, dass die untersten Klassen meiner dortigen Unterthanen auf einer weit niedrigeren Stufe der Ausbildung stehen, als worauf dieselben Klassen sich in den älteren Provinzen befinden. Jene zeichnen sich besonders durch Unreinlichheit im Anzuge und in der Wohnung, und durch ein übertrieben kriechendes Wesen sehr nachtheilig aus.“

„Die erste Ursache davon liegt unstreitig in der vormaligen Gesetzlosigkeit und in der dadurch begünstigten willkührlichen Unterdrückung, welche besonders die Be-

*) Es war die erste Bereisung der Provinzen des Königs nach der Thronbesteigung.

wohner des platten Landes und der kleinen Städte von ihren Grundherren erdulden mussten. Diese Gesetzlosigkeit und diese Willkühr sind aufgehoben, und es ist an deren Stelle die der preussischen Verfassung eigenthümliche Gleichheit vor dem Gesetze eingetreten; der geringste Unterthan hat vor Mir und vor dem Gesetze den Werth der Menschheit; er hat die Pflicht der Treue und des Gehorsams gegen seinen Landesherrn und gegen seine Obrigkeit, und wenn er diese beobachtet, so hat er gleich dem Vornehmsten ein heiliges Recht auf Schutz und Sicherheit seiner Person und seines Eigenthums."

„Aber noch kennen Meine neuen Unterthanen diesen ihren Werth, den sie dem preussischen Scepter verdanken; nicht, weil ein grosser Theil der angestellten Unterbedienten*) ihren Beruf verkennen und ihr Amt, statt es zum Schutz der Unterdrückten auszuüben, zu Gewaltthätigkeiten missbrauchen. Es ist unter ihnen fast zum Sprüchwort geworden, dass der vormalige Pole nur mit der Peitsche gehandhabt werden könne, und Ich habe vielfache Klagen über thätliche Misshandlungen der Unterthanen, besonders beim Vor-

---

*) „Von 1772 — 1806 hatte man in den acquirirten polnischen Landestheilen alle Stellen der Unterbeamten und auch den grössten Theil der oberen und höheren Beamten leider! aus zu grosser Güte! — nur mit Polen besetzt! — "

So lautet buchstäblich die Anmerkung zu dieser Stelle, in einem Abdruck der C. O. in der vor wenigen Wochen erschienenen Schrift: „Das Grossherzogthum Posen und die Polen gegenüber dem Nationalitätsprincip und dessen neuesten Regungen von einem früheren Abgeordneten der Provinz Posen, Berlin 1861 Druck und Verlag v. E. S. Mittler und Sohn" S. 71. — Diese Anmerkung und der typographisch-significirte Abdruck der ganzen C O. mag als Beweis dienen für die Scham- und Gewissenlosigkeit, mit der die Worte und Absichten des edlen und milden Fürsten gefälscht, und ihr schlichtes, richtiges Verständniss in dem vermeinten Dienste deutscher Interessen rabulistisch verdreht, bübisch corrumpirt wurden.

spanne, gshört, ungeachtet Ich selbst Mich überzeugt habe, dass die Süd- und Neu-Ostpreussen ein gutmüthiges und biegsames Volk ausmachen, das eine solche Behandlung nicht verdient. Eben so sehr hat man sich überhaupt in diesen Provinzen über ein ungesittetes, unanständiges und abschreckendes Benehmen der Unterbedienten gegen diejenigen, mit denen sie, bei Ausübung ihres Amtes, in Berührung kommen, beschwert. Alle diese vielfachen Beschwerden gereichen Mir um so mehr zum höchsten Missfallen, als nur durch ein entgegengesetztes pflichtmässiges Betragen der Officianten der uncultivirte Theil der Nation civilisirt, für das Gute in der preussischen Verfassung empfänglich gemacht und dem Staate mit Liebe, Anhänglichkeit und Treue verwandt werden kann, dessen Oberhaupt alle seine Schritte nur auf Wohlfahrt des Ganzen berechnet und diese durch die Glückseligkeit aller und jedes Unterthanen zu erreichen bemüht ist."

„Durch Erwägung alles dessen werde ich veranlasst, Euch aufzutragen, Euch die Abstellung dieses Missbrauches, welchen die Unterbedienten von der ihnen anvertrauten Gewalt machen, so lieb Euch Meine Gnade ist, ernstlich angelegen sein zu lassen, auf das Benehmen der Unterbedienten genau Acht zu haben, diejenigen, welche sich durch gute Begegnung der Unterthanen auszeichnen, nach dem Maasse ihrer Fähigkeiten zur weiteren Beförderung vorzuschlagen, gegen Andere, welche hierin ihren Beruf verkennen, ohne Ansehen der Person, mit der gesetzlichen Strenge zu verfahren, und endlich diejenigen, welche durchaus nicht zu bessern sind, Mir zur Dienstentlassung anzuzeigen, überhaupt aber, bei allen Euren Einrichtungen nie aus dem Gesichte zu verlieren, dass solche nur mit der Civilisirung der Nation und ihrer Ueberzeugung von der Güte der dabei zum Grunde liegenden, Absichten gedeihen können."

„Je eher und je vollständiger Ihr hierunter Meine Absicht erreichen werdet, desto mehr werden sich Eure Ansprüche auf Meine Gnade rechtfertigen, womit Ich bin Euer wohl affectionirter König.“

Charlottenburg, den 10. Juli 1798.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An die Etats-Ministers von Voss
und Freih. v. Schrötter.*)

„Wie die Möllendorfsche Armee ohne Schwertschlag ein Land occupirte, dem Preussen kurz vorher seinen Schutz zugesichert hatte, da begab ich mich nach Posen, um in der Nähe zu beobachten . . . . . .“

„Bald darauf hörte ich das Wehklagen aller der polnischen Officianten, denen man ihre Stellen genommen hatte, und sie mit Deutschen besetzte. Ich sah die Begierde so vieler hungriger Preussen, die in ihrer Anstellung das Mittel gefunden zu haben glaubten, ihre Taschen zu füllen. Ich konnte weder diese ganze Occupation gerecht, noch dem Staatsinteresse Preussens angemessen finden, noch weniger schien mir die Einrichtungsmethode, welche der Minister v. Voss anzunehmen für gut fand, der Klugheit gemäss. Denke Dir ein Land, worin die katholische Religion auf den grossen Haufen noch ihren Einfluss behauptete, wo man eine eigene Sprache redete, eine Nationaltracht besass, und wo ein allgemeiner Karakter sich zeigte, der durchaus mit dem Deutschen in Disharmonie war. In diesem Lande wagte es der Minister Voss, die in dem streng gehaltenen militairischen Preussen übliche Polizei- und Finanzordnung einführen zu wollen. Er war so kühn, so-

---

*) Jahrbücher der preussischen Monarchie. Jahrg. 1799. I. Thl. S. 53—55.

gleich eine Detaxationskommission des sämmtlichen Grund und Bodens anzusetzen, ohne das zu repartirende Quantum in Folle zu bestimmen, er drang den Polen die deutsche Sprache auf, die sie nicht verstanden, und gab sich nicht die Mühe, seine neuen Gesetze (wenigstens verständlich) ins Polnische übersetzen zu lassen, sondern es wurden Ignoranten als Translateurs gegen einen kargen Lohn angesetzt. Ausser dem erst nach geschehener Detaxirung zu bestimmenden Steuerquanto wurde noch das Stempelwesen erhöht, die Musik der Dudelsäcke verpachtet, die Zölle und Consumtionsabgaben erhöht, und mit grösster Strenge eingetrieben.“

„Die Officianten, welche man fand, jagte man fort, und setzte dagegen in der Regel den Ausschuss aus diesem Stande an, der sich in den alten Provinzen befand.“

„Es schien als wolle man ein Botanibay aus Südpreussen für alle solche Officianten machen, welche längst hätten kassirt oder aufgehenkt sein sollen.“

„Dabei war der Herr von Voss gegen die ans Splendide gewöhnten Polen nicht blos kalt und zurückstossend, sondern auch ganz eigentlich ökonomisch; seine Tafel war sehr frugal servirt, sein Aeusseres so simpel als möglich, seine Sprache diktatorisch; Widerspruch litt er nicht; seine Geschöpfe waren sämmtlich im Aktenstaub gebildete Finanzisten, die aus polnischem Koth gar zu gern gleich harte Thaler gemacht hätten. Der G. R. Schultz, ein auf den ostpreussischen Aemtern erzogener ehemaliger Aktuarius, demnächst Kalkulator, zuletzt Kriegs- und endlich Geheimer Finanz-Rath, hatte ganz den verschlossenen, in sich gekehrten Provinzialkarakter, der diesem Volke eigen ist. Er dirigirte das Klassifikations- und Domainewesen, liess Berge von Akten, und Zahlen auf Zahlen häufen, woran kein wahres Wort war; denn seine Oekonomie-Kommissarien verstanden zwar, sich *per nefas* den Beutel zu spicken, aber nicht die Aecker abzuschätzen. Er selbst hatte nur

mechanisch die ost- und westpreussischen Domainen veranschlagt, und Klassifikationsgrundsätze im Kopfe, die er auf Südpreussen anwendete. Es war aber nicht die geringste Genialität, aber desto mehr Eigensinn in ihm, nach diesem abgenutzten Leisten in Polen verfahren zu wollen, woraus nur verkehrte Resultate entstehen mussten."

„Herr von Göcking, der Dichter und G. R. hat zwar etwas gefälliges in seinen Manieren, ist aber sehr weitläuftig in seinen Erzählungen, und kann vor vieler Arbeit nie — zu den Geschäften kommen."

„Ich schildere Dir nicht erst die Kollegien, sie waren aus lauter Grossvätern, die das Präsidium, und aus ungezogenen Knaben, die die Räthe ausmachten, zusammengesetzt."*)

Cölln, Vertraute Briefe, I. S. 71.

---

*) In der Schrift: „Die Polen, ein Beitrag zur Karakteristik dieses Volkes aus den Erinnerungen eines alten Justiz-Beamten (Krim. Dir. Ed. Hitzig), Berlin Vereinsbuchh. 1848" erzählt der durch und durch preussisch-deutsche Verf.: „Ich hätte in das damalige Hofgericht zu Bromberg als Rath eintreten können. Indessen war ich erst 23 Jahr 4 Monat alt, lehnte daher den ehrenvollen Antrag meiner Jugend wegen ab und zog es vor, bei der neu-ostpreussischen Regierung zu . . . . . als Assessor mich anstellen zu lassen. Der Rath konnte mir ohnehin nicht entgehen und ich erhielt auch mein Raths-Patent im April 1799. —

Auch ist es jetzt kaum glaublich, mit welcher Masse von Titeln und Würden die deutschen Regierungen ihre polnischen Landestheile gesegnet hatten. So gab es in Westgalizien eine Behörde, welche von den Juden die Steuer von dem kauscheren Fleische und den zur Sabbathfeier brennenden Lichten betrieb unter dem Titel: „Kaiserlich Königliche West-Galizische Allerhöchstverordnete Kauscherfleisch-Besichtigungs- und Sabbathlichter-Anzündigungs-Kommission." —

Auch ein Segen K. K. österreichisch-deutscher Kultur und Civilisation, die Polen erleuchtet hat!

„In Polen geht es lustig her; Wunder ist's, dass die Nation ruhig ist.“

„Der Ausschuss von Officianten, den man hier versorgt hat, und der mancher vornehmen Hure einen Mann gab, fängt an, sich in seiner ganzen Blösse zu zeigen. Ein Landrath, Baron von Narath, im Peyssernschen Kreise ist der Brandstiftung und des Strassenraubes; — der Landrath Wargarsky, Kalischen Kreises, ist des Todschlags beschuldigt, da man den Abt Lizsky bei ihm ermordet gefunden hat. — Der Präsident von Appeln in Peterkau hat sich erschossen. weil seine Betrügereien entdeckt worden. — Der Kriegsrath Denso ist kassirt, da er unrechtmässige Sporteln eingezogen hat. Der Kammerfiscal Schnakenburg und Jagdfiskal Hayne sind ebenfalls wegen ähnlicher Verbrechen kassirt.“

Die einzigste Anekdote in ihrer Art ist folgende:

„Ein gewisser Gottwald aus Glogau wurde *Inquisitor publicus* in Posen. Er war so geschickt als gewissenlos und liederlich; er liess alle Criminalprozesse liegen, die Listen darüber fertigte er fälschlich an. Mancher Criminalgefangene harrte Jahre lang auf seine erste Vernehmung. Einer seiner Mandanten, Herr Kiez, ertrank aus Vorsatz, und hinterliess ein Testament, welches ein Pasquil auf den Grosskanzler war. Herr Gottwald fand für gut, diesem eine Abschrift zu schicken. Er erregte dadurch Aufmerksamkeit auf sich und man untersuchte die Aechtheit seiner Prozesslisten. Hier kam man hinter seine Verfälschungen, sperrte ihn zu den Gefangenen in der Frohnfeste ein, und versicherte ihm, dass er nicht eher frei sein solle, bis er sämmtliche Akten instruirt hätte. Er entledigte sich dieses Auftrags schnell genug, und da er sein Schicksal (Cassation) voraussah, führte er mit einem gleichgesinnten Freunde, folgendes Bubenstück aus: . . . . (Betrug und Diebstahl).“

„Alle Festungen im Lande sind mit südpreussischen Offizianten überladen, und es ist ein Schimpf geworden als Civilist in dieser Provinz zu dienen."

Cölln, vertraute Briefe I. S. 167.

„Die Offizianten, heisst es in einer Schrift, waren in Rücksicht auf die künftig durch Kultur eintretende Theurung zur Zeit reichlich besoldet, auch grösstentheils verheirathet. Sie erhielten die ersten drei Jahre Einrichtungsgratificationen; welche für's erste Jahr die Hälfte und für die beiden folgenden ein Drittel des jährlichen Gehalts betrugen. Kein Wunder, dass sie sich unermesslich reich glaubten, und der Wohlgeschmack des damals wohlfeilen und noch guten Ungarweins zu häufigen lauten Bacchanalien verführte.

„Eben so gefährlich waren die Gewölber der Juden für das weibliche Geschlecht. Hier fanden sich englische und französische, auch indische, türkische und chinesische Waaren, welche man in den älteren Provinzen nur verstohlen ansehen durfte, öffentlich zur Auswahl und zu verhältnissmässig wohlfeilen Preisen.

„Doch ging anfänglich die Befriedigung der Prachtliebe noch in gemessenem Schritt; die meisten der ersten Offizianten waren Pflänzlinge aus Schlesien, wo nicht so viel für Augenblendung geschieht und besonders der Adlige in seinem wohlthätigen Von, und der Apostrophe, Gnädiger Herr, die Grösse seiner Persönlichkeit findet. Raschere Schritte machte schon der Luxus in Posen, wo mehr Märker, Magdeburger und Westpreussen angestellt waren. Bald aber sollten auch die einfachen Petrikauer in den Strudel der Thorheit hineingezogen werden, als Hoym statt Voss Departementschef und Kalisz für Petrikau zum Sitz des Landescollegiums ernannt wurde.

„In Kalisz befand sich schon seit einigen Jahren eine Accisedirection. Man hatte die ersten Jahre die Landeseingeborenen mit der Hyder der Accise nicht erschrecken wollen. Die Einfuhr der übrigens verbotenen Waaren blieb noch auf die erste Zeit in Südpreussen frei. Unterdess ward der Handel der Juden doch durch mehrere harte Gesetze beschränkt. Die Acciseoffizianten lösten aber diese Knoten durch vergoldete Hände; und so waren denn die Familien der Direction in einen Wohlstand gerathen, der bei grösstentheils aus Nichts emporgekommenen Leuten in übermüthige Pracht ausarten musste. Sie säumten nicht, vor den einfachern Abkömmlingen das Uebergewicht mit ihren seidenen und Linonkleidern, ihren Shawls, ihren Trimeaux, ihren Kronleuchtern, endlich ihren Equipagen und ihrem vollen Keller zu behaupten und sie ihr Uebergewicht fühlen zu lassen.

„Nun seufzten die Achsen der Fuhrleute unter der Last der Herrlichkeiten, welche Berlin und Breslau liefern mussten. Den fürchterlichsten Stoss aber erhielt Wirthlichkeit und kluge Haushaltung durch die sich nun im Wohlstande fühlenden Justiz-Comissarien. Die meisten waren unglücklicherweise aus Westpreussen, wo unbegrenzter Luxus schon seit 1772 Wurzel gefasst hatte. Diese Menschen, welche jährlich sechs, sieben bis achttausend Thaler spielend verdienten, kannten keine Grenzen in ihrem Aufwande.

„Die Prozesssucht der Polen, der endlich durch Juden in Berlin eröffnete Kanal, Geld auf Güterhypotheken erhalten zu können; die Umschläge, welche dabei zu machen waren; die daraus erwachsene Leichtigkeit, mit Nichts Grundherr einer Herrschaft zu werden, hatte auch auf die übrigen Justizbedienten einen lohnenden Einfluss, und mithin auch hier reissende Verschwendung zur Folge.

„Zu den genannten Plagen Pharaonis kam noch das Unglück, dass die meistentheils jung und unver-

heirathet in Südpreussen angestellten Offizianten, wie vom Tarantelstich in Wuth gesetzt, Heirath auf Heirath schlossen. Alte Schulliebschaften, Dienstmägde und Huren wurden mit gleich rascher Entschliessung zu Ehegattinnen erkiest. Hier glaubte man in diesem fremden Lande, entfernt von Verwandten, sonstigen Verhältnissen und Freunden werde das Unschickliche mit dem Schicklichen sich leicht vertragen, manche Jugendthorheit verwischen. Hier, wo der arme Adlige beim Reichen diene, könne das Küchenmädchen sich leicht zur gnädigen Frau stempeln lassen.

„Das gab denn auch ein loses und lustiges Leben. Ehescheidungen folgten der Trauung, und jener eine neue Verlobung, oder eine Hochzeit, die schon in früherer Ehe besprochen war. Die unglücklichen Früchte solch ungezügelter Lüste konnten oft nicht früh genug ans Licht der Welt kommen, um entschieden darzuthun, wen sie Vater rufen durften.

„Dass nun auch solch zum Theil zusammengerafftes Gesindel es an ungemessenen Ansprüchen und ungezogenen Anmassungen aller Art nicht fehlen liess, dass der Stolz der gesitteten Polen dadurch beleidigt ward, dass sie ihre Männer, Söhne und Töchter ungern in so verführerischen Umgebungen sahen, bedarf wohl keiner Beweisführung. Dass der Ton solcher gemischten Gesellschaften nichts taugen konnte, springt in die Augen. Dass die fadeste Unsittlichkeit dort zu Hause war, ganz entblösst von dem Schleier französischen Witzes, und der Miene der Züchtigkeit der Leute vom guten Ton und selbst der Ausgelassenheit der Berliner feinen Welt, welche doch noch wenigstens die Maske der Unschuld und Tugend vornimmt, wird man leicht glauben. Gefallen konnte diese geistesarme Bildergallerie nur im stummen Tanz; und hier konnten diese grösstentheils wohlgewachsenen Ge-

stalten mit mehrentheils jugendlichen und manchen sogar schönen Gesichtern auf den Fremden Eindruck machen.

„Ob nun bei einem solchen Leben, welches blos auf Genuss berechnet war, so lange das Gehalt vorhielt, so lange Juden noch borgen wollten, nicht bei Vielen der Grundsatz ihrer Rechtlichkeit in die Klemme kommen musste, bedarf wohl keiner Untersuchung.“

Beitrag zur nähern Kenntniss des Schicksals der in Polen entsetzten preussisch. Officianten. Voss, Die Zeiten. Halle 1808. Bd.XIV. S. 117—137, 333—366.

„So unverdient aber immer die Erbitterung gegen Preussen in mancherlei Hinsicht sein mochte, so gerecht war sie gewiss in anderer. Selten haben Eroberer mit überwundenen Völkern eigenmächtiger verfahren, als Friedrich Wilhelm mit den Polen, die er eigentlich nicht besiegt hatte. Menschenalter waren erforderlich, um der Ueppigkeit der Grossen eine bessere Richtung zu geben und dem trägen Volk einen thätigern Geist einzuflössen, und beides sollte in Jahrzehenden erzwungen werden. Das Gefühl der höchsten Treulosigkeit, die Staaten gegen Staaten begehen können, herrschte noch lebendig in jeder Brust, und man gab sich nicht einmal die Mühe, es zu beruhigen. Die Eigenthümlichkeit der Unterworfenen wollte Schonung, und die Strebung, die man verfolgte, ging einzig auf schnelle Verähnlichung der genommenen Länder mit den alten. Für die Sprache, das unveräusserliche Kleinod der Völkerschaften, hätte man Achtung tragen und die Rohheit sklavischer Halbwilden zähmen sollen, und man begann das Polnische durch das Deutsche zurückzudrängen und liess die meisten Ursachen des sittlichen Verderbens bestehen.

„Eben so bedeutend war eine andere Veranlassung zur Unzufriedenheit, obgleich verzeihlicher, weil die Furcht

sie erzeugte. Die Fürsten haben sichs nie verborgen, dass die Herrschaft über ein fremdes Volk, sei sie errungen durch Gewalt, oder erschlichen durch List, ihnen so lange ungewiss ist, bis die Zeit und die Menge empfangener Wohlthaten (und öfters vermögen beide nichts) die Besiegten versöhnt. Immer war davon die Folge, dass sie die Eingeborenen ungern an der Verwaltung Theil nehmen liessen und Aemter und Würden am liebsten an ihre längst gekannten und geprüften Diener vergeben. So handelte nach Gewinnung Schlesiens und Westpreussens Friedrich II., so sein Nachfolger. Schaaren von Deutschen zogen zu einträglichen Stellen immerfort aus den alten Ländern in die neuen, und überall wichen ihnen die Polen, wenn nicht der Sprache Unentbehrlichkeit sie beizubehalten rieth oder zwang. Bald fiel Wichtiges und Unwichtiges in die Hände der Ausländer, und mit dem Gedanken an ihre höhere Brauchbarkeit wuchs die Aufgeblasenheit, die beleidigt. Zugleich ging dieser, bei vielen der Angestellten, eine Unwürdigkeit ohne Gleichen zur Seite: denn da weder die alten Länder einen Ueberfluss an trefflichen Geschäftsmännern hatten, noch die trefflichen unter Leuten wohnen mochten, die als ungebildet von ihnen verachtet oder gefürchtet wurden, so blieben meist nur solche übrig, die, schlecht und gehaltlos, ihr eigenes, nicht fremdes Glück machen wollten. Sie waren es, die durch feile Bestechlichkeit sich erniedrigten, durch auffälligen Prunk ärgerten, und als geringe Emporkömmlinge von den Polen, wie ihre eiteln Weiber von den mitbuhlenden Polinnen gehasst wurden.“

Manso, Geschichte d. preuss. Staates. I. 367. f.

Ausser den eigentlichen Staatsbeamten traten aber auch bald eine Menge sogenannter Geschäftsmänner

in der Provinz auf, die man allgemein für Staatsbeamte hielt, obwohl sie es im gesetzlichen Sinne nicht waren. Es sind dies die Justizkommissarien, Notare, und Rechtsconsulenten unter den verschiedensten Namen. Sie waren mit die unersättlichsten Wampyre, welche bei den vielfachen Verwirrungen, die durch die letzten Hergänge herbeigeführt waren, die Kräfte des Volkes aussaugten.

Die mangelhafte Abgrenzung des territorialen Eigenthums, die Grenzstreitigkeiten vermehrten und verewigten eine Menge Prozesse ins Unendliche. Die Mängel einer förmlichen Einrichtung des Hypothekenwesens hatte die Sicherheit der auf Grundstücke geliehenen Kapitalien sehr gefährdet, die polnischen Gesetze kannten keine Proscription, und es erwachten daher mit Einführung der neuen Gerichtshöfe, der neuen Gesetze, und einer neuen Gerichtsordnung eine Menge sogenannter „schlafender“ Prozesse. Die polnisch und deutsch sprechenden Sachwalter fanden daher bald in der Menge der Prozesse und in der Sucht sie noch zu vermehren die reichlichste Nahrung für ihr Geschäft, sie sammelten Reichthümer, und gewannen Ansehen und Güter. Der Ruf dieses schnell gemachten Glücks erscholl in den alten Provinzen. Der Ruf von dem reichen Erfolge dieser zwitterhaften, amtlichen und privaten Geschäftsthätigkeit lockte eine grosse Anzahl junger, unreifer Rechtsgelehrten zur Wahl dieses Berufs, um in der neuen Provinz bald recht reich und angesehen zu werden. Diese Geschäftsmänner mit Titeln, die von wirklichen Staatsämtern hergenommen waren, versehen, gewannen bald in den Augen der Nation und so lange sie nicht mit der Verfassung bekannt war, eben das Ansehn und die Achtung, die die eigentlichen Staatsbeamten genossen. Man sah jene nicht nur im täglichen Umgange mit denselben, sondern im innern Geschäftszimmer unablässig beschäftigt, man hielt den glücklichen Erfolg ihrer Vorstellungen für die Folge eines geheimen Einflusses

auf die Behörden, man überschüttete sie mit Gold, mit Weihrauch und Ehrenbezeugungen, Weiber und Männer vereinigten sich, getrieben von Eigennutz, um die Moralität und die Sitten dieser Geschäftsmänner zu verderben.

Bei der allgemeinen Missstimmung gegen ein solches Beamtenthum war es natürlich, dass nach dem Einmarsch der Franzosen in Südpreussen die Mehrzahl derselben aus dem Amte gewiesen wurde. Ihre Zahl betrug:

Aus dem Ressort der Kammern	3520
- - - - Accise und des Zolls . . .	1626
- - - - Salzdebits-Direction . . .	204
- - - - Bergwerksverwaltung . . .	2
- - - - Postverwaltung	324
- - - - Proviantverwaltung	45
- - - - Regierung	1548

Darunter protest. Geistliche u. Schulbediente.

im Kam.-Depart. Posen	2
- - Kalisch	-
- - Warschau	-
- - Plock	3
- - Neu-Schlesien	2
- - Bialystock	36
- - Westpreussen	24
- - Netzdistrict	2
Summa	69

Pensionaire	350
Summa	7629

Nach den einzelnen Kammer-Departements vertheilt sich diese Zahl wie folgt:

Im Kammer-Departement Posen	1848
- - Kalisch	1290
- - Warschau	1395

Im Kammer-Departement	Plock	. . . .	772
-	-	Neu-Schlesien	64
-	-	Bialystok	1381
-	-	Westpreussen	453
-	-	Netzdistrikt	426
			7629

Doch soll diese Zahl nach einer andern bestimmten Angabe bis auf **7949** aufgestiegen sein.*)

Hierzu muss indess noch bemerkt werden:

1. Dass die Justizcommissarien, Notare, Rechtsconsulenten, Kommissionaire u. dgl. zu den Beamten nicht gezählt wurden, dass ihre Anzahl eine sehr beträchtliche war, hier aber nicht mit inbegriffen ist.

2. Dass viele Beamte im Dienste des neuen Herzogthums Warschau verblieben. Denn „wenn die Polen im Einzelnen Erbitterung und Abneigung gegen die preussische Verfassung gezeigt haben, wenn diese in Handlungen übergegangen sind, die auf den Ausgang des Krieges einen wichtigen Einfluss gehabt haben, so sind sie nie durch den Geist und die Grundsätze derselben, sondern vielmehr durch diejenigen erregt worden, denen die Anwendung und Ausübung derselben übertragen war. Davon haben sie den grössten Beweis aufgestellt, indem sie von den ehemaligen Officianten, die der Sprache mächtig sind, die bewährtesten, und von der Verfassung, beinahe bis auf die ausserwesentlichsten Formen, jede Einrichtung beibehalten haben. Dies geschah vorzüglich, als von der Regierungs-Kommission die sogenannten Administrations-Stuben angeordnet wurden. Den Namen ausgenommen, fand zwischen ihnen und den Kammern durchaus kein Un-

*) Die ehemaligen Beamten des abgetrennten preuss. Antheils von Polen, ihre Zahl, Geschichte, Lage und Rechte geschildert von einem Unglücksgefährten. 4to. Gleiwitz 1809. S. 2.

terschied statt; die collegialische Bearbeitung der Geschäfte war ganz die nämliche, und wo die Zeitumstände nicht neue Vorschriften nothwendig gemacht hatten, wurden die alten noch in ihrem ganzen Umfange befolgt." *)

3. Dass obige Zahl nur die Personen der Beamten, nicht aber die ihrer Familienglieder ausdrückt. Die südpreussischen Beamten hatten aber aus dem offiziellen Pflichtgefühl „die Poeplirung zu fördern" meist sehr zahlreiche Familien. Bejammert doch die Königl. Preuss. Frau Kreis-Steuer-Einnehmerin Gottliebe, verw. Broeker den Tod ihres 76 Jahre und 6 Tage alt gewordenen Gatten mit nicht weniger als 8 noch unversorgten Kindern und 12 Enkeln.**) —

Endlich führt die Betrachtung der geringen Zahl der aus dem Amte entlassenen Geistlichen und Schulbediente (i. Posner Kam.-Dpt. und im Netzdistrict zusammen nur 4!) darauf, dass entweder die Zahl der Schulbedienten d. i. der Schullehrer nicht so gross gewesen sein muss, wie gemeinhin gerühmt wird, oder dass die Polen keine solche Barbaren, Irokesen, Kanadier, und Kamtschadalen gewesen sein mussten, da sie, empfänglich für Lehre und Unterricht, diese Leute im Amte belassen haben.

---

*) Ueber die Verwaltung d. Herzogth. Warschau in Archenholz Minerva. 1808. Bd. I. Jan. S. 145.

**) Voss. Zeitung 1809. Nr. 6. 10. Jan.

Nachträge.

I.

zu S. 9.

Aus den stenograph. Verhandl. des Hauses der Abgeordneten, 55. Sitzung am 23. Mai 1861.

Abgeordneter **v. Bonin** (Genthin):*) „........Die Germanisirungstendenz in der Provinz Posen datirt nicht aus neuerer Zeit, sie stand hier schon seit dem dreizehnten Jahrhundert in vollster Blüthe. Ich verweise in dieser Beziehung, um alle anderen Fälle nicht hervorzuheben, auf das Privilegium, welches von einem polnischen Könige der Stadt Posen ertheilt worden ist, — ich weiss nicht ganz genau die Jahreszahl anzugeben, es wird aber im Jahre 1200 und einige 50 gewesen sein. — In diesem Privilegium wird das Terrain, auf welchem die Stadt Posen steht, mit städtischen Rechten deutschen Kolonisten übergeben, und es wird der Stadt zu gleicher Zeit Magdeburgisches Recht verliehen. (Hört!) Ich glaube annehmen zu dürfen, dass darin ein bedeutender Versuch der Germanisirung lag. Diese Germanisirung ist auch fortgesetzt in früherer Zeit und bis auf die allerletzte Zeit herab unter der polnischen Verwaltung und während des Bestehens des Königreichs Polens befolgt worden, nicht nur dadurch, dass neue Städte gegründet wurden, die man vorzugsweise mit deutschen Handwerkern zu bevölkern sich bemühte, sondern wie schon der oberflächliche Anblick dieses Landes dies zeigt, auch dadurch, dass durch die Heranziehung deutscher Kolonisten

---

*) Zur Zeit Ober-Präsident in Posen.

die Wälder urbar gemacht, ganz neue Gemeinden gebildet worden sind, die noch heute unter dem Namen der sogenannten Hauländereien bestehen, die aus deutschen Kolonisten bestehen, welche grossentheils, wie ich wiederholt hervorhebe, unter Polnischem Regiment in das Land hineingezogen worden sind......"

Abgeordneter Dr. **v. Niegolewski**: „....Wenn der Herr Abgeordnete für Genthin zurückgegangen ist bis in's dreizehnte Jahrhundert, um daraus ein Recht zu deduziren für die Germanisirung des Grossherzogthums Posen, so ist dieser aus der edlen Gesinnung unserer Vorfahren entnommene Grund zu unserer Germanisirung mir unbegreiflich. Ich werde meinen Vorfahren jedoch desshalb nicht zürnen, dass sie edel gehandelt haben, ich werde ihnen desshalb nicht zürnen, dass sie fremden Nationalitäten ihre Sprache nicht aufgedrungen haben, ich verarge ihnen nicht, dass sie den Deutschen ihre Gesetze und ihre Sprache gelassen haben. Wenigstens hätte man aber im neunzehnten Jahrhundert erwarten können, dass man aus dem Edelsinn der Väter nicht Grund herleiten werde zur Verfolgung der Söhne, und dieselben förmlich strafe für edle Handlungen ihrer Väter; um sie zu Krüppeln zu machen, um sie zu entwürdigen. Denn, m. H., entwürdigt ist jeder Mensch, der seine Nationalität aufgiebt. Wie begründet müssen unsere Ansprüche und Rechte sein, wenn Sie zu solchen Argumenten ihre Zuflucht nehmen müssen, und diese ihre Verfolgung unserer Nationalität nennen Sie Eroberung der Kultur. Möge fern von uns bleiben deutsche Kultur, wenn Sie uns sogar deshalb germanisiren wollen, weil jemals unsere Väter edel gehandelt haben; wir, m. H., haben niemals unsere Nationalität Anderen aufgedrungen, dafür sprechen unsere sämmtlichen Statute, unsere sämmtlichen Beschlüsse unserer Reichstage. Wir haben keiner Nation jemals etwas zu Leide gethan, wir haben niemals andere Völker erobert, allen Völkern Treue und Glauben bewahrt

— und wenn sich andere Völker mit unserem Vaterlande verbunden haben, so haben sie dieses wirklich nur im Namen der Civilisation gethan, die wir in Ehren gehalten, — der Civilisation, die Sie jetzt uns gegenüber verhöhnen, (Widerspruch) ja, Sie verhöhnen unsere Kultur, die getragen wurde von einer Nation, deren Königen deutsche Kaiser durch ihre Gesandten zu Füssen gelegen und um Schutz angefleht haben.“ —

II.

zu S. 175.

„Nicht derjenige Theil des Adels der älteren Provinzen, der bei einem mässigen Vermögen es der Mühe werth gefunden hat, sich landwirthschaftliche Kenntnisse zu erwerben, die Aufsicht über die Oekonomie seiner Güter selbst zu führen, und aus moralischen Triebfedern und der Ueberzeugung seines eigenen dabei obwaltenden Vortheils an der sittlichen Bildung seiner Unterthanen und der Erweckung ihrer Industrie zu arbeiten, wird sich in Südpreussen niederlassen. Diese respectable Klasse unserer Mitbürger findet sich in einer civilisirten Gegend, in dem Zirkel ihrer Familien, Verwandten und ihrer dankbaren Untergehörigen, in ihrer Wohlhabenheit zu glücklich, weiss den Werth des Lebens nach zu richtigen Grundsätzen zu würdigen, und ist zu genügsam, um alle diese Verhältnisse einer Speculation zu opfern.

„Es wird derjenige Theil des Adels sein, der um das Unterkommen seiner Kapitalien verlegen zu werden anfängt, und der mit einem Theile seines Ueberflusses ganze Herrschaften zusammen kaufen wird, die er vielleicht nie, oder nur die Neugierde zu befriedigen, zuweilen sieht,

während er dieselben durch andere besoldete Personen verwalten lässt.

„Wie sehr sich aber Bewirthschaftung des Eigenthümers von der Administration durch besoldete Offizianten unterscheidet, wie productiv die erstere, wie unfruchtbar die letztere sei? hat der Staat bereits selbst in Rücksicht seiner Domainen anerkannt, und erfährt es täglich bei jeder anderen auf seine Rechnung betriebenen Entreprise. Hierzu kömmt noch, dass bei einem öffentlichen Beamten die Beweggründe der Ehre, der Beförderung in einem höhern Grade wirksam sind, als sie es bei dem Beamten einer Privatperson sein können, der bei der letztern oft nicht einmal die Fähigkeit zu einer Controlle besorgen darf, und mithin fast allein seinem guten Willen überlassen bleibt.

„Diese, in den Residenzen und andern volkreichen Städten, dem höheren Luxus lebenden Personen, oder Aventürieurs werden es sein, welche sich unter den dermaligen Umständen in Südpreussen ankaufen dürften. Aventürieurs aus einer angrenzenden Provinz, wo sie, zum nicht geringen Uebelstande der Landwirthschaft, durch das etablirte Credit-System begünstigt, mit mehr oder weniger Glück, ihre Wuchergeschäfte getrieben, und die Landgüter zu einem Handels-Artikel gemacht haben, der, ohne alle Rücksicht auf seine Substanz, nur Appretur, Glanz und eines farbichten Umschlages bedarf, um einen unkundigen Käufer zu täuschen. Diese Menschen kaufen nicht, um zu besitzen, neue erzeugende Kräfte in ihr Grundstück zu legen, die Industrie ihrer Untergehörigen zu beleben, ihnen die Hand zu ihrem Wohlstande zu reichen, und auf diesem Wege — indem sie auf eine solide rechtliche Art ihr eigenes Glück befördern — ihren Beitrag zum allgemeinen Wohle zu liefern. — — Es sind Spekulanten, denen die Lösung des Problemes geglückt ist: auf eine standesmässige Art, auf fremde Kosten Vermögen zu erwerben. Die reelle Kultur ihrer Besitzungen kümmert sie nicht; völlig

gleichgültig ist ihnen die Wohlfahrt ihrer Unterthanen. Ein ungeheurer Viehstand, für den sie im Geheim das Futter im ganzen Kreise aufkaufen, eine Anzahl Vorrathsgebäude, die drei Erndten nicht füllen würden, einige Jagdzüge erlesener Pferde, und eine Allee italienischer Pappeln, die von der Grenze des Gutes in grader Linie durch einen englischen Garten, nach der Terrasse eines eleganten niedlich möblirten Schlosses führt — werden hinreichend sein, sie in den Stand zu setzen, die Summe zu bestimmen, welche ihnen der nächste majoren werdende Erbe für das Etablissement zu zahlen hat."

Zerboni. Einige Gedanken über das Bildungsgeschäft in Südpreussen. S. 65 ff.

Druck von I. Blumenthal in Berlin, Adlerstr. 9.